



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Werdegang des deutschen Volkes

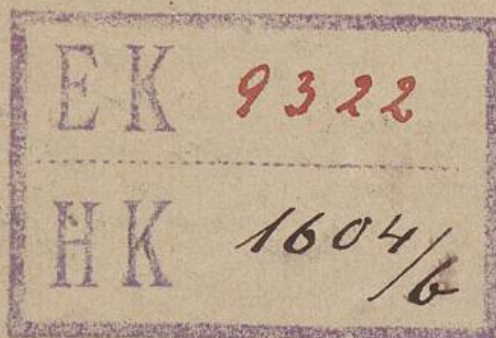
Kaemmel, Otto

Berlin [u.a.], 1920

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83372)

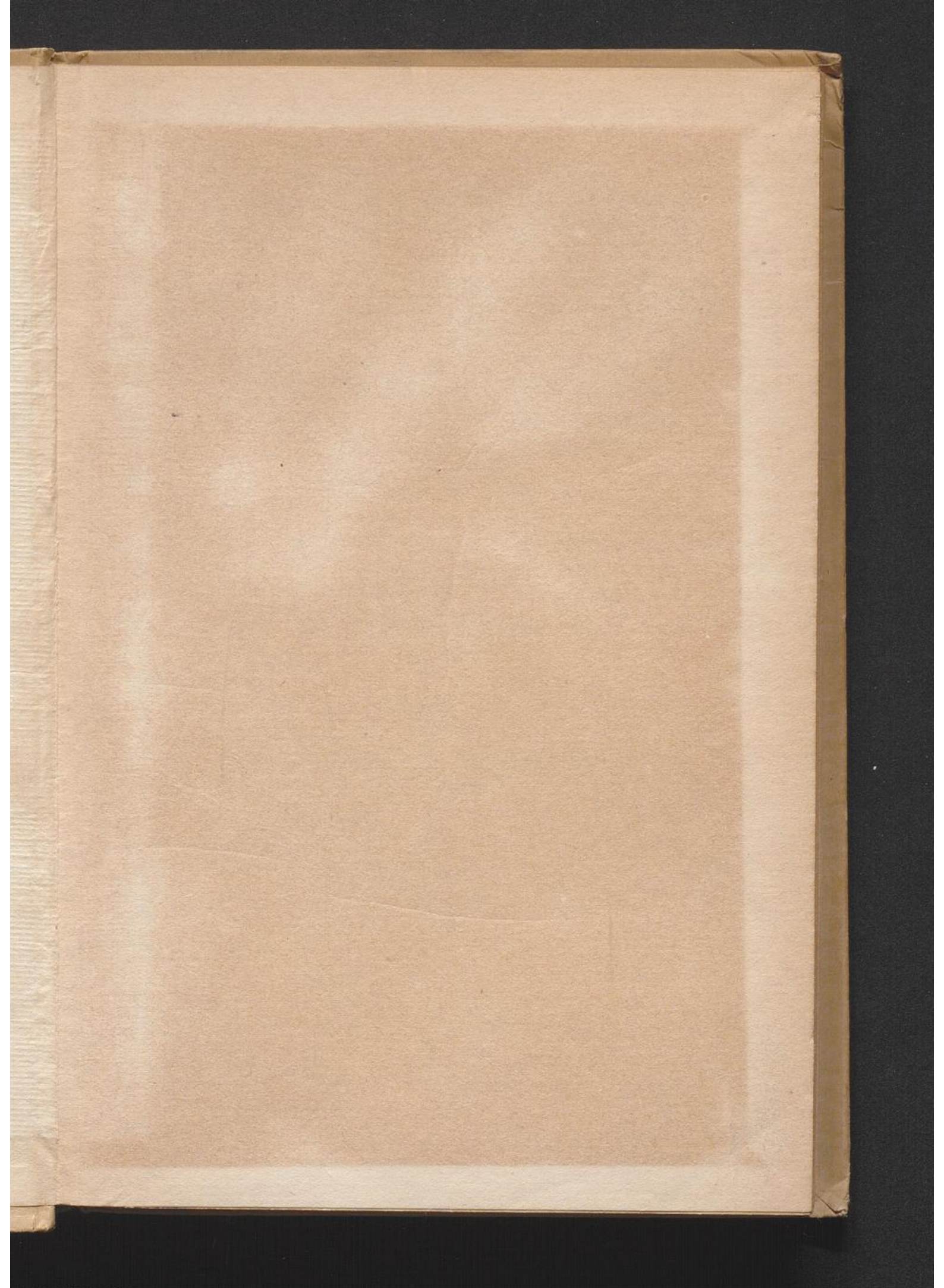
Der Werdegang des deutschen Volkes

Ausgang des Mittelalters
und Reformationszeit



SLD

21.50



10

10

EK 410
AV 1/2

Der Werdegang des deutschen Volkes

historische Richtlinien für gebildete Leser

von

Otto Kaemmel

Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage

bearbeitet von

Dr. Arnold Reimann

Stadtschulrat in Berlin

★★

Ausgang des Mittelalters und Reformationszeit
1273—1648



Berlin und Leipzig 1920

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger
Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlags-
buchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

2257
10001
61

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten

03

M

36142

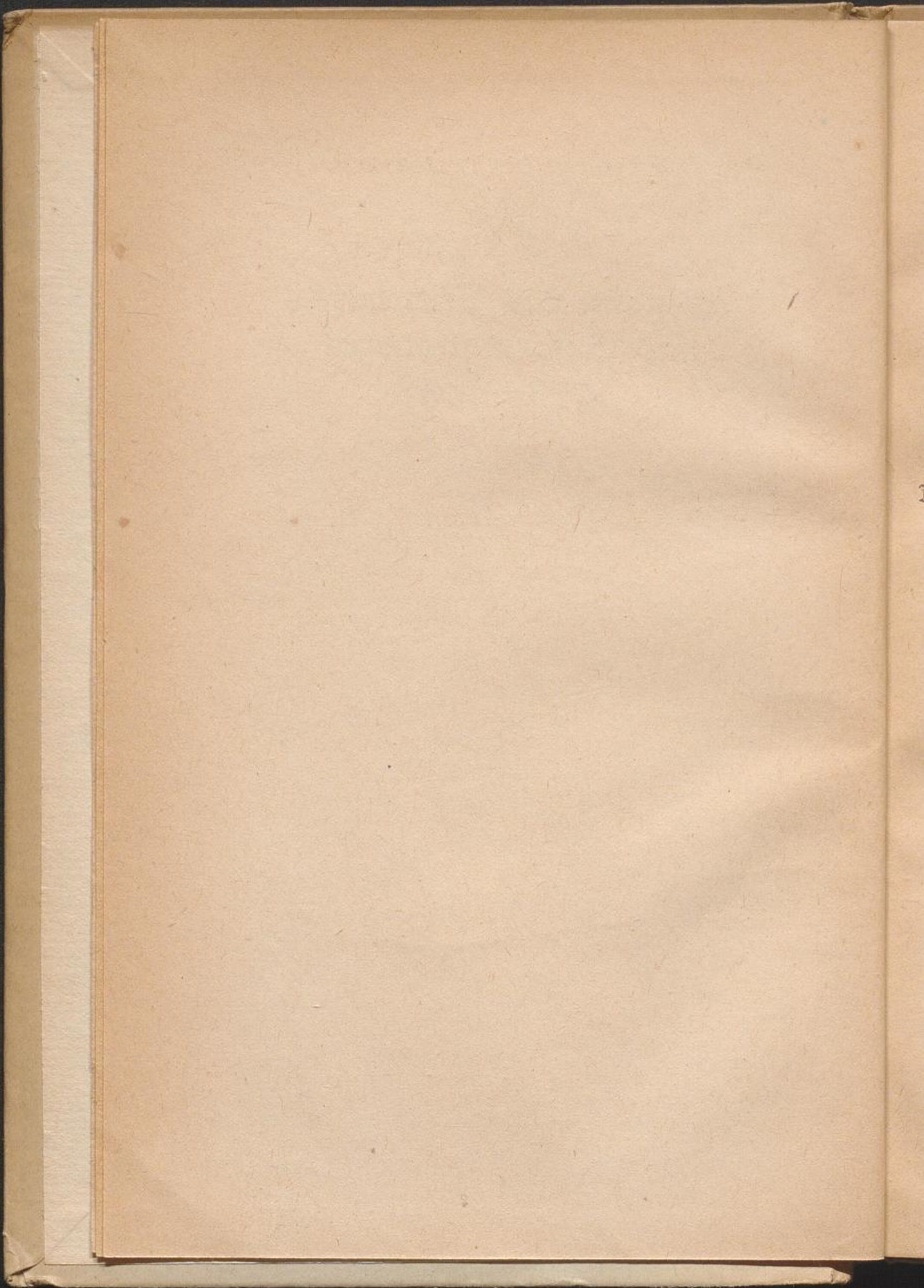


Druck der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10

Der Werdegang des deutschen Volkes

**

Ausgang des Mittelalters
und Reformationszeit
1273—1648



Inhalt.

Seite

Vierter Zeitraum.

Die landesfürstlich-städtische Zeit. 1273 bis 1517.

Die Bildung der großen Territorien und die Höhe
der städtischen Macht. 1273 bis 1389 3—42

Wahl Rudolfs des Ersten — Fall Ottokars des
Zweiten, Österreich und Steiermark habsburgisch —
Rudolfs des Ersten Reichspolitik — Adolf von Nassau
— Albrecht der Erste und die Fürsten — Das Papst-
tum in französischer Hand — Albrechts Hauspolitik —
Opposition gegen Albrecht; sein Tod — Heinrich der
Siebente und die Erwerbung Böhmens — Römerzug Hein-
richs des Siebenten — Doppelwahl und Bürgerkrieg
— Konflikt mit dem Papsttum — Kirchliche Opposition
— Ludwig in Italien — Der Kurverein zu Rense —
Ludwigs Hauspolitik — Erhebung Karls des Vierten,
Tod Ludwigs des Bayern — Anfänge Karls des Vierten
— Ausbreitung der Eidgenossenschaft — Karls des Vierten
Reichspolitik — Die goldne Bulle — Die luxemburgische
Hausmacht — Ausdehnung der habsburgischen Macht
— Karls des Vierten Bemühungen um den Landfrieden
— Württemberg und der schwäbische Städtebund — Teil-
lung der luxemburgischen Hausmacht — Verschärfung
der ständischen Gegensätze im Westen und Süden — Sieg
der Eidgenossen — Niederlage der schwäbischen und
rheinischen Städte — Die städtischen Zunftkämpfe —
Zunft und Handwerk — Art des Handels — Oberdeutscher
Handel — Art und Gebiet des niederdeutschen Handels
— Ursprung der Hansa; die auswärtigen Gilden — Die
wendischen Städte — Verfassung der Hansastädte — Die
niederdeutschen Fürstentümer — Schleswig und Dänemark

— Dänemark unter der Herrschaft des deutschen Adels
 — Machtstellung Waldemars des Vierten — Wirren in
 Brandenburg — Grundlage zur skandinavischen Union
 — Bruch zwischen Waldemar dem Vierten und der Hanse
 — Der Sieg der Hanse und der Friede von Stralsund
 — Zurückweichen der Hanse — Ausbreitung der deutschen
 Macht im Osten — Erwerbung Estlands; Abwehr der
 Litauer — Verfassung des Ordensstaats — Blüte des
 Ordensstaats — Hansischer Verkehr — Ergebnis.

Der Verfall der deutschen Machtstellung im Osten und
 das Scheitern der Reform in Kirche und Reich.

1389 bis 1517 45—107

Die Union von Kalmar — Die polnisch-litauische Union
 — Schlacht von Tannenberg und Friede von Thorn
 — Die Türken — Entsetzung Wenzels; Ruprecht, Sigis-
 mund — Der Verfall der Kirche — John Wiclif — Jo-
 hannes Hus — Das Konzil zu Konstanz — Urteil über
 Hus und Ende des Konzils — Der Hussitismus — Aus-
 bruch des Hussitenkriegs — Die ersten Kreuzzüge — Die
 Hussiten außerhalb Böhmens — Der Ausgleich mit dem
 Konzil von Basel — Ergebnis des Hussitenkrieges —
 Bruch zwischen Papst und Konzil — Albrecht der Zweite
 — Reichsreformversuche — Ausgang des Baseler Konzils —
 Konkordat von Wien — Sieg des Papsttums — Auf-
 lösung der habsburgischen Macht — Bayern — Die
 Rheinlande — Hessen, Thüringen, Obersachsen — Die
 Hohenzollern in Brandenburg — Die schweizerische Eid-
 genossenschaft — Fehden zwischen Fürsten und Städten
 — Fehden der Fürsten — Neue Reichsreformpläne —
 Zusammenbruch des preussischen Ordensstaats — Spal-
 tungen in der Hanse; Schleswig-Holstein dänisch — Abfall
 der Niederländer; Fall von Nowgorod — Die nieder-
 ländischen Gebiete — Flandern und Frankreich — Be-
 gründung des neuburgundischen Reichs — Karl der
 Kühne — Kampf um die böhmische Krone — Ver-
 handlungen und Kämpfe mit Burgund — Niederlagen
 und Ende Karls des Kühnen — Burgund habsburgisch
 — Abkommen mit Frankreich — Österreich ungarisch —
 Der schwäbische Bund — Sicherung der habsburgischen
 Macht — Aufgaben des Kaisertums — Die deutsche
 Reichsverfassung — Maximilian der Erste — Ansätze
 zur Reichsreform und Schweizerkrieg — Kriegserfolge

des Kaisers — Kaiserliche Reformversuche und Schluß-
 ergebnisse — Schlußergebnisse der auswärtigen Reichs-
 politik — Die Grundlagen des habsburgischen Weltreichs
 — Rezeption des römischen Rechts — Landesfürsten und
 Landstände — Die neue Landesverwaltung — Die Stadt-
 verwaltung — Charakter des spätmittelalterlichen
 Kriegswesens — Die Landsknechte — Bergbau — Aus-
 dehnung des Handels — Individualistisch-kapitalistische
 Wirtschaft — Einfluß auf das Handwerk — Aussehen
 und Leben der Städte — Verfall des Adels — Be-
 drückung des Landvolks — Ergebnis — Bäuerliche Un-
 ruhen — Macht der Kirche — Nominalismus und Re-
 alismus — Die Mystik — Kirche und Volksleben —
 Die Universitäten — Die Schulen — Ausbildung des
 Individualismus — Dichtung — Geschichtsschreibung —
 Malerei — Plastik — Renaissance und Humanismus —
 Deutsche Humanisten — Humanistische Unterrichtsreform
 — Erasmus und Reuchlin — Anfänge moderner Wissen-
 schaft — Sittenverfall in der Hierarchie — Wachsende
 Opposition — Die Erfurter Humanisten — Die Reuch-
 linistenfehde — Die Lage.

Fünfter Zeitraum.

Die landeskirchlich-ständische Zeit. 1517 bis 1648.

Der Protestantismus und das habsburgisch-spanische
 Kaisertum. 1517 bis 1558 109—166

Weltlage — Martin Luther — Luthers theologischer
 Entwicklungsgang — Die 95 Thesen — Trennung von
 Rom — Die nationale Opposition — Der Bann — Wahl
 Karls des Fünften — Der Reichstag von Worms —
 Luther in Worms — Das Wormser Edikt — Der erste
 italienische Krieg — Luther auf der Wartburg — Erhebung
 der Reichsritter — Beginn der kirchlichen Spaltung —
 Beginn der kirchlichen Neugestaltung — Protestantisches
 Schulwesen — Ausbreitung der Neugestaltung — Zwinglis
 Reform — Die Täufergemeinden — Ursprung des Bauern-
 krieges — Der süddeutsche Bauernkrieg — Bauernsiege
 — Reichsreformpläne — Der thüringische Bauernkrieg
 — Niederwerfung des Aufstandes — Folgen des Bauern-
 krieges — Das Fürstentum und Luthers Staatslehre —
 Der zweite italienische Krieg und der Reichstag von Speyer

1526 — Begründung der Landeskirchen — Ausdehnung der habsburgischen Macht — Protestation von Speyer — Die Gegensätze in der Schweiz — Ausgleichsverhandlungen in Marburg — Die Türken vor Wien — Machthöhe Karls des fünften — Reichstag und Konfession von Augsburg — Der Schmalkaldische Bund — Entscheidung in der Schweiz — Religionsfriede von Nürnberg und Abwehr der Türken — Die Hanza und Dänemark — Konflikt der Hanza mit Schweden — Demokratische und kirchliche Bewegung in den Hansestädten — Die „Grafenfehde“ — Das Wiedertäuferthum — Das Wiedertäufereich in Münster — Übertritt von Pommern und Württemberg — Kirchliche Ausgleichsversuche — Fortschritte des Protestantismus in Norddeutschland — Auswärtige Erfolge Karls des fünften — Martin Luthers Stellung und Ausgang — Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges — Die politische Lage — Der Krieg an der Donau — Der Krieg in Norddeutschland — Unterwerfung Kursachsens und Hessens — Wachsende Erregung — Kursachsen unter Kurfürst Moritz — Moritz gegen den Kaiser — Erhebung des Kurfürsten Moritz; Vertrag von Passau — Ausgang des Kurfürsten Moritz — Der Religionsfriede von Augsburg — Ende Karls des fünften — Ergebnisse und Trübungen der Reformation — Deutsche Wissenschaft — Hezenwahn und Hezenprozesse — Neuhochdeutsche Schriftsprache und Dichtung — Die Reformation und die Kunst — Baukunst — Bildnerei und Malerei — Kunstgewerbe — Landwirtschaft — Gewerbe und Handel — Verdrängung der Deutschen aus dem Welthandel — Charakter des neuen Fürstentums — Landesverwaltung — Die Stände; Brandenburg, Württemberg — Kursachsen — Charakter des ständischen Staats — Stellung des Reichs zur großen Politik.

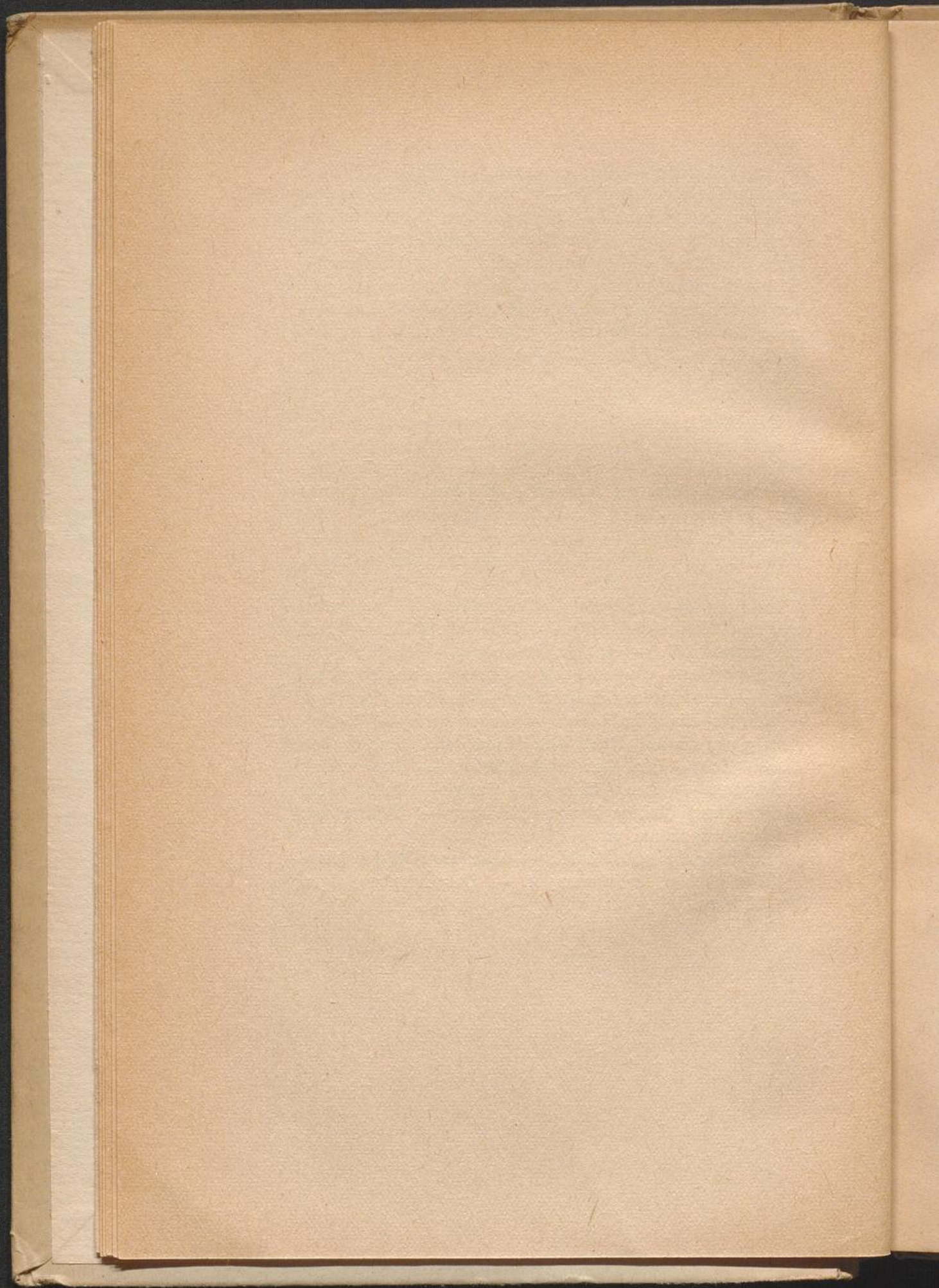
Das Wachstum zur kirchlichen Reaktion 1558 bis 1618 167—184

Friedenspolitik im Reiche — Die Grundlagen der Gegenreformation — Fortschritte des Protestantismus — Die geistlichen Fürstentümer und die Jesuiten — Eindringen des Calvinismus — Die Grumbachischen Händel — Unterdrückung des Kryptokalvinismus in Kursachsen — Verlust Livlands und der Niederlande — Trennung der Niederlande — Beginn der Gegenreformation — Spaltung der Protestanten — Der kölnische Krieg; Katho-

lieferung Aachens — Maximilian von Bayern — Pfälzische und kursächsische Politik — Lähmung der Reichsjustiz und des Reichstages — Die protestantische Union und die katholische Liga — Der flevische Erbfolgestreit — Beginn der Reaktion in den habsburgischen Ländern — Ständisch-protestantische Erhebung in Ungarn — Sieg der protestantischen Stände in Österreich und Böhmen — Sturz Rudolfs des Zweiten — Letzte Vermittlungsversuche im Reiche — Die Nachfolge Ferdinands des Zweiten.

Der Entscheidungskampf 1618 bis 1648 185—211

Die Weltlage — Gegensätze in Deutschland — Verfall Deutschlands — Das Heerwesen — Ausbruch des böhmischen Krieges — Bruch zwischen den lutherischen Ständen und den Habsburgern — Kaiserwahl Ferdinands des Zweiten — Die Entscheidung in Böhmen — Die katholischen Mächte — Die protestantischen Mächte — Niederwerfung Böhmens — Kirchliche und politische Reaktion — Der Krieg in der Pfalz — Beginn des Niedersächsischen Krieges — Wallenstein — Die Unterwerfung Norddeutschlands — Kaiserliche Pläne — Das Restitutionsedikt — Wallensteins Sturz — Gustav Adolf von Schweden — Gustav Adolf in Pommern und Brandenburg — Schlacht bei Breitenfeld — Auflösung der Liga — Gustav Adolf in Bayern — Seine Ziele — Wallenstein gegen Gustav Adolf — Schlacht bei Lützen; Gustav Adolfs Tod — Krieg in Süddeutschland — Wallensteins Untergang — Der Friede von Prag — Erfolge der Kaiserlichen; Bernhard von Weimar — Beginn der Friedensverhandlungen — Vordringen gegen die kaiserlichen Erblande und Bayern — Der westfälische Friede — Die Gebietsveränderungen — Verwüstende Folgen des Krieges.



Viertes Zeitalter

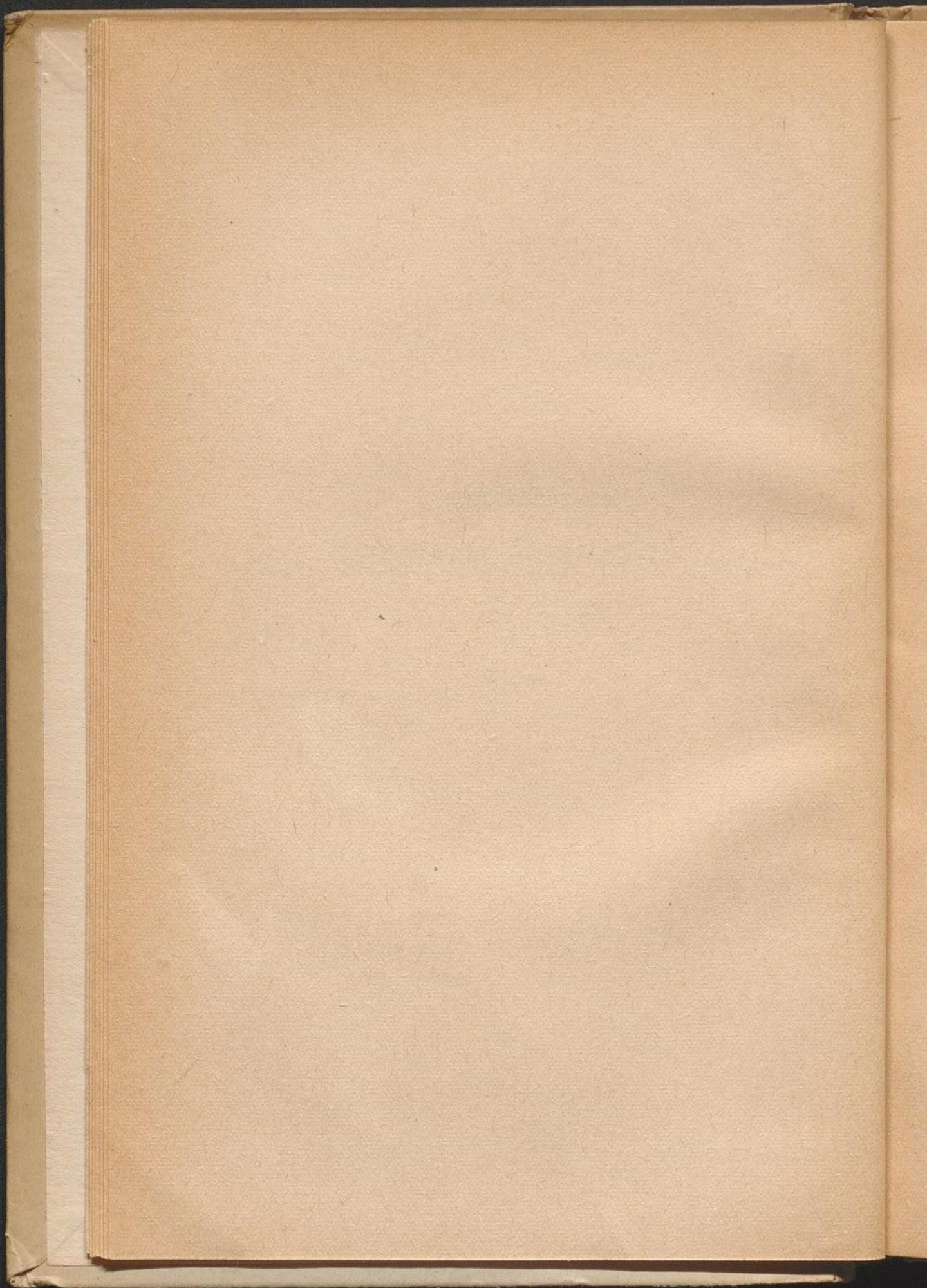
Die landesfürstlich-städtische Zeit

1273 bis 1517



Kaemmel, Werdegang. **

1



Die Bildung der großen Territorien und die Höhe der städtischen Macht 1273 bis 1389.

Die neue Periode begann unter dem Zeichen der schärfsten ständischen Gegensätze. Fürstentum und niederer Adel, Bürgertum und Bauerntum rangen miteinander um die größtmögliche Freiheit ihrer Sonderinteressen, und das Königtum, seiner alten Grundlagen fast gänzlich beraubt, vermochte sie nicht zu zügeln, geschweige sie zur gemeinsamen Arbeit in den Formen einer Reichsvertretung zusammenzufassen, wie es damals in Frankreich, England und Spanien gelang; ja es konnte sich selbst nur noch behaupten, wenn es über ein großes landesfürstliches Territorium verfügte. Ein solches zu erwerben oder zu vergrößern wurde daher die Hauptaufgabe jedes Königs. Da aber infolge der Wahlmonarchie die Reichskrone fortwährend von einem Geschlecht zum andern überging, so kam eine solche Schöpfung dem Königtum als solchem fast nie zugute, und fast jeder mußte von vorn anfangen. Darüber ging die alte Herrschaft über Italien und Burgund bis auf einige Rechte und Erinnerungen verloren, und im Westen stieg das lang zerrissene und ohnmächtige Frankreich zu immer festerer Einheit und Macht empor. Dagegen gelangte im Norden und Osten die Übermacht der deutschen Kultur erst jetzt zu voller Entfaltung. Denn der deutsche Norden ging jetzt mehr als je seine eignen Wege, fast ohne Zusammenhang mit dem Kaisertum, das für immer in die Hände süd- oder westdeutscher Geschlechter geriet. Hier entwickelte die Nation in kleinen Kreisen, den landesfürstlichen Territorien wie vor allem in den fast zu republikanischer Selbstständigkeit und zuerst zu einer modernen Verwaltung aufsteigenden Stadtgemeinden, eine erstaunliche Lebenskraft. Eine

großartige Entfaltung von Handel und Gewerbe, von Kunst und Literatur, von Wissenschaft und Unterricht vollzog sich, und zwar vorwiegend in den Mauern der Städte. Denn die wirtschaftliche und die geistige Führung der Nation ging jetzt auf das Bürgertum über, und in manchen Teilen Deutschlands war dieses zeitweilig nahe daran, auch den politischen Vorrang zu gewinnen. Das hätte eine Auflösung in lose verbundene Stadtrepubliken bedeutet; die ganze Zukunft Deutschlands beruhte darauf, daß dieser Kampf zugunsten des Fürstentums entschieden und damit der monarchische Charakter des Landes und die Einheitlichkeit zum mindesten in größeren Territorien gewahrt wurde.

Trotz alles Sondertums trat doch, vielleicht gerade infolge des Interregnums, das seit dem Ausgange Friedrichs des Zweiten tatsächlich bestand, nach dem Tode Richards von Cornwallis am 2. April 1273 das Bedürfnis nach einer leitenden Gewalt stark hervor, nicht nur bei den kleinern freien Herren und Städten des Westens, sondern auch bei dem neugewählten Papste Gregor dem Zehnten, dem die auf Frankreich gestützten Anjous in Neapel viel gefährlicher waren, als es jemals das deutsch-sizilische Reich der tödlich gehaßten Staufer gewesen war. Ja Gregor empfand die Notwendigkeit eines deutschen Königtums so lebhaft, daß er zur Wahl mit der Erklärung aufforderte, er werde sonst selbst mit den Kardinälen den Deutschen einen König setzen! So verständigten sich zunächst der Erzbischof Werner von Mainz und der energische Pfalzgraf Herzog Ludwig von Oberbayern, dann die übrigen Kurfürsten mit Ausnahme Ottokars des Zweiten von Böhmen, den sie als Fremden ausschlossen, und erhoben auf den Vorschlag des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern am 29. September 1273 in Mainz den Grafen Rudolf von Habsburg, einen alten Parteigänger der Hohenstaufen, zum König. Unter dem aufrichtigen Jubel von Tausenden empfing er am 24. Oktober in Aachen die Krone.

Rudolf der Erste (1273 bis 1291) gehörte zwar nicht dem Fürstenstande in dem neueren Sinne an, wohl aber einem der mächtigsten Grafengeschlechter Schwabens, das, seit dem zehnten Jahrhundert bekannt, seit dem elften von der Habsburg (Habichtsburg) im Nargau aus allmählich die Grafschaft

im Oberelsaß und im Vorlande der Zentralalpen, im Zürichgau und im Aargau mit mannigfachem Eigen- und Pfandbesitz erworben hatte. Schon in reiferem Alter (geboren 1218), erfolgreich in der Vermehrung des 1232 geteilten Hausbesitzes, besonders durch die Erwerbung der Kiburgischen Güter aus dem Erbe seiner Mutter Heilwig, galt Rudolf mit Recht als tapferer, listenreicher, unermüdlicher Kriegermann und als nüchtern, zäher Politiker. In seinem Auftreten von bürgerlicher Schlichtheit, war er den ritterlichen glänzenden Staufenern äußerlich und innerlich so unähnlich wie möglich. Was dem Reiche an Gütern und Rechten geblieben war, sparsam und bedächtig zusammenzufassen, eine leidliche Ordnung herzustellen und eine starke Hausmacht zu begründen, wozu er mit Umsicht und Geschick vor allem Familienverbindungen verwandte, das waren seine Ziele. Daher gab er zunächst den Kurfürsten einen verfassungsmäßigen Anteil an der Reichsverwaltung, indem er sich verpflichtete, ohne ihre „Willebriefe“ keine finanziellen Verfügungen zu treffen. Den Papst gewann er durch Bestätigung der frühern Zugeständnisse und die Aussicht auf einen Kreuzzug; für die Reorganisation des Reichs gab der Beschluß des Reichstags von Nürnberg 1274, alle seit 1245 verlorenen Reichsgüter und alle Reichslehen, für die ihre Inhaber nicht binnen Jahr und Tag die Belehnung nachsuchten, zurückzufordern, die rechtliche Grundlage.

Es war der erste Streich gegen Ottokar von Böhmen. Zugleich isolierte Rudolf den mächtigen König planmäßig, indem er die deutschen Bischöfe durch Bestätigung ihrer Privilegien von 1220 zu sich herüberzog, mit den bayrischen Bischöfen nähere Verbindungen anknüpfte, endlich Heinrich von Niederbayern und Meinhard von Tirol (durch die Vermählung mit seiner Tochter Elisabeth) für sich gewann. Darauf verhängte er am 24. Juli 1276 die Reichsacht über Ottokar, da dieser keiner Vorladung gefolgt war, und rückte in Oesterreich ein. Da nun zugleich Meinhard von Tirol in Steiermark erschien und hier wie in Böhmen der Adel, gereizt durch seine deutsch- und bürgerfreundliche Verwaltung, sich gegen Ottokar erklärte, so blieb diesem nichts übrig, als im Frieden von Wien am 21. November 1276 Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herauszugeben und für Böhmen und Mähren dem König Rudolf

persönlich zu huldigen. Auf's tiefste gekränkt, arbeitete Ottokar jedoch sofort an der Wiederherstellung seiner Macht, zog Brandenburg, Meissen, die schlesischen Herzöge und sogar Heinrich von Niederbayern auf seine Seite und kehrte, um seinen tschechischen Adel an sich zu fesseln, in schroffem Widerspruche mit seiner ganzen bisherigen Politik, beflissen den slawischen Standpunkt hervor. Aber Rudolf sicherte sich die Hilfe Ungarns durch die Vermählung seiner Tochter Klementine mit König Andreas und erschien, während Ottokar kostbare Zeit mit der Belagerung niederösterreichischer Grenzplätze vergeudete, in Wien. In dessen Nähe, auf dem Marchfelde bei Dürnkrut, fiel am 26. August 1278 die Entscheidung. Nach tapftrer Gegenwehr wurden die Böhmen zersprengt und durch eine scharfe Verfolgung völlig aufgelöst; Ottokar selbst wurde im Getümmel gefangen und von steirischen Rittern, persönlichen Gegnern, unritterlich erstochen. In Böhmen übernahm darauf Markgraf Otto von Brandenburg die Vormundschaft für den minderjährigen Wenzel, der zugleich mit Rudolfs Tochter Gutta verlobt wurde; Osterreich und Steiermark aber übertrug Rudolf auf dem Reichstage von Augsburg im Dezember 1282 seinen beiden Söhnen Albrecht und Rudolf zu gesamter Hand, während sein Schwiegersohn Meinhard von Tirol Kärnten erhielt. Die habsburgische Hausmacht im kolonialen Südosten des Reichs dicht an der ungarischen Grenze war begründet. Ob sie freilich als Kern einer nationalen Einheit dienen könne, das war von Anfang an sehr zweifelhaft; denn diese herrlichen Landschaften waren seit 1156 vom Reiche halb unabhängig, und der Lauf ihrer Ströme wies ihrem Verkehr den Weg nach dem Osten, aus dem Reiche hinaus.

Von den Ergebnissen blieb diese Erwerbung das wesentliche. Die übrigen waren sehr bescheiden. Die beabsichtigte Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben scheiterte an dem Widerstande des Grafen Eberhard von Württemberg, so daß sich Rudolf damit begnügen mußte, den Rest der Reichsgüter (die Reichslandvogteien Ober- und Niderschwaben, Ober- und Niederelsaß, Speier, Wetterau, Rothenburg an der Tauber und Nürnberg) neu zu ordnen und die beiden ersten seinem Hause zu sichern. Den Plan, das Königreich Burgund seinem Sohne Hartmann zu übertragen und dadurch wieder enger mit dem

Reiche zu verbinden, vereitelte der jähe Tod des jungen Mannes 1281; nur den Grafen Peter von Savoyen nötigte Rudolf durch zwei Feldzüge 1283 und 1289 zur Huldigung. Den Landfrieden wahrte er kräftig, soweit seine Mittel reichten, auch durch persönliches Eingreifen, besonders in Thüringen 1289/90, wo die Familienhändel des Hauses Wettin alles in wilde Auflösung versetzt hatten. Die Reichsstädte behandelte er lediglich als Geldquellen, ohne in ein festes Verhältnis zu ihnen zu kommen; sie gingen deshalb mehr und mehr ihre eignen Wege. Vor allem riß sich Köln mit Hilfe Brabants durch den glänzenden Sieg bei Worringen am 5. Juni 1288 von seinem Erzbischof Siegfried von Westerburg völlig los, ohne daß Rudolf in diese Wirren eingegriffen hätte. Auf einem Zuge zur Sicherung des Landfriedens ist der greise König am 15. Juni 1291 in der Nähe von Speier verschieden.

Als bald zeigte sich's, daß es den Kurfürsten nicht so sehr um die Kräftigung des Königtums als auf die Erweiterung fürstlicher Selbständigkeit ankam. Denn die rheinischen Erzbischöfe im Bunde mit Wenzel dem Zweiten von Böhmen erhoben nicht etwa Rudolfs ältesten Sohn, Albrecht, den mächtigen Herzog von Osterreich, sondern den machtlosen Grafen Adolf von Nassau (1292 bis 1298), einen Verwandten Gerhards von Mainz, der obendrein diese Wahl durch Verpfändung von Reichseinkünften und andern Hoheitsrechten an die rheinischen Erzbischöfe erkaufen mußte. Wollte er nicht ihr willenloses Werkzeug bleiben, so mußte er andre Stützen suchen. In den freien Herren und Grafen Schwabens, die er reichlich mit Vergabungen und Privilegien ausstattete, glaubte er sie zu finden. Wichtiger aber noch schien ihm die Gründung einer eigenen Hausmacht. Er benutzte den Kampf Albrechts von Thüringen mit seinen beiden Söhnen Friedrich dem Freidigen „mit der gebissenen Wange“ und Diezmann um Meissen, das Erbe Heinrichs des Erlauchten (gestorben 1288), um seinerseits Thüringen für 12 000 Mark Silber zu kaufen, Meissen als Reichslehen einzuziehen und 1296 mit bewaffneter Hand in Besitz zu nehmen. Den Machtbestrebungen der Habsburger trat er an einer entscheidenden Stelle entgegen, indem er 1297 den Bund der drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden von 1291 zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit be-

stätigte. Denn in diesen abgelegnen Teilen des Nar- und Thurgaus besaßen von alters her die Habsburger entweder die Grafschaft oder die Vogtei der dort gebietenden geistlichen Stifter; die Bauernschaften aber hatten in Uri schon 1251, in Schwyz 1240 durchgesetzt, daß ein erwählter Landammann unmittelbar im Namen des Reichs die Gerichtsbarkeit übe, und Unterwalden strebte nach demselben Ziele, während die Habsburger die Wiederherstellung ihrer alten Rechte als Grundlage einer Landeshoheit im Auge hatten. — Aus diesen Strebungen entwickelte sich naturnotwendig der offene Kampf zwischen König Adolf und seinen fürstlichen Wählern. Gerhard von Mainz verbündete sich mit Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Albrecht von Osterreich zum Sturze des Königs und rief den Habsburger nach dem obern Rheine. Nachdem die Verschworenen in ganz rechtloser Weise am 25. Juni 1298 die Entsetzung ausgesprochen hatten, suchte Adolf nach seiner tapfern Weise die rasche Entscheidung durch das Schwert und starb bei Göllheim am Donnersberge in der Nähe von Worms am heißen 2. Juli 1298 einen ehrlichen Reitertod.

Die Krone gehörte dem Sieger, Albrecht dem Ersten (1298 bis 1308), dem sie die Wahlfürsten schon am 28. Juli formell übertrugen. Sehr bald aber sahen sie, daß nicht Adolf, sondern sie selber die Geschlagenen seien. Denn zum erstenmal verband sich die Reichskrone mit einem der mächtigsten Fürstentümer des kolonialen Ostens, und sie ruhte zudem auf dem Haupte eines harten, entschlossenen, herrschgewaltigen und hochstrebenden Mannes. Da Albrecht die Gesinnung der geistlichen Kurfürsten aus eigener Erfahrung kannte, so nahm er ihnen den gewohnten Rückhalt durch ein enges Einvernehmen mit Philipp dem Vierten (dem Schönen) von Frankreich, das er durch die Verlobung seines Sohnes Rudolf mit Philipps Schwester Blanka 1299 noch mehr befestigte; dann hob er 1301 auf Grund des Reichsgesetzes von 1274 alle seit 1245 willkürlich neu errichteten Zollstätten am Rhein auf. Als sich dagegen die rheinischen Kurfürsten auflehnten, warf er sie mit Hilfe der Städte 1301/2 kurzerhand nieder. Dagegen war es selbst dieser kraftvollen und selbstbewußten Regierung nicht möglich, sich den päpstlichen Machtansprüchen zu entziehen. Hatte Innozenz der Vierte seine Hoheit durch die Entsetzung

Kaiser Friedrichs des Zweiten erwiesen, so lehrte jetzt Bonifatius der Achte, daß das geistliche wie das weltliche Schwert beim heiligen Petrus sei und sein Stellvertreter das Recht habe, Könige ein- und abzusetzen, und da Albrecht die Nation noch nicht hinter sich hatte, so mußte er 1303 sogar den ungeheuerlichen Satz anerkennen, daß das deutsche Königtum und das Wahlrecht der Kurfürsten auf päpstlicher Verleihung beruhten. Die päpstliche Theokratie schien vollendet.

Doch sie stand trotz alledem auf tönernen Füßen. Seit dem Ausgange des staufischen Kaisertums stützte sich das Papsttum wesentlich auf Frankreich, die wichtigste Pflegstätte der Scholastik, die die Kirchenlehre mit logischen Beweisgründen wie mit einem ungeheueren Gerüst umgab, und zugleich die Heimat des Hauses Anjou, das die staufische Erbschaft in Sizilien übernommen hatte. Aber dieses wurde gelähmt durch die furchtbare Sizilische Vesper Ostern 1282, die an die Stelle der französischen Herrschaft auf der Insel eine ghibellinisch-aragonesische, also papstfeindliche setzte, und in Frankreich selbst strebte das Königtum der Kapetinger, gestützt auf die Nation, nach der vollen Souveränität über das ganze Land. Den Konflikt, in den deshalb Philipp der Vierte (der Schöne), ein fühler Rechner, mit Bonifatius dem Achten geriet, beendete der König durch einen Gewaltstreich, die Gefangennahme des greisen Papstes in Anagni 1303, und indem er dann 1305 durch die französischen Kardinäle einen Franzosen, Clemens den Vierten, auf den päpstlichen Stuhl erheben ließ, der in Avignon seinen Sitz nahm, drückte er das weltbeherrschende Papsttum zu einem Werkzeuge der immer kühner ausgreifenden kapetingischen Politik herab. Fortan mußte Deutschland, wollte es sich französischer Übergriffe erwehren, auch das Papsttum bekämpfen. Es war eine durchaus neue Lage.

Um so notwendiger war der Ausbau des Königtums zu einer alles überragenden Territorialgewalt. Mit gutem Erfolge ging Albrecht daran. Zwar der Versuch, Holland, Seeland und Friesland nach dem Tode des Grafen Johann 1300 als erledigte Reichslehen einzuziehen, war an dem Widerstreben Frankreichs gescheitert. Besser glückte es in Böhmen. Hier hatte König Wenzel der Zweite 1304 auch die polnische Krone erworben und nach dem Aussterben des ungarischen Arpaden-

hauses mit Andreas dem Dritten 1301 seinen zwölfjährigen Sohn Wenzel (den Dritten) als Verlobten Elisabeths, der Tochter des letzten Königs, 1302 zum König von Ungarn wählen lassen gegenüber den Ansprüchen Karl Roberts von Neapel, des Enkels der Maria von Ungarn, der Schwester Ladislaus des Vierten. Gegenüber dieser höchst gefährlichen slawisch-ungarischen Machtbildung der Prschemysliden verhalf Albrecht in Ungarn den Ansprüchen Karl Roberts nach Wenzels des Zweiten Tode 1305 zum Sieg und übertrug, als mit Wenzels des Dritten Ermordung im August 1306 der Mannesstamm der Prschemysliden erlosch, Böhmen als erledigtes Reichslehen im Januar 1307 seinem Sohne Rudolf. Und schon hatte er seine Vögte nach Meissen und Thüringen gesandt. Gebietend umspannte die habsburgische Macht im Osten und Südwesten das Reich.

Aber noch im Jahre 1307 kehrte Friedrich der Freidige in seine Heimat zurück, warf die königlichen Vögte durch den Sieg bei Lucka nicht weit von Altenburg am 31. Mai 1307 aus Meissen, gewann 1308 auch Thüringen und das Pleißnerland seinem Hause zurück. Nur die (Nieder-)Sausitz, die Diezmann 1304 an Brandenburg veräußert hatte, blieb verloren. Zum Unglück für Albrecht starb nun auch Rudolf von Böhmen schon am 3. Juli 1307, und zu seinem Nachfolger wurde vom Adel Heinrich von Kärnten, ein Schwager Wenzels des Dritten, der frühere Mitbewerber Rudolfs, gewählt. Dazu kam die wachsende Opposition der geistlichen Kurfürsten. Da wurde Albrecht mitten in den Rüstungen auf Anstiften seines unzufriednen Neffen und Mündels Johann von Schwaben (Parricida) am 1. Mai 1308 an der Reuß im Angesichte der Habsburg ruchlos ermordet. Für mehr als ein Jahrhundert entglitt damit die Reichskrone den Habsburgern, und eine hoffnungsvolle Machtbildung wurde abermals abgebrochen.

Denn die Kurfürsten, die rheinischen unter dem jugendlichen Erzbischof Balduin von Trier voran, wollten zwar von der Bewerbung Karls von Valois, des Bruders Philipps des Vierten, nichts wissen, entschieden sich aber auch nicht für den Habsburger Friedrich, Albrechts des Ersten Sohn, sondern für den international in Frankreich erzogenen Grafen Heinrich von Luxemburg (Lützelburg), den Bruder Balduins,

dessen Haus seit 1214 dieses noch wenig entwickelte, zum Teil wallonische Bergland besaß. Am 27. November 1308 formell gewählt, ging Heinrich der Siebente (1308 bis 1313), im Kerne seines Wesens und in seinem Außern eine ganz germanische Natur, sofort auf die Erwerbung einer starken Hausmacht im kolonialen Osten aus und setzte ohne besondere Schwierigkeiten, da sich Heinrich von Kärnten völlig unfähig zeigte, die Verlobung seines Sohnes Johann mit Wenzels des Zweiten jüngerer Tochter Elisabeth und die Übertragung Böhmens an ihn durch (10. August 1310). Am 7. Februar 1311 empfing Johann von Luxemburg in Prag die Krone der Přemysliden.

Doch Heinrichs idealistischer Sinn stand nach höheren Zielen. Das Kaisertum wollte er erneuern, und nirgends wurde dieses Vorhaben mit heißerm Wunsche begrüßt als in Italien, wo seit dem Falle der Hohenstaufen die beiden Parteien der französisch-päpstlichen Guelfen und der kaiserlich gesinnten Ghibellinen sich in endlosem, erbittertem Ringen bekämpften und sich in jeder Stadt die örtlichen Gegensätze mit diesen prinzipiellen verflochten. In der Wiederherstellung der „Monarchie“ durch einen Fremden sah Italiens größter Dichter, der Florentiner Dante Alighieri, die Rettung seiner zerrissenen Nation, und wirklich dachte ihr Heinrich der Siebente den Frieden zu bringen. Er kam nicht als Parteihaupt, sondern als König. Nur war dazu die Macht, die er Ende des Jahres 1310 über den Mont Cenis hinunterführte, 4000 Lanzen (etwa 20 000 Mann), bei weitem zu schwach. So empfing er zwar am 6. Januar 1311 in Mailand unter lautem Jubel der Lombarden die Eiserne Krone, aber bei der Schwäche seiner Mittel sah er sich bald gezwungen, sich auf die Ghibellinen zu stützen, und erregte dadurch die Erbitterung der Guelfen, die ihren stärksten Vertreter in Robert von Neapel fanden. Trotzdem gelang es ihm, nach hartnäckigen Kämpfen mit Mailand, Cremona und Brescia einen Teil Roms zu besetzen und sich am 29. Juni 1312 im Lateran krönen zu lassen; ja er wagte es, Robert von Neapel zu ächten und die schiedsrichterlichen Ansprüche des Papstes zurückzuweisen; da raffte ihn am 24. August 1313 zu Buonconvento bei Siena ein früher Tod hinweg. In dem stillen malerischen Camposanto des treuen Pisa wurde er bestattet. Sein Römerzug, der letzte in alter Weise, entschied

für Italien das Übergewicht Roberts von Neapel und die Selbständigkeit der italienischen Stadtstaaten, die, um sich aus den endlosen, wütenden Kämpfen ihrer Parteien zu retten, mehr und mehr zu einer demokratischen Tyrannis (Signoria) übergingen.

Für Deutschland hat Heinrich der Siebente den Dualismus der Luxemburger und der Habsburger begründet, der seitdem für mehr als ein Jahrhundert die deutsche Politik bestimmte, fast wie einst der Gegensatz der Welfen und der Hohenstaufen. Zwar konnten die Luxemburger, da Johann von Böhmen noch unmündig war, keinen geeigneten Thronbewerber aus ihrem Hause aufstellen; aber ihre Partei (Mainz, Trier, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg) stimmte nicht für den freilich unbedeutenden Friedrich von Oesterreich, sondern erhob am 20. Oktober 1314 einen Wittelsbacher, Ludwig von Oberbayern, zum König, einen stattlichen, jugendlichen Herrn von leutselig milder Art, der ritterliche Tapferkeit mit einer gewissen berechnenden Klugheit verband und übrigens durch seine Mutter Mechthild ein Enkel Rudolfs des Ersten so gut wie Friedrich und mit diesem zuvor eng befreundet gewesen war. Die Sache der Habsburger führte nun weniger Friedrich (der Schöne) als sein streitbarer Bruder Leopold. Jedoch sie erlitt gleich anfangs einen schweren Schlag durch Leopolds blutige Niederlage am Morgarten 15. November 1315, wo die schwerfällige schwäbische Ritterschaft dem Aufgebote der Eidgenossen erlag. Diese erneuerten darauf am 9. Dezember ihren Bund (von 1291) in Brunnen und fanden dafür 1316 natürlich die Anerkennung König Ludwigs. Im übrigen Süddeutschland dauerte der Kampf ohne durchschlagende Erfolge fort, bis endlich Friedrich bei einem Einbruch in Bayern, der die Entscheidung zu seinen Gunsten bringen sollte, in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing am Inn am 28. September 1322 seinem bayrischen Gegner völlig erlag und sogar in dessen Hände fiel.

Da trat nun aber Papst Johann der Zweiundzwanzigste mit den ungeheuerlichsten Ansprüchen hervor. Kraft seines oberherrlichen Rechts hatte er schon 1317, da das Kaisertum erledigt sei, die stellvertretende Reichsgewalt an sich genommen, Robert von Neapel zum Reichsvikar ernannt und

die Entscheidung des deutschen Thronstreits beansprucht. Es kam zum offenen Bruch, als Ludwig nach dem Siege von Mühlendorf die Visconti von Mailand, denen Heinrich der Siebente das Reichsvikariat in Italien übertragen hatte, mit deutschen Streitkräften unterstützte. Nunmehr forderte der Papst den König am 8. Oktober 1323 auf, bei Strafe des Bannes binnen drei Monaten sein Regiment niederzulegen, da er die päpstliche Bestätigung nicht nachgesucht habe. Da Ludwig dieses Verlangen nicht erfüllte, vielmehr den schiedsrichterlichen Anspruch des Papstes mit Berufung auf das Reichsrecht zurückwies, verhängte dieser am 23. März 1324 den Bann und das Interdikt. Ludwig aber wiederholte in der Appellation von Sachsenhausen (22. Mai 1324) nicht nur seine frühern Erklärungen, sondern bezichtigte den Papst, da er die Lehre von der Armut Christi und der Apostel verdammt habe, geradezu der Ketzerei.

Er stützte sich dabei auf eine mächtige Bewegung gegen die päpstliche Theokratie in der Kirche selbst. Sie ging aus von einer Richtung innerhalb des Franziskaner- oder Minoritenordens, den Spiritualen (fraticellen), und fand ihren schärfsten literarischen Verfechter in dem englischen Franziskanerprovinzial Wilhelm von Occam, der dem Papsttum den göttlichen Ursprung, der Kirche jedes Recht auf weltliche Gewalt absprach; ihren besten Bundesgenossen aber hatte sie in dem Weltgeistlichen Marsilius von Padua. Dieser lehrte in seinem berühmten Defensor pacis (1326) unter dem Einflusse des Aristoteles die Selbständigkeit der auf Wahl des Volks beruhenden Staatsgewalt, sprach den Priestern grundsätzlich jede weltliche Gewalt ab, sah die höchste Kirchengewalt in den Konzilien und im Papste nur deren Geschäftsführer in der Zwischenzeit.

Ein fühner Radikalismus trat dem Papsttum auf dessen eignem Boden entgegen, doch er konnte nur dann siegen, wenn ihm eine mächtige nationale Bewegung zu Hilfe kam. Dazu war in der Stimmung der süddeutschen Bürgerschaften allerdings ein Ansatz vorhanden. Diese Lage trieb Ludwig zu einer friedlichen Verständigung mit seinem Gefangenen Friedrich im Trausnitzer Vertrage vom 5. September 1325, worin er ihm die volle Mitregentschaft einräumte. Da kurz danach, am 28. Februar 1326, Leopold starb, das eigentliche Haupt

der habsburgischen Partei, so war der schon erlöschende deutsche Bürgerkrieg beendet, und Ludwig konnte daran denken, auf italienischem Boden seinen Prinzipienstreit mit dem Papsttum anzufechten. Die Hauptvertreter der kirchlichen Opposition sammelten sich an seinem Hofe, die Franziskaner predigten in den süddeutschen Städten eifrig für ihre Grundsätze und Ludwigs Sache, die italienischen Ghibellinen boten ihm ihre Hilfe an. So überschritt er, allerdings mit schwachen Streitkräften, im März 1327 den Brenner, ernannte den Grafen Wilhelm von Monfort zum Reichsstatthalter in Italien und eilte dann über Pisa nach Rom. Kraft Volksbeschlusses empfing er hier am 17. Januar 1328 die Kaiserkrone aus den Händen des ghibellinischen Volkshauptes Sciarra Colonna und zweier gebannter Bischöfe, ließ dann am 18. April durch Klerus und Volk von Rom Johann den Zweiundzwanzigsten als Ketzer und Feind des Kaisertums absetzen und am 13. Mai einen Franziskaner als Nikolaus den Fünften zum Papst wählen. Aber freilich, als Robert von Neapel seine Truppen gegen Rom vorschob, erwies sich der Kaiser ohnmächtig, die Hauptstadt des Imperiums zu schützen. Er mußte sie mit seinem Papste am 4. August unter den Steinwürfen des erbitterten Volkes wieder räumen und konnte dann auch in Oberitalien so wenig Boden gewinnen, daß er es vermutlich als eine Erleichterung empfand, als ihn der Tod Friedrichs des Schönen am 13. Januar 1330 wieder nach Deutschland rief.

Der Prinzipienkampf war also keineswegs entschieden und am wenigsten zugunsten des Kaisertums. Denn noch immer fehlte diesem die volle Unterstützung der Nation; ja die Luxemburger, mit Ludwig wegen Vereitelung ihrer Aussichten auf Brandenburg verfeindet, versuchten sogar, sich im Einverständnis mit dem Papste und Frankreich in Oberitalien festzusetzen, was freilich zu keinem dauernden Erfolge führte. Wenn aber auf die deutschen Fürsten kein Verlaß war, so griff allmählich in den kräftig aufblühenden süddeutschen Städten der Zorn gegen die verwirrenden Machtansprüche des Papsttums immer weiter um sich, und indem Ludwig ihren Bedürfnissen durch den Landfrieden von Ulm am 30. November 1331 zu Hilfe kam, gewann er sie mehr und mehr für sich. Endlich, als ihm Johannes des Zweiundzwanzigsten sonst milder Nachfolger

Benedikt der Zwölfte (1334 bis 1342), obwohl er in banger Sorge um sein eignes Seelenheil auf die demütigendsten Bedingungen eingehn wollte, im Interesse der französischen Politik die Lossprechung vom Banne abermals verweigerte, da machte er entschieden Front gegen Frankreich und schloß am 23. Juli 1337 ein Bündnis mit Edward dem Dritten von England. Zugleich traten endlich die Kurfürsten einmütig für ihn gegen die Ansprüche des Papsttums ein. Am 16. Juli 1338 schlossen sie den Kurverein von Rense, da, wo die Gebiete aller vier rheinischen Kurfürsten zusammenstießen. Sie erklärten in den Formen eines Weistums, also an Eidesstatt, daß eine Königswahl, die einstimmig oder durch die Mehrheit der Kurfürsten zustande gekommen sei, gültig sei ohne päpstliche Zustimmung. Auf einem Frankfurter Reichstage im August wurde dann ergänzend festgestellt, der gewählte König sei ipso iure Kaiser, seine Würde stamme von Gott, nicht vom Papste; zugleich wurde den Geistlichen die Wiederaufnahme der kirchlichen Handlungen, die wegen des Interdikts vielfach eingestellt worden waren, bei Strafe der Amtsentsetzung befohlen. Zum ersten- und zum letztenmal stand das Deutsche Reich vereinigt gegen das Papsttum.

Aber die persönliche innere Unsicherheit Ludwigs stellte bald alles Gewonnene wieder in Frage. Die Versöhnung mit dem Papsttum blieb sein sehnsüchtigster Wunsch. Er bot darum noch demütigere Zugeständnisse als 1336, und doch ohne Erfolg. Als er nun 1344 diese unrühmlichen Verhandlungen dem Reichstage vorlegte, stieß seine schwächliche Nachgiebigkeit auf den entschiedensten Widerspruch, und die Stimmung begann sich mehr gegen ihn zu wenden als gegen den Papst. Zugleich hatte seine hastig und rastlos ausgreifende Hauspolitik zahlreiche dynastische Interessen verletzt. Daß er die Lande der Wittelsbacher im Hausvertrage von Pavia 1329 zwar nicht für unteilbar, aber doch für unveräußerlich erklärte, konnte allerdings ebensowenig kränken wie die Vereinigung Niederbayerns mit Oberbayern 1340 nach dem Tode des Herzogs Heinrich; aber daß er nach dem Aussterben des askanischen Hauptstammes in Brandenburg mit Waldemar 1319 dieses Land im März 1323 seinem Sohne Ludwig übertrug und Johann von Böhmen mit der Verpfändung des Egerlandes ab-

fand, kostete ihn die Freundschaft des Hauses Luxemburg. Die Entfremdung stieg, als er trotz der Ehe Johann Heinrichs von Böhmen mit Margarete Maultasch, der Erbtöchter Heinrichs von Kärnten, Krain und Tirol und aller sich daran knüpfenden Ansprüche der Luxemburger, nach dem Tode Herzog Heinrichs 1335 die Habsburger mit Kärnten und Krain belehnte, dem Luxemburger aber nur Tirol überließ. Zum offenen Bruche führte schließlich die Verjagung Johann Heinrichs aus Tirol und die Vermählung der gar noch nicht rechtlich von ihm geschiednen Margarete mit Ludwig von Brandenburg, dem der Kaiser nun 1342 auch Tirol übertrug. Noch andre Erbansprüche verletzte er, als er 1345 die durch den Tod seines Schwagers Wilhelms des Vierten erledigten Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau einzog und sie für seinen noch unmündigen Sohn Wilhelm den Fünften verwalten ließ.

So traten die Luxemburger für Johanns ältesten Sohn Karl (den Vierten) von Mähren als Thronbewerber auf. Aber nur mit einer wahrhaft schamlosen Preisgebung aller Reichsrechte und Reichsbeschlüsse, ja aller alten Ruhmestitel erhandelten sie sich von dem französischen Papsttum die deutsche Krone. Karl der Vierte versprach im April 1346 zu Avignon die Aufhebung der Gesetze Ludwigs, die Anerkennung der päpstlichen Bestätigung der Königswahl vor der Krönung, den Verzicht des Reichs auf Neapel, Sizilien, Sardinien, Korsika und Ferrara. Die Romfahrt verhieß er nur mit päpstlicher Bewilligung anzutreten, und in Rom wollte er nur einen Tag verweilen. Indem er nun auch die Kurfürsten um große Summen erkaufte, wurde er mit sechs (von sieben) Stimmen am 11. Juli 1346 „Pfaffenkönig“, und da Köln und Aachen ihm die Tore sperrten, so mußte er sich am 26. November in Bonn krönen lassen. Zum Glück blieb dem Reiche wenigstens ein langwieriger Bürgerkrieg erspart, denn Ludwig erlag schon am 11. Oktober 1347 auf der Jagd beim Kloster Fürstensefeld einem Schlaganfall. Er war kein großer Mann gewesen, aber er hatte, wengleich nicht ohne starke Schwankungen, die Nation gegen die überspannten Ansprüche des Papsttums zusammengefaßt und die Städte zur Teilnahme an den Reichsgeschäften herangezogen; er war der letzte wirklich deutsch gesinnte Kaiser und der erste, der seine Urkunden in deutscher Sprache ausfertigen ließ.

Seitdem begann sich das Kaisertum der Nation allmählich zu entfremden und trat ihr schließlich im Bunde mit dem Papsttum feindlich entgegen.

Karl der Vierte (1346 bis 1373), dessen Haus die verstümmelte Krone nun fast ein Jahrhundert ununterbrochen tragen sollte, war ein französisch gebildeter Halbslawe, eine kaufmännisch berechnende, nüchterne, völlig schwunglose Natur, eifrig kirchlich im äußerlichen Sinne seiner Zeit, aber der erste wirklich wissenschaftlich gebildete deutsche König, in Geschäften früh erfahren und weltflug. Es wurde ihm nicht ganz leicht gemacht, sich im Reiche festzusetzen, denn mit Hilfe der süddeutschen Städte, die in Bündnisse zusammentraten, stellten die Wittelsbacher am 2. Februar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg als Gegenkönig auf. Doch erkrankte dieser bald schwer und verzichtete schon im Mai gegen eine Abfindungssumme; am 16. Juni starb er in Frankfurt a. M. Darauf ließen sich die Wittelsbacher durch die Belehnung mit Brandenburg, der (Nieder-)lausitz und Tirol 1350 versöhnen; die Widerstandskraft der Städte aber erlahmte völlig unter den Nachwirkungen schrecklicher Katastrophen. Seit 1348 hielt der „schwarze Tod“, eine entsetzliche Beulenpest, seinen verheerenden Umzug durch Europa, zumal unter der dicht aneinandergedrängten Bevölkerung der enggebauten, hochummauerten, unreinlichen Städte. Tausende und aber Tausende wurden weggerafft, ganze Familien starben aus, und der jähe Besitzwechsel riß manche zu sinnlosem Wohlleben hin. Der Aberglaube der Zeit aber sah die Schuldigen in der reichen Judenschaft, die die Brunnen vergiftet habe, und in erbarmungslosen Brand- und Mordscenen entlud sich der lang angesammelte Haß, ein trübes Gemisch von Religions- und Rassenfanatismus, von Grimm über Auswucherung und Habgier, auf das unselige Volk. Andre sahen in beiden Epidemien, der physischen und der seelischen, den Zorn des Himmels und suchten ihn als Geißelbrüder („flagellanten“) durch blutige Kasteiungen zu versöhnen. Wie sollte in einem so fürchterlich heimgesuchten, von den widersprechendsten Empfindungen zerrissenen Bürgertum ein politischer Gedanke möglich sein!

So konnte Karl der Vierte ohne Widerspruch die Bündnisse der süddeutschen Städte auflösen. Nur an einer Stelle

blieb ihr Widerstand aufrecht. Im Alpenhochlande breitete sich die zunächst rein bäuerliche Eidgenossenschaft der Waldstätte durch Anschluß mächtiger Stadtgemeinden unaufhaltsam aus, der Landes- und Vogteigewalt der Habsburger zum Trotz. Schon 1334 hatte sich die vierte „Waldstätte“, das habsburgische Luzern, angeschlossen, 1351 folgte Zürich, um seine neue demokratische Verfassung zu schützen, 1352 mit seiner Hilfe Glarus, ein Immunitätsgebiet des Klosters Sädingen, und Zug, endlich 1353 die mächtige Reichsstadt Bern mit weit ausgedehntem Gebiet, aus Furcht zugleich vor Savoyen und Habsburg. Als ein Reichsheer 1354 vergeblich vor Zürich erschienen war, mußten die Habsburger im Frieden vom 25. Juli 1355 den auf ihre Kosten begründeten Zustand anerkennen. Der „Bund der acht (alten) Orte“, republikanischer Stadt- und Landgemeinden, die durch den Gegensatz zum Fürstentum zusammengehalten wurden, war nicht mehr zu erschüttern. Seine Bedeutung wuchs, da er die neu eröffnete Gotthardstraße mit ihren Verzweigungen nach dem Bodensee und dem Elsaß beherrschte, also die kürzeste Verbindung zwischen Deutschland und Italien, besonders nachdem sich auch das Urserental (um Andermatt), ursprünglich Besitz des Klosters Disentis, 1419 an Uri angeschlossen hatte.

Die Reichspolitik Karls des Vierten beschränkte sich auf das Allernotwendigste. Das Reich in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse notdürftig zu ordnen, die noch vorhandenen Rechte des Königtums in Deutschland, Italien und Burgund wenigstens der Form nach festzuhalten, vor allem die luxemburgische Hausmacht auszubauen, das waren seine Ziele. Er wollte Kaiser werden, aber nur mit päpstlicher Zustimmung und ohne kriegerische Anstrengung; die romantischen Phantasien des Humanisten Petrarca und des „Tribunen“ Cola di Rienzo, die beide in Rom die Hauptstadt der Welt und in der Kaiserkrone eine vom römischen Volke zu vergebende Würde sahen, lagen ihm unendlich fern. So ließ er sich am 4. Januar 1355 in Mailand mit der Eisernen Krone, in Rom am 5. April mit der Kaiserkrone schmücken. Die bestehenden Signorien und Republiken erkannte er überall an, nur Geldsteuern erhob er von den Städten. Sein sogenannter zweiter Römerzug (1367 bis 1369) hatte nur den Zweck, den Papst

Urban den Vierten nach Rom zurückzuführen, und wenig mehr als eine Formsache war seine Krönung zum König von Burgund in Arles am 4. Juni 1365.

In Deutschland zog Karl die Summe der bisherigen Entwicklung mit der Goldnen Bulle, die auf den Reichstagen von Nürnberg und Metz 1356 festgestellt wurde. Die Königswahl sollte durch einfache Mehrheit des Kurfürstenkollegiums erfolgen, ohne daß dabei des päpstlichen Bestätigungsrechts gedacht wurde, das man damit stillschweigend für immer beiseite schob; Kurfürsten waren die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg, also drei geistliche und vier weltliche Herren, von denen diese zugleich die alten Erzämter des Schenken, Truchsesses, Marschalls und Kämmerers bei der Krönung versahen, die drei geistlichen Kurfürsten als Kanzler für Germanien, Italien und Burgund walteten. Das Reichsvikariat hatte bei Erledigung des Thrones in den Ländern sächsischen Rechts der Kurfürst von Sachsen, in denen fränkischen und schwäbischen Rechts der Pfalzgraf zu führen. Mit der Gewährung fast unverkürzter Landeshoheit einschließlich der Exemption der Kurlande vom Königsgericht durch das Privilegium de non appellando, der Unteilbarkeit des Kurlandes und der Verstärkung des Rechtsschutzes für die Person der Kurfürsten gleich dem des Kaisers wurden die Kurfürsten noch weiter über die andern Fürsten emporgehoben. Damit wurde zugleich dem kolonialen Osten ein hervorragender Anteil an den höchsten Geschäften des Reichs eingeräumt, um ihn um so fester an das Reich zu fesseln. Dagegen blieb den Reichsstädten die Teilnahme am Reichstage versagt, und indem das Gesetz ihnen auch noch die Aufnahme von Pfahlbürgern sowie den Abschluß von Bündnissen außer zum Schutze des Landfriedens verbot, ließ man die Gelegenheit, diese aufblühenden kraftvollen Gemeinwesen nach dem Vorbilde Frankreichs und Englands in ein festes Verhältnis zur Reichsverwaltung zu bringen, ungenützt und benachteiligte sie unbillig zugunsten der Fürsten.

Im Interesse der Luxemburger war die Goldne Bulle besonders insofern, als sie für Böhmen die gelegentlich be-

strittene Kurwürde sicherte und sie den Habsburgern trotz ihrer Macht vorenthielt. König von Böhmen wollte Karl der Vierte in der That vor allem sein. Schon sein Vater, der unstete Johann, hatte Großes dafür getan, denn zwischen 1327 und 1339 hatte er die meisten der piastischen Herzogtümer, in die Schlesien durch fortgesetzte Teilungen zerfallen war, unter böhmische Lehnshoheit gebracht, sie also in eine wenigstens mittelbare Verbindung mit dem Deutschen Reiche gesetzt, und 1329 das Land Görlitz (die östliche Oberlausitz) aus dem Nachlasse der brandenburgischen Askanier erworben. Karl der Vierte vollendete die Erwerbung Schlesiens durch seine Vermählung mit Anna, der Erbin von Schweidnitz und Jauer, 1353, und durch die Einverleibung des ganzen Landes in die böhmische Krone 1355, eine rettende That für das schlesische Deutschtum; er erkaufte 1353 den größten Teil der sogenannten Oberpfalz (um Amberg) vom Pfalzgrafen Ruprecht, löste 1364 die brandenburgische, 1355 an Meissen verpfändete Niederlausitz für sich ein und nötigte endlich 1373, die Verwicklungen im Norden benutzend, Otto von Brandenburg, den jüngern Sohn Ludwigs des Bayern, auf Grund eines schon 1363 ihm und seinem Bruder Ludwig „dem Römer“ abgedruckten Erbvertrages, ihm die völlig verwahrloste, mit wüsten Adelsfehden erfüllte Mark abzutreten.

Aber noch Größeres als durch solche Erwerbungen leistete Karl der Vierte als Verwalter. In Böhmen und Mähren fußte er dabei auf den Ordnungen Ottokars des Zweiten. Nachdem die rechtliche Sonderstellung der Kirche und der neuen königlichen (d. h. deutschen) Städte die alte tschechische Shupenverfassung aufgelöst hatte, standen hier nur noch die unabhängigen, nicht lehnspflichtigen (tschechischen) Grundbesitzer unter den erblich gewordenen Richtern (Shupanen), in höchster Instanz unter dem „Landrecht“ und der „Landesregierung“ und versammelten sich zu den regelmäßigen (ungebotenen) Landtagen; die königlichen Lehnsleute, Städte und Burgbezirke waren dagegen der „Hofregierung“ und dem „Hoflehngericht“ untergeordnet und bildeten die gebotenen Landtage. Die Kirche, von allem weltlichen Gericht befreit, stand unmittelbar unter dem Könige. Dieser eigentümliche Dualismus der Verwaltung machte die deutschen Städte und

die Kirche, also die Mächte der deutschen Kultur, zu den stärksten Stützen des Königtums; auf alle Weise hat deshalb Karl der Vierte beide gefördert. Er bändigte die räuberische Willkür des Adels durch Anlegung von festen Burgen zum Schutze der Handelsstraßen, wofür sich schon 1346 in der (jetzigen) Oberlausitz der bald kraftvoll wirksame Sechsstädtebund gebildet hatte; er pflegte den Bergbau, baute die Karlsbrücke in Prag, schmückte seine Hauptstadt durch prächtige Kirchen, errichtete den Karlsstein für die Aufbewahrung der böhmischen Kroninsignien, stattete die böhmische Kirche so reich aus, daß sie schließlich gegen hundert Stifter und Klöster und den dritten Teil alles Grund und Bodens im Lande besaß, erhob endlich Prag durch die Gründung der ersten deutschen Universität am 7. April 1348 zur geistigen Hauptstadt ganz Mittel- und Osteuropas. Auch das unter der wittelsbachischen Mißregierung verwahrloste Brandenburg, dessen reich entwickeltes Flußnetz er bewundernd würdigte, begann sich rasch zu erholen und sollte in Tangermünde an der Elbe seinen großen Stapelplatz erhalten. Es schien, als ob sich doch noch die Gelegenheit böte, in dem jetzt halbgermanisierten Böhmen, der natürlichen Hochburg des germanischen Mitteleuropas, ein festes Zentrum für das Reich deutscher Nation zu begründen. Schon beherrschten die Luxemburger mit Schlesien und Brandenburg den Oderlauf und einen wichtigen Teil der Elbe, das nordostdeutsche Flachland bis an die Grenze Pommerns und Mecklenburgs, schon richtete Karl sein Augenmerk auf die nahe Ostseeküste und die mächtig aufstrebende Hanse, deren Vorort Lübeck er im Oktober 1375 besuchte. Auf der andern Seite eröffnete er durch die Erbverbrüderung mit den Habsburgern 1364 schon die Aussicht auf die Vereinigung der Territorien beider Geschlechter, also fast des ganzen kolonialen Ostens, in einer Hand.

Denn gewaltig griffen um dieselbe Zeit die Habsburger um sich, besonders Rudolf der Vierte (der „Prächtige“ oder der „Stifter“, 1358 bis 1365) und seine beiden bis 1379 gemeinschaftlich regierenden Söhne, der milde Albrecht der Dritte und der ritterliche Leopold der Dritte. Während im alten westlichen Stammlande ihre Herrschaft vor den Eidgenossen mehr und mehr zurückwich, gewann Rudolf der Vierte 1363

durch Verzicht der Margarete Maultasch das albayrische Tirol, Leopold 1368 Freiburg im Breisgau, 1375 bis 1380 durch Kauf die Grafschaft Montfort-Feldkirch (Vorarlberg), 1379 das Binnenland von Istrien aus der Erbschaft des Grafen Albert des Vierten von Görz nach einem ältern Erbvertrage, 1382 die von Venedig bedrängte frühere Bischofsstadt Triest. Zum erstenmal erreichte die deutsche Macht nicht durch die Beherrschung Italiens, sondern unmittelbar das Mittelmeer und brachte damit ihre natürliche zentrale Stellung erst recht zur Geltung. Vom obern Rhein bis zur ungarischen Grenze und bis an die Adria umspannten also die habsburgischen Lande in wenig unterbrochnem Zusammenhange Süddeutschland. Zugleich sicherte Rudolf durch das Hausgesetz von 1364 ihre Unteilbarkeit wenigstens insofern, als der älteste Bruder den übrigen stets übergeordnet bleiben sollte, und förderte kraftvoll wie seine Landeshoheit so die wirtschaftliche Blüte und das geistige Leben durch die Stiftung der Universität Wien 1365. Verhängnisvoll war es dagegen, daß er, tief verletzt durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle, durch das gefälschte Privilegium majus (angeblich von 1156) die Unabhängigkeit dieser ohnehin an den äußersten Rändern deutscher Erde gelegenen Länder vom Reiche noch weit über das schon 1156 gewährte Maß zu erweitern strebte. Und schon verflochten Familienbeziehungen die Habsburger wie die Luxemburger mit dem fernen Osten. Karl der Vierte vermählte 1372 seinen zweiten Sohn Sigismund mit Maria, der Erbin König Ludwigs des Ersten von Ungarn und Polen (seit 1370), und Leopold der Dritte verlobte seinen Sohn Wilhelm mit deren Schwester Hedwig. So wurden schon damals die Grundlagen für die selbständige, weit über die deutschen Grenzen hinausreichende Großmacht Österreich vorbereitet.

Im Reiche beschränkte Karl der Vierte seine Regierungstätigkeit auf die Herstellung eines leidlichen Friedenszustandes, und auch dies ohne durchschlagenden Erfolg. In Westfalen übertrug er 1371 die Wahrung des Landfriedens den sogenannten Femgerichten (veme = Strafe), d. h. den alten königlichen Gerichten freier Schöffen unter königlichen „Freigrafen“. Denn dort auf der „roten Erde“ hatten sich diese erhalten, während sie sonst fast überall durch landesfürstliche, städtische

und grundherrliche Gerichte abgelöst worden waren; sie richteten nach alter Weise unter freiem Himmel und am hellen Tage am „Freistuhl“ auf der Malstatt unter der Linde und übten, da sie ihre Schöffen überall hatten und diese ihre Urteile auf den Tod durch den Strang („Weide“) mit erbarmungsloser Pünktlichkeit vollstreckten, weithin einen wohlthätigen Einfluß, der sie mit einer abergläubischen Furcht umgab. Andre Friedensgebote erließ Karl 1372 für Thüringen, 1373 für Schwaben, 1374 für Pommern, Mecklenburg und Brandenburg.

Aber da, wo die ständischen Gegensätze am stärksten waren, in Schwaben, erreichte er am wenigsten. Hier waren die Grafen von Württemberg, besonders Eberhard der Erlauchte (1265 bis 1325) und noch mehr Eberhard der Rauschebart oder der Greiner (1344 bis 1392), die ihren kleinen Besitz rasch vergrößerten, mit den hier besonders zahlreichen Reichsstädten in ebenso heftigen Streit geraten wie die adligen Bündnisse, in denen die vereinzelt Ritter Schutz vor den Städten und Fürsten suchten. Karl der Vierte stand den Städten zunächst nicht unfreundlich gegenüber, weil er sie als Geldquellen brauchte. Da aber die Bürgerschaften fürchteten, er möchte die schweren Kosten der Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König (Thronfolger) durch Verpfändung von Städten an fürstliche Herren aufbringen, so schlossen sie am 4. Juli 1376 unter der Führung von Ulm den Schwäbischen Städtebund auf vier Jahre. Dadurch zogen sie sich die Acht des Königs zu; doch mannhaft widerstanden sie allen ihren Gegnern. Ulm hielt eine Belagerung tapfer aus, und Graf Eberhards Ritterhaufen erlitten am 21. Mai 1377 bei Reutlingen eine vollständige Niederlage. Es blieb dem Kaiser also nichts übrig, als die Acht aufzuheben und das Städtebündnis im Widerspruch mit der Goldenen Bulle anzuerkennen (Mai 1377). Mit einer wirksamen königlichen Gewalt in Schwaben war es damit vorüber.

Wenn nun wenigstens die luxemburgische Hausmacht die Grundlage einer neuen Reichseinheit geworden wäre! Aber was die französischen Kapetinger von Francien aus vollbrachten, daran hat damals kein deutsches Fürstengeschlecht gedacht. Zwar Wenzels Nachfolge im Reiche zu sichern war 1376 wider die Erwartung und wider hundertjährigen Brauch

gelungen, aber seine Hausmacht brach Karl der Vierte bei seinem Tode (29. November 1378) unter dem Zwange privatrechtlicher Anschauungen in Stücke. Wenzel erhielt nur Böhmen und Schlesien, Sigismund Brandenburg und die Niederlausitz mit Görlitz, Schweidnitz und Jauer, Jobst und Prokop, die Söhne Johann Heinrichs von Tirol, Mähren. So versank mit Karl dem Vierten die Größe seines Geschlechts.

Fortan übte das Königtum, von Wenzel (1378 bis 1400) ohne Kraft und Würde vertreten, auf das Reich nur noch gelegentlich einen Einfluß aus. Ungehindert von jeder maßgebenden Gewalt entfalteten sich die ständischen Gegensätze in Südwestdeutschland in wütenden, verheerenden Fehden. Je mehr hier die Städte durch die Ausbreitung des Pfahlbürgertums und den Auskauf des verarmenden Adels die fürstlichen Territorien innerlich aushöhlten und den Adel schwächten, desto mehr schloß sich dieser in Schwaben und im Rheinlande zu Ritterbündnissen zusammen, und zu desto engerer Verbindung wurden Fürsten und Ritter getrieben. Dem setzte sich nun 1379 bis 1381 ein umfangreicher Rheinischer Städtebund vom Elsaß bis Frankfurt entgegen, der mit dem Schwäbischen ein festes Bündnis schloß. Noch brachte Herzog Leopold der Dritte von Osterreich, mit den schwäbischen Städten als Feind der Luxemburger damals in gutem Einvernehmen und seit 1379 als Pfandherr der beiden schwäbischen Landvogteien an diesen Verhältnissen stark beteiligt, am 9. April 1382 zu Ehingen zwischen allen Ständen ein Landfriedensbündnis zur Förderung schiedsrichterlichen Ausgleichs zustande (bis 1384), und König Wenzel vermittelte nach dessen Ablauf im Juli 1384 zu Heidelberg ein neues derselben Art für ganz Deutschland; aber da sich weder die städtischen noch die ritterlichen Bündnisse auflösten, und die Fürsten alter Tradition zufolge nicht in dem meisterlosen Adel, sondern in den Städten ihre schlimmsten Feinde sahen, so drängte sich die Frage, ob dem Fürstentum oder den Städten die Zukunft des deutschen Südwestens gehören sollte, immer stärker auf und führte endlich zu einer blutigen Entscheidung.

Sie fiel nördlich und südlich vom Bodensee in völlig verschiedenem Sinne. Der Beitritt des habsburgischen Sempach und der Reichsstadt Mülhausen zur Eidgenossenschaft 1385

drängte den Herzog Leopold zum Kampfe. Aber am heißen 9. Juli 1386 verlor er bei Sempach an der Straße nach Luzern in blutigem Gemetzel mit der Blüte der schwäbischen Ritterschaft gegen das standfeste Fußvolk der Eidgenossen Sieg und Leben, und eine zweite Niederlage bei Näfels vor Glarus am 9. April 1388 nötigte 1389 seine Söhne, auf Luzern, Zug, Glarus und alle sonst strittigen Besitzungen endgültig zu verzichten. Kurz danach, 1393, erneuerten die Eidgenossen ihren Bund, dem nun auch Solothurn beitrat. Die föderal-republikanische Entwicklung des Alpenlandes war damit entschieden, aber auch seine Ablösung vom Reiche bereitete sich vor.

Unter dem Eindruck dieser glänzenden Siege begannen die schwäbischen und die rheinischen Städte nach Ablauf des Heidelberger Landfriedens im Sommer 1388 zuversichtlich den Krieg. Doch in mörderischen Kämpfen erlagen die schwäbischen Bürger den Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg bei Döffingen in der Nähe von Weil am 24. August, die rheinischen Städte dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Worms am 6. November. Dem von beiden Seiten mit rasender Erbitterung, mehr noch durch schonungslose Verwüstung des Landes als mit den Waffen geführten Kriege machte endlich das Friedensgebot König Wenzels zu Eger am 5. Mai 1389 (auf sechs Jahre) ein Ende. Eine gemischte adlig-bürgerliche Kommission sollte künftig die Streitigkeiten ausgleichen, aber die Städtebündnisse wurden aufgelöst, während die Ritterbündnisse bestehn blieben. Damit war die selbständige politische Rolle der süd- und westdeutschen Städte ausgespielt, der Sieg des Fürstentums entschieden.

Die hier zum Austrag gebrachten Gegensätze beruhten größtenteils auf der innern Entwicklung der Städte, die sich nach jahrhundertelanger Zusammengehörigkeit wirtschaftlich und sozial immer mehr von dem platten Lande, also von dem Adel und den Fürsten geschieden hatten. In wirtschaftlicher Beziehung beseitigte der rasche Aufschwung von Handel und Gewerbe den städtischen Landbau zwar keineswegs ganz, drängte ihn aber in den Hintergrund und führte zur Anhäufung ansehnlicher Kapitalien, also zur Geldwirtschaft, während die auf der Landwirtschaft beruhenden Stände geringe Einkünfte hatten und sich deshalb durch Geleit- und Zollforderungen einen halb räuberischen Anteil am städtischen Reichtum zu

sichern suchten. Ein sozialer Gegensatz zwischen Land und Stadt war anfangs kaum vorhanden gewesen, da die städtischen „Geschlechter“ zum Teil aus frühern Ministerialen bestanden und sich in ihrer Sitte ritterlich hielten; doch begann bald ein heftiger Klassenkampf in den Städten selbst. Die Geschlechter untarteten nach wenig Jahrzehnten zu hochmütigen und gewissenlosen Vetternschaften, und es erhob sich gegen ihre Herrschaft die demokratische Opposition der Zünfte mit dem Begehren nach Reformen und nach Anteil am Stadtregiment. Sie waren dazu wohl befähigt, denn aus rein wirtschaftlichen Genossenschaften hatten sie sich zu politischen Körperschaften ausgebildet; sie wählten ihre Obermeister selbst, übten mit ihnen eine selbständige Gewerbegerichtsbarkeit und Gewerbe-polizei aus und leisteten Steuern wie Kriegsdienste. So erhoben sie sich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gegen die Alleinherrschaft der Geschlechter, bald in heftigem Aufruhr, bald in stillem, zähem Ringen. Die Lösung war eine vielfache. Mindestens setzten die Zünfte den Eintritt in den Rat durch (so Nürnberg, Frankfurt a. M.), oder sie gewannen eine Kontrolle über die Ratsverwaltung (wie in Erfurt). Anderwärts, wie in Straßburg, Augsburg, Konstanz, wurde der Rat allein von den Zünften gebildet und den Geschlechtern das aktive Wahlrecht ganz entzogen. In einzelnen Städten, wie namentlich in Köln nach der furchtbaren „Weberschlacht“ 1371, wurden die Patrizier zum Eintritt in bestimmte Zünfte gezwungen, und auf diesen als Wahlkörpern (Gaffeln) in der Verfassung von 1396 der Rat aufgebaut. Wo die maßgebende Gewalt in die Hände der Handwerker fiel, die doch meist des weitern Gesichtskreises entbehrten oder mindestens von beschränkten Genossen allzu abhängig waren, da wurde alle Stetigkeit der Verwaltung bald so gestört, daß die Patrizier nach kurzer Zeit das Übergewicht wiedergewannen. Wo dagegen diese geschäftskundige und kapitalkräftige Klasse ihren natürlichen Einfluß behauptete, wie in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Köln, da kam für die Städte mit dem innern Frieden und tüchtiger Verwaltung ein Zeitalter glänzenden Gedeihens, wirtschaftlicher Blüte und militärischer Macht. Denn in der Verteidigung ihrer festen Mauern waren die Städte unüberwindlich durch ihr zünftliches Fußvolk wie durch die neue Artillerie,

die Pulvergeschütze („Büchsen“), die schon 1324 von Metz verwandt und recht eigentlich eine städtische Waffe wurden. Dagegen erwiesen sich die süddeutschen Städte zu einer großen Politik auf die Dauer unfähig, weil es ihnen an zwingenden gemeinsamen Interessen und Zielen mangelte.

Die Grundlage des städtischen Gewerbebetriebes bildete die Zunft, eine halbsozialistische Genossenschaft aller Handwerker desselben Zweiges. Sie erstrebte die Gleichmäßigkeit des Erwerbs für jeden einzelnen durch die Gleichheit der Erwerbsbedingungen, bestimmte deshalb jedem Meister die Zahl der Gesellen und Lehrlinge wie die Arbeitszeit, vermittelte den Einkauf der Rohstoffe und den Verkauf der sorglich geprüften Erzeugnisse, für die sie innerhalb der Bannmeile das Monopol hatte (außer an den Jahrmärkten), schützte die Genossen durch Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen für den Notfall und bildete eine kirchliche Bruderschaft unter dem Schutze eines Heiligen. Ein ehrenhafter, wohlhabender, selbständiger Mittelstand und eine beneidenswerte Blüte des Handwerks in Tuch- und Leinenweberei, in Färberei, Leder-, Holz- und Metallarbeiten war die Folge dieser Zunftverfassung. Da der ganze Betrieb handwerksmäßig und an das Haus des Meisters gebunden blieb, in dessen Hausstand und väterliche Zucht die Gesellen („Knechte“) und Lehrlinge völlig eintraten, so war die Verteilung des Gewerbes über das ganze Land sehr gleichmäßig, denn große Industriemittelpunkte konnten sich nicht bilden, so wenig wie es alles weithin beherrschende Handelszentren gab.

Denn die schlechten Landstraßen, die in den Alpen fast nur schmale, steile Saumpfade waren, und schwere Schiffahrtshindernisse der verschiedensten Art (die Rheinstromschnelle am Bingerloch, die Donaustrudel bei Grein u. a. m.) erschwerten den Verkehr, und die Kostspieligkeit des Transports wurde auch durch die fast räuberisch vermehrten Zollstätten und das oft aufgedrungne Geleit der großen und kleinen Gebietsherren bedeutend gesteigert. Das alles drängte jede Stadt dazu, sich durch monopolistische, die Handelsfreiheit jeder andern Stadt oft empfindlich hemmende Maßregeln zu sichern. Dies waren namentlich der Straßenzwang, der die Warenzüge auf bestimmte Strecken verwies, und das Stapelrecht, das fremde

durchgehende Waren eine Zeitlang in der Stadt festhielt zur bequemen und billigen Versorgung ihrer Bürger. So zerfiel jede große Durchgangslinie in eine Anzahl selbständiger Stücke, und es entwickelte sich eine Menge kleinerer Zwischenplätze. Aus alledem ergab sich die Notwendigkeit des wandernden Eigenhandels, da sich aus der Ferne die wechselnden Konjunkturen nicht übersehen ließen, und die Unentbehrlichkeit großer Messen, bei denen sich unter zeitweiliger Handelsfreiheit und verstärktem Rechtsschutz große Massen von Waren und Händlern an einzelnen Plätzen ansammelten. Da unter diesen Umständen der Kredit sehr unentwickelt blieb, so stand der Zinsfuß hoch (mindestens zehn bis zwölf Prozent, oft das Doppelte und Dreifache). Den größten Gewinn davon heimsten lange Zeit die Juden ein, die deshalb als „Kammerknechte“ des Kaisers oder eines mit diesem Regal belehnten Landesfürsten eine einträgliche Steuerquelle bildeten. Erst mit dem Auftreten der Lombarden seit dem vierzehnten Jahrhundert nahm der deutsche Geldverkehr modernere Formen an. An den Geldwechsel, der bei der Masse der sehr verschieden prägenden Münzstätten (im ganzen Reiche etwa 600) sehr wichtig war, knüpften sich die Anfänge des städtischen Bankwesens (in Ulm schon um 1300) und die Zahlung durch Anweisung auf ein fremdes Handelshaus (Wechsel).

Der binnendeutsche Kaufmann verkehrte fast durchweg mit Ländern einer gereiften Kultur. Von Wien aus zog er nach Ungarn, Polen und Italien, von Regensburg, Augsburg, Ulm und Konstanz über den Brenner oder die Bündnerpässe nach Venedig, wo das deutsche Kaufhaus (fondaco dei Tedeschi) am Rialto schon im 12. Jahrhundert bestand, nach Mailand und Genua über die Pässe der Mittelalpen, namentlich über den St. Gotthard, der diesen Namen nach einer Mailändischen Kapelle des heiligen Gotthard von Hildesheim († 1038) seit etwa 1300 trug. Straßburg und andre oberrheinische Städte handelten mit dem großen Seidenmarkte Lyon und dem belebten nordfranzösischen Messplatze Troyes, später vor allem mit Brügge und Köln. Zu den wichtigsten Messplätzen wurden Frankfurt a. M. für das westliche, Leipzig für das mittlere Deutschland, zu der ersten Gewerbestadt das damals zentral gelegne Nürnberg. Aus dem Osten kamen vornehmlich Roh-

stoffe, aus Italien und Frankreich Weine und einheimische oder fremde Industrieprodukte; dafür gab der deutsche Kaufmann dorthin Erzeugnisse des deutschen Gewerbes, nach dem Westen und Süden daneben namentlich Bodenprodukt im Tausch.

Mit dem niederdeutschen Handelsgebiet stand dieses oberdeutsche nur durch Köln, den alten Knotenpunkt des rheinischen, englischen und sächsischen Verkehrs in unmittelbarer Verbindung. Und so scharf sich die beiden großen Handelsgebiete äußerlich schieden, so verschieden waren sie auch innerlich. Denn der niederdeutsche Kaufmann verkehrte mit den jugendlich unreifen, halb barbarischen, aber an Rohprodukten überreichen und darum sehr kaufkräftigen Ländern des Nordens und Ostens; seiner Überlegenheit an Kapital und Geschäftserfahrung fiel deshalb von selbst die wirtschaftliche, zuweilen sogar die politische Beherrschung dieser Völker zu. Er begann mit der vertragsmäßigen Feststellung der Sicherheit für Leben und Eigentum und der Freiheit seines Verkehrs, und er endete mit der Errichtung eines Kaufhofs (Kontor), einer Handelsniederlassung zu eigenem Recht, der allen auswärtigen Verkehr des fremden Landes an seine Vermittlung band und alle Fremden herrisch ausschloß. Das war das Werk der deutschen Hanza (urspr. = Bruderschaft, Gilde), des großartigsten und wirkungsvollsten Städtebundes aller Zeiten, der von Brügge bis Reval reichte. Doch seinen Kern bildeten immer die deutschen Kolonialstädte zwischen Lübeck und der Oder. Denn da die direkte Fahrt von der Nord-(West-)see zur Ostsee noch allzu gefährlich war, so war dieser ganze Verkehr an die Vermittlung der baltischen Städte gebunden, und das norddeutsche Handelsgebiet zerfiel in zwei ziemlich getrennte, lange Zeit nur durch den Landweg über Holstein verbundene Teile.

Aus zwei Wurzeln ist die Hanza erwachsen: aus den Vereinigungen deutscher Kaufleute im Auslande und aus den Bündnissen niederdeutscher Städte. Die älteste jener Gilden der „Osterlinge“ (Ostseeleute), die „Genossenschaft der Gotlandfahrer des römischen Reichs“, bestand schon im zwölften Jahrhundert in Wisby neben der deutsch-schwedischen Ortsgemeinde unter dem vorwaltenden Einflusse Lübecks und hielt die fast ebenso alte Niederlassung zu St. Peter in (Groß-)Nowgorod am Wolchow zunächst in strenger Abhängigkeit. Einen

dritten Kaufhof erlangten die Deutschen 1271 im norwegischen Bergen, während sie sich in Dänemark und Schweden mit der Zoll- und Handelsfreiheit begnügten. Die „Gildehalle der Deutschen“ in London stand ursprünglich unter der Leitung Kölns, verschmolz 1282 mit den später begründeten beiden Gildehallen der Hamburger und Lübecker und hatte seit etwa 1320 ihren Sitz im „Stahlhof“ (Steelyard = Tuchhof) an der Themse. Noch früher, 1252, hatten sich „die Kaufleute des römischen Reichs“ in Flandern zusammengeschlossen, wo sie einen Kaufhof im Welthandelsplatz Brügge erwarben (mit der niedern Gerichtsbarkeit 1307) und nach der Ordnung von 1347 in die drei Gruppen der Gotlandfahrer, der rheinisch-westfälischen und der „wendischen“ Städte zerfielen.

Eben diese „wendischen Städte“, die deutschen Städte des längst germanisierten Wendenlandes, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, waren es, die zuerst, vor allem durch das gemeinsame Interesse ihres auswärtigen Handels zusammengeführt und durch das gemeinsame lübische Recht von alters her verbunden, um 1260 ein Bündnis zur Befriedung der Meere und zur Beobachtung gleichmäßiger Haltung gegenüber ihren Landesherren schlossen. Das natürliche Übergewicht Lübecks, der einzigen Reichsstadt im Osten der Elbe, der Mutterstadt der Ostseegemeinden und des größten Umschlagplatzes, erhob es mit Zustimmung der Städte 1293 zum Oberhof (Berufungsinstanz) für Nowgorod, endlich 1299, unter Aufhebung der alten Selbständigkeit der Gilde auf Gotland, zur führenden Stadt zunächst der Osterlinge und der meisten fremden Kaufhöfe. Damit war die deutsche Hanse („Dudesche Hense“) im spätern Sinne des Worts begründet. Sie war immer ein friedliches Handelsbündnis sehr loser Art, zunächst ohne politische Zwecke, und war nur im äußersten Notfalle zu bewaffnetem Einschreiten geneigt, wurde aber bald die Beherrscherin der Meere und die wirksamste Vertretung deutscher Interessen im ganzen Norden, wo die Reichsgewalt nichts galt.

Dieses Ergebnis beruhte nicht zum wenigsten darauf, daß die Kolonialstädte niederdeutscher Sprache und überwiegend sächsischen Rechts von Anfang an, obwohl nur eine Reichsstadt unter ihnen war, eine wenig beschränkte Autonomie genossen,

unter einem kaufmännischen, nicht halb ritterlichen Patriziat standen und ihren Zünften, die hier nicht aus hofhörigen Genossenschaften hervorgegangen waren, sondern von Anfang an aus freien Leuten bestanden, einen billigen, aber keinen herrschenden Anteil an der städtischen Gesetzgebung und an den Beschlüssen über außerordentliche Leistungen gewährten. So blieben diese Städte lange Zeit von den erbitterten und zerrüttenden Zunftkämpfen verschont. Der jährlich wechselnde Rat aus zwölf bis vierundzwanzig Mitgliedern unter zwei oder vier Bürgermeistern schaltete zugleich als höchstes Regierungskollegium und ließ durch die einzelnen Ratsherren mit einer Anzahl besoldeter Unterbeamten die verschiedenen Geschäftszweige verwalten. So entwickelte er eine stetige Geschäftsführung nach festen Überlieferungen, wie sie die oft höchst verwickelte Lage verlangte.

Denn beständig wurden die Städte auch in die Händel ihrer Landschaften hineingezogen, und der Gegensatz noch mehr zum Landadel als zu dem Fürstentum bildete sich auch hier aus. Zu ihrem Glück schwächten die fürstlichen Häuser ihre Macht durch fortgesetzte Teilungen. Die Askaniern hatten schon 1260 das kleine Gebiet des neuen Herzogtums Sachsen in Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg geteilt, die sich später lange in heftigem Streit um die Kurwürde entzweiten; die Welfen hatten sich 1267 in die beiden Linien Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle geschieden. Pommern, durch starke Gebietsverluste an Mecklenburg (Stavenhagen 1282) und Brandenburg (Schivelbein 1290) geschwächt, zerfiel nach schweren Wirren 1295 für lange Zeit in Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, doch wurde 1325 das Fürstentum Rügen nach dem Aussterben seines altslawischen Fürstenhauses mit Pommern vereinigt. Von Holstein waren die demokratischen Bauernschaften der Dithmarschen unter der nominellen Oberhoheit des Erzbistums Bremen in der eigentümlichen Geschlechtsverfassung ihrer vierzehn Kirchspiele um Meldorp ganz getrennt; Hamburg entfremdete sich ihm völlig. Das Haus der Schauenburger aber ging nach 1261 in die Kieler und die Jhehoer Linie auseinander. Das Land blieb allerdings trotzdem in seinen Ständen (Adel und Städten) staatsrechtlich geeint und wurde gerade durch diese Bedeutung der Stände

größtenteils ein Land des Adels, geriet aber dadurch in einen besonders lebhaften Gegensatz zu den Hansestädten.

Dieser Gegensatz griff auch nach Dänemark hinüber, denn mit diesem Lande knüpfte der holsteinsche Adel bald die engsten Beziehungen an. Zunächst hatte dies die Lockerung des Verhältnisses zwischen dem Königreich und Südjütland (Schleswig) und dessen Anlehnung an Holstein zur Folge. Denn schon 1254 wurde Waldemar (der Dritte), der Sohn König Abels und Mechthilds von Holstein, nach deutscher Weise von Dänemark mit dem Herzogtum Schleswig belehnt, richtete seinen Hof nach deutscher Art ein, zog holsteinische, sächsische und westfälische Ritter als Lehnsleute ins Land, ließ die Städte (Flensburg, Apenrade, Hadersleben) sich nach deutschem Recht einrichten. So geriet auch Dänemark mehr und mehr unter den Einfluß des deutschen Adels, als König Erich Menved (1286 bis 1319) es nach langer Erschlaffung übernahm, die Macht Dänemarks über Holstein und die deutsche Ostseeküste wiederherzustellen. Er wurde dabei sogar von deutschen Fürsten und deutschen Edelleuten unterstützt, die viel mehr in den Städten als in dem von ihnen halbbeherrschten Dänemark ihre Gegner sahen. Schon 1300 nahm Nikolaus von Mecklenburg Land und Stadt Rostock von König Erich zu Lehen, 1307 stellte sich sogar Lübeck, in kühler Erwägung seiner Handelsinteressen, auf zehn Jahre unter dänischen Schutz, und die meisten norddeutschen Fürsten traten in enges Bündnis mit Dänemark. Nur das tapfere Stralsund erwehrte sich mit Hilfe Brandenburgs durch den glänzenden Sieg vom 21. Juni 1316 seiner Gegner, aber Markgraf Waldemar wurde dann noch in demselben Jahre bei Fürstensee und Gransee völlig geschlagen und mußte Stargard an Mecklenburg abtreten.

Auf diese Zeit des Aufschwungs folgte eine Zeit tiefer Schwäche für Dänemark. Als Christoph der Zweite, der junge Nachfolger Erich Menveds († 1319), die Vormundschaft für Waldemar (den Fünften) von Schleswig, den Sohn Erichs des Zweiten, beanspruchte, entschied Graf Gerhard der Dritte, „de grote Ghert“, ein Liebling des Volkes und der Sage, an der Spitze des adligen und bäuerlichen Aufgebots seiner Holsten durch den Sieg vor Gottorp im Juli 1325 das Schicksal Schleswigs und die Herrschaft des norddeutschen Adels in Dänemark;

Christoph flüchtete vor dem Aufstande seines eignen Adels († 1332). Dieser aber wählte im Juni 1326 Waldemar den Fünften von Schleswig zum König, den Grafen Gerhard zu seinem Vormund, also zum Regenten von Dänemark, und der junge König gab an Gerhard das Herzogtum Schleswig zu Lehen. Indem dieser nun Scharen norddeutscher Edelleute in seine Dienste nahm und einzelnen Herren ganze Landschaften zum Pfande gab, verwandelte er Dänemark in ein Eroberungsgebiet des deutschen Adels. Doch den Hansestädten wurden die Raubfahrten dieser meisterlosen Freibeuter bald so lästig, daß sie daran dachten, ein dänisches Königtum wiederherzustellen; in Jütland brach ein Aufruhr aus, und als Gerhard, siegreich wie immer, bis Randers vordrang, wurde er hier in seiner Wohnung am 1. April 1340 von einem jütischen Edelmann aus Rache ermordet. Seine Söhne verständigten sich darauf mit Waldemar dem Fünften von Schleswig über die Erhebung des letzten der Söhne Christophs, Waldemars des Vierten Utterdag, zum König von Dänemark (1340 bis 1375), die Hanse leistete ihm Hilfe gegen Anerkennung ihrer Privilegien und brachte schließlich 1349 einen großen Landfriedensbund mit den Grafen von Holstein, den Mecklenburgern und Sachsen-Lauenburg zustande.

Nur beruhte dieses wiederhergestellte dänische Königtum keineswegs, wie einst das Waldemars des Zweiten, auf der Kraft eines gesunden Volkstums; denn das Eindringen des Lehnswesens hatte die alte Bauernfreiheit zerstört, und der König mußte alle Mittel dieses reinen Ackerbaulandes, dessen Handel und Gewerbe in hanseischen Händen lagen, bis zur Erschöpfung anspannen, um die Scharen ritterlicher Söldner aus Deutschland zu bezahlen. Immerhin vermochte er mit diesen Kräften in den fortgesetzten, zerrüttenden Wirren des nordöstlichen Deutschlands eine maßgebende Stellung zu gewinnen. Diese Kämpfe bewegten sich lange Zeit um Brandenburg. Als der hier regierende Mannesstamm der Askanier mit Waldemar dem Großen 1319 ausstarb, wurde das Land jahrelang zum Zankapfel der Erben aus den Nebenlinien, bis endlich Kaiser Ludwig nach dem Siege bei Mühlendorf (Sept. 1322) im März 1323 die Belehnung seines Sohnes Ludwig mit der Mark durchsetzte. Dabei ging die Mark Landsberg an die

Wettiner, die Oberlausitz an die Luxemburger verloren, und 1338 mußte Brandenburg auch seine Lehnshegheit über Pommern aufgeben; nur das Erbrecht auf Pommern-Stettin konnte behauptet werden.

Neue Wirren folgten in dem erschöpften, mit Kriegsteuern überladnen Lande, als der Streit zwischen dem Kaiserthum und der Kurie ausbrach. Nirgends wurde er erbitterter und hartnäckiger geführt als hier. Das Interdikt, das über Berlin-Köln, Frankfurt usf. verhängt wurde, führte vielfach sogar zu gewaltsamer Gegenwehr. Kaum hatten sich diese Gegensätze allmählich ausgeglichen, so tauchte der sogenannte falsche Waldemar auf, mit der damals vielfach geglaubten und niemals weder bewiesenen noch widerlegten Behauptung, er sei der 1319 angeblich verstorbene Markgraf Waldemar der Große, der tatsächlich wegen schwerer Sünde 28 Jahre lang als Büsser und Pilger die Welt durchirrt habe und nun heimgekehrt sein Recht wiederfordere. Unterstützt von den anhaltischen Askaniern und Otto von Magdeburg, gewann er zunächst die Altmark und die Priegnitz und die Anerkennung der benachbarten Fürsten von Pommern, Mecklenburg, Schwerin und Holstein, und als sich auch die übrigen Landesteile ihm anschlossen, sogar die kaiserliche Belehnung Karls des Vierten am 2. Oktober 1348. Hatte dieser doch kein lebhafteres Interesse, als den Wittelsbachern, seinen alten Gegnern, überall Abbruch zu tun. Schon hatte er deshalb das wittelsbachische Brandenburg von allen Seiten umgarnt, Pommern durch die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit, Mecklenburg durch Erhebung zum Herzogtum, also in den Reichsfürstenstand (1348) und die Aussicht auf die Erwerbung der Grafschaft Schwerin nach dem Aussterben des dortigen Herrengeschlechts (1358) gewonnen. Jedoch dadurch geriet er auch in Gegensatz zu Dänemark, in dessen Rechte oder Ansprüche das alles eingriff. Deshalb trat Waldemar der Vierte für die brandenburgischen Wittelsbacher ein, landete 1349 in Mecklenburg, brachte dieses und Pommern zum Anschluß und drang siegreich bis Berlin vor. Das nötigte Karl den Vierten, in der großen Fürstenversammlung zu Baugen im Februar 1350 den Wittelsbachern die Marken zurückzugeben und dem Dänenkönig für seine „Dienste“ sogar die Reichsteuer von Lübeck zu überlassen. Nach längern Kämpfen ließ

sich der „falsche“ Waldemar endlich 1355 mit einer Geldsumme abfinden.

Die dänische Macht erhob sich fast so gebietend wie unter Waldemar dem Zweiten in den Ländern rings um die Ostsee. Waldemar der Vierte beherrschte nicht nur die deutschen Küstenlande, sondern er brachte auch durch die Verlobung seiner siebenjährigen Tochter Margarete mit Hakon von Norwegen die folgenreiche Familienverbindung zustande, die schließlich alle drei skandinavischen Reiche unter seiner Dynastie vereinigen sollte. Denn schon standen Schweden und Norwegen unter einem Königshause, seitdem Magnus von Schweden als Sohn Ingeborgs, der Erbtöchter Hakons von Norwegen, die Krone auch dieses Reiches trug, dessen Regierung jetzt sein Sohn Hakon führte.

Waldemar der Vierte hatte bis jetzt in gutem Einvernehmen auch mit den deutschen Seestädten gestanden. Er lockerte es, indem er 1360 die Herausgabe des an Schweden verpfändeten Schonen erzwang und damit die Herrschaft über beide Küsten des Sundes erwarb, und er zerstörte es völlig, als er 1361, lediglich aus Beutegier, das schwedische Gotland angriff. Nach einem Siege in blutiger Feldschlacht am 27. Juli nahm er Wisby, das große Schatzhaus der Hanse, die üppige Hauptstadt eines ihrer Drittel, und brandschatzte es vier Wochen lang so gründlich, daß die rasch verödende Stadt fortan alle Bedeutung verlor und ihre gewaltigen Kirchen allmählich in die malerischen Trümmer sanken, die wir noch heute bewundern. Doch auf der Stelle verhängten die Ostseestädte eine Verkehrssperre über Dänemark, schrieben Rüstungen aus, verbündeten sich mit Holstein, Schweden und Norwegen und sandten im April 1362 unter Johann Wittenborg, dem ersten Bürgermeister von Lübeck, eine Kriegsflotte von 52 Segeln nach dem Sunde. Freilich endete diese erste hansische Kriegsfahrt gegen Dänemark im Juli 1362 mit der schweren Niederlage vor Helsingborg, einem übereilten Waffenstillstande und schließlich mit dem faulen Frieden von Wordingborg im September 1365, der die hansischen Beschwerden über unmäßige Auflagen auf ihre Fischereien in Schonen nur teilweise beseitigte. Inzwischen hatte schon 1364 Albrecht der Dritte von Mecklenburg, der Schwiegersohn des Königs Magnus, von dem

schwedischem Adel herbeigerufen, der seinem Herrscher die Misserfolge gegen Dänemark nicht verzieh, die schwedische Krone an sich gerissen, an Dänemark aber, das sich nach der Vermählung Hakons und Margaretes 1363 um so fester mit Norwegen verbündete, 1366 die ganze Küste des Kattegats abtreten müssen. Unbedingter als je beherrschten also die Dänen die Meerenge. Da schlossen 57 niederdeutsche Städte des Ostens und des Westens am 19. November 1367 im „Hanse saale“ des Kölner Rathauses unter Leitung Lübecks die Konföderation zum Kriege gegen Dänemark. Mit ihnen verbündeten sich am 2. Februar 1368 Schweden, Mecklenburg, Holstein und sogar der jütische Adel zu demselben Zwecke. Städte, Fürsten und Adel, einander sonst so feindlich, standen gegen die alle drückende Übermacht Dänemarks vereinigt.

Angesichts dieser überraschend aufsteigenden Gefahren flüchtete Waldemar kleinmütig nach Pommern und überließ Dänemark sich selbst. So nahm und zerstörte eine Flotte der Osterlinge unter dem lübischen Bürgermeister Benno Warendorp im Mai 1368 Kopenhagen, brachte mit schwedischer Hilfe die Küstenplätze Schonens in ihre Hand und schloß Helsingborg ein. Die Schweden besetzten währenddem Møen, Falster und Saaland, eine Nordseeflotte verwüstete die südwestlichen Küsten Norwegens und zerstörte den königlichen Hof in Bergen, so daß Hakon einen Waffenstillstand schließen mußte. Der holsteinische Adel nahm Jütland ein, die Mecklenburger schlugen im November 1368 die mit Waldemar verbündeten Pommern bei Damgarten. Endlich, als am 8. September 1369 auch Helsingborg gefallen war, willigte die dänische Regentschaft im November 1369 in einen Waffenstillstand, am 24. Mai 1370 in den Frieden von Stralsund, den im Namen der Städte Jakob Pleskow von Lübeck, für Dänemark der Reichsverweser Henning Putbus im Saale des hochgiebeligen Rathauses unterzeichnete. Dänemark bewilligte den Städten freien Handel durch das ganze Reich zu den früheren niedrigen Zollsätzen, räumte ihnen Schonen mit zwei Dritteln seiner Einkünfte auf fünfzehn Jahre ein und versprach, keinen König anzunehmen außer mit der Städte Rat. Dafür ließen sie dem König Waldemar gleichmütig freie Hand gegen seine fürstlichen Feinde. So brachte er schon 1371 Albrecht von Schweden in die ärgste Bedrängnis,

verjagte 1373 die Holsteiner aus Jütland, nahm die Vormundschaft über den jungen Herzog Heinrich von Schleswig in Anspruch und unterwarf die unbotmäßigen Nordfriesen, die in den furchtbaren „Manntränken“ (Sturmfluten) von 1354 und 1362 einen großen Teil ihres Landes und ihrer Menschen in der wütenden Nordsee hatten untergehn sehen. Kurz danach, 24. Oktober 1375, starb Waldemar der Vierte, der letzte König aus dem Stamme Swen Estrithsons, und fast zugleich der junge Herzog Heinrich von Schleswig.

Die Hanse hatte die stolzeste Höhe ihrer wirtschaftlichen und politischen Obmacht über den Norden erstiegen, nachdem der Friede von Kallundborg, 14. August 1376, ihre alte Stellung auch in Norwegen bestätigt hatte. Auch Karl der Vierte erkannte bei einem Besuch in Lübeck im Oktober 1375 mit ehrenvollen Worten die gewaltige Bedeutung dieser Stadt und ihres Bundes an, der ohne jedes Zutun der Reichsgewalt erwachsen war. Aber die Erhebungen der Zünfte, die nun doch auch in einzelnen größern Hansestädten zu schweren Wirren führten, in Bremen 1365 und 1366, in Braunschweig 1374 bis 1380, in Hamburg 1376, in Lübeck selbst 1380 und 1384, und nur durch gewaltsame Mittel (in Braunschweig durch die „Verhansung“, die Ausschließung der Stadt von allem Verkehr) und durch billige Zugeständnisse an die Zünfte unterdrückt werden konnten, erschütterten die städtische Aristokratie. So wich sie im Norden einige Schritte zurück. Sie ließ geschehen, daß der fünfjährige Olaf, der Sohn Hakons und Margaretens, 1376 in Dänemark, 1380 auch in Norwegen den Thron bestieg, also beide Reiche vereinigte, und sie räumte 1386 vertragstreu, aber kurzfristig ihre Stellungen auf Schonen, gab also die politischen Ergebnisse ihrer Siege wieder auf. Energischer wußten die holsteinischen Grafen ihr Interesse zu wahren: sie ertrotzten von Margareta am 15. August 1386 die Belehnung mit Schleswig und Nordfriesland. Die staatsrechtliche Verbindung Schlesiens und Holsteins unter demselben Herrscherhause war begründet.

Während dieses Ringens der Städte um die Herrschaft der nordischen Meere stieg der deutsche Ordensstaat, eine merkwürdige und glückliche, damals ganz einzige Verbindung geistlicher, adeliger und bürgerlicher Macht, zur ersten Großmacht

an der Ostsee empor. Das ganze weite Küstenland von der Ostgrenze Pommerns bis an den Peipussee umfassend, wegen hineingebaut zwischen Polen, Litauer und Russen, denen allen er ihr natürliches Küstengebiet vorenthielt, entwand er Pommerellen nach dem Aussterben seines slawischen Herrscherhauses mit Mestwin 1295 in zähem Ringen den brandenburgischen Askaniern (als den Lehnsherren Pommerns) und den Polen. Unter dem Hochmeister Ludolf König erlangte er endlich im Vertrage von Kalisch am 23. Juli 1343 von König Kasimir dem Großen (1333 bis 1370) die förmliche Abtretung des Landes. Andererseits durchschnitt freilich dieser König, der Reformator Polens, dem anschwellenden Selbstgefühl seines Volkes entsprechend, den engen Zusammenhang seiner deutschen Städte mit dem Mutterlande, indem er ihnen den Rechtszug nach dem Oberhofe Magdeburg verbot, und die deutsche Zuwanderung nach Polen stockte seit den Verheerungen des „schwarzen Todes“.

Um so energischer drang die deutsche Herrschaft in den Küstenlandschaften vor. Nach einem furchtbaren Estenaufstand gegen Waldemar den Vierten kaufte der Deutsche Orden 1346 das dänische Estland mit Reval. Den heidnischen Litauern aber, seinen eigentlichen Hauptfeinden, wider die er das Kreuz noch immer predigen ließ und immer wieder Kreuzfahrerscharen entsandte, entriß er 1362 Kowno am Njemen, vergalt ihre grimmigen Einfälle mit ebenso wilden Gegenstößen und brachte ihnen endlich, als sie im harten Winter mit großer Heeresmacht die Grenzverhänge durchbrachen, in der blutigsten Litauerschlacht der Ordensgeschichte bei Rudau nördlich von Königsberg am 17. Februar 1370 eine furchtbare, lang nachwirkende Niederlage bei. Unter dem glänzenden Hochmeister Winrich von Kniprode, einem Rheinfranken (1351 bis 1382), erstieg der Orden zugleich mit der Hanse die Sonnenhöhe der Macht und des Ruhmes.

Ganz mittelalterlich seinem Ursprunge nach und ganz modern in seiner Staatsverwaltung, behauptete der Orden in Preußen und in den von ihm unmittelbar, meist als Lehnsträger des Erzbistums Riga beherrschten Teilen Livlands und Estlands nach hohenstaufisch-normännischer Fürstenweise das Obereigentum des ganzen Bodens. Damit vereinigte er alle

wichtigen Hoheitsrechte, die Regalien, die Militärhoheit über alle Untertanen, auch über die der Kirche, und das Patronat über die Pfarren in seiner Hand; er nahm als geistliche Genossenschaft den Kirchenzehnten für sich, besetzte die bischöflichen Kapitel in Preußen (außer in Ermland) mit seinen Brüdern und hielt sich durch einen ständigen Gesandten, den Ordensprokurator, in steter Verbindung mit der Kurie. Seinen Städten gewährte er eine ausgedehnte Selbstverwaltung und die Teilnahme an der Hanse, aber er bestätigte den Rat und die vom Stadtgericht gefällten Todesurteile, bezog zwei Drittel der Geldbußen und ansehnliche indirekte Steuern vom städtischen Verkehr. Die deutschen Lehnsleute und die freien deutschen Bauern zahlten einen mäßigen Zins; die Lehnsleute hatten die niedere, selten die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Hinterlassen, meist hörige Preußen, die von den deutschen Städten und Dörfern ausgeschlossen waren. Zum Kriegsdienst, zur „Reise“, wenn das „Landgeschrei“ erging, waren die Untertanen aller Stände verpflichtet. Ein wirkliches, nicht ein belehntes Beamtentum, durchweg Ordensritter, mit strengem Ausschluß der Laien, regierte das Land. In den Bezirken schalteten Komture, die auf Ordensburgen, den Mittelpunkten der Verwaltung und Verteidigung, saßen, beraten von Brüdernkonventen, zu strenger Rechenschaft verpflichtet und aufs schärfste überwacht; in Livland gebot über sie der Landmeister auf Schloß Wenden, in Preußen seit 1309 (nach dem Verluste Syriens) unmittelbar der Hochmeister selbst in der gewaltigen Marienburg an der Nogat, dem festen „Hauptause“ und dem prächtigen Residenzschlosse des Ordens. Ihm zur Seite standen die fünf großen Gebietiger, der Großkomtur für Schatz, Vorräte und Schiffe, der Marschall als Kriegsminister und Oberbefehlshaber, der Spittler für die Krankenpflege, der Drappierer für Kleidung und Rüstung, der Tresler als Finanzminister. Die letzte Entscheidung lag beim „Generalkapitel“, zu dem diese fünf höchsten Beamten mit den Landmeistern von Livland und Deutschland berufen wurden.

Unter dieser umsichtigen und festen Verwaltung wurde der Ordensstaat die stärkste Finanz- und Kriegsmacht des Nordens, die um 1400 eine jährliche Geldeinnahme (abzüglich der regelmäßigen Verwaltungskosten) von 54 000 Mark Silber

preußisch (fast 130 Millionen Mark nach heutigem Kaufwert) verrechnete und ein Heer allein von 10 000 schweren Reitern aufstellen konnte. Er wurde aber auch im Schutze dieser Kriegsmacht, der festen Ordensburgern und der fast undurchdringlichen Grenzwildnis im Osten und Süden das wirtschaftlich blühendste Land an der Ostsee. Eine Masseneinwanderung aus ganz Deutschland begründete bis gegen 1400 in Preußen allein 93 deutsche Städte und 1400 Dörfer und germanisierte das Land so vollständig, daß das Preußenvolk fast gänzlich ausstarb und auch die litauische und polnische (masurische) Bevölkerung auf einige Grenzstriche beschränkt wurde. Die Sumpfwildnis des Weichseldeltas verwandelte sich durch riesige Deichbauten und Entwässerungsgräben in den üppigsten Ackerboden Deutschlands, die Seestädte, das mächtige Danzig, der große Stapelplatz des Weichsellandes, voran, nahmen an der hanjischen Handelsherrschaft über den Norden teil und zeigten in gewaltigen kirchlichen und weltlichen Bauten nicht minder ihren Reichtum und Kunstsinne wie der Orden selbst in der Marienburg, deren herrliche Remter mit ihren schlanken Säulen und Sternengewölben wie ein Bild aus den Palmenhainen des fernen Syriens erscheinen.

Aber weit über die Grenzen deutscher Herrschaft hinaus war der ganze Norden und Osten in ein großes Wirtschaftsgebiet des niederdeutschen Kaufmanns verwandelt. Sein Zwischen- und Ausfuhrhandel versorgte diese germanischen und slawischen Völker mit den Boden- und Gewerbecprodukten Deutschlands und Südeuropas und bezog von ihnen die unerschöpflichen Rohprodukte ihrer Wälder, Bergwerke, Jagden und Viehherden, die von dem blühenden Handwerk der Hansestädte bis nach Niedersachsen und Brandenburg hinein für den eignen Bedarf wie für die Ausfuhr verarbeitet wurden. Hierbei rechneten die Niederdeutschen im Unterschiede von den Oberdeutschen, die mit den Kulturländern des Westens und Südens ihre Geschäfte in der Goldwährung nach der Kölner Mark führten, in der lübischen Silberwährung (1 Mark fein = $\frac{1}{2}$ Pfund Silber zu $3\frac{1}{3}$ bis $3\frac{3}{4}$ Mark (Gebrauchsmark) zu je 16 Schilling, in Metallwert = 24 Mark, im Kaufwert das Hundertfache; daneben 1 Pfund Silber oder „Pfund Sterling“, d. i. Easterling, Osterling). Sie begleiteten meist selber ihre

Waren, an denen der Kapitän (Schiffer) und auch die Besatzung gewöhnlich Anteil hatten, um das Risiko besser zu verteilen; sie verkauften nur gegen Barzahlung, Tausch oder Pfand mit Eintragung des Geschäfts ins Stadtbuch, und sie führten den Verkehr, der sich ganz überwiegend zur See bewegte, auf starken, gedrungen gebauten, zweimastigen Segelschiffen, den Koggen, Fahrzeugen von 200 bis 300 Tonnen, die mit hohen „Kastellen“ auf dem Achter- und Vorderdeck und mit den Gefechtsmarsen (Mastkörben) zur Verteidigung gerüstet waren. Bei der Unsicherheit der Meere fuhren sie, und zwar nur in der guten Jahreszeit, zwischen Lichtmeß und Martini gewöhnlich zu regelmäßig verkehrenden Flotten vereinigt und von schweren Fredefoggen (Kriegsschiffen) gedeckt. Da die Schiffe klein waren, konnten auch Flußstädte wie Köln und Thorn direkt an diesen Fahrten teilnehmen. Nur sehr allmählich verminderten sich die natürlichen Seegefahren durch Erbauung von Leuchttürmen (bei Falsterbo auf Schonen, Travemünde, Hiddensö, Neuwerk) und durch Bezeichnung der oft schwierigen Hafeneinfahrten. Die wichtigsten Ziele der Reisen waren die großen hansischen Kaufhöfe (Kontore) in Brügge, London (Stahlhof), Bergen und Nowgorod, wohin die hansischen Koggen durch die Nawa, den stürmischen, Klippenreichen Ladogasee und den Wolchow gelangten. Diese Höfe allein vermittelten den Verkehr zwischen den Deutschen und den Einwohnern des Landes und waren nach deutschem Rechte und unter der Leitung Lübecks streng geordnete, zuweilen, namentlich in Bergen, halb mönchisch lebende Genossenschaften. In Nowgorod bestand der Hof (von St. Peter) nur aus den vorübergehend hier verkehrenden Kaufleuten, in Bergen und London dagegen aus fest angesiedelten Gilden deutscher Händler und Handwerker. Und wie die großen Seemächte stets auch die Hochseefischerei beherrscht haben, so drängten sich alljährlich zwischen Jakobi und Michaelis an dem jetzt öden Strande zwischen Falsterbo und Skanör auf Schonen Tausende von Fahrzeugen um die „Vitten“, in denen damals die Seefische, namentlich die Heringe, die unentbehrliche Fastenspeise besonders der Seestädte, in ungeheueren Massen nach dem fange eingesalzen und verpackt wurden. Nicht am wenigsten dieser Ausbeute der Fischerei verdankten die Ostseestädte ihren wunder-

bar schnell erblühenden Reichtum. Wie das alles auf die Städte zurückwirkte, das zeigen noch heute, besser als alle etwa überlieferten Zahlen, ihre riesigen, hochgetürmten Kirchen und Rathäuser aus Backstein in imponierender Weise.

So war die gewaltige deutsche Nation, die einst Italien beherrscht und ihr Banner auf den Mauern von Jerusalem aufgepflanzt hatte, trotz ihrer elenden Reichsverfassung, die sie lähmte, und trotz der ständischen Gegensätze, die sie zerrissen, durch die unverwüßliche Tüchtigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften die wirtschaftliche und vielfach auch die politische Gebieterin des Nordens und des Ostens geworden, und nirgends trat sie so herrisch, stolz und gewalttätig auf wie hier, wo sie sich zugleich als überlegne Kulturmacht fühlte.

Der Verfall der deutschen Machtstellung im Osten und das Scheitern der Reform in Kirche und Reich

1389 bis 1517

Nur zu bald sollten die Deutschen schmerzlich empfinden, daß die Leistungen kleinerer Kreise niemals die Kraft einer organisierten großen Nation ersetzen können. Gegen die deutsche Kulturherrschaft erhob sich die Reaktion der bezwungenen, allmählich reisenden Völker, im Westen und im Osten stiegen neue gewaltige Kriegsmächte empor, im Innern ging die ständische Zersetzung weiter ihren Gang, und immer lauter erscholl der Ruf nach einer Reform der verderbten Kirche und nach einer Stärkung der Reichsgewalt.

Langsamer zog die Gefahr im Norden heran, mit unheimlicher Schnelligkeit im Osten. Von dem unzufriedenen schwedischen Adel gerufen, überwältigte Margarete bei Falköping am 24. Februar 1389 den Mecklenburger Albrecht und belagerte das halbdeutsche Stockholm, das sich hartnäckig verteidigte, zumal da die Hansestädte Kaperbriefe ausgaben, um die bedrängte Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen. Aber die verwegenen Gesellen, die das unternahmen, die „Vitalianer“, wurden allmählich, nachdem 1395 ein dreijähriger Waffenstillstand den Kampf um Stockholm beendet hatte, zu einer furchtbaren Seeräuberbande: sie plünderten 1392 Malmö und Bergen, nahmen 1394 Wisby und setzten, von dort durch den Deutschen Orden vertrieben, ihr Unwesen in der Nordsee fort, bis ihre berüchtigten Führer Klaus Störtebeker und Gödeke Michelson im Frühjahr 1402 bei Neuwerk von den Hamburgern überwältigt und mit ihren Spießgesellen hin-

gerichtet wurden. Inzwischen hatten sich Dänemark, Norwegen und Schweden, nunmehr unter Margarete geeinigt, in der Union von Kalmar am 13. Juni 1397 zu Schutz und Trutz gegen jeden auswärtigen Feind verbündet und Erich von Pommern, den Großneffen der Königin, als ihren Nachfolger anerkannt. Ihm übergaben die Hansestädte im September 1398 Stockholm, wofür sie 1399 die Bestätigung ihrer Privilegien erhielten. Und doch war die Union der Anfang vom Ende für die Obmacht der Osterlinge in den nordischen Reichen, nur daß sich wirtschaftliche Umwandlungen langsamer vollziehen als politische.

Um so rascher brach die Macht des Deutschen Ordens zusammen. Die Vermählung des Großfürsten Jagiello (Wladyslaw) von Litauen mit Hedwig, der Erbin König Kasimirs des Großen von Polen (gestorben 1370), im Februar 1386 hatte beide Reiche unter einer Krone vereinigt und zugleich den Übertritt der Litauer zum Christentum herbeigeführt. Damit war nicht nur die Stellung des Ordens in den Küstenlanden beider Reiche aufs äußerste bedroht, sondern auch die Grundlage seiner Existenz, die Pflicht des Kampfes gegen die Heidenschaft, ihm unter den Füßen weggezogen. Das wirkte verhängnisvoll auf ihn selber und seine Länder zurück, denn die scharfe sittliche Anspannung, die er von seinen Gliedern verlangte, ließ sich jetzt um so weniger mehr behaupten, als der Reichtum und die Fülle dieses kolonialen Lebens sie längst gelockert hatten. Den Untertanen des Ordens aber, dem stolzen Landadel und den reichen, mächtigen Städten, vor allem Preußens, erschien es immer unerträglicher, ohne jeden Einfluß auf die Leitung des Landes einer geistlichen Genossenschaft blind zu gehorchen, aus der mit dem ursprünglichen Zweck auch der alte Geist entwich. Schon bildete die halbpolnische Ritterschaft des Kulmerlandes den „Eidechsenbund“, und die Städte sahen neidisch auf den blühenden Eigenhandel des Ordens. Trotzdem entriß dieser den Litauern noch Samogitien, das Zwischenland zwischen Preußen und Kurland, und erwarb 1402 von dem verkommenden luxemburgischen Hause die Neumark, schob also seine Macht westwärts bis an die Oder vor. Es war die größte Ausdehnung seines Gebiets (von der Narowa bis an die Oder), die ihm beschieden war.

Doch der Streit um einige Burgen in der Neumark führte rasch den Bruch mit Polen-Litauen herbei, und am 15. Juli 1410 fiel auf der Heide von Tannenberg bei Gilgenburg die Entscheidung über unsern Osten. In mörderischem Kampfe erlag hier das Ordensheer des Hochmeisters Ulrich von Jungingen der slawischen Übermacht, die durch tschechische Söldner und tatarische Haufen noch verstärkt war; der Hochmeister selber fiel, von den Komturen entkam nur einer. Nur die Versäumnis des Polenkönigs, der in roher Völlerei und mit Hinrichtung vornehmer Gefangener kostbare Tage vergeudete, gab dem tapfern Komtur von Schwetz, Heinrich Reuß von Plauen, die Möglichkeit, das „Haupthaus“ des Ordens, die Marienburg, zu retten, während sonst fast das ganze Land schimpflich dem Sieger huldigte. Nach achtwöchiger Belagerung verzweifelte der Polenkönig daran, die feste zu bezwingen, und gewährte endlich zu Anfang des Jahres 1411 den Frieden von Thorn gegen Abtretung von Samogitien und ein schweres Lösegeld für die Gefangenen. Nach Verdienst zum Hochmeister geforen, verlieh Heinrich Reuß 1412 dem Lande mit der Einrichtung des „Landrats“ eine ständische Verfassung; aber so unvermeidlich dies war, er hatte damit das Grundgesetz des Ordens gebrochen und wurde dafür schon im Oktober 1314 schimpflich aus dem Amte gestoßen. Damit erweiterte sich die unheilvolle Kluft zwischen dem Lande und dem Orden, und dessen alte Größe schwand dahin, weil er sich unfähig zeigte, seine Verfassung umzugestalten, wie es die Zeit verlangte.

Derweilen stieg im Südosten der furchtbare Kriegerstaat der osmanischen Türken herauf. Nach der Vernichtung des serbischen Reichs in der Schlacht auf dem Amselfelde am 27. Juni 1389 stand Sultan Bajesid der „Blitz“ an der Südgrenze Ungarns, und am 28. September 1396 erfocht er bei Nisopolis an der Donau über ein ungarisch-deutsch-französisches Kreuzheer unter König Sigismund einen glänzenden Sieg, dessen Ausbeutung nur die Annäherung der Mongolen verhinderte.

Das deutsche Königtum war inzwischen unter Wenzels immer würdeloserer Persönlichkeit geradezu in Verachtung gesunken. Für die luxemburgischen Interessen gab er die des Reiches preis. Um die Aussichten der Habsburger auf Polen zu durchkreuzen, hatte er die verhängnisvolle Wahl Jagiellos

begünstigt, um seinem Bruder Sigismund zur ungarischen Krone zu verhelfen, jede entschiedene Parteinahme in der heillosen Kirchenspaltung seit 1378 vermieden. Endlich warf man ihm vor, daß er durch die Erhebung des Galeazzo Visconti zum Herzog von Mailand 1395 die Rechte des Reichs geschädigt habe. So traten schließlich die Kurfürsten wieder als Träger des Reichs auf. Sie erklärten in ihrer Mehrzahl am 20. August 1400 Wenzel als einen „unnützen und versäumligen Entgliederer des heiligen römischen Reichs“ des Königtums für entsetzt und wählten an seiner Statt den Pfalzgrafen Ruprecht (1400 bis 1410). Doch der persönlich wackere Herr fand überhaupt nur im Südwesten eine Art von Anerkennung, und er verlor auch das wenige, was er von Ansehen hatte, als sein mit ganz ungenügenden Kräften unternommener Versuch, Mailand zurückzugewinnen, im Oktober 1401 vor Brescia an der überlegenen Kriegskunst der italienischen Söldnerscharen kläglich gescheitert war. Schließlich brachte Erzbischof Johann von Mainz zwischen süd- und westdeutschen Fürsten und Städten 1405 den Marbacher Bund zum Schutze ihrer „Freiheiten“ gegen den König zustande. Und noch immer hatte Wenzel eine Partei im Reiche. Da starb Ruprecht am 18. Mai 1410. Nun wählte die Mehrheit der Kurfürsten den ganz unzuverlässigen Jost von Mähren, Pfalz und Trier aber den Ungarnkönig Sigismund. So gab es in Deutschland drei Kaiser. Zum Glück starb Jost schon am 17. Januar 1411, und die diplomatische Gewandtheit des Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs des Sechsten, bestimmte die Kurfürsten zur Anerkennung König Sigismunds, wofür dieser am 7. Juli 1411 dem Hohenzollern die Verwaltung seiner Mark Brandenburg übertrug. Da Wenzel seine Ansprüche nicht weiter betonte, so hatte endlich die deutsche Königswürde wieder einen allgemein anerkannten Vertreter, der freilich ein halber Ausländer war.

Es war wieder ein Augenblick, wo die Kirche nicht minder als das Reich die kräftige Hand eines Kaisers ersuchte. Seit der Rückkehr der Kurie von Avignon nach Rom 1378, die das „babylonische Exil“ des Papsttums beendete, und seit der sich daran schließenden Doppelwahl hatte der Stuhl Petri zwei Inhaber, jeden mit einem ziemlich festen Kreise von Ländern, die ihm „Obödienz“ leisteten. Dem römischen Papste ge-

horchten Italien, England und Deutschland mit dem Osten, dem avignonesischen das übrige romanische Abendland. Hatte nun schon vor 1378 der Hof von Avignon seine finanziellen Ansprüche wesentlich höher gespannt, da die italienischen Einkünfte oft versagten, so stiegen sie nach der Kirchenspaltung ins Ungemessene. Lag es doch nahe genug, die beanspruchte Allgewalt des Papsttums auch auf den Besitz des gewaltigen Kirchenvermögens auszudehnen. Begünstigt wurde dies dadurch, daß die naturalwirtschaftlichen Gemeinwirtschaften namentlich der Stifter damals allgemein in eine Anzahl einzelner Pfründen aufgelöst worden waren, die nun ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Empfängers oft in größerer Anzahl an einen einzelnen vergeben wurden. Die Verleihung dieser Pfründen wie der hohen Kirchenämter möglichst an sich zu reißen und daraus durch schamlose Simonie Geld zu schlagen, war das bewußte Streben der Kurie. Und da sie sich kein Gewissen daraus machte, auch Kirchenstrafen gegen eine Geldzahlung zu frommen Zwecken zu erlassen (Ablass), so wurde nicht nur die Kurie zu einem großen Bankhaus entwürdigt, sondern auch alle regelmäßige Verwaltung der Kirche zerrüttet und das religiöse Leben der Laien vergiftet. Da ging nun der Ruf nach „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ nicht von der verderbten Hierarchie, sondern von den großen scholastischen Universitäten Westeuropas aus, und weil es eine Autorität, die dem Unfug eines doppelten Papsttums hätte steuern können, bei dem Verfall der Kaisergewalt nicht gab, so kam man auf die konziliaren Gedanken papstfeindlicher Minoriten zurück. Ein Konzil als die souveräne Vertretung der Kirche sollte also den Streit schlichten und die Kirche reformieren. Doch das in Pisa 1409 versammelte verschlimmerte nur noch die Spaltung, denn es wählte Alexander den Fünften, ohne die beiden anderen von ihm entsetzten Päpste zur Abdankung zwingen zu können, und inzwischen begann in den Tiefen des mißhandelten niedern Klerus eine ganz andre, eine radikale Reformbewegung.

Sie beruhte auf der oft verdunkelten, aber niemals ganz vergessenen evangelischen Grundlage der Kirche und auf der Mystik, deren Ziel die unmittelbare Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen war. Die praktischen Folgerungen

daraus zog ernstlich zunächst John Wiclif in Orford. Damals nämlich erhob sich unter der ruhmvollen Regierung Edwards des Dritten das lange unterdrückte angelsächsische Wesen wieder kraftvoll gegen den herrschenden französisch-normännischen Adel, mit dem auch die Ideen von der herrschenden Allgewalt des Papsttums ins Land gekommen waren. Wiclif verwarf die Siebenzahl der Sakramente und die Brotverwandlungslehre, also die Mittlerstellung der Geistlichkeit mit allen ihren Folgerungen; er sah die Kirche nicht in ihr, sondern in der Gemeinschaft der Gläubigen, deren Haupt Christus sei, nicht der Papst, und nahm deshalb für sie auch die Verfügung über das Kirchengut in Anspruch, für den Staat aber die Unabhängigkeit von der Kirche. Von den päpstlichen Verdammungsurteilen nicht erreicht, starb Wiclif 1384 friedlich auf seiner Pfarre; aber mehr als in England wirkte seine zugleich evangelische und volkstümliche, in der Volkssprache vortragene Lehre in Böhmen, zunächst an der Universität Prag, deren junge theologische Dozenten nach den Hefen von Paris und Orford lesen mußten.

Hier wurde sie von zwei Gelehrten tschechischen Stammes aufgenommen, von Hieronymus, einem Manne aus alttschechischem Adel, und von dem Bauernsohne Johannes Hus aus Husinez bei Prachatitz (geboren um 1360), ohne selbständige Weiterbildung, aber mit einer tschechisch-nationalen Wendung, die den längst vorhandenen nationalen und sozialen Strömungen im slawischen Volksleben Böhmens entgegenkam. Denn mit Haß und Neid sah der slawische Adel auf die blühenden deutschen Stadtgemeinden, die beste Stütze des Königtums, der mißhandelte tschechische Bauer auf den viel günstiger gestellten deutschen, die schlecht besoldete, mangelhaft gebildete niedere Geistlichkeit auf die schwelgenden und nichtstuenden Prälaten. Welchen Eindruck mußte es da nun machen, wenn Hus, seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle bei Prag, hier die Lehren Wiclifs verkündigte und zugleich die Tschechen als „die Söhne des Reichs“, die Deutschen als Eindringlinge bezeichnete! Die Universität Prag, von deren vier „Nationen“ (Landsmannschaften) drei, die bayrische, die sächsische und die polnische, deutsch waren, verwarf begreiflicherweise die Sätze Wiclifs; aber Hus erfocht den ersten Sieg dadurch, daß König

Wenzel, gegen dessen Neutralität bei der Kirchenspaltung sie sich gleichfalls ausgesprochen hatte, durch das Dekret von Kuttenberg am 18. Januar 1409 die alte Verfassung der Universität umstürzte, indem er der böhmischen Nation drei, den andern drei Landsmannschaften zusammen nur eine Stimme zuteilte. Die also den Tschechen ausgelieferte Universität Prag verließen die deutschen Professoren und Studenten, um nach Erfurt zu gehn oder in Leipzig 1409 eine neue strengkirchliche Hochschule zu begründen, und die Welthochschule Karls des Vierten sank zu einer tschechischen Landesanstalt herab. Aber den Kampf, den die Universität hatte fallen lassen müssen, nahm alsbald die Hierarchie auf. Der Erzbischof von Prag bannte Hus, im Jahre 1411 auch der Papst; die Stadt verfiel dem Interdikt. Schließlich konnte auch Wenzel den kühnen Prediger nicht mehr halten; aber als Hus im Dezember 1412 Prag verlassen mußte, fand er Zuflucht auf den Schlössern des tschechischen Adels und verbreitete nun seine Lehre durch Wort und Schrift über das ganze Land.

Schon war seine Sache zu einer national-tschechischen geworden, als König Sigismund, unzweifelhaft ein leichtfertiger, unzuverlässiger Herr ohne innere Würde, aber, wie die meisten Luxemburger, begabt und gut gebildet, als Vogt der Kirche Papst Johann den Dreiundzwanzigsten in Rom bewog, für das Jahr 1414 ein allgemeines Konzil nach Konstanz, also auf deutschen Boden, zu berufen. Es war die glänzendste und zahlreichste Kirchen- und Fürstenversammlung, die das Mittelalter jemals gesehen hat. Sie hatte die Kirchenspaltung zu beenden, über Hus zu entscheiden, der vom Papst an ein Konzil appelliert hatte, und die Reform der Kirche durchzusetzen. Abweichend von dem bisherigen Brauche, aber dem stärker hervortretenden Bewußtsein der Nationen und der Laien entsprechend, konstituierte sich das Konzil am 7. Februar 1415 in fünf Nationen als geschlossenen Körperschaften, deren jede eine Stimme führte, und dehnte das Abstimmungsrecht auf die graduierten (promovierten) Gelehrten aus. Dadurch wurde das sonst unvermeidliche Übergewicht der unverhältnismäßig zahlreichen, meist päpstlich gesinnten italienischen Bischöfe aufgehoben. So verfügte das Konzil als souveräne Gewalt der Kirche am 29. Mai die Entsetzung Johanns des

Dreiundzwanzigsten, bewog Gregor den Zwölften in Avignon am 4. Juli zur Entfagung und behandelte Benedikt den Dreizehnten, der nur in Spanien Anhang hatte, zunächst nicht als Papst, bis es endlich am 26. Juli 1417 auch seine Absetzung aussprach. Mehr als zwei Jahre lang war die abendländische Kirche ohne anerkanntes Oberhaupt, ihre Leitung lag in den Händen des Konzils.

Noch blieb dieses einträchtig bei dem Verfahren gegen Hus, der am 3. November 1414 unter freiem kaiserlichem Geleit in Konstanz ankam, aber trotzdem kurz danach verhaftet wurde, ohne daß Sigismund etwas gegen die Verletzung seines Versprechens getan hätte. Da Hus den geforderten Widerruf seiner Kezereien nur dann leisten zu wollen erklärte, wenn er aus der Heiligen Schrift oder mit Vernunftgründen widerlegt werde, also selbst die Autorität des Konzils in Glaubenssachen nicht mehr anerkannte, so verurteilte ihn dieses am 6. Juli 1415 zum Feuertode des Kezers und ließ ihn an demselben Tage verbrennen. An der gleichen Stelle endete am 30. Mai 1416 sein Freund Hieronymus von Prag. Aber als nun die positiven Fragen der Kirchenreform an die Versammlung herantraten, da spaltete sie sich. Die romanischen Nationen bestanden auf der Wahl eines Papstes vor der Reform, die germanischen auf der Reform vor der Papstwahl, und diese gaben endlich nur unter der Bedingung nach, daß der künftige Papst das Konzil nicht vor dem Abschluß der Reform auflösen dürfe und künftig alle zehn Jahre ein Konzil berufen werde. So wurde am 11. November 1417 der Kardinal Otto von Colonna als Martin der Fünfte erwählt. Der aber wußte geschickt die sehr verschiedene Stellung des Papsttums zu den einzelnen Nationen zu benützen, um sich durch Sonderverträge (Konfordate) mit jeder einzelnen abzufinden, indem er überall eine Ermäßigung der päpstlichen Steuerforderungen und Ernennungsrechte zugestand, jedoch immer nur auf fünf Jahre. Am 22. April 1418 hielt das Konzil seine letzte Sitzung.

Die Kirchenreform war nur scheinbar gelungen, und die hussitische Kezerei, die man erstickt zu haben meinte, flammte hoch empor an dem Feuer der Scheiterhaufen von Konstanz. Schon im September 1415 sprach sich ein großer Teil des tschechischen Adels für Hus aus und bildete auf sechs Jahre

einen Herrenbund für die Freiheit der Kirche und die Anerkennung der bischöflichen Gewalt, soweit sie mit der Heiligen Schrift übereinstimme. Als höchste Autorität in Glaubenssachen erkannte er die Universität Prag an. Indem diese sodann nach der Lehre des Jakob von Mies, nicht des Hus selbst, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (*sub utraque specie*) für verbindlich erklärte, gab sie der neuen Kirchengemeinschaft ein sichtbares volkstümliches Symbol. Obwohl sich nun schon am 1. Oktober ein deutsch-katholischer Herrenbund bildete, und obwohl das Prager Domkapitel das Interdikt über die Hauptstadt verhängte, so ergriff doch die Bewegung, durch Wenzels Untätigkeit gedeckt, rasch auch die Massen des tschechischen Landvolks und Kleinbürgertums und nahm in den großen Volksversammlungen zur Feier des umgestalteten Abendmahls in brüderlicher Liebe und Eintracht (so auf dem „Tabor“ an der Euschnitz am 22. Juli 1419) einen schwärmerisch-radikalen Charakter an. Als endlich König Wenzel erschrocken einlenkte und die Prager Kirchen der neuen Glaubensgenossenschaft zu entziehen befahl, auch einen altgläubigen Rat in der Prager Neustadt einsetzte, da stürmten am 30. Juli 1419 fanatisierte Volkshaufen das Rathaus und stürzten die neuen Ratsherren zum Fenster hinaus. Unter dem Eindruck des schrecklichen Ereignisses verschied Wenzel am 16. August auf Schloß Kun-
dratitz, in Prag aber wurden nun Kirchen und Klöster verwüstet, Geistliche und Mönche erschlagen oder verjagt. In fanatischem Radikalismus wollten diese „Taboriten“ von ihrer 1420 neugegründeten Hauptstadt Tabor aus Staat und Gesellschaft des „heiligen“ tschechischen Volkes umformen in eine theokratische Genossenschaft auf „biblischer“, also in diesem Falle kommunistischer Grundlage; die „Prager“ oder Utraquisten (Calixtiner), d. h. der Adel und die Universität, erstrebten nur die Reform der Kirche in national-tschechischem Sinne.

Mit dieser immerhin gemäßigten Partei wäre nun ein Ausgleich wohl möglich gewesen. Aber Sigismund, Wenzels bitter gehasster Nachfolger in Böhmen, wies nicht nur ihre Bedingungen kurzschichtig zurück, sondern ließ auch am 17. März 1420 in Breslau die päpstliche Kreuzzugsbulle gegen die ketzerischen Böhmen verkünden. Damit eröffnete er den grenel-

vollsten Religions- und Rassenkrieg. Denn während der katholische Herrenbund in Pilsen und anderen königlichen (deutschen) Städten seine Stützen fand, kündigte jetzt auch der utraquistisch-tschechische Adel dem König den Gehorsam auf, die tschechischen Massen verjagten die Deutschen aus Prag, nahmen ihre Güter in Besitz und stürmten allerorten im Lande die Kirchen und die Klöster. Ohne ihre Besonderheiten aufzugeben, einigten sich dann die beiden hussitischen Parteien auf dem Tschaslauer Landtage im Juni 1421 in den „Prager Artikeln“ über die den beiden Richtungen gemeinsamen Hauptpunkte (freie Predigt des göttlichen Wortes, Abendmahl unter beiderlei Gestalt, Einziehung des Kirchenguts, strenge Bestrafung der „Todsünden“) und traten nach außen geschlossen auf. Doch die kriegerische Hauptkraft stellten die Taboriten in ihren so gut wie stehenden „Feldheeren“ (neben den gelegentlichen „Aufgebotten“ ihres Anhangs und der „Prager“). Für diese schuf der einäugige Johann Žižka (sprich Schischka) von Trotschnow, ein Mensch „ohne Furcht, ohne Bildung, ohne Erbarmen“, die neue militärische Ordnung, wie sie den Verhältnissen entsprach: statt des Ritterheeres ein Bauernfußvolk mit Dreschflegeln und Speeren im Schutze seiner für Marsch und Gefecht gleich beweglichen „Wagenburgen“.

Diese keineswegs besonders zahlreichen Heere (alles in allem etwa 25 000 Mann) schlugen siegreich die ersten deutschen Kreuzheere Sigismunds zurück, am 14. Juli 1420 am Žižkaberge vor Prag, am 1. November am Fuße des alten Königsschlusses Wyschehrad, das völlig zerstört wurde. Nun fielen unter unsäglichen Greueln die meisten deutschen Städte Böhmens den Taboriten in die Hände. Neue Siege über neue Kreuzheere folgten: am 2. Oktober 1421 bei Saaz, am 8. Januar 1422 über Sigismund bei Deutsch-Brod; nur in Mähren behauptete sich mit einigem Erfolge des Königs Schwiegersohn Albrecht von Österreich. Zugleich suchten und fanden die Tschechen Anlehnung an dem stammverwandten Polen, von wo aus ihnen der Prinz Sigismund Korybut im Mai 1422 zu Hilfe kam. Auch der Tod Žiskas am 11. Oktober 1424 spaltete zwar die Taboriten, da sich seine eifrigsten Anhänger als die „Waisen“ (Sirotki, Orphaniten) ihres „Vaters Žiska“ von den wildesten Radikalen absonderten; aber die Führer beider, die beiden

Prokop, ehemalige Mönche, hielten fest zusammen, eroberten die deutschen Städte am Fuße des Erzgebirges, vernichteten in der Mordschlacht des 16. Juni 1426 bei Auzsig ein meißnisch-thüringisches Heer, das zum Entsatz der hartbedrängten Stadt heranzog, und erstürmten diese selbst. Bis auf geringe Reste war das blühende deutsche Bürgertum Böhmens vernichtet, seine Städte wurden gewaltsam tschechisiert. Nach solchen Erfolgen gewannen vollends die Radikalen das Übergewicht, und nach Korybuts halb erzwungenem Rücktritt 1427 trat Prokop der Große an die Spitze aller Hussiten.

Nun begannen entsetzlich verheerende Plünderungsfahrten in die Nachbarlande ringsum, nach Schlesien, den Lausitzen, Meissen, Vogtland, Thüringen, Brandenburg, bis nach Pommern hin. Schimpflich offenbarte sich die Unbrauchbarkeit der deutschen Wehrkraft, die immer erst, wenn die Gefahr herankam, aus lauter kleinen selbständigen Aufgebotten, Vasallenschaften oder Söldnerhaufen gebildet werden mußte. Das platte Land war regelmäßig nicht zu halten, nur die festen Städte verteidigten sich meist mit Erfolg; aber die mühsam zusammengebrachten großen Kreuzheere wichen immer wieder ohne ernstesten Kampf vor den viel schwächeren Hussiten zurück: am 3. August 1427 bei Mies, am 14. August 1431 bei Tauf. Immer wieder ergossen sich darum die tschechischen Raubscharen über die Grenzen und erreichten 1433 bei Danzig sogar die Ostsee. Wie ein tobender, verheerende Lavaströme auswendender Vulkan lag dieses Böhmen hinter seinem Bergringe. Damals wurde jede Möglichkeit, daß es das Kernland des Reichs werden könne, mit der Kulturarbeit der Prschemysliden und Karls des Vierten für immer zerstört.

Da alle kriegerischen Mittel versagten, so blieb nur der kirchliche Ausgleich durch ein Konzil, und wirklich rang Sigismund dem Papst Martin dem Fünften die Berufung eines solchen nach Basel für 1431 ab, so abgeneigt auch dieser wie sein Nachfolger Eugen der Vierte (1431 bis 1437) der Versammlung lange gegenüberstand. Zwar mißlangen die Verhandlungen mit Prokop dem Großen und seinen Taboriten, die im Januar 1433 selbst in Basel einritten, doch gelang es, mit den gemäßigten Pragern auf Grund der „Prager Kompaktaten“, d. h. der etwas abgeschwächten Prager Artikel, am 30. November einen

vorläufigen Abschluß zu erreichen. Darüber kam es zwischen den hussitischen Parteien zum offenen Kampfe. In der furchtbaren Schlacht bei Böhmisches-Brod und Lipan am 30. Mai 1434, wo von 18000 Taboriten und Waisen 13000 auf dem Platze blieben, ging das radikale kriegerische Hussitentum zugrunde. Die Reste der Waisen schlossen sich den Pragern an; die Taboriten blieben fortan auf Tabor beschränkt.

Nun nahm auch der böhmische Landtag im September 1435 die Kompaktaten an und wählte einen Utraquisten, Johann Rokyzana, zum Erzbischof von Prag, das Konzil aber hob 1436 den Bann über die hussitischen Böhmen auf und erkannte sie als treue Söhne der Kirche an. Die Wiedereinsetzung Sigismunds gegen Gewährung einer Amnestie und Anerkennung der neuen Ordnung vollendete den Ausgleich, aber über Ruinen. Denn die deutsche Kultur Böhmens war so gut wie vernichtet, das Land fast völlig tschechisiert und der Herrschaft eines Adels unterworfen, der, da ihm die deutschen Städte kein Gegengewicht mehr boten, seine Bauern in rechtlose Leibeigenschaft niederdrückte und dem Königtum bald über den Kopf wuchs. Eine Zeit lang das Hauptland des Reichs, stand jetzt Böhmen wie eine barbarische, stammfremde und ketzerische Welt den Deutschen im Reiche gegenüber. Nur ein Ergebnis hat eine allgemeinere Bedeutung für die Zukunft gehabt: zum erstenmal hatte sich gegen Rom eine tatsächlich ketzerische Landeskirche behauptet.

Ihre Anerkennung blieb die einzige positive Leistung des Basler Konzils. Denn sobald es an die Reformen, also an die Beschränkung der päpstlichen Befugnisse ging, geriet es in Streit mit Rom. Endlich erklärte Eugen der Vierte im Juli 1437 das Konzil für aufgelöst und berief ein neues Konzil nach Ferrara. Zunächst freilich blieb die Hauptmasse der nicht-italienischen Prälaten in Basel, verhängte am 24. Januar 1438 die Suspension über Eugen den Vierten und setzte die Beratungen fort.

Doch in diesem Augenblicke war das Kaisertum nicht einmal mehr durch einen Monarchen wie Sigismund vertreten, der am 9. Dezember 1437 gestorben war. Mit ihm erlosch das luxemburgische Haus im Mannesstamme, und zu seinem Nachfolger wurde am 17. März 1438 sein Schwieger-

John Albrecht der Zweite von Österreich gekoren, der die fast vierhundertjährige Reihe der habsburgischen Kaiser eröffnete. Obgleich er von den seit 1379 getheilten Ländern seines Hauses nur Österreich beherrschte, so war ihm doch kraft jenes Erbvertrags von 1364 auch Böhmen zugefallen und als dem Gemahl der Elisabeth, der Tochter Sigismunds, die ungarische Krone. Aber eben diese auswärtigen Beziehungen entfremdeten ihn von Anfang an dem deutschen Reiche, um so mehr, als die Türkengefahr für Ungarn immer drohender wurde. Ohne auch nur Semendria entsetzen zu können, starb er schon am 27. Oktober 1439 in Gran an der Lagersenche, nachdem er Deutschland während seiner Regierung niemals betreten hatte.

So blieb die Frage der Reichsreform, die die furchtbaren Erlebnisse der Hussitenkriege aufs dringendste gestellt hatten, ebenso unerledigt wie die der Kirchenreform. Zwar waren Vorschläge, wie sie schon um 1433 der konservative Kardinal Nikolaus Cusanus (Krebs von Cues an der Mosel) und gegen 1438 der radikale Schwabe Friedrich Keiser vertraten, an sich wohl ausführbar, denn sie beruhten auf der nicht mehr zu erschütternden bündischen Grundlage; sie forderten aber finanzielle Stärkung der Reichsgewalt durch eine Reichssteuer oder Einziehung von Kirchengut, Sicherung des Landfriedens durch eine Kreiseinteilung, regelmäßige Berufung der Reichstage mit Teilnahme der Reichsstädte — und solche Gedanken lagen dem Egoismus der weltlichen und geistlichen Fürsten fern. Über eine Kreiseinteilung wurde wohl in Nürnberg 1438 von den Ständen verhandelt, aber zustande kam nichts.

In der Kirchenreformfrage schlugen die Kurfürsten, die berufenen Vertreter der Nation, da der Kaiser außer Landes war, zunächst den richtigen Weg ein. Sie verpflichteten sich im März 1438 zur Neutralität in dem Streite zwischen dem Papste und dem Konzil von Basel und überließen die deutsche Kirche der Verwaltung ihrer Bischöfe, erkannten auch später eine Reihe von Reformbeschlüssen des Basler Konzils an. Es waren die einleitenden Schritte zur Bildung einer deutschen Nationalkirche, wie sie damals in Frankreich durch die pragmatische Sanction von 1438 wirklich begründet wurde. Doch das Konzil versperrte sich schließlich den Weg dazu, indem es,

statt sich wie Frankreich mit Eugen dem Vierten, dem sich die ausländischen Kirchen allmählich fast durchweg zugewandt hatten, zu verständigen, ihn am 25. Juni 1439 förmlich entsetzte und am 5. November Amadeus von Savoyen als Felix den Fünften wählte.

Wo waren aber die Macht und der Wille, die Folgerungen aus solchen Beschlüssen zu ziehen? Sicherlich nicht bei dem am 2. April 1440 erhobnen Kaiser Friedrich dem Dritten (1440 bis 1493), dem Sohne Ernst des Eisernen von Innerösterreich (Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest). Geistesträge, ohne Sinn für persönliche und nationale Ehre, hatte er nur eine fürstliche Eigenschaft, die Fähigkeit, die freilich an fatalistischen Gleichmut gegen alle Widerwärtigkeiten grenzte. Die nationale Kirchenreform war ihm so gleichgiltig, daß er sich von seinem gewandten Geheimschreiber, dem feinen, geistvollen Italiener Enea Silvio de' Piccolomini aus Siena (dem spätern Papst Pius dem Zweiten), gegen sie stimmen ließ. In einem geheimen Vertrage vom 9. Februar 1446 verpflichtete er sich, gegen Einräumung gewisser kirchlicher Rechte (nämlich für die sechs an seinen Erbländen beteiligten Bistümer Kandidaten vorzuschlagen, eine Anzahl Pfründen einmalig zu besetzen und die Klostervisitatoren zu ernennen) den Bund der Kurfürsten, die Stütze des Basler Konzils, aufzulösen. Durch ein hinterhältiges Doppelspiel gelang dieses so wohl, daß die deutschen Fürsten nach dem Tode Eugens des Vierten 1447 seinen Nachfolger Nikolaus den Fünften anerkannten. Mit diesem schloß dann Friedrich der Dritte am 17. Februar 1448, ohne das Reich auch nur zu befragen, das Wiener Konkordat. Es überließ dem Papste die meisten Reservationen (d. i. die seiner Besetzung unterliegenden Pfründen) und setzte die Annaten (Jahreseinkünfte eines erledigten Bistums) fest. Nur einzelne Landesfürsten erwarben ähnliche kirchliche Befugnisse wie Friedrich der Dritte für seine Erblände, nämlich die geistlichen Kurfürsten, Salzburg, Kleve, Sachsen und Brandenburg. So bahnte sich die landeskirchliche Schließung der Territorien in ähnlicher Weise an wie ihre politische Selbstständigkeit. Sonst aber war Deutschland seitdem einer ärgeren päpstlichen Ausbeutung überliefert, als jedes andre Land Europas.

Kurz danach löste sich das Basler Konzil, das zuletzt, weil ihm der Kaiser das freie Geleit entzogen hatte, nach Lausanne übergesiedelt war, förmlich auf (26. April 1449). So siegte das Papsttum über die konziliare Reformbewegung, soweit sie nicht durch eine starke, geschlossene Staatsgewalt unterstützt wurde, und triumphierend sah es im „Jubeljahre“ 1450 in Hunderttausenden von Pilgern das ganze Abendland zu seinen Füßen. In Deutschland zumal bedeutete es seitdem weit mehr als das Kaisertum, dessen entwürdigte Krone Friedrich der Dritte mit seiner Gemahlin Eleonore von Portugal am 19. März 1453 in Rom fast als ein päpstliches Geschenk empfing. Das Papsttum aber, das, seiner hohen Aufgabe vergessend, die Reform vereitelt hatte, um seine Einkünfte nicht zu schmälern, verfiel alsbald dem verdienten Geschick, ein Werkzeug rein weltlicher Interessen zu sein. Und das geschah in demselben Augenblicke, wo die Türken Konstantinopel eroberten (29. Mai 1453), und diese neue furchtbare Erhebung des streitbaren Islams eine gemeinsame Abwehr des christlichen Europas gebieterisch forderte.

Die Zersetzung der Reichsgewalt durch Sondergewalten, die den kläglichen Ausgang der Kirchenreform auf deutschem Boden ganz besonders verschuldete, fand ihr Gegenstück in der Auflösung der Territorien durch fürstliche Erbteilungen und ständische Gegensätze, also durch das fortgesetzte Überwuchern privatrechtlicher Anschauungen und persönlicher Interessen. Nicht zum wenigsten die habsburgischen Gebiete litten darunter. Jahrzehntlang rang Friedrich der Vierte von Tirol mit dem „Landschadenbunde“, den sein Adel zum Schutze der ständischen Interessen gegründet hatte (1407 bis 1423). In Innerösterreich entwickelten sich besonders mächtige Adelsgeschlechter, vor allem die Grafen von Cilli und Saneck im slowenischen Südsteiermark, die, wie die Habsburger selbst, ihre Besitzungen und Beziehungen bis tief in die slawische und ungarische Nachbarschaft erstreckten. In Österreich wie in Böhmen und Ungarn war Albrechts des Zweiten nachgeborener Sohn Ladislaus Postumus 1440 der Erbe des Vaters unter der Vormundschaft Friedrichs des Dritten geworden, aber die Landesregierung in Österreich führte ein Adelsauschuß unter Ulrich Eyzing, in Ungarn (seit 1446) der „Gubernator“ Johannes

Hunyad, in Böhmen (seit 1452) der Hussit Georg von Podjebrad. Schließlich riß der gewalttätige und ehrgeizige Graf Ulrich von Cilli, der Gemahl einer serbischen Fürstentochter und der Schwager Sultan Murads des Zweiten, 1452 nicht nur in Österreich, sondern auch in Ungarn das Regiment an sich und verbündete sich mit Georg von Podjebrad „zum Besten des Königs Ladislaus“. Bei dem Kreuzzuge zum Entsatze des belagerten Belgrad, den Johannes Hunyad am 23. Juli 1456 glänzend vollbrachte, fiel Graf Ulrich von Cilli, der letzte seines Hauses, auf der Burg von Belgrad durch Ladislaus Hunyad am 9. November, und Friedrich der Dritte zog seine steirischen Güter ein; aber der jugendliche Ladislaus starb am 23. November 1457 eines plötzlichen Todes. Mit ihm erlosch das Haus Albrechts des Zweiten, und die weitverzweigte Macht, die er begründet hatte, fiel in Stücke. Denn in Böhmen wie in Ungarn siegte die deutschfeindliche Reaktion und die Adelsfreiheit (Libertät). Die Ungarn erhoben am 23. Januar 1458 den Sohn des unvergessenen Johannes Hunyad († 11. August 1456), Matthias Corvinus, zum König, die Böhmen wählten gegen den entschiedenen Widerspruch der deutschen Städte Mährens und Schlesiens am 3. März Georg von Podjebrad. Nur in Österreich gelang es Friedrich dem Dritten, seine Anerkennung durchzusetzen, aber wilde Anarchie, adlige Räuber und zuchtlose Söldner wetteiferten mit Hunger und Seuchen am Verderben der unglücklichen Bevölkerung.

Auch die Wittelsbacher versanken durch neue Teilungen in Ohnmacht. Darüber gingen 1438 die niederländischen Besitzungen (Holland, Seeland, Hennegau) an Philipp den Guten von Burgund verloren, und in Bayern selbst erfüllte Ludwig der Bärtige von Ingolstadt (1413 bis 1447) trotzig und rauflustig das Land fortwährend mit Fehden, bis er 1443 endlich von seinem eigenen boshafte Sohn Ludwig dem Höckrigen in Neuburg gefangen genommen wurde und 1447 im Kerker starb. Sein Erbe fiel größtenteils an Heinrich von Landshut, dessen Sohn Ludwig der Reiche (1450 bis 1499) endlich dem geplagten Volke den Frieden zurückgab und für sich eine geachtete Stellung im Reiche erwarb, wie in Bayern-München Albrecht der Dritte.

Das zweite Land der Wittelsbacher, die Rheinpfalz, hätte

in diesem zerfahrenen Westen das stärkste Fürstentum sein können, namentlich nach der Rückerwerbung eines Teils der luxemburgisch gewordenen Oberpfalz, wenn nicht Ruprecht der Dritte (König 1400 bis 1410) das Land durch die Teilung unter seine vier Söhne (Kurpfalz, Zweibrücken, Simmern, Veldenz) für alle Zeiten zersplittert hätte. Dagegen vereinigten sich am Niederrhein ansehnliche Territorien in der Hand eines Geschlechts. Zunächst verband sich 1368 die Grafschaft Kleve mit der westfälischen Grafschaft Mark und erhielt 1407 den Herzogstitel. Ebenso hatte Graf Gerhard von Jülich mit der Hand Margaretas das rechtsrheinische Berg und Ravensberg an der Weser erworben, sein Sohn Wilhelm der Zweite gewann 1380 für Berg den Herzogstitel, sein Oheim Wilhelm der Zweite von Jülich als Gemahl Marias von Geldern 1372 dieses ansehnliche Gebiet. Nach dem Aussterben der jülichischen Herzöge 1423 ging ihr ganzer Besitz mit Ausnahme Gelderns, das an die holländischen Grafen von Egmont fiel, an das Herzogshaus von Berg über.

Im westlichen Mitteldeutschland arbeitete sich die Landgrafschaft Hessen, da sie Teilungen fast ganz vermied, zu einer ansehnlichen Geltung empor. Sie erwarb seit Heinrich dem Zweiten (dem Eisernen, gestorben 1377) Schmalkalden aus dem Nachlaß der fränkischen Grafen von Henneberg, die Grafschaften Siegenhain, Nidda und Katzenellenbogen, die Vogtei über die Klöster Hersfeld und Corvey, die Lehns-hoheit über die Grafschaft Waldeck u. a. m. Noch bedeutenderes errangen die Wettiner trotz fortgehender Teilungen zunächst namentlich im Westen auf Kosten der erblich gewordenen Reichsvögte von Plauen aus dem Hause Gleißberg (Reuß) und aus der hennebergischen Erbschaft (Koburg, Hildburghausen u. a. m.). Vor allem aber gewann Friedrich der Streitbare (1381 bis 1428) die sächsische Kur mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg, die ihm Kaiser Sigismund nach dem Aussterben dieser Linie der Askanier (mit Albrecht dem Dritten) als Lohn für seine Dienste im Hussitenkriege am 6. Januar 1423 übertrug, und der Name Sachsen verbreitete sich seitdem allmählich über das thüringisch-fränkische Kolonialland an der mittleren Elbe, während er in seiner Heimat fast unterging. Friedrich der Sanftmütige (1428 bis 1464) erwarb die Burggrafschaften

Meißen und Altenburg und durch die Vermählung seines jüngern Sohns Albrecht mit Sidonie (Zdenka), der Tochter Georg Podjebrads von Böhmen 1464 (der Stammutter des jetzigen sächsischen Königshauses), die erzgebirgische Herrschaft Schwarzenberg und erweiterte 1457 die sächsisch-hessische Erbverbrüderung von 1373 durch den Beitritt der brandenburgischen Hohenzollern. Aber er verwickelte sich mit seinem unruhigen Bruder Wilhelm trotz der Teilung von 1445 in den verheerenden sächsischen Bruderkrieg (1446 bis 1450), den erst nach der barbarischen Zerstörung Geras im Oktober 1450 durch Wilhelms zuchtlose böhmische Söldner, die Zebrafen, der Vertrag von Kloster Pforta bei Naumburg am 27. Januar 1451 abschloß. Ein von der Phantasie des Volkes viel behandeltes Nachspiel des Krieges war der „Prinzenraub“, die Entführung der Söhne Friedrichs, Ernst und Albrecht, durch den unzufriedenen Ritter Kunz von Kaufungen aus dem Schlosse von Altenburg am 7. Juli 1455. Eine sehr unbequeme Fessel mußten sich die Wettiner dadurch auflegen, daß sie im Vertrag von Eger am 25. April 1459 die böhmische Lehnsheheit über ihren Anteil am Vogtland und sogar über ausgedehnte meißnische Gebiete anerkannten, die für die meisten formell bis 1806 aufrecht blieb. Wilhelms kinderloser Tod 1482 brachte alle wettinischen Lande in die Hände der seit 1464 gemeinsam herrschenden Brüder Ernst und Albrecht, aber die Leipziger Teilung vom 26. August 1485 zerriß den Zusammenhang dieses ansehnlichen, zukunftsreichen Gebiets für immer. Ernst erhielt zum Kurlande Sachsen-Wittenberg den größten Teil Thüringens mit dem Vogtlande und dem Pleißnerlande, Albrecht Meißen, das Osterland mit Leipzig und das nördliche Thüringen; aber gemeinsam blieben die Bergstädte, die Vogtei über das Bistum Meißen, über Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, und was ein Band der Eintracht sein sollte, das ist später zum Anlaß eines für ganz Deutschland verhängnisvollen Zwistes zwischen Ernestinern und Albertinern geworden.

Während im alten Niedersachsen bei der fortgesetzten Zersplitterung des welfischen Besitzes seit der Teilung von 1267 eine ansehnliche Machtbildung unmöglich war, erhob sich über dem Hader und der Selbstsucht der Stände im ostelbischen Koloniallande, und damals im ganzen Reiche hier

allein, der Staatsgedanke kraftvoll unter der Herrschaft des schwäbisch-fränkischen Hauses Hohenzollern. Dieses Grafengeschlecht, das sich nach seinem Stammsitze, dem Kegelberge Zollern (vielleicht Sulhari, Zolari, die Bergspitze) an der Rauhen Alb nannte, hatte 1192 von Kaiser Heinrich dem Sechsten die Burggrafschaft Nürnberg erhalten und von hieraus durch gute Wirtschaft und Benutzung glücklicher Umstände allmählich ein Gebiet von etwa 130 Geviertmeilen erworben (Bayreuth, Hof, Ansbach, Kulmbach, Schwabach, Erlangen (uff.)), 1363 auch die Reichsfürstenwürde erlangt und sich im Reichsdienste oft hervorgetan. Als Preis kräftigen Beistandes erhielt endlich Friedrich der Sechste von Ansbach vom Kaiser Sigismund 1411 die Verwaltung der Mark Brandenburg, am 30. April 1415 in Konstanz die feierliche Belehnung mit ihr und mit der Kurwürde. In Wirtschaftlichkeit, Pflichtgefühl und schlichter Frömmigkeit ein echter Sohn seines Hauses, mußte Friedrich in der völlig verwahrlosten Mark, wo die landesherrlichen Güter, Einkünfte und Rechte meist verloren, der Adel verwildert, die Städte, meist hansisch, unbotmässig waren, erst einen neuen Grund schaffen, und zwar zunächst allein mit Hilfe seiner treuen fränkischen Ritter. Mit seinen schweren Geschützen brach er die Burgen des Adels, zwang die Städte zur Huldigung und entriß den Pommern bis 1427 den größten Teil der Ufermark. Sein Sohn Friedrich der Zweite „mit den eisernen Zähnen“ (1440 bis 1470) wurde sein Erbe nur in Brandenburg, während die fränkischen Lande Ansbach und Bayreuth an die jüngeren Söhne Albrecht Achilles und Johann fielen. Er demütigte 1443 die Doppelstadt Berlin-Köln durch den Bau eines festen Schlosses in Köln (auf der Spreeinsel), nötigte sie 1447, sich Bürgermeister, Rat und Schöffen von ihm setzen zu lassen, und löste die Bündnisse der märkischen Städte untereinander und mit der Hanse. Nach außen erlangte er 1449 den Verzicht des Erzstifts Magdeburg auf die Lehnshoheit über die Altmark, rang, allerdings vergeblich, mit Pommern um das Erbe der 1464 ausgestorbenen Linie Pommern-Stettin, rettete aber aus dem Zerfalle der preussischen Ordensmacht 1455 die Neumark für Brandenburg und Deutschland.

Auch sonst blieb die Übermacht des Fürstentums, die in Brandenburg besonders energisch zur Geltung gebracht wurde,

unerschütterte. Nur die schweizerische Eidgenossenschaft von Bürger- und Bauerngemeinden behauptete sich und breitete sich immer weiter aus. Schon 1401 hatten sich die Untertanen des Abts von St. Gallen in Appenzell ihr angeschlossen, 1402 der (graue) „Gotteshausbund“ der Untertanen des Bischofs von Chur im Engadin, 1418 der habsburgische Aargau. Als nun Zürich über die Erbschaft der Grafen von Toggenburg 1436 mit Schwyz und den Urkantonen in offenen Kampf geriet und, arg bedrängt, die Hilfe der Habsburger anrief, da gewann Friedrich der Dritte für sich die furchtbaren Söldnerhaufen der französischen Armagnacs, die der Abschluß des französisch-englischen Krieges überflüssig gemacht hatte, und gleichzeitig brachte Albrecht Achilles in schroffem Fürstenstolz im November 1443 ein Fürstenbündnis zum Schutze des Adels gegen diese „Bauern und Kuhtreiber“ zustande. Schon hatten die Armagnacs, angeblich 40 000 Mann, geführt von dem französischen Thronfolger Ludwig (dem Elften), unter dem Segen Papst Eugens des Vierten das Elsaß für Frankreich besetzt, da stellten ich ihnen auf den Ruf des arg bedrohten Konzils von Basel am 26. August 1444 beim Siechenhause St. Jakob an der Birz 1600 Schweizer in den Weg. Ihr fast übermenschlicher Heldennut schreckte die siegreichen Armagnacs nach dem obern Elsaß zurück, das sie endlich nach dem Vertrage von Trier im Sommer 1445 räumten. Den Kampf in der Schweiz beendete erst der Friede vom 13. Juli 1450. Zürich trat zur Eidgenossenschaft zurück, und ihr schlossen sich 1454 auch Schaffhausen, 1464, nachdem Sigismund von Tirol verzichtet hatte, auch der Thurgau an. Die habsburgische Herrschaft in diesen Gegenden war also fast vernichtet, aber das linke Rheinufer, das der Kaiser schimpflich preisgegeben hatte, war durch die Schweizer gerettet.

Auch Nürnberg blieb in dem sogenannten zweiten süd-deutschen Städtekriege 1448 bis 1453 gegen den Fürsten- und Adelsbund des Markgrafen Albrecht Achilles insofern siegreich, als es seine Selbständigkeit gegenüber Albrechts Plane behauptete, sein kaiserliches Landgericht über Stadt und Nachbarschaft auszudehnen und dadurch den Grund zu einer Wiederherstellung des Herzogtums Franken zu legen. Im nordwestlichen Deutschland rang sich die kölnische Landstadt Soest in der blutigen Soester Fehde 1444 bis 1449 vom Erzstift los. Das

gelang freilich nur deshalb, weil der Gedanke des Erzbischofs Dietrich von Köln, die geistlichen Fürstentümer am Niederrhein und in Westfalen in seiner Hand zu vereinigen, um der aufsteigenden Macht der Herzöge von Kleve und Jülich-Berg ein Gegengewicht zu bieten, auf deren entschiedenen Widerstand stieß, und Soest sich ihrer Schutzherrschaft unterwarf. Die Städte waren eben jetzt vollständig auf die bloße Verteidigung ihrer örtlichen Selbständigkeit beschränkt: die Gegenwart und die Zukunft Deutschlands gehörte den Fürsten.

Nur daß diese Fürsten allein an ihre eigenen Interessen dachten und für die Nation als Ganzes nur selten etwas leisteten! In heftigen Fehden rang Albrecht Achilles, der tüchtigste Mann der Zeit, seit 1455 „Hofrichter, Hofmeister und Hauptmann“ des Kaisers im Reiche, um die Ausdehnung der Kompetenz seines kaiserlichen Landgerichts über Bayern, die Ludwig der Reiche von Bayern-Ingolstadt bestritt und im Vertrage von Roth am 24. Juni 1460 auch wirklich abwehrte. Am Oberrhein stand Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, der sich nach dem Tode seines Bruders Ludwigs des Vierten 1449 die Kurwürde mit Verdrängung seines unwürdigen Neffen „arrogiert“ hatte, im Kampfe mit Adolf von Mainz, den Papst Pius der Zweite im August 1461 an Stelle des ohne Rechtsverfahren entsetzten Erzbischofs Diether erhoben hatte, weil dieser die Kirchenreform wieder aufnehmen wollte. Endlich nahm Adolf am 28. Oktober 1462 durch nächtlichen Überfall Mainz und zwang die stolze Reichsstadt unter seine Hoheit, Friedrich aber behauptete nach dem Siege bei Seckenheim am 30. Juni 1462 die ihm von Diether als Preis seiner Hilfe angebotne Bergstraße, und Diether trat schließlich zurück.

Währenddem stellte der friedliche Jakob von Trier schon 1433 einen durchgearbeiteten Plan zur Reichsreform auf, aber er starb 1456, ohne daß irgend etwas geschehen wäre. Dafür griff der hussitische Böhmenkönig Georg von Podjebrad, eben weil er über eine geschlossene Macht verfügte, an Stelle des ohnmächtigen Kaisers gebietend und schlichtend in die deutschen Wirren ein; er bewarb sich schon 1460 sogar um die Würde des römischen Königs. Aber wie hätte dieser keizerische Tscheche die Reform der deutschen Reichsverfassung durchführen können und dürfen! Was später, seit 1466, Friedrich

der Dritte selbst in dieser Richtung versuchte, kam nicht über die veralteten Landfriedenspläne hinaus und blieb ohne Frucht. Die Kirchenreform vollends schien für alle Zeiten abgetan, nachdem Pius der Zweite (1458 bis 1462) in der Bulle *Execrabilis* am 18. Januar 1460 jede Berufung vom Papste an ein allgemeines Konzil als ketzerisch verboten hatte.

Und nun brachen, nachdem das tschechisierte hussitische Böhmen dem Reiche entfremdet, Ungarn den Habsburgern entglitten war, auch die deutschen Grenzmächte im Nordosten und Norden unter dem Drucke der ständischen Gegensätze zusammen. Gegen die Alleinherrschaft des Deutschen Ordens in Preußen bildete sich 1440 zwischen Städten und Landadel der „Preußische Bund“, und da die starkkonservative Ordenspartei kurzfristig jedes Zugeständnis verweigerte, trugen jene 1454, ruchlos ihres Deutschtums vergessend („polenzend“), die Herrschaft des Landes dem König Kasimir von Polen an und eröffneten die Fehde gegen den Orden. Noch einmal siegte ein Heinrich Reuß von Plauen bei Konitz im September 1454; aber seinen unbezahlten tschechischen Söldnern hatte der Orden sogar die Marienburg zur Sicherheit verpfänden müssen, und sie überlieferten zu Pfingsten 1457 die Burg den Polen, während die tapfere Stadt sich noch drei Jahre hielt; prangend zog König Kasimir im stolzen Danzig ein, dem er die Königskrone in das Wappen schenkte. Endlich, nach schrecklichen Jahren, beendete der Ewige Friede von Thorn am 19. Oktober 1466 den verwüstenden Krieg. Der Hochmeister trat das ganze Weichselland mit Danzig, Elbing, Marienburg und Thorn samt dem Ermland an Polen ab, das somit den Zugang zur Ostsee gewann und das verkleinerte Ordensland territorial vom Reiche trennte. Für diesen Rest mit der nunmehrigen Hauptstadt Königsberg schwur er in Krakau der Krone Polen als ihr erster Vasall den Eid. Das polnisch gewordene Westpreußen aber erhielt eine freie ständische Verfassung unter Teilnahme der Städte und gewann den ungehemmten Verkehr mit dem weiten polnischen Hinterlande.

Das stärkste Bollwerk der Deutschen an der Ostsee war gebrochen durch ihre eigene ständische Selbstsucht. Zugleich geriet die Handelsherrschaft der Hanse über den Norden ins Wanken. Neue Erhebungen der Zünfte, 1408 bis 1416, er-

schütterten in den wendischen Städten die Herrschaft des Rats; doch schlimmer war, daß die mehr und mehr hervortretende Verschiedenheit der Handelsinteressen die Hanse in mehrere feindliche Gruppen zerriß. Die preußisch-livländischen Städte unter Danzig begründeten einen selbständigen Kaufhof in Kowno (Kauen) am Njemen für den Handel mit Polen und Rußland, die Westerlinge (Niederländer) wollten ihren Verkehr mit den preußisch-livländischen Städten nicht mehr an die Vermittlung der wendischen binden, sondern begannen selbst, die Fahrt durch den Sund zu unternehmen und fanden dafür natürlich die Unterstützung Dänemarks. Als nun König Erich (1412 bis 1438) im Juli 1413 den Schauenburger Grafen das Land Schleswig wegen Felonie absprechen ließ und eine blutige Fehde mit ihnen begann, leisteten die erbitterten Städte 1426 den Schauenburgern beim Angriff auf Flensburg bewaffnete Hilfe und sandten 1427 ihre Flotten nach dem Sund, um diesen für ihre aus der Nordsee ansegelnden reichen Handelsflotten freizumachen. Jedoch die Seeschlacht am 22. Juli 1427 blieb unentschieden, und die beiden erwarteten Handelsflotten fielen bis auf wenige Schiffe den Dänen in die Hände; auch ein Angriff auf Kopenhagen 1428 hatte keinen Erfolg. Erst nach der Einnahme Flensburgs 1431 und von einem schwedischen Aufstande bedrängt, räumte Erich im Frieden von Wordingborg 17. Juli 1435 der Hanse ihre alten Rechte wieder ein und belehnte den Grafen Adolf den Dritten von Holstein mit Schleswig. Nun aber übertrug der dänische Reichstag im September 1448 dem Grafen Christian von Oldenburg, dem Neffen Adolfs von seiner Schwester Heilwig, die dänische Krone, und diese wurde, als Adolf der Achte am 4. Oktober 1459 ohne Erben verschied, vom schleswig-holsteinischen Adel, der seine Privilegien sichern wollte, im März 1460 unter der Bedingung, daß beide Lande „bliven ewich tosamende ungedeelt“, zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt. Wohl hatten beide Länder fortan mit Dänemark nur den Landesherren gemeinsam, aber tatsächlich hatte die ständische Selbstsucht, die Preußen den Polen überlieferte, Schleswig-Holstein aus einem Bollwerke Deutschlands in ein dänisches Außenwerk verwandelt, vor allem gegen die Hanse.

Und nun wuchsen mit den Spaltungen in der Hanse die

Feindseligkeiten der von ihr handelspolitisch beherrschten Völker. Seitdem die holländisch-seeländischen Städte einen Rückhalt an ihren neuen burgundischen Landesherren fanden (1433), dehnten sie ihren direkten Handel mit den Ostseeländern immer weiter aus, trotz aller hansischen Verbote und Kapereien. Im Osten nahm das seit der Unterwerfung unter Polen und der damit verbundenen Öffnung des oberen Weichsellandes mächtig aufblühende Danzig eine immer selbständigere Haltung an, im Westen das stolze Köln. Von England aus, wo sich schon im vierzehnten Jahrhundert die Gesellschaft der wagenden Kaufleute (merchant adventurers) der Hansa zum Trotz gebildet hatte, wurden deren Nordseefloten seit 1449 beständig durch Kaperfahrten belästigt. Endlich sperrte die Hansa 1469 den Verkehr mit England, verhängte über das widerstrebende Köln 1470 die Verhansung und ließ ihre kecken Kaper, darunter den „harten Seevogel“ Paul Benecke von Danzig, gegen die Niederländer und Engländer los. Hart getroffen mußte sich England im Frieden von Utrecht 1474 fügen, während Köln erst 1476 wieder in die Hansa aufgenommen wurde. Doch zwei Jahre später, 1478, vernichtete der Großfürst Iwan der Dritte von Moskau die Handelsgröße Nowgarods, indem er die einheimische Bevölkerung ins Innere abführen ließ, und sein Nachfolger Iwan der Vierte sperrte und plünderte 1494 auch den hansischen Hof zu St. Peter. Dazu hörten seit 1479 die hansischen Fischereien auf Schonen auf, denn schon seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts richteten sich die Heringszüge nach der Nordsee an die Küste der Niederlande und begannen deren Städte, die Nebenbuhlerinnen der Osterlinge, zu bereichern. Der Stern der Hansa neigte sich zum Niedergange.

Gleichzeitig gerieten auch die westdeutschen Grenzlande in die dringendste Gefahr durch das Aufkommen einer germanisch-romanischen Macht, die an ältere Sonderbildungen im äußersten Nordwesten des deutschen Reichs anknüpfte. Während es dort im alten Niederlothringen auch romanische Bezirke innerhalb der deutschen Grenzen gab, war das rein germanische, salisch-fränkische Flandern westlich von der Schelde seit der Teilung von Verdun 843 außerhalb des Reichsgebiets geblieben und französisches Lehen geworden. Gerade hier aber hatte sich, begünstigt durch die Lage an der Kreuzung der

damaligen großen süd- und nordeuropäischen Handelsstraßen bei den Maas- und Scheldemündungen und durch den Reichtum an Schafherden auf seinen unermesslichen Heiden wie auf den üppigen Grasweiden des benachbarten Englands, früher als irgendwo sonst in Nordeuropa ein reges Leben in Handel und Gewerbe, zumal in der Tuchweberei, entwickelt. Brügge an der Sincfala (Maasmündung) wurde Welthafen, Gent und Npern große Industriestädte; diese starken Gemeinden unterwarfen sich allmählich auch das platte Land. Ähnlich industrialisierte sich das halbfranzösische deutsche Reichsland Brabant. Dagegen blieben die friesischen Küstenstriche im Norden des Meeres, die Grafschaft Holland und Westfriesland noch lange ein rein naturalwirtschaftliches, auf Viehzucht und Fischfang angewiesenes Land. In beiden Gebieten jedoch bildete sich durch den ewigen Kampf gegen die wilde Nordsee und um die Urbarmachung der pfadlosen Moore ein gestähltes, freiheitstrotziges und dabei an genossenschaftliches Zusammenwirken gewöhntes Geschlecht ganz germanischer Art. Beide Staatenbildungen wetteiferten dann um den Besitz der Maasmündungen, bis 1323 Seeland den Holländern, das schöne Waesland zwischen Gent und Antwerpen bei Flandern verblieb.

Lange hatten die Grafen von Flandern, obwohl aus dem französischen Hause der Dampierre und französische Vasallen, ihre tatsächliche Unabhängigkeit von dem sich mühsam emporringenden Frankreich gewahrt. Doch als französische Sitte und französische Sympathien unter den städtischen Patriziern, den „Lilienfreunden“ (Leliaarts) Eingang fanden, da bemächtigte sich König Philipp der Vierte, der Schöne, 1300 kurzerhand des Landes und setzte den Grafen Veit (Guido) gefangen. Erst die blutigen Erhebungen der Zünfte, zuerst in Brügge unter dem Webermeister Pieter de Koningk, vertrieben die Franzosen, und der gewaltige Sieg des flandrischen Bürgerfußvolks über die französische Ritterschaft in der „Sporenschlacht“ bei Kortryk (Courtrai) am 11. Juli 1302 sicherte die Freiheit Flanderns unter seinem alten Grafen Hause. Da brachte nun der erneute Ausbruch der französisch-englischen Kriege 1337 wiederum eine demokratische Erhebung gegen Graf Ludwig und die französisch gesinnten Geschlechter unter der Führung Jakobs von Artevelde zu Gent, und das Über-

gewicht der englischen Waffen seit dem Seesiege bei Sluys 1340 ermöglichte die tatsächliche Verwandlung Flanderns in eine städtische föderativrepublik (Brügge, Gent und Ypern), deren Oberhaupt (Ruwaert) den Grafen gänzlich beiseite schob, und die noch 1356 den Brabantern Mecheln und Antwerpen entriß. Es war eine Entwicklung wie in der Schweiz; nur trug sie nicht dieselbe Bürgerschaft der Dauer in sich, da sie noch mehr auf der Weltlage als auf eigener Kraft beruhte und England seit dem Frieden von Bretigny 1360 kein Interesse mehr an ihr hatte.

Da kam eine ganz neue Wendung. Graf Ludwig von Flandern vermählte seine Erbin Margareta 1369 mit Philipp dem Kühnen, dem jungen Sohne König Johans des Guten von Frankreich, und dieser trat nach der Niederwerfung der demokratischen Nationalpartei unter Philipp von Artevelde 1382 in den unmittelbaren Besitz Flanderns (1385). Damit aber bahnte sich auch die zunächst rein dynastische Verbindung des Landes mit dem französischen Herzogtum Burgund an, das schon 1363 von König Johann an Philipp übertragen worden war. Das war die Grundlegung des neuburgundischen Reichs. Rasch griff es um sich. Schon 1384 wurde Philipp auch mit der (deutschen) Freigrafenschaft Burgund (um Besançon) und mit der französischen Grafschaft Nevers belehnt. Sein Enkel, Philipp der Gute (1419 bis 1467), benutzte die erneute Bedrängnis des französischen Königtums seit 1415, um sich hier Macon und Auxerre, dort Ponthieu und Amiens abtreten zu lassen; er kaufte 1429 die Grafschaft Namur, erwarb 1430 Brabant und Limburg kraft eines seit 1382 bestehenden Erbanspruchs seiner Großmutter Margareta, verdrängte 1427 bis 1433 die wittelsbachische Erbin Jakobäa von Bayern aus dem Besitze von Holland, Seeland und Hennegau und dehnte diesen niederländischen Besitz durch den Ankauf des Herzogtums Luxemburg 1441 nach dem Aussterben des Herrscherhauses (1439) so weit nach Süden aus, daß ihm nur noch die Erwerbung Lothringens fehlte, um die beiden Hauptmassen seiner Lande in territoriale Verbindung zu setzen.

Dieses neuburgundische Reich, an der Grenzscheide Deutschlands und Frankreichs gelagert, war zwar rechtlich beiden lehnspflichtig, aber bei der damaligen Zerrüttung beider von beiden gleich unabhängig. Ein Gemisch von französischen und

niederdeutschen Gebieten, die nur durch die Dynastie zusammenhängen, aber eine schlaglustige, glänzende Ritterschaft und die reichsten Städte Europas hatten, wurde es nun unter Karl dem Kühnen (1467 bis 1477) eine finanzkräftige, ganz moderne Kriegsmacht mit einem stehenden Soldheere (seit 1471) und einer starken Artillerie. So war es jedem Nachbar überlegen und bei dem ausgeprägt französisch-monarchischen Charakter seines Herrscherhauses und seines Adels vor allem der städtischen Freiheit und Deutschland gefährlich, dessen Rheinlande offen vor ihm lagen und mit der Besitzergreifung des Herzogtums Geldern 1472 an einer sehr wichtigen Strecke des Stroms ihm schon zugefallen waren. Und Karls des Kühnen Ziel war kein geringeres als die Erwerbung des linken Rheinufers mit Lothringen und die Erringung der Königskrone. Das vornehmste Mittel dazu aber war ihm nicht sein Heer, sondern die Hand seiner Erbin Maria, des „Fräuleins von Burgund“.

Wie nun, wenn diese burgundische Kriegsmacht mit den Tschechen und Ungarn im Osten des Reichs irgendwie zusammenwirkte? Jedenfalls lag es nun um so mehr im deutschen Interesse, die böhmische Machtbildung zu zerstören. Das schien nicht so sehr schwer, denn Georg von Podjebrad hatte nur den niedern Adel und die Städte Böhmens für sich, den hohen Adel und die meist eifrig katholischen überwiegend deutschen Nebenlande Mähren, Schlesien und die Lausitzen gegen sich. Der Angriff auf ihn ging aber zunächst nicht von deutscher Seite aus, sondern vom Papst. Nachdem schon Pius der Zweite 1462 die Kompaktaten aufgehoben, Paul der Zweite 1465 den Bann gegen Georg geschleudert und damit zugleich den Bürgerkrieg und den Kreuzzug gegen diesen „Sohn des Verderbens“ ohne besondern Erfolg eröffnet hatte, gelang es 1468, Matthias Corvinus gegen den Böhmenkönig zu gewinnen und ihn 1470 vom böhmisch-katholischen Adel zum König wählen zu lassen. Nun starb zwar Georg am 22. Mai 1471, aber sein Anhang erkannte nicht Matthias an, sondern wählte am 27. Mai Wladyslaw von Polen, den Enkel Albrechts des Zweiten, und entzündete damit in den böhmischen Ländern einen lang anhaltenden Thronkrieg, der sie für Deutschland ungefährlich machte.

Doch drohend erhob sich die ungarische Macht. Deshalb suchte Friedrich der Dritte eine friedliche Verständigung mit Karl dem Kühnen, dem schon 1469 Sigismund von Tirol den größten Teil der sogenannten vorderösterreichischen Lande in Schwaben hatte zum Pfande geben müssen, um seine Hilfe gegen die Schweiz zu gewinnen. Seit dem 30. September 1473 unterhandelte der Kaiser mit dem Herzog in Trier unter Teilnahme kurfürstlicher Gesandter. Doch geschreckt von den ungeheuern Forderungen des Burgunders als Preis der Vermählung Marias mit Maximilian, seinem Sohne, reiste Friedrich am 25. November ohne Abschluß ab. Da brach der Herzog, den Streit der Habsburger und der Pfälzer um das Erzbistum Köln benützend, im Sommer 1474 mit glänzendem Heere in das Gebiet des Stifts ein und belagerte das feste Neuß, den Schlüssel des Niederrheins. Zum Glück erhob sich dieser Gefahr gegenüber das Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den norddeutschen Fürsten und Städten in solcher Stärke, daß das Reich am 31. Dezember 1474 ein Kriegsbündnis mit dem kaum minder bedrohten Frankreich schloß und unter Albrecht Achilles von Brandenburg und Albrecht dem Beherzten von Sachsen im Frühjahr 1475 ein starkes Reichsheer zum Entsatz von Neuß an den Niederrhein schickte. Bei Zons sich lagernd, wies dieses am 25. Mai die stürmischen Angriffe der Burgunder ab und zwang sie dadurch zum Rückzuge, zumal die Franzosen in Flandern und der Picardie, die mit ihnen verbündeten Schweizer in die Freigrasschaft eingerückt waren.

Unter diesen Umständen gelang es Friedrich dem Dritten am 15. Juni mit Karl dem Kühnen im Namen des deutschen Reichs zum Abschluß zu kommen, der jetzt die Verlobung Marias mit Maximilian zugestand, um freie Hand im Westen zu erhalten. Als nun auch Frankreich am 13. September mit dem Herzog einen neunjährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, standen Lothringen und die Schweiz allein dem Burgunder gegenüber.

Während nun im ganzen deutschen Volk bis weit in den Norden, trotz der kaiserlichen Politik, die volle Bedeutung dieses Kampfes für die Sache der Nation und der städtischen Freiheit aufs lebhafteste empfunden wurde, stürzte sich Karl noch im Herbst 1475 auf Lothringen, eroberte Nancy und zwang den

Herzog René zur Abdankung. Aber als er zu Anfang des Jahres 1476 über die Jurapässe in die westliche Schweiz einbrach, wurde er von den Eidgenossen am 1. März bei Granson am Neuenburger See, am 22. Juni bei Murten vollständig geschlagen und verlor schließlich am 22. Januar 1477 gegen dieselben Schweizer, die dem Herzog René zu Hilfe kamen, bei Nancy Sieg und Leben. Die Gefahr für den deutschen Westen war beseitigt.

Nun war es auch eine Entscheidung der persönlichen Neigung Marias, daß sie am 19. August 1477 zu Brüssel dem jugendschönen, ritterlichen Maximilian die Hand reichte. Das reiche Erbe der Burgunderherzöge fiel den Habsburgern zu. Lange oder ganz dem Reich entfremdete Gebiete wurden ihm zurückgebracht, unzweifelhaft ein glänzender Erfolg auch im nationalen Sinne, nur daß er nicht durch deutsche Kraft, sondern durch höfische Diplomatie erfochten war.

Aber er begründete auch den Gegensatz der Habsburger zu Frankreich, der die Geschichte Europas für mehr als andert- halb Jahrhunderte bestimmt hat. Denn auf der Stelle zog Ludwig der Elfte die französischen Lehen des Burgunderreichs ein, und trotz des glänzenden Sieges Maximilians bei Guinegate am 7. August 1479 erreichte er doch im Frieden von Arras am 23. Dezember 1482, den die niederländischen Stände nach Marias jähem Tode am 26. März desselben Jahres gegen Maximilians Willen schlossen, daß er die Picardie und Burgund behielt, die zweijährige Tochter des Paares, Margareta, mit dem französischen Thronfolger Karl (dem Achten) verloben und jene Lehen mit der Freigravschafft zu ihrer Mitgift bestimmen konnte.

Inzwischen drohte die habsburgische Macht im Südosten, in ihren alten Kernlanden, dem ungarischen Angriff zu erliegen. Am 21. November 1478 waren im Frieden von Olmütz die böhmischen Lande derart geteilt worden, daß der Pole Wladyslaw Böhmen und Mähren, der Ungarnkönig Matthias Schlesien und die Lausitzen mit dem böhmischen Königstitel auf Lebenszeit erhielt. Bis an die mittlere Oder reichte die Macht des Magyaren. Nun war allerdings schon damals sein Angriff auf den treuesten Bundesgenossen des Kaisers, den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg (1471 bis 1486), den er mit

der Hilfe Pommerns 1477 eröffnet hatte, an der tapferen und umsichtigen Gegenwehr des Kurfürsten gescheitert, und die Friedensschlüsse des Jahres 1479 sicherten diesem sogar die immer wieder bestrittene Lehnshoheit über ganz Pommern. Doch im Südosten ließ Matthias im Streit mit Friedrich dem Dritten über die Besetzung des Erzstifts Salzburg schon 1479/80 die steirischen Güter des Stifts besetzen, während zugleich ein fürchterlicher Türkeneinfall das arme Land bis Graz und Leoben verheerte; dann zog er den dadurch schrecklich bedrängten steirischen Adel zu sich herüber, nahm nach der formellen Kriegserklärung im September 1482 die alte Grenzfestung Heimburg, im Februar 1484 auch Bruck an der Leitha und ritt am 1. Juni 1485 in Wien ein. Die Außenwerke der deutschen Kultur längs der ganzen Ostfront waren in den Händen der Magyaren und der Slawen.

Da rief Friedrich der Dritte in der tiefsten Not die Hilfe des Reichs an und erlangte in Frankfurt a. M. vor allem durch den Einfluß des Erzbischofs Berthold von Mainz und des Kurfürsten Albrecht am 16. Februar 1466 die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König und das Gebot eines zehnjährigen Landfriedens, dann in Nürnberg den Beschluß des Reichskriegs gegen Ungarn. Freilich zeigte die Erfolglosigkeit des Feldzugs, den Albrecht der Beherzte von Sachsen 1487 nach Osterreich führte, daß die Organisation der Reichskräfte noch so unzulänglich war wie zuvor. Da gelang es den Habsburgern endlich, im März 1488 wenigstens für eins der großen Reichsländer, das völlig zerklüftete Schwaben, im Schwäbischen Bunde eine kräftige föderative Organisation aller Stände durchzusetzen. Die Prälaten und die (reichsunmittelbare) Ritterschaft, die Reichsstädte, Württemberg und Tirol verpflichteten sich, ihre Streitigkeiten durch den Spruch ständiger gemischter Kommissionen entscheiden zu lassen, also den Landfrieden zu wahren und sich gegenseitig militärisch zu unterstützen, wobei das Simplum (einfache Aufgebot) 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, die ganze Streitmacht unter Umständen das Sechsfache betrug. Rasch erweiterte sich der Bund über Oberfranken und die Rheinlande, wo ihm Trier beitrug.

Wesentlich mit diesen Mitteln gelang es nun in den nächsten Jahren, überall das habsburgische Hausinteresse

kräftig wahrzunehmen und die Grenzlande zu sichern. Die trotzigsten Städte Flanderns wurden von Maximilian und Albrecht von Sachsen 1489 zur Unterwerfung genötigt, in Holland die aristokratisch-französierenden Hoeks 1492 der Landeshoheit der Habsburger gebeugt und durch einen neuen Krieg Frankreich, das das Verlöbniß Karls des Achten mit Margareta aufgelöst hatte, gezwungen, im Frieden von Senlis am 23. Mai 1498 Artois und die Freigravenschaft herauszugeben, während es das Herzogtum Burgund behauptete. Auf der andern Seite beseitigte der Tod des Königs Matthias in Wien am 6. April 1490 die schlimmste Gefahr für den Südosten. Denn wiewohl nunmehr Wladyslaw von Böhmen auch zum König von Ungarn gewählt, also das gefürchtete böhmisch-ungarische Doppelreich hergestellt wurde, so wurde es in den schwachen Händen dieses Jagellonen nur eine Vorstufe für die weitere Erhebung der Habsburger. Ein kurzer Feldzug Maximilians verdrängte 1490 die Ungarn aus Osterreich, brachte Westungarn in die Hände der Habsburger und nötigte Wladyslaw im Frieden von Preßburg am 7. November 1491, ihnen für den Fall, daß der jagellonische Mannestamm in Böhmen und Ungarn aussterbe, in beiden Reichen die Nachfolge zuzugestehn. Da nun der kinderlose und verschuldete Sigismund von Tirol schon 1490 zugunsten Maximilians verzichtet hatte, so stand die Vereinigung aller althabsburgischen Lande in einer Hand in sicherster Aussicht, als Friedrich der Dritte am 19. August 1493 verschied.

Als Gebieter des Südostens wie des Nordwestens (für seinen eignen unmündigen Sohn Philipp den Schönen) war sein Nachfolger Maximilian der Erste (1493 bis 1519) allen andern deutschen Fürsten weit überlegen. Nunmehr endlich auf die stärkste Territorialmacht im Reiche gestützt und im habsburgischen Hause so gut wie erblich, mußte das Kaisertum zeigen, ob es noch fähig sei, dem Reich eine neue Verfassung zu geben, der deutschen Kirche die Reform zu bringen.

* * *

Die politischen Zustände des deutschen Reichs beruhten nur zu einem kleinen Teile auf gesetzlicher Grundlage, auf den Konstitutionen Friedrichs des Zweiten und der Goldenen Bulle.

Weit darüber hinaus waren in einer rein tatsächlichen, im Grunde revolutionären Entwicklung fast alle Hoheitsrechte und Besitzungen des Reichs auf die Landesherren und die Städte übergegangen, und das Reich war dem Wesen nach nur noch eine lockere Föderation mit einzelnen Resten der alten Monarchie. Notdürftig zusammengehalten durch den Kaiser und den Reichstag, in dem seit 1489 endlich auch die Reichsstädte neben den Kurfürsten und Fürsten als ein „drittes Kollegium“ eine anerkannte Stellung erlangt hatten, und durch die Idee, daß jedes Recht im Reiche auf den Kaiser zurückgehe, hatte doch das Reich weder eine Steuerverfassung noch eine Wehrordnung, kaum eine geordnete Reichsjustiz und Reichsgesetzgebung, und jedenfalls keine wirksame, vollziehende Gewalt. Und doch mahnte das Aufsteigen Frankreichs, Englands und Spaniens unter einem starken Königtum und die Ausbildung der meisten italienischen Staaten zu absoluten, auf Geldwirtschaft und Söldnerheeren beruhenden, ganz modernen Monarchien aufs dringendste, dem großen Zentralvolf Europas endlich eine angemessene neue Verfassung zu geben.

Dem standen nun aber einerseits der zähe Sondergeist der Fürsten und die Kurzsichtigkeit der Städte gegenüber, andererseits der überlieferte internationale Charakter des Kaisertums, dem es deshalb schwer wurde, sich auf die nationalen Aufgaben zu beschränken, und die Gefahr, daß die Rücksicht auf die habsburgische Hausmacht, die ebenfalls mehr und mehr international wurde, die kaiserliche Politik übermächtig bestimme. Nun schien Maximilian der Erste ganz und gar der Mann zu sein, die Frage im nationalen Sinne zu lösen. Majestätisch und ritterlich in seiner Erscheinung, leutselig, offen und fröhlich in seinem Wesen, ein schlagfertiger Redner, im höchsten Grade vielseitig, ein Jäger und Ritter nach alter Weise und doch ein kunstverständiger Artillerist und Landsknechtsführer, sprachkundig, voll Interesse für die alte deutsche Heldendichtung wie für die neue humanistische Bildung und für die Kunst, durch und durch ein Vertreter seines Volks und seiner Zeit und voll deutschen, kaiserlichen und habsburgischen Stolzes, durch alles dieses höchst populär: so war er wohl befähigt, der Führer seiner Nation zu sein. Aber er hatte in seiner unsteten und phantastischen Art wenig staatsmännische Eigenschaften, und

darum ist er aus dem peinlichen Zwiespalt zwischen hochstrebendem Wollen und mangelhaftem Können niemals hinausgekommen; nur die Größe seines eigenen Hauses hat er begründet.

In der Reformfrage trat ihm sofort der Kurfürst Berthold von Mainz (1484 bis 1505) mit einem fertigen ständischen Programm entgegen. Demgemäß beschloß der Reichstag von 1495 in Worms, dem Kaiser einen Reichsrat aus sieben Fürsten mit voller Gewalt beizugeben, seinem mit ihm wandernden königlichen Gericht (dem spätern Reichshofrat) ein ständisches Reichskammergericht in Frankfurt am Main zur Wahrung des gleichzeitig gebotenen Landfriedens zur Seite zu stellen und zum Unterhalt dieser Behörden wie für den Krieg gegen die Türken und in Italien eine allgemeine direkte Reichsteuer, den sogenannten gemeinen Pfennig, durch die Pfarrer erheben zu lassen. Maximilian nahm widerwillig diese Beschlüsse an bis auf den Reichsrat, dessen Einsetzung ihm nur den Titel gelassen hätte; denn die Festsetzung der Franzosen erst im Königreich Neapel 1495 und dann, als sie dort von den Spaniern (Aragonesen) verdrängt wurden, im Reichslehen Mailand 1499 mahnte zum Einschreiten für die verletzten Interessen des Reichs. Jedoch der gemeine Pfennig erwies sich bei dem Mangel an Verwaltungsorganen als undurchführbar, also auch die geplante Rüstung, und die Schweizer Eidgenossen, schon seit 1474 durch Soldverträge an die Krone Frankreich gefesselt, verweigerten nicht nur die Reichsteuer, sondern auch die Unterwerfung unter das Reichskammergericht. Umsonst begann der Kaiser, besonders mit Hilfe des Schwäbischen Bundes, 1499 den Reichskrieg gegen sie; nach blutigen Niederlagen im Hochgebirge und schwerer Landverwüstung mußte er sie im Frieden von Basel am 22. September 1499 von ihren Reichspflichten losprechen. Sie waren seitdem nur noch „Reichsverwandte“, tatsächlich ein völlig unabhängiger städtisch-bäuerlicher Staatenbund. Das war hier das Schlusergebnis im Kampf der ständischen Gegensätze.

Nun beschloß der Reichstag von 1500 zu Worms die Aufstellung des Reichsheeres unmittelbar durch die Pflichtigen und nötigte dem Kaiser dafür den von ihm bisher zurückgewiesenen Reichsrat mit dem festen Sitze in Nürnberg auf; Maximilian

aber schloß in unerwarteter Wendung am 13. Oktober 1501 mit dem König Ludwig dem Zwölften von Frankreich den Frieden von Trient und belehnte ihn im Dezember 1502 mit Mailand. Damit erschütterte er zwar das Vertrauen der Fürsten vollständig; aber ein glänzender Kriegserfolg schien plötzlich seine Stellung aufs stärkste zu befestigen. In dem Streite zwischen Albrecht dem Vierten von Bayern-München und Ruprecht von der Pfalz um das Erbe des 1503 verstorbenen Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut verfügte er zunächst die Teilung des Besitzes, verhängte dann über Ruprecht, der sich nicht beugen wollte, die Reichsacht und vollstreckte sie nach dem glänzenden Sieg bei Menzesbach nicht weit von Regensburg über die Böhmen, Ruprechts Bundesgenossen, am 12. September 1504 und der Eroberung Kuffsteins mit durchschlagendem Erfolge. Die Söhne Ruprechts mußten sich im Frieden von Köln, 3. Juli 1505, mit der Oberpfalz begnügen und Kuffstein mit dem untern Inntal an Tirol abtreten.

Bewundert von den jüngeren Fürsten und umjubelt vom Volke, erschien nun Maximilian nach dem Scheitern der ständischen Reformpläne und dem Tode ihres ersten Vertreters Bertholds von Mainz (im Dezember 1504) auf dem Kölner Reichstage 1505 mit einem neuen monarchisch-ständischen Vorschlage. Ein von den Fürsten bestelltes Reichsregiment sollte dem Könige nur mit beratender Stimme zur Seite gestellt, und eine Reichsbehörde unter seinem Vorsitz für die Oberleitung des Reichskriegswesens gebildet werden. Die Grundlagen einer wirklichen und dabei von den Reichsfürsten hinlänglich beeinflussten Reichsgewalt wären damit gewonnen worden. Aber den Ständen war schon dies zuviel; sie lehnten ab und erreichten sogar, daß die Leistungen für das Reich durch eine „Matrikel“ den Einzelstaaten als Organen des Reichs übertragen, also gänzlich von ihnen abhängig gemacht wurden. Und doch unterstützte das Reich seinen König, als er im Januar 1508 endlich zur Kaiserkrönung nach Italien ausbrach, auch in diesen neuen Formen so wenig, daß Maximilian auf den Römerzug verzichtete und am 4. Februar in Trient den Titel „erwählter römischer Kaiser“ annahm. Damit war offen ausgesprochen, daß die Kaiserwürde von der päpstlichen Krönung unabhängig sei. Die folgenden verworrenen italienischen

Kämpfe brachten endlich 1513 Mailand an Maximilian Sforza als Vasallen des Reichs. Daheim aber kam es bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen des Kaisers von dynastischen Interessen geformte Politik zu ernsthaften Reichsreformversuchen überhaupt nicht mehr. Die 1512 noch in Köln beschlossene Kreiseinteilung wurde damals gar nicht durchgeführt, und das dürftige Ergebnis jahrelanger mühseliger und verdrießlicher Arbeit waren zwei rein ständische Institute, das Reichskammergericht und die Reichsmatrikel.

Und nicht besser waren die Ergebnisse der auswärtigen Politik. In den Niederlanden gewann der Kaiser durch den (zweiten) Sieg über die Franzosen bei Guinegate am 16. August 1513 die Picardie; aber in Italien entschied die „Riesenschlacht“ bei Marignano am 13. und 14. September 1515 den Übergang des Herzogtums Mailand an König Franz den Ersten von Frankreich, der sich nun mit Spanien in die Herrschaft über Italien teilte und jeden wirklichen Einfluß des Kaisertums dort ausschloß. Gegenüber Venedig mußte sich Maximilian nach wenig rühmlichen Kämpfen um die Erbschaft der Grafen von Görz mit der Herausgabe des schon verlorenen Görz und mit der Abtretung von Impezzo, Roveredo und Riva begnügen. Vollends für die Außenposten des Reichs im Osten und Norden geschah von Reichs wegen gar nichts. Noch wehrte mit äußerster Anstrengung der tapfere Landmeister von Livland, Walter von Plettenberg, in den Schlachten bei Maholm am 7. Dezember 1501 und Pleskau (Pskow) am 13. September 1502 den mächtigen Andrang der Russen ab; aber vergeblich suchte der junge Hochmeister Albrecht von Brandenburg (1511 bis 1525) mit seinen schwachen Kräften das Land Preußen der polnischen Oberhoheit zu entziehen. Die Hanse mußte nach rühmlichem Widerstand im Frieden von Malmö am 23. April 1512 den Verkehr mit Schweden, das sich gegen die Union von Kalmar erhoben hatte, aufgeben, und was weit schwerer wog, die Niederländer zum Handel in Norwegen, Schonen und Gotland zulassen. Daß die tapferen Dithmarscher Bauern in der Mordschlacht bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500 ihre Unabhängigkeit gegen das Adelsheer des Königs Johann von Dänemark auf ein halbes Jahrhundert sicherten, war mehr ein Sieg der Bauernfreiheit als nationaldeutscher Interessen.

Es war kein Ersatz für diesen allseitigen Niedergang der deutschen Machtstellung, wenn zugleich die ungefügigen Umrisse des habsburgischen Weltreichs emporstiegen. Aus der Ehe, die Maximilians einziger Sohn Philipp der Schöne von Burgund mit Johanna (Juana), der Tochter des spanischen Königs-paares Ferdinand und Isabella, 1496 geschlossen hatte, waren zwei Söhne, Karl (der Fünfte) und Ferdinand (der Erste), hervorgegangen. Da alle Geschwister Johannas vor ihr starben und sie selbst nach dem frühen Tode ihres Gemahls 1506 in unheilbare Schwermut versank, so wurden diese beiden jungen Fürsten die Erben aller Länder ihrer Großeltern. Statt nun, wie König Ferdinand vorschlug, für sie zwei Reiche, ein spanisch-italienisches und ein österreichisch-burgundisches, zu bilden, setzte Maximilian unter dem erschütternden Eindrucke des Sieges von Marignano durch, daß diese ganze, höchst verschiedenartige Ländermasse allein für Karl bestimmt wurde. Und da er fast zu derselben Zeit, im Jahre 1515, die Schwester Karls, Maria, mit Ludwig, dem Sohne und Erben König Wladyslavs von Böhmen und Ungarn, seinen Enkel Ferdinand aber mit dessen Tochter Anna verlobt hatte, so war den Habsburgern eine doppelte Möglichkeit eröffnet, auch in Ungarn und Böhmen wieder zur Regierung zu gelangen.

Die deutsche Machtstellung war auf allen Punkten erschüttert und die Reichsreform mißlungen, als die so freudig begrüßte Regierung Maximilians des Ersten hoffnungsarm zu Ende ging; nur dem Haus Habsburg schienen günstige Sterne zu leuchten.

* * *

Da wurden noch mehr als bisher zu Trägern der nationalen Entwicklung die Fürsten und die Städte, jene der politischen, diese der wirtschaftlichen. In beiden Beziehungen sind sie gefördert worden durch das Eindringen des römischen Rechts, genauer genommen nur des Privatrechts und einzelner staatsrechtlichen Grundsätze. Immer war es das gemeine Recht der Kirche als Körperschaft gewesen, dazu wurde es seit Friedrich dem Ersten als kaiserliches Recht anerkannt; und da junge Deutsche in zunehmender Zahl an den italienischen Juristen-universitäten, namentlich in Bologna und Padua, studierten,

so fanden seine Vertreter bald Eingang in der kaiserlichen Kanzlei (seit Karl dem Vierten) und im Kaisergericht (seit Friedrich dem Dritten) wie an den deutschen Universitäten und in den fürstlichen Regierungen. Die Stärke dieses fremden Rechts lag in drei Dingen. Gegenüber der Zerstückung des Staats durch die Übertragung von Hoheitsrechten an Untertanen vertrat es das Alleinrecht des Fürsten namentlich auf die Gesetzgebung nach dem Grundsatz: *quod principi placuit, legis habet vigorem* (der Wille des Fürsten hat Gesetzeskraft); gegenüber dem tausendfach zerklüfteten, lediglich durch örtliche Bestimmungen und Weistümer (Urteilsprüche) fortgebildeten deutschen Rechte stellte es einen bis ins kleinste scharfsinnig und folgerichtig durchdachten Bau auf; gegenüber dem ganz naturalwirtschaftlichen Geiste des deutschen Rechts war es das Recht einer durch und durch kapitalistisch-großwirtschaftlichen Kultur mit mobilisiertem Grundbesitz und freier Verfügung des Einzelnen über sein Eigentum. Es entsprach also den Bedürfnissen der aufsteigenden städtischen, mehr und mehr individualistischen Geldwirtschaft und des Fürstentums in Deutschland. Gerade deshalb, weil es die Überlegenheit dieser beiden Mächte steigerte, wurde es vom Landadel und von den Bauernschaften mit erbittertem Haß zurückgewiesen, und sicher ist es, daß seine Rezeption in Deutschland, sie mag so erklärlich sein, wie sie will, die ständischen und die sozialen Gegensätze in der unheilvollsten Weise verschärft und das Rechtsbewußtsein des Volks aufs schwerste erschüttert hat; denn dieses neue, fremde Recht erschien dem deutschen Bewußtsein tatsächlich oft genug als schreiendes Unrecht; die „Juristen“ galten ihm als „böse Christen“ und „Beutelschneider“.

Die rein privatrechtliche Auffassung des auf den verschiedensten Rechtstiteln beruhenden fürstlichen Besitzes fand praktisch seine Schranken zunächst in der Ausbildung der Landstände auf Grund der Konstitutionen Kaiser Friedrichs des Zweiten. Zu solchen schlossen sich fast überall seit dem Anfang oder der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Edelleute, Prälaten und Städte zusammen, in Brandenburg noch vor, in Bayern, Münster usf. schon bald nach 1300, in den wettinischen Ländern seit etwa 1350, in Österreich wenig später. Sie wirkten zunächst bei der Anlage der alten Landsteuer, der

sogenannten Bede (Bitte) mit, erweiterten bald ihre Macht, wenn der Fürst über diese und über die Erträge seiner Hoheitsrechte und Kammergüter hinaus das Land für neue Steuern oder für die Bezahlung seiner Schulden in Anspruch nahm, erlangten endlich für solche Bewilligungen oft weitgehenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten und schufen sich in ihren Ausschüssen dafür bald ständige Organe. Sie fühlten sich nicht als Vertreter der Gesamtheit des Territoriums, sondern nur ihrer Standesinteressen, aber sie traten schon deshalb den fürstlichen Landesteilungen zuweilen entgegen und förderten so die Überwindung der privatrechtlichen Auffassung, also den Sieg des Staatsgedankens durch die allmähliche Einführung der Unteilbarkeit des Territoriums und des Erbfolgerechts nach der Erstgeburt wenigstens in manchen Gebieten. Diese wurden festgesetzt für die Kurlande schon durch die Goldne Bulle, für ganz Brandenburg durch die Dispositio Achillea des Kurfürsten Albrecht 1473, für Württemberg bei der Erhebung des Landes zum Herzogtum unter Eberhard im Bart 1495, für das albertinische Sachsen 1499, für Bayern 1506, stets mit Zustimmung des Kaisers.

Langsam begann sich nun seit dem vierzehnten Jahrhundert mit dem allmählichen Übergange zur Geldwirtschaft in diesen Territorien eine neue Verwaltung durch besoldete, absehbare Beamte zu bilden; der naturalwirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Amte und verliehenem Grundbesitz, also die Gefahr der Vererbung des Amtes hörte auf. Die Befehlshaber der landesherrlichen Burgen, der natürlichen Mittelpunkte ländlicher Bezirke, Männer ritterlichen Standes, übernahmen neben ihren allmählich zurücktretenden militärischen Befugnissen als Pfleger (in Bayern), Amtleute (im fränkischen Rechtsgebiet), Droste (in Westfalen), Vögte (im kolonialen Deutschland) die Polizei und das Blutgericht über die schwersten Verbrechen. Sie wurden nicht mehr belehnt, sondern auf Kündigung angestellt und am liebsten mit bestimmten Geldeinkünften und Naturalbezügen ausgestattet, also vom Landesherrn ganz abhängig. Neben ihnen standen für die Verwaltung der fürstlichen „Kammergüter“ unter ähnlichen Bedingungen bürgerliche „Kellner“. Noch entbehrte die Zentralverwaltung der Stetigkeit, denn die Fürsten, deren

Einkünfte immer noch wesentlich aus Naturalien bestanden, wechselten ihren Aufenthalt beständig wie einst die mittelalterlichen Kaiser; sie nahm festere Formen erst mit dem Aufkommen ständiger Residenzen im fünfzehnten Jahrhundert an. Nebeneinander standen zunächst der (geistliche) Kanzler für den schriftlichen Verkehr und einige vertraute („heimliche“, „geheime“) Räte (secretarii, consilarii), die mit Unterhalt, Naturalbezügen und Geldeinnahmen ausgestattet waren. Mit der Ausbildung fester Residenzen entwickelten sich die Anfänge einer Behördenorganisation wie bei den Städten mit schriftlicher, also aktenmäßiger Verwaltung; ein Hofgericht wurde das höchste Gericht des Landes, ein Landrentmeister übernahm die Oberleitung der fürstlichen Einkünfte, die freilich immer noch nur zum kleinsten Teil an dieser Zentralstelle verrechnet, meist direkt von den Pflichtigen an die berechtigten Empfänger abgeführt wurden. Am schärfsten hat Maximilian der Erste diese Behördenorganisation nach burgundisch-französischem Vorbilde in den österreichischen Ländern durchgeführt. Doch überall lagen die Polizei und oft auch mindestens die niedere Gerichtsbarkeit in den Händen der Grundherren, die größeren (Land-) Städte waren tatsächlich fast unabhängige kleine Republiken mit allen Hoheitsrechten; die Wirkung der fürstlichen Verwaltung war also noch sehr beschränkt. Umfassender und eingreifender wirkte im Laufe der Zeit die fürstliche Gesetzgebung, namentlich in polizeilichen Anordnungen.

Was in den fürstlichen Territorien erst in den Anfängen vorhanden war, das hatten schon längst auf engerem Raume die größeren Städte mit Hilfe ihrer ausgebildeten Geldwirtschaft vollständig durchgeführt: eine alle Zweige des öffentlichen Lebens umfassende Gesetzgebung und eine im Rate zentralisierte Verwaltung durch sorgfältig geschiedene, streng überwachte und zum Teil schon fest besoldete Ämter für die einzelnen Zweige, deren Träger sich bewußt waren, nicht für die Person oder den Stand, sondern für das „gemeine Wesen“ zu arbeiten, endlich eine durchgreifende Besteuerung der Bürgerschaft durch direkte und indirekte Geldabgaben und einen allgemeinen Waffendienst. So wurden die großen deutschen Städte, wie Straßburg, Nürnberg, Lübeck, die ersten Staaten im modernen Sinne, das Vorbild für die Fürstentümer. Während in diesen

das Gefühl der Zusammengehörigkeit noch sehr schwach war, lebte in den Städten oft ein schöner, aufopferungsfähiger, entschlossener Lokalpatriotismus von fast antiker Färbung.

Wie zu allen Zeiten das Kriegswesen die politischen und die wirtschaftlichen Zustände aufs treueste widerpiegelt, so zeigt sich in den letzten beiden Jahrhunderten des Mittelalters die Zersetzung der Reichsgewalt und die Schwäche der fürstlichen Territorien auf der einen, die Stärke der Städte auf der andern Seite in der Unbehilflichkeit des Angriffs und in der Überlegenheit der Verteidigung. Denn die ritterlichen Vasallenschaften der Fürsten waren garnicht organisiert, schwer in Bewegung zu setzen, noch schwerer zusammenzuhalten, daher wohl zu kurzen Angriffsstößen, aber nicht zu längeren Feldzügen verwendbar, so wenig wie die städtischen Milizen; dazu hatte sich immer mehr herausgestellt, daß diese schweren Panzerreiter einem standfesten, mit langen Speeren und Fernwaffen ausgerüsteten bürgerlichen oder bäuerlichen Fußvolk gegenüber fast immer den kürzeren zogen, und feste Städte waren bei tapferer Verteidigung so gut wie uneinnehmbar. Eine Steigerung der Angriffskraft trat erst ein, als man in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die treibende Kraft der Stoffe des alten griechischen Feuers (Schwefel, Holzfohle und Salpeter) entdeckte und seit dem Anfange des vierzehnten zunächst in Italien, dann auch in Frankreich und Deutschland schwere Pulvergeschütze (Büchsen) für mächtige Steinkugeln goß. Diese Artillerie wurde rasch die Waffe der technisch hochentwickelten reichen Städte, zuweilen auch schon der Fürsten, und ihr gegenüber waren die Mauern der alten Burgen so gut wie wehrlos.

Während nun der militärische Wert der ritterlichen Kriegsweise immer tiefer sank, wurden Fürsten und Städte durch ihre wachsenden Geldeinnahmen in den Stand gesetzt, durch Anwerbung von bezahlten Söldnern ein technisch gut geschultes, leicht verwendbares und verhältnismäßig zuverlässiges Fußvolk aufzustellen, das die Bedeutung der alten Lehnsreiterei noch mehr herabdrückte. Nachdem die Italiener, Burgunder und Franzosen (mit der Anwerbung der Schweizer) vorgegangen waren, schuf zuerst Kaiser Maximilian in seinen niederländischen Kriegen ein nationales, wesentlich ober-

deutsches Söldnerheer, die Landsknechte (d. h. Kinder des Landes). Ihre Werbung und Aufstellung (Musterung) übernahm auf Grund eines Soldvertrages für eine bestimmte Zeit oder Aufgabe im Namen des Kriegsherrn immer ein großer Unternehmer, der Feldhauptmann, mit einer Anzahl kleiner Unternehmer, den Hauptleuten, die die einzelnen „Fähnlein“ (zu 400 bis 500 Mann) aufbrachten. So bildeten sich also wieder taktische Einheiten, nach dem Vorbilde der Schweizer: ein ungeheurer Fortschritt gegenüber dem Mittelalter. Durchaus gleichmäßig, mit dem langen Spieß, in kleineren Abteilungen auch mit Schlachtschwertern (mit beiden Händen zu fassen) und mit Feuerröhren bewaffnet, formierten sich die Landsknechte für die Schlacht im „gevierten Haufen“ und entschieden den Kampf nach einleitendem Feuergefecht mit der blanken Waffe in furchtbarem Zusammenprall der speerstarrenden Massen. Rasch wuchs unter diesen Gesellen ein starker Zunftgeist auf, der streng auf Handwerksregel und Handwerksehre hielt, deshalb auch über schwere Vergehen der Genossen selbst das Urteil fand und es nach dem „Rechte der langen Spieße“ in der „Speergasse“ vollstreckte. Die Pflicht gegen den Kriegsherrn galt nur so weit, als es diese Ehre zuließ und der Sold pünktlich bezahlt wurde, was bei den Fürsten freilich nicht gerade oft vorkam. Immerhin waren jetzt wieder Kriegsunternehmungen in großem Stile möglich.

Die Mittel zu solchen Umgestaltungen flossen für die Fürsten am reichlichsten aus dem Bergbau, für die Städte auch aus den Erträgen des Handels und des Handwerks. Der Bergbau, allerorten landesfürstliches Regal, aber oft von einzelnen städtischen Unternehmern und Gewerkschaften auf Gewinnanteile (Kuxe) betrieben, blühte vor allem in Böhmen (Kuttenberg), im Erzgebirge, wo 1458 Altenberg, 1471 Schneeberg, 1492 Annaberg fündig wurden, in Westfalen (auf Eisenerze), in Tirol, in den Tauern, in Steiermark, Kärnten und Krain. Vor allem der Bau auf Edelmetalle, namentlich auf Silber, lieferte so ungeheure Erträge, daß der Edelmetallvorrat rasch zunahm, überall die dünnen Silbermünzen (Brakteaten) der frühern Zeit durch „Dickpfennige“ oder „Groschen“ (grossi) verdrängt wurden, und der Wert der Edelmetalle zurückging, also die Preise der Lebensbedürfnisse stiegen.

Der Handel des Nordens war mit dem Sinken der Hanfa in langsamer Abnahme. Da der Hof von Nowgorod, obwohl er 1514 wieder geöffnet wurde, die alte Bedeutung nicht wiedererlangte, und Brügge, als sein Hafen versandete, seit etwa 1490 von Antwerpen überflügelt wurde, standen von den alten stolzen Kaufhöfen nur noch Bergen und London aufrecht, in der Ostsee aber machte sich die Konkurrenz der Niederländer immer fühlbarer. Dafür hielten die oberdeutschen Kaufleute nicht nur ihren alten Verkehr mit Italien, namentlich mit Venedig, fest, wo ihr Fondaco noch 1505 neu aufgebaut und ausgemalt wurde, sondern sie drangen, indem sie Verbindungen mit dem rasch aufblühenden Antwerpen anknüpften, auch in das Handelsgebiet der Hanfa ein. Sie gewannen daneben, als Lissabon seit der Entdeckung des direkten Seeweges nach Indien 1498 der erste Umschlagplatz für diesen neuen Verkehr, vor allem mit Gewürzen, wurde, rasch unmittelbaren Anteil an diesem lange Zeit überaus gewinnreichen Handel, und zwar durch Schiffe, die sie auf eigne Rechnung befrachteten, und mit eignen Faktoreien, wie sie zumal die Welser von Augsburg anlegten. Dadurch stieg besonders der Rheinverkehr und die Bedeutung der Messen von Frankfurt a. M. für den Nordosten gewann Leipzig, dessen Messen Maximilian der Erste 1497 unter den Schutz des Reiches stellte, und das er 1505 mit dem Stapelrecht auf fünfzehn Meilen in der Runde besonders privilegierte, eine ähnliche Bedeutung, und die nordostdeutsche Tuchweberei fand ertragreiche Märkte in Polen, Ungarn und der Türkei.

Zugleich nahm der Handel neue Formen an. Da der Zinsfuß rasch bis auf 5 oder 4 Prozent sank, der Kredit mit der zunehmenden Sicherheit stieg, so bildete sich der Geldhandel bald zu einem besondern Zweige aus. Seit 1400 wurde auch in Deutschland der Wechsel ein gewöhnliches Zahlungsmittel, in Frankfurt a. M. entstanden 1402, in Lübeck 1421, in Nürnberg 1498 Banken, die rasch auch den Depositen- und Giroverkehr einführten, und ein scharfes Schuldrecht sicherte den Gläubiger. Indem sich nun das überflüssig gewordene Kapital an den mannigfaltigsten Unternehmungen, oft mit ungeheuerem Gewinn, beteiligte, begannen sich in den Händen Einzelner mit überraschender Schnelligkeit große Vermögen

zu sammeln. Diese Kapitalbildung steigerte sich noch, als sich Gruppen von Unternehmern zu Handelsgesellschaften auf gemeinsame Rechnung und Gefahr zusammentaten oder gar in ganz moderner Weise Ringe bildeten, um bestimmte Artikel zu monopolisieren und die Preisbildung künstlich zu beherrschen. So entstanden die ersten großen Geldmächte der Zeit, die Fugger, Welser, Imhof, Höchstätter u. a. m. Sie begannen nicht bloß ihre Städte finanziell zu beherrschen, sie kauften auch den verarmenden Adel aus und wurden ländliche Grundherren, sie unterwarfen sich als Gläubiger oft sogar die Politik der Fürsten. Vor allem die Bank der Augsburgischen Fugger in Rom beherrschte um 1500 den ganzen dortigen Geldverkehr und gewann damit Einfluß auf die europäische Politik. Durch die persönliche Tüchtigkeit des Einzelnen emporsteigend, durchbrachen diese Häuser mit ihrer ganz individualistischen Wirtschaft überall die sozialistisch-genossenschaftliche Entwicklung des Mittelalters und machten in schroffem Widerspruch zu der naturalwirtschaftlich-kirchenrechtlichen Anschauung, die in der Arbeit und im Boden fast die einzigen wirtschaftlichen Kräfte gesehen hatte, zu dem wichtigsten Wirtschaftsfaktor das bewegliche, unpersönliche Kapital.

Es war nun gar nicht zu verhindern, daß diese individualistisch-kapitalistische Entwicklung auch die Zünfte der Handwerker ergriff und damit die Grundlagen der Zunftverfassung zerstörte. Einzelne Meister wurden fabrikmäßige Unternehmer, begannen wohl auch mit andern Ringe zu bilden, erschwerten, um die Konkurrenz abzuschneiden, das Meisterwerden und trieben dadurch die Gesellen, deren nunmehr nur noch wenige dieses Ziel erreichen konnten, dazu, sich als ein besondrer Stand in großen landschaftlichen Verbänden im ganzen Reiche zu organisieren. Durch die damals aufkommende Wanderschaft wurde das Gefühl der Gemeinschaft gewaltig verstärkt. So drangen die Gesellen in das Gewerbegericht der Zunft ein, erlangten Einfluß auf die Annahme der Lehrlinge und konnten in Einzelfällen schon durch umfassende Arbeitseinstellung auf die Lohnbildung einwirken. Die Folgen dieser Umgestaltung des alten Zunftwesens waren technisch insofern günstig, als sie die Ausbildung des Kunstgewerbes und technische Vervollkommnungen förderte, vor allem die vervielfältigenden

Künste. Unter diesen war die wirksamste aller Zeiten die Buchdruckerkunst, die Erfindung des Mainzer Patriziers Johann Gensfleisch zum Gutenberg um 1450, der damals den entscheidenden Schritt von dem längst üblichen Plattendruck zum Druck mit beweglichen Metalltypen tat und es noch erlebte, daß sich seine „schwarze Kunst“ in Verbindung mit dem neuen Buchhandel in reißender Schnelligkeit über Europa verbreitete. In sozialer Beziehung überwogen bei der Zersetzung der alten Zunftordnungen die Nachteile: die fast heimatlose Beweglichkeit des Gesellenstandes und die Verstärkung dieser unsichern, oft unzufriedenen Bestandteile durch die zahlreichen besitzlosen Tagelöhner in den Städten und die Zuwanderung mittelloser Leute vom notleidenden platten Lande. Das alles drängte im Gegensatz zu dem aristokratischen Rats- und Zunftwesen auf eine Demokratisierung der Stadtverfassung hin und führte im fünfzehnten Jahrhundert in vielen Städten zu schweren Erschütterungen. Nur selten kam ein so weiser und billiger Ausgleich zustande wie in Straßburg durch die Neuordnung von 1425 bis 1433, die dem rein kaufmännischen Patriziat und dem Rat eine Art von Unterhaus in dreihundert Schöffen aus den Zünften gegenüberstellte.

Die Verteilung des Wohlstandes in den Städten war durch die neue Wirtschaftsweise zwar verschoben, aber im ganzen war er wesentlich gestiegen. Ihre Einwohnerzahl erscheint, verglichen mit heutigen Zahlen, zwar niedrig, aber sie war weit gleichmäßiger verteilt, da wirkliche Großstädte, wie Frankreich eine in Paris hatte, oder auch nur wie Florenz und Venedig mit ihren mehr als 100 000 Einwohnern, in Deutschland noch gänzlich fehlten. Um 1450 hatte Nürnberg, eine der ansehnlichsten, nur gegen 20 000 Einwohner, Straßburg über 16 000, Basel etwa 15 000, Frankfurt nur 7 000, Mainz 5 000 bis 6 000, Rostock 14 000, Danzig wohl über 16 000. Noch trieben fast alle Städte stark Ackerbau und in der unmittelbaren Nähe Garten- und Weinbau; so schützten sie auch den weitem Umkreis gewöhnlich durch eine „Landwehr“ (Wall und Graben) mit Warttürmen. Dahinter erhoben sich die gewaltigen, oft doppelten Stadtmauern mit Mauertürmen (Wighäusern) und hölzernem Wehrgang hinter den Zinnen, an den selten angebrachten, zuweilen künstlerisch gestalteten Toren noch mit

starken Vorwerken geschützt. Sie umschlossen bei alten Städten des Mutterlandes ein Gewirr unregelmäßiger, enger Gassen und Plätze, in den Kolonialstädten meist eine leicht übersichtliche, rechtwinklige Anlage. Die Häuser, mit dem schmalen, spitzen Giebel nach der Straße gekehrt, waren bis ins vierzehnte Jahrhundert durchweg aus Holz und Fachwerk gebaut, mit Stroh oder Schindeln gedeckt und enthielten im Erdgeschoß über tiefen Kellern oft hinter Laubengängen Werkstatt oder Laden, in den obern Stockwerken einfache Wohn- und Vorratsräume; erst später begannen wohlhabendere Bürger in Ziegel oder Stein zu bauen und dann auch Glasfenster anzubringen. Dagegen gelang es nur schwer, die ungepflasterten Straßen von den Resten eines rein ländlichen Daseins, den Düngerhaufen und den frei umherlaufenden Schweinen zu befreien; noch später fing man an, sie zu pflastern und mit öffentlichen Brunnen zu versehen. Von einer Straßenbeleuchtung war noch keine Rede. Stattlich aber erhoben sich von jeher die hochgegiebelten Rathäuser, die „Artushöfe“ der hansischen Geschlechter und manche Zunfthäuser, die turmreichen Kirchen über den grünen Hügeln ihrer Friedhöfe und die langen Fronten der Klöster. Einen durch Tore ganz abgesperrten Stadtteil bildete die Judenstadt, und auch sonst wohnten die Mitglieder einer Genossenschaft, namentlich der Zünfte, gern gassenweise beisammen, an den Mauern, in „Frauenhäusern“, auch die öffentlichen Dirnen. Laut und geräuschvoll bewegte sich das gesellige Leben weit mehr als heute in der Öffentlichkeit, vor allem an Markttagen oder an hohen Kirchenfesten, wenn figurenreiche Aufzüge oder ein „Spiel“ Tausende von Zuschauern anzog, oder der tolle Übermut und Mummenschanz der „Faselnacht“ durch die Gassen tobte, oder an den großen Schützenfesten, die sich seit dem vierzehnten Jahrhundert zugleich zu ernster Waffenübung und fröhlichem Spiel gestalteten. Aus der derben Lebensfreude eines kraftstrotzenden, sinnlichen, leicht erregbaren Geschlechts ergaben sich oft grobe Ausschreitungen, und in Speise und Trank, in Kleidung und Schmuck herrschte häufig ein übermäßiger Luxus, gegen den sich auch strenge Verordnungen des Rats und scharfes Eingreifen der handfesten städtischen Polizei wenig wirksam erwiesen.

Von alledem, was die Städte förderte, war nun das platte

Land gegen Ende des Mittelalters strenger ausgeschlossen als je. Denn Gewerbe und Handel waren fast durchaus Monopole der Städte geworden. Adel und Bauern blieben fast ganz auf die Erträge einer Naturalwirtschaft beschränkt, die nur selten, wie in den Niederlanden und am Niederrhein, schon zur Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung und gesteigerten Erträgen überging, sonst überall noch bei der Dreifelderwirtschaft beharrte. Obendrein gingen die Preise ihrer Erzeugnisse, trotz der wachsenden Bevölkerung, immer weiter hinab, da der gesteigerte Verkehr jetzt auswärtige Zufuhr aus größerer Ferne ermöglichte. Am empfindlichsten traf dies den Adel, den einst herrschenden Stand. In seiner militärischen Bedeutung immer mehr hinabgedrückt, erlebte er nun auch, daß seine Einkünfte abnahmen, und er selbst beschleunigte seinen wirtschaftlichen Verfall durch fortgesetzte Erbteilungen, die Hunderte von Geschlechtern zugrunde richteten und ihre Güter oft an städtische Patrizier brachten. Und doch wollte der Adel nach wie vor noch immer nur mit der Waffe dienen. Aber verhältnismäßig wenige fanden im Solddienst der Fürsten und der Städte, auch im Auslande, eine entsprechende Beschäftigung; weitaus die Mehrzahl vergeudete ihre Kraft in wilden Jagden und wüsten Zechgelagen oder in der Wegelagerei oder endlich in recht- und sinnlosen, landverderbenden Fehden gegen die „Krämer“ und „Pfeffersäcke“ der Städte. Denn mit Haß und Neid sah der Edelmann auf deren Wohlstand, und der Kriegszustand zwischen Adel und Städten war die Regel.

Die schwersten Lasten dieser unruhigen Übergangszeit legten sich aber auf die Massen des Landvolks. Längst war der Bauer wehrlos, mit Ausnahme einzelner Landschaften, und das war sein größtes Unglück, denn nur ein wehrhaftes Volk ist frei. Seitdem der Bevölkerungsabfluß nach den Kolonialländern des Ostens aufgehört hatte, trat im Westen eine verhältnismäßige Übervölkerung ein. Sie führte zur Teilung der Hufe, sodaß das neue Normalgut die Viertelhufe wurde. Da diese für eine Bauernfamilie nicht mehr genügte, so nahmen Verschuldung und Auswucherung durch Juden und Christen überhand, und die Landbesitzlosen gerieten mehr und mehr in Leibeigenschaft und wurden im fünfzehnten Jahrhundert bald zu einem gefährlichen ländlichen Proletariat. Dazu be-

gannen sich die finanziell bedrängten Grundherren an ihren Bauern zu erholen. In Westdeutschland, wo die „Ritter“ nicht selbst wirtschafteten, sondern fast nur von den Geld- und Naturalzinsen ihrer Untertanen lebten, steigerten sie diese willkürlich; sie behandelten ihre Pächter und Zinsbauern als Leibeigene, fesselten sie an die Scholle, kürzten ihnen ihr Erbrecht an dieser und nahmen endlich die gemeine Mark als ihr Eigentum in Anspruch, entzogen also den bisherigen Markgenossen Weidegang, Holzschlag und Jagd oder gewährten ihnen diese Nutzungen nur gegen schweren Zins. Schließlich bedrohten sie seit dem fünfzehnten Jahrhundert jede Abwehr des ackerverwüstenden Hochwilds als Wildfrevel mit den grausamsten Strafen, sogar mit Verstümmelung und Blendung. Dabei wurden sie von der immer mehr um sich greifenden Anwendung römischer Rechtsgrundsätze unterstützt, die von dem harten römischen Eigentumsbegriff aus jene halbsozialistischen Nutzungsrechte als Servitute an fremdem Eigentum auffaßte und nur Kolonen und Sklaven, aber nicht die mannigfaltigen Formen des Obereigentums und der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse im deutschen Agrarrecht kannte. Im kolonialen Deutschland, wo die Grundherren selbst wirtschafteten, benützten sie ihre Gerichts- und Polizeigewalt außerdem noch dazu, die Bauerngüter zu „legen“, d. h. einzuziehen, um sie zur Ausnutzung der blühenden städtischen Tuchmacherei in einträglichere Schafweiden zu verwandeln.

Nun gab es genug vernünftige und wohlwollende Grundherrschaften, und in einzelnen Landstrichen, wie in Pommern, um Altenburg, in Franken, im Elsaß, viele wohlhabige Bauern, die zuzeiten etwas draufgehn ließen; aber im ganzen war doch der Bauer das Lasttier, der Paria dieser deutschen Gesellschaft geworden. Auf den engen Horizont seiner Dorfflur beschränkt, von aller höheren Bildung ausgeschlossen, wurde er selbst in der städtischen Literatur und Kunst dieser Zeit als Tölpel, Flegel, Ackertrappe, kurz als Inbegriff alles Widerwärtigen und Rohen verspottet. Das alte Kaisertum hatte den „Nährstand“ der Nation durch seine Kirchenpolitik kraftvoll geschützt; als es verfiel, geriet er in die Knechtschaft der überwuchernden aristokratischen Gewalten. Und das alles, während er sich in Frankreich und England zu Freiheit und Selbständigkeit ent-

wickelte, in Böhmen mit seinen Dreschflegetn die gepanzerten Ritterheere zerschlug, in der Schweiz eine bäuerlich-städtische Bundesrepublik begründete und in Oberdeutschland durch den Landsknechtsdienst selbst wieder wehrhaft zu werden begann.

Da blitzten denn, nachdem zahlreiche Erhebungen wegen örtlicher Beschwerden im Südwesten vorangegangen waren, radikal-kommunistische Ideen auf, die sich, wie bei den Hussiten, auf die Heilige Schrift und auf das Armutsvorbild kirchlicher Orden beriefen. Zuerst geschah dies 1476 im Würzburgischen in den Reden eines jungen besitzlosen Gemeindegirten und Dorfmusikanten, des Johannes Böhme in Niflashausen an der Tauber, und sie fanden bei Tausenden, die ihm von nah und fern zuströmten, williges Gehör. Er wurde kurzer Hand ergriffen und als Ketzer verbrannt. Aber Missernten, Seuchen (darunter bald auch die neue „gallische Krankheit“, das erste Geschenk Amerikas an die alte Welt) und die nie aufhörende Kriegsnot machten das oberdeutsche Landvolk und mit ihm das wachsende städtische Proletariat immer empfänglicher für die Lehren des gewaltsamen Umsturzes, der sogar durch das Wort Gottes geboten zu sein schien. Um 1493 taten sich die Bauern des Bistums Straßburg und die Bürger von Schlettstadt für weltliche und kirchliche Reformen unter dem Zeichen des „Bundschuhs“, des Bauernschuhs, zusammen, und seit 1502 überzog Jost Fritz das ganze obere Rheinland durch Hausierer und Vagabunden mit einem Netze von Verschwörungen zur Vernichtung aller Fürstengewalt und zur Gründung eines starken Kaisertums. Kaum war diese Bewegung im Herbst 1513 äußerlich unterdrückt, da verschwor sich 1514 in Württemberg der „arme Konrad“, d. i. der Bauer, mit dem städtischen Proletariat gegen die grausamen Jagdgesetze des Herzogs Ulrich und das römische Recht; zu derselben Zeit erhoben sich die deutsche und die slawische Bauernschaft der österreichischen Lande gegen die Grundherren. Überall wurde man noch der Erhebung durch schonungslose Blutgerichte Herr; aber niemand verhehlte sich, daß die konservativsten Stände, die Bauern und in vielen Gegenden auch der Landadel, durch die einseitig kapitalistische Entwicklung der Städte rettungslos auf die Bahn der Revolution gedrängt würden. Denn wo war damals die

monarchische Macht, die die rohe ständische Selbstsucht aller Klassen der Gesellschaft gebändigt hätte?

Auch von der Kirche konnte die Rettung nicht kommen, denn sie kann soziale Aufgaben unmittelbar gar nicht lösen, die Gegensätze nur mildern. Niemals war allerdings die Geistlichkeit zahlreicher und mächtiger gewesen. Neben der Weltgeistlichkeit hatten sich die Ordensleute unermesslich vermehrt; sie besaßen z. B. in dem einzigen Nürnberg 9, im Brandenburgischen 85 Klöster, die 9 Dom- und Kollegialstifte noch ungerechnet. Der Kirche gehörte ein Drittel alles Grund und Bodens im Reiche, eine ganze Anzahl geistlicher Fürstentümer, unermessliche Einkünfte aus den Zehnten, frommen Stiftungen und Ablassgeldern. Von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, griff sie doch durch ihr eignes Gericht über Ehe- und Familiensachen beständig tief in das Leben der Laien ein. Vor allem das ganze sittlich-religiöse Leben spannte sie in feste Formen, besonders durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der sog. „guten Werke“, der Gebete, des Messehörens, der frommen Stiftungen, der Wallfahrten nach einheimischen und fremden Gnadenorten bis nach Rom, St. Jago in Spanien und vor allem nach Jerusalem, wohin unter andern vornehmen Pilgern auch deutsche Fürsten, wie Albrecht von Sachsen 1476, gewöhnlich von Venedig aus, zu fahren sich entschlossen. Und es war wie eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung, wenn den Mitgliedern der zahllosen frommen Bruderschaften die frommen Werke jedes Einzelnen wie der Gesamtheit zugute gerechnet und mit kaufmännischer Genauigkeit gebucht wurden.

Das alles entsprach dem Nominalismus, der seit dem vierzehnten Jahrhundert den Realismus aus der scholastischen Anschauung mehr und mehr verdrängt hatte. Der Nominalismus faßte die Ideen (Platos) als bloße abstrahierte Begriffe (nomina) im Gegensatz zum Realismus, der sie als wirklich existierende Dinge (res) ansah; er glaubte also nicht an die Fähigkeit des Menschen, überirdische Dinge erkennen zu können. Er bestritt demnach die verstandesmäßige Beweisbarkeit der Offenbarung, da die Erkenntnisfähigkeit des Menschen dazu nicht ausreichte, forderte aber, da ihm die geoffenbarten Glaubenswahrheiten an sich feststanden, die unbedingte Unterwerfung unter sie, stärkte also die Autorität der Kirche, die sie

lehrte, und setzte somit an die Stelle der innerlichen Aneignung des Heils durch den Glauben die äußerliche Unterwerfung unter das kirchliche Gebot.

Allerdings gab es neben dieser veräußerlichenden Auffassung innerhalb der Kirche selbst andre, innerlichere Richtungen. Nicht auf verstandesmäßig spekulativem Wege, sondern unmittelbar von dem innigen Bedürfnis der gläubigen Seele aus erstrebten Mystiker wie der große Dominikaner Meister Eckard (gestorben 1327) und seine Schüler Johann Tauler und Heinrich Suso (Seuse) die unmittelbare Vereinigung der Seele mit Gott unter dem Bilde der himmlischen Minne, ohne priesterliche Vermittelung. Diese Mystik ergriff besonders die Frauenklöster; sie verbreitete sich aber auch im oberdeutschen Bürgertum und führte noch im vierzehnten Jahrhundert zu der weitverzweigten Verbindung der „Gottesfreunde“, für die ein Straßburger Kaufmann, Rulc Merzwin (gestorben 1382), ein Beichtkind Taulers, besonders rührig die Feder führte. Eine mehr praktische Richtung schlug, zunächst in den Niederlanden, die Genossenschaft der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ (Hieronymianer) ein, die Geert Grot und Florentius Radewins gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Deventer stifteten. Die „Brüder“ bildeten freie Vereinigungen von etwa zwanzig Männern unter einem Rektor (Prior) und betrachteten als ihre Hauptaufgabe die Verbreitung guter Bücher und die sittlich-religiöse Unterweisung des Volkes durch Predigt und Jugendunterricht in der Volkssprache. Bald breiteten sich ihre Häuser, vom Stammhause Deventer zusammengehalten, über den ganzen deutschen Norden bis nach Preußen hin aus. Aus diesen Kreisen besonders gingen die zahlreichen Bibelübersetzungen (nach der lateinischen Vulgata) hervor, deren man bis auf Luther etwa zwanzig zählte, vor allem aber das edelste Erbauungsbuch der praktischen Mystik und der mittelalterlichen Kirche überhaupt, die „Nachfolge Christi“ (de imitatione Christi) des Thomas a Kempis (Thomas Hamerken aus Kempen, Chorherrn auf dem Agnetenberge bei Zwolle, gestorben 1471), der die Nachfolge Christi im Ertöten der Selbstsucht und in hingebender Gottesliebe suchte. Auch die Entwicklung der deutschen Predigt durch Männer wie Geiler von Kaisersberg in Straßburg und durch die Bettelorden überhaupt, die Menge der Gebets- und

Andachtsbücher, der Predigtsammlungen und Katechismen, die durch die neue Buchdruckerkunst die weiteste Verbreitung fanden, das alles verrät einen lebhaften Trieb nach Verinnerlichung und Verselbständigung des religiösen Lebens.

So gingen in der Kirche selbst zwei Strömungen nebeneinander her, die eine stärkere an der Oberfläche, die andre schwächere mehr in der Tiefe des Volkslebens. Die Herrschaft der Kirche wurde durch diesen Zwiespalt noch nicht erschüttert. Denn sie leistete für das Volk immer noch weit mehr als jede weltliche Gewalt. Sie öffnete jedem den Weg des Heils, und sie übte noch immer fast allein die soziale Fürsorge für die Mühseligen und Beladenen, die Armen- und Krankenpflege in freier Wohltätigkeit und in Hospitälern. Dadurch stand sie den breiten Massen des Volkes weit näher als die schwache oder hart durchfahrende, immer im Interesse der herrschenden Klassen geübte Staatsgewalt; dazu besaß sie für alle, die höhere Bildung erstrebten, noch unbestritten das Lehrmonopol, ohne daß übrigens für irgend welchen Beruf ein bestimmter Bildungsgang gefordert worden wäre.

Denn die Universitäten, die seit dem vierzehnten Jahrhundert meist von den Landesherren nach dem Vorgange Prags und nach dem Vorbilde der französisch-englischen Magisteruniversitäten, namentlich von Paris, im Wetteifer gegründet wurden (1386 Heidelberg, 1389 Köln, 1392 Erfurt, die einzige städtische, 1403 Würzburg, 1409 Leipzig, 1419 Rostock, 1426 Löwen, 1456 Greifswald, 1457 Freiburg i. Br., 1460 Basel, 1477 Tübingen, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt a. O.), beruhten in ihrer Einrichtung gewöhnlich auf einem päpstlichen Stiftungsbriefe, standen unter der Aufsicht des Bischofs ihres Sprengels und galten als geistliche Genossenschaften. Somit besaßen sie die Befreiung aller ihrer Angehörigen vom weltlichen Gericht und die korporative Selbstverwaltung ihres anwachsenden Vermögens wie ihrer sonstigen Angelegenheiten. Gemäß der im wesentlichen fertig aus Paris nach Deutschland übertragenen Verfassung bildeten die Lehrer (Magister) und Scholaren aller Fächer bei den ältern Universitäten Prag, Wien und Leipzig noch vier „Nationen“ (Landsmannschaften); bei den jüngern, von vornherein auf einen kleinern Umkreis berechneten Hochschulen fiel das weg,

und es galt nur die Gliederung in vier Fakultäten, die vorbereitende artistische (philosophische) und die drei Fachfakultäten für Medizin, römische und kanonische Rechtswissenschaft und Theologie. In der artistischen mußte jeder den Grad des Magisters (doctor) erworben haben, ehe er in einer der drei „oberen“ Fakultäten als Scholar zugelassen wurde. Jede Fakultät stand unter einem jährlich oder halbjährlich wechselnden Dekan, über denen nun wieder in Verwaltungssachen der auf dieselbe Frist gewählte Rektor stand. Die Fakultät bildete eine Zunft mit Meistern (magistri), Gesellen (baccalaurei) und Schülern (scholares) und verfolgte den Zweck, die feststehende wissenschaftliche Wahrheit zu überliefern, keineswegs neue zu finden; denn die Wahrheit war in der philosophisch begründeten Kirchenlehre enthalten, in zahlreichen Quellschriften und Kommentaren niedergelegt oder sie wurde von dieser abgegrenzt und in festen Schranken gehalten. Daher auch die Bedeutung der Disputationen, die für die Verteidigung dieser feststehenden Wahrheit mit den Mitteln der scholastischen Logik schulen sollten. Auch das genossenschaftliche Zusammenleben der selbstverständlich unbeweibten Magister und der Scholaren in klösterlich geordneten Kollegien und Bursen entsprach dem Charakter der Zunft. Ihren Unterhalt bezogen die Lehrer teils von diesen Stiftungen, teils aus geistlichen Pfründen und ihrem Arbeitslohn (Honorar) oder auch schon aus wirklichen festen Gehältern. Obwohl also aus der mittelalterlichen Kirche und Gesellschaft hervorgegangen und vor allem zur Verteidigung der Kirche bestimmt, bereiteten die Universitäten doch einerseits die Freiheit der Forschung vor, indem sie die menschliche Vernunft ebenbürtig neben die Offenbarung stellten, andererseits durchbrachen sie die alte ständische und landschaftliche Gliederung, indem sie in ihren Graduierten aus Mitgliedern aller Berufsstände und Stämme eine Aristokratie der Bildung schufen, allerdings eine internationale, vom Leben des eignen Volks innerlich noch getrennte Aristokratie mit der internationalen lateinischen Verkehrs- und Vortragssprache der römischen Kirche. In beiden Beziehungen haben sie die Überwindung des Mittelalters vorbereitet.

Dieser Gelehrtenaristokratie schloß sich bald noch eine tiefere Schicht an. Da, wo die meist kleinen geistlichen Schulen,

die von den Bettelorden oder den Pfarrern auch in den Städten gehalten wurden, dem immer stärkeren Bildungsbedürfnis des Bürgertums nicht mehr genügten, da entstanden, vornehmlich in den Hansestädten, in Brandenburg, im ganzen Mitteldeutschland von Schlesien bis Thüringen, in den schwäbischen und den fränkischen Reichsstädten, sogar in Böhmen und Mähren überall seit dem dreizehnten Jahrhundert Stadtschulen zunächst für „Bürgerskinder“, erst in zweiter Reihe auch für „Schüler“ (auswärtige umherziehende „Schützen“ und „Bachanten“), nicht selten in heftigem Kampfe mit dem bischöflichen Scholasticus, dem Vertreter des Lehrmonopols der Kirche. Denn der Stadtrat übernahm selbst die Kollatur (Patronat), d. i. die Ernennung des Schulmeisters (Rektors) und die Sorge für eine gewisse fast immer höchst dürftige Ausstattung. Dem Rektor blieb es überlassen, ob er den Unterricht selbst allein besorgen oder sich Gehilfen (locati, collaboratores) mieten wollte, mit denen er dann das knappe Schulgeld teilte, das einzige Einkommen neben etwaigen Zuschüssen für kirchliche Einrichtungen. Der Unterricht selbst war genau derselbe wie in den geistlichen Anstalten, bewegte sich also in den Formen des mittelalterlichen Triviums (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und des Quadriviums (Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik) nach altüberlieferten, weitverbreiteten Lehrbüchern und erzielte als Hauptergebnis eine gewisse Kenntnis des Lateinischen, der Kirchen-, Schul- und Weltsprache und die Erfordernisse zur Ausübung niederer Kirchenämter. Die Muttersprache mit etwas Rechnen lehrten zuerst die „Schreibschulen“ der norddeutschen Handelsstädte seit dem vierzehnten Jahrhundert, später auch die Schulen der Hieronymianer. Das platte Land blieb ohne Schulen, soweit nicht Pfarrschulen vorhanden waren.

Die besseren bürgerlichen Kreise dachten nicht daran, in einen Gegensatz zur Kirche zu treten, sie entwickelten aber wie einst die Ritterschaft eine selbständige weltliche Bildung, und diese trug ein ausgesprochen bürgerliches und individualistisches Gepräge. Denn auf dem Bürgerstande beruhte der wirtschaftliche und in vieler Beziehung auch der politische Fortschritt, und zur selbständigen Ausbildung der Einzelpersonlichkeit drängte alles: die kapitalistische Umgestaltung der städtischen Wirtschaft, die dadurch sich anbahnende Auflösung der alten

genossenschaftlichen Verbände, die starke Heranziehung des Einzelnen zu den staatlichen Geschäften in Stadt und Land durch die neuen Verfassungen, die beständige Reibung in dem alltäglichen Verkehr der Städte, die Steigerung der Weltkenntnis durch den persönlichen Verkehr wie durch die Verbreitung des Buchdrucks, der die geistigen Schätze der Vergangenheit und der Gegenwart mindestens allen, die lesen konnten, zugänglich machte und durch Flugblätter neue Gedanken und Nachrichten in die weitesten Kreise trug. So lernte auch der schlichte Bürger Menschen und Dinge beobachten, sich ein eignes, selbständiges Urteil bilden, seinen eignen Wert schätzen.

Es starb nun in der Literatur das ritterliche Epos ab, da dessen Ideale für das Bürgertum keine Bedeutung hatten: nur in prosaischen „Vollsbüchern“ wurden die Stoffe, für seinen derbern Geschmack zugerichtet, aufbewahrt und fortgepflanzt. Dafür erwuchs die kleine epische Erzählung interessanter neuer und alter Geschehnisse, der Schwank und die Legende, mit didaktischer und satirischer Tendenz, also mit starkem Hervortreten des persönlichen Urteils und mit dem Bestreben, das Urteil des Lesers zu richten. Sogar die uralte epische Tiersage, die um 1450 ein flämischer Dichter besonders den Niederdeutschen wieder nahegebracht hatte, nahm im „Reineke de Vos“ (Lübeck 1498) eine auf die pessimistisch beurteilten Zeitverhältnisse zielende satirische Richtung an, und eine reine Satire mit moralisierendem Zwecke war Sebastian Brants „Narrenschiff“, das die Gebrechen aller Stände geißelte (zuerst 1494). Mehr naiven Charakter trug das epische historische Lied, das seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in kunstloser, oft ungelinker Form, aber zuweilen auch in lebendiger Anschaulichkeit alle wichtigen Ereignisse begleitete. Die Gemütsempfindung, besonders der unteren Stände, auch der Bauern, über die alten ewig unausgesungenen Themen Liebe, Wein, Spiel und Natur wurde durch das lyrische Volkslied oft zu ergreifendem Ausdruck gebracht. Ein ganz künstliches Erzeugnis bürgerlich zünftiger Kreise war dagegen die Dichtung der süddeutschen Meistersingerschulen, die seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in den immer mehr verschönörfelten Formen der abgestorbenen ritterlichen Lyrik nach den peinlichen

Gesetzen der „Tabulatur“ lehrhafte und erbauliche, biblische und legendarische Stoffe meist geistlos-pedantisch behandelte. Doch die eigentümlichste bürgerliche Dichtungsgattung wurde das Drama („Spiel“). Denn nur in den Städten traten die halbdramatischen Zeremonien an den großen Kirchenfesten, besonders zu Weihnachten und Ostern, so lebendig hervor, daß sie zu wirklich dramatischer Gestaltung einluden; nur hier fanden sich ohne Mühe die darstellenden Kräfte und die Tausende von Zuschauern, deren eine Aufführung derart bedurfte. Anfangs auf das Innere der Kirchen beschränkt und in lateinischer Sprache geschrieben, traten diese „Mysterienspiele“ bald auf die öffentlichen Plätze hinaus und bedienten sich der Volkssprache. Sie stellten anfangs nur die Weihnachts- und namentlich die Leidensgeschichte Christi dar, bald aber auch andre biblische Stoffe, in breiter Entfaltung der lose aneinander gereihten Szenen, begleitet von Chören und unterbrochen von komischen, ja possenhaften Auftritten, ohne irgendwelche eingehende Charakteristik der Personen, natürlich auch ohne jede historische Treue im Kostüm und nur mit Andeutungen von Dekorationen. Daneben kamen, namentlich in Nürnberg, die Fastnachtsspiele auf, dramatisierte Vorgänge aus dem täglichen Leben, derbkomische, oft possenhafte und rohe Szenen, die von verummumten jungen Leuten in Privathäusern zum besten gegeben wurden.

Bürgerlich wurde auch die Prosa, vor allem die Geschichtsschreibung. Patrizier, Stadtschreiber, Bettelmönche griffen zur Feder und schilderten meist in deutscher Sprache, jeder in der Mundart seiner Landschaft, in einfacher chronologischer Reihenfolge, ohne Kunstform und meist ohne weiteren Gesichtskreis, aber oft anschaulich und mit manchen kulturhistorischen, wirtschaftlichen und statistischen Einzelheiten, was ihre Stadt in guten und bösen Tagen erlebt hatte. Daneben haben die bedeutenden Territorien und Fürstengeschlechter alle ihre Darstellung gefunden, zuweilen wie früher durch die Feder eines unterrichteten Geistlichen. Die Reichsgeschichtsschreibung war mit der Macht des alten Kaisertums verschwunden; dagegen zeigten sich die Anfänge einer neuen individualistischen Gattung in der Selbstbiographie, wie z. B. in dem Versuche Karls des Vierten zu einer solchen und in den allegorischen,

wunderlich anmutenden Denkwürdigkeiten Maximilians des Ersten, dem „Teuerdank“ und dem „Weißkunig“.

Während nun in der Literatur diese gärende Übergangszeit nirgends zu einer reinen Kunstschöpfung gelangte, drückte sie ihr Bestes aus in der bildenden Kunst, namentlich in der gotischen Baukunst. Hier hatten seit dem dreizehnten Jahrhundert die bürgerlichen Laien vollständig die Führung übernommen und waren in zünftigen „Bauhütten“ organisiert, die sich alle, seit 1464 auch die 1462 in Torgau vereinigten norddeutschen, der Straßburger Hütte unterordneten. Schon zeigte sich dabei in dem Auftreten besonders bedeutender Meister, wie Erwins von Steinbach, Gerhards von Riehl, Arnolds von Westfalen, das stärkere Gewicht der künstlerischen Persönlichkeit. So wurde der gotische Stil der getreueste Ausdruck dieser Zeit und vor allem die Bauweise des Bürgertums. Noch waren die Kirchen die großartigsten Werke, aber sie wurden jetzt überwiegend von Beiträgen der Laien ausgeführt und zuweilen in so ungeheueren Mäßen angelegt, daß Generationen darüber hinwegstarben und sie unvollendet stehn ließen, weil der fromme Eifer schwand, und schon traten ihnen auch stattliche Fürstenschlösser und Patrizierhäuser zur Seite. In den Kirchenbauten aber herrschte ein himmelanstrebender Idealismus, gewissermaßen der künstlerische Ausdruck der bürgerlichen Mystik, der die Wände fast ganz in schlanke Pfeiler auflöste, auf sie die kühnsten Gewölbe setzte, die Spitzbögen noch mit Wimpergen, die Strebepfeiler mit Fialen krönte, üppiges Steinornament um alle Bauteile, vor allem in der „Rose“ über dem Portale schlang und mit einer oder zwei gewaltigen, gen Himmel weisenden Turmpyramiden das Ganze abschloß. Und indem die Pfeiler des Innern perspektivisch auf den kerzenglanzumsflossenen Hochaltar zusammenlaufen und in feurigen Farben leuchtende, hohe Glasfenster das Tageslicht nur in gedämpften Strahlen einlassen, wird der Andächtige hingewiesen auf den Kern und Mittelpunkt der Glaubenslehre wie des Gottesdienstes, in dem Göttliches und Menschliches zusammenfließen, auf das Sakrament des Altars, die Messe. Das Erhabenste leistete in Kirchenbauten dieses Stils das Rheinland in Freiburg, Straßburg und Köln, Schwaben in Ulm, Bayern in Regensburg und München, Franken in Nürn-

berg und Bamberg, Osterreich in Wien, Mittelddeutschland in Erfurt, Magdeburg, Meissen und Breslau, Böhmen in Prag. In Westfalen überwog auch jetzt noch eine schlichtere Richtung, und der koloniale Nordosten suchte in den oft riesigen Backsteinbauten seiner Hansestädte für den reichen Steinschmuck, den ihnen die Natur dieses Materials versagte, Ersatz in den großartigen Verhältnissen der Innenräume und in der Anwendung farbiger glasierter Formziegel. Einfach und turmlos blieben die Kirchen der Bettelorden. Oft prächtig dagegen bauten die Fürsten ihre Schlösser, jetzt in der Nähe von Städten (Albrechtsburg in Meissen, Marienburg in Preußen), die Städte ihre hochgegiebelten, oft turmverzierten Rathäuser (Köln, Lübeck, Stralsund, Breslau) und Gildehallen (Danzig), reiche Patrizier ihre Wohn- und Geschäftshäuser.

Gerade der gotische Stil, der die großen Wandflächen fast auflöste und die malerische Ausschmückung auf die bunten Glasfenster und die Altäre beschränkte, wirkte wesentlich auf die Trennung der Malerei von der Architektur hin. So bildete sich das Tafelbild aus, zunächst in Wasser- und Temperafarben, später auch in den leuchtkräftigern Ölfarben, einer Technik, die zuerst im Welthafen Brügge von den beiden Brüdern Hubert und Jan van Eyck um 1420 vervollkommenet wurde und sich rasch verbreitete. Da der Betrieb ganz zunftmäßig blieb, so überwogen zunächst die Eigentümlichkeiten der Schulen, der mystisch-liebtich gerichteten kölnisch-westfälischen (Stephan Lochner), der böhmischen und der bürgerlichen, mehr realistischen Nürnberger. Erst seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts traten die Persönlichkeiten der Maler stärker hervor, und es wurde üblich, den Bildern die Signatur des Meisters beizusetzen. Noch waren die Gegenstände durchweg religiös, die Zeichnung und Farbengebung konventionsmäßig; doch begannen die Bilder der Stifter den Porträtcharakter anzunehmen, deuteten also auf ein sorgfältiges Naturstudium. Dieser Naturalismus wurde dann die ausgesprochene Eigentümlichkeit der niederländischen Schule und führte bei ihr zuerst zum Ersatz des alten Goldgrundes durch die scharf und treu, wie mit dem Blick eines Adlers, wengleich anfangs ohne rechte Luftperspektive aufgefaßte Landschaft. Unabhängig von den Niederländern, aber doch in verwandter Richtung, entwickelten

sich die oberdeutschen Schulen, vor allem im tirolischen Brigen, in Kolmar durch Martin Schongauer (gestorben 1498), und in Nürnberg durch den weithin wirksamen Michael Wohlgemut (gestorben 1519). Gerade diese Oberdeutschen bildeten auch die vervielfältigenden Künste, den Holzschnitt und den Kupferstich, zu illustrativen, also volkstümlichen Zwecken seit etwa 1400 ganz besonders aus. Aus allen diesen Vorbedingungen heraus schuf der Nürnberger Albrecht Dürer, Wohlgemuts Schüler, auch von niederländischen und italienischen Einflüssen nicht unberührt (1471 bis 1528), auf naturalistischem Grunde eine idealistische, gemütsiefe und ganz deutsche Malerei, oft in figurenreichen, innig empfundenen religiösen oder tief-sinnig allegorischen Bildern mit liebevoll gezeichnetem landschaftlichem Hintergrunde, wie in den Porträts fast aller bedeutenden Zeitgenossen. In noch weitere Kreise wirkte er durch seine zahllosen Kupferstiche aus der heiligen Geschichte, die bald zu einer Macht wurden im Geisteskampfe dieser Zeit.

Und neben ihm steht, fast zeitlos in dem gewaltigen Erlebnis religiöser Inbrunst, der Meister des Isenheimer Altars (um 1520), Mathias Grünewald von Aschaffenburg, ein Künstler von modernster Subjektivität in Auffassung und Technik, erschütternd in der Wirkung, im Darstellen innerster Seelenvorgänge von einer Glut der Empfindung und Tiefe des Ausdrucks, die den Beschauer mit dämonischer Gewalt fesselt und mit der Ahnung des Unendlichen erfüllt.

Von der Malerei wesentlich abhängig in ihrer Auffassung wie in ihrem Naturalismus war die deutsche Plastik, die freilich in den gotischen Kirchen noch wesentlich dekorativen Zwecken diente. Der Norden, besonders der koloniale Nordosten, bildete vor allem die Holzschnitzerei in architektonischer Umrahmung für die Flügelaltäre aus und steigerte die Wirkung dieser figurenreichen Szenen durch bunte Bemalung und Vergoldung. Meister von ausgeprägter naturalistischer Eigenart traten dann in Nürnberg um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts auf, der Bildschnitzer Veit Stöß (gestorben 1533), der Steinwerker Adam Kraft (gestorben 1508) und der Erzgießer Peter Vischer (gestorben 1528); doch adelt die Werke der beiden letzten schon ein Hauch antik-italienischer Formenschönheit.

Denn in immer stärkerem Strome ergoß sich eine neue glänzende Bildung aus Italien nach Deutschland hinein. Wie mußte doch auf dieses geistig und wirtschaftlich mehr und mehr vom Bürgertum beherrschte, nach immer freierer Entwicklung der Persönlichkeit strebende Volk die neuitalienische Kultur einwirken! War sie doch ganz städtisch, ganz individualistisch, ganz weltlich-national, und gerade deshalb wurde sie durch das neu auslebende begeisterte Interesse an dem ebenso oder ähnlich gearteten römischen Altertum, der stolzesten nationalen Erinnerung der Italiener, und seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch von der altgriechischen Literatur so reich befruchtet. Auf diesen Grundlagen galt es eine reine menschliche (humanistische) Bildung zu schaffen, ohne kirchliche Voraussetzungen, eine nationale Literatur nach dem Vorbilde der Antike, eine neue philosophische Weltanschauung, die im Widerspruch zu der in der Kirche herrschenden nominalistisch-aristotelischen Richtung an Platos Ideenlehre anknüpfte und sie mit der christlichen Glaubenslehre zu verschmelzen suchte (z. B. Gott als die Idee des Guten auffaßte). Ein neues Leben der freien Persönlichkeit, losgelöst von allen Schranken des Herkommens und leider oft auch der Sittlichkeit, war das Ergebnis. Nun hatte schon Karl der Vierte mit Petrarca verkehrt, mit den großen Reformkonzilien waren humanistisch gebildete Italiener nach Deutschland herüber gekommen, und jeder der jungen Deutschen, die nach den italienischen Universitäten zogen, brachte humanistische Eindrücke nach der Heimat mit. Freilich vollstümlich konnten in Deutschland diese humanistisch-antifikisierenden Bestrebungen noch weniger werden als in Italien; sie blieben immer auf die gebildeten Kreise beschränkt, vor allem weil diese Humanisten selbst sich durchweg der lateinischen Sprache, nicht der freilich arg verwilderten deutschen, bediente, sogar ihre Namen (oft höchst willkürlich und geschmacklos) latinisierten und der Überzeugung lebten, daß sie einem barbarischen Volke die Fackel aller höhern Bildung vorantrügen. Aber sie fühlten sich doch fast immer als gute Deutsche schlechtweg, bildeten sich nach ihren gefeierten Mustern zu selbständigen, geschlossenen Persönlichkeiten aus, frei von den Schranken alter genossenschaftlicher und örtlicher Beziehungen, und begründeten zwar nicht, wie sie träumten, ein neues Leben in antiker Freiheit und eine neue Literatur, wohl aber die moderne Wissenschaft.

Eine unabsehbare Menge eigentümlicher Persönlichkeiten stand da nebeneinander: stille Gelehrte und gewandte Weltmänner, unruhige Wanderlehrer und stolze Patrizier, hohe Geistliche und fürstliche Herren, sie alle verbunden durch dasselbe Bildungsinteresse: der rührige Frieser Rudolf Agricola (1445 bis 1485), der erste große Bahnbrecher der neuen Richtung, der bewegliche, gedankenreiche Franke Konrad Celtis (Pöckel, gestorben 1508), der „Erzhumanist“, ein rastloser Sammler und Forscher, der den neuen Studien vor allem durch Gründung gelehrter Gesellschaften (so der Societas Danubiana in Wien) neben den scholastischen Universitäten Halt zu geben versuchte, der stolze Patrizier Willibald Pirckheimer in Nürnberg (1470 bis 1530), der sein gastfreies Haus zu einer „Herberge der Gelehrten“ machte, der vielgewanderte, praktisch wie wissenschaftlich unermüdlich tätige Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger (1465 bis 1547), Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Johann Trithemius, der Abt des Benediktinerklosters Sponheim bei Kreuznach, der größte deutsche Polyhistor seiner Zeit, der geist- und geschmackvolle Hohenzoller Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, endlich an der Spitze der fürstlichen Gönner des Humanismus Kaiser Maximilian selbst.

Das alles würde nun aber ohne tiefergreifende Folgen geblieben sein, wenn nicht der Humanismus in die deutschen Universitäten und Schulen eingedrungen wäre und dadurch die Anschauungen der heranwachsenden Generationen beeinflusst hätte. An den Hochschulen ging zunächst die Professur der Poesie und der Rhetorik oft in die Hände von Humanisten über und damit ein gewisser Einfluß auf die artistische Fakultät, der dann auch auf die höheren Fakultäten wirkte. Das geschah zuerst in Basel, Freiburg, Heidelberg, Tübingen (durch Heinrich Bebel seit 1497), Ingolstadt, Wien, in Mitteldeutschland vor allem in Erfurt (schon seit 1460). Andere Universitäten, wie Leipzig, Rostock, Greifswald, Köln, öffneten sich der neuen Richtung nur zögernd und zeitweilig. Noch langsamer gewann der Humanismus an den gelehrten Schulen Boden, wo er die mittelalterlichen Lehrbücher durch bessere Anleitungen, das scholastische Latein durch das klassische zu verdrängen, den Kreis der gelesenen Schriftsteller zu erweitern suchte, ohne doch das alte formalistische Ziel, die Beherrschung des Lateins in Wort

und Schrift, in Prosa und Poesie, zu ändern. In diesem Sinne gestaltete der treffliche Alexander Hegius (Heeck) die blühende Schule der Hieronymianer in Deventer seit 1474 um, der Domherr Rudolf von Langen, sein Schüler, seit 1498 die Domschule in Münster; in Zwickau entstand sogar eine griechische Schule, in Augsburg zwei Lateinschulen, in Nürnberg eine „Poetenschule“ (1496) und eine neue humanistische Schulordnung für die vier bestehenden Lateinschulen, das Werk Pirckheimers (1505); die Schule von Schlettstadt reformierte der Westfale Ludwig Dringenberg (1450 bis 1490) im hieronymianisch-humanistischen Sinne. Im ganzen aber blieb die Zahl der neuen Anstalten zunächst noch gering.

Jedenfalls nahm der deutsche Humanismus eine entschiedene Richtung auf Unterricht und Wissenschaft, die ihn von dem italienischen wesentlich unterschied. Sein anerkanntes Haupt aber, der „König der Humanisten“ schlechtweg wurde der Niederländer Desiderius Erasmus (Geert, Gerhard) von Rotterdam (1468 bis 1536). Erst nach langem Wanderleben in Frankreich, Italien und England wurde er seit 1521 in Basel heimisch. Er war keines Volkes Kind, ohne Interessen für die Sprachen, die er um sich hörte, jedoch der größte Kenner des Lateinischen und des Griechischen und ihrer Literaturen, ein Weltbürger des habsburgischen Weltreichs, ein Mann des klaren, scharfen Verstandes, ohne Leidenschaft und voll Abneigung gegen jeden Streit, aber in seinem stillen Arbeitszimmer unermüdlich tätig, das Muster eines Stubengelehrten und doch durch seine Feder eine Macht in der Welt. Von den meisten antiken Schriftstellern und den Kirchenvätern veranstaltete er neue verbesserte Ausgaben, 1516 auch vom griechischen Neuen Testament, und durch einen unbegreiflich ausgedehnten Briefwechsel, der die fehlenden gelehrten Zeitschriften einigermaßen ersetzte, wurde er das wissenschaftliche Orakel für alle Welt. Was er für das Griechische tat, das leistete Johann Reuchlin aus Pforzheim (1455 bis 1522), seinem Berufe nach Jurist und durchaus Weltmann, für das Hebräische, indem er 1506 die erste hebräische Grammatik zustande brachte und auch die spätjüdische Literatur fleißig studierte.

Aber es blieb nicht bei dem Studium und der bloßen formalen Nachbildung der Alten; an ihre lange verdunkelte

Wissenschaft anknüpfend und sich losreißend von den Schablonen und Voraussetzungen des Mittelalters versuchten die deutschen Humanisten selbständige wissenschaftliche Leistungen auf den verschiedensten Gebieten. Stolz auf die ruhmreiche Vorzeit seines Volkes, dessen Anfänge die neu entdeckte „Germania“ des Tacitus (1470 in Venedig, 1473 in Nürnberg gedruckt) den Deutschen zuerst wieder nahe gebracht hatte, wagte Jakob Wimpheling in Straßburg in seiner Epitome rerum Germanicarum den ersten Versuch einer zusammenfassenden deutschen Geschichte auf Grund antiker und mittelalterlicher Quellschriften; Johann Crithemius schrieb die erste deutsche Literaturgeschichte, Konrad Celtis häufte unermesslichen Stoff zu einer umfassenden Schilderung deutschen Lebens in einer Germania illustrata auf, Konrad Peutinger gab eine Reihe römischer Quellschriften zur deutschen Geschichte und die von Celtis aufgefundene merkwürdige römische Weltkarte, die Tabula Peutingeriana heraus, Pirckheimer schrieb nach Cäsars Vorbild die Geschichte des unglücklichen Schweizerkrieges von 1499, den er an der Spitze des Nürnbergschen Fähnleins mitgemacht hatte. Dasselbe Nürnberg wurde auch die Hauptpflegestätte der im Anschluß an Ptolemäus neu aufblühenden exakten Wissenschaften, der Mathematik, Astronomie und Geographie. Der Begründer dieser Studien wurde hier seit 1471 Johannes Regiomontanus (Müller aus Königsberg in Franken), der Schüler des trefflichen Georg Peuerbach in Wien; er legte Werkstätten für die Herstellung mathematischer und astronomischer Instrumente und Landkarten und eine Druckerei für Werke dieser Art an, begründete mit Hilfe des Patriziers Bernhard Walther die erste Sternwarte Europas, erfand den Jakobsstab, berechnete die Sterntafeln (für die Jahre 1475 bis 1506) und gab dadurch den großen Entdeckern seiner Zeit die unentbehrlichsten Hilfsmittel in die Hand. Ein Nürnberger Patrizier, Martin Behaim (1459 bis 1506), brachte sie nach Portugal und verwandte sie selbst als Teilnehmer an den portugiesischen Handels- und Entdeckungsfahrten längs der Westküste Afrikas; er wagte es dann, die gesamte damalige Weltkenntnis in seinem berühmten Erdglobus (1491/93 zusammenzufassen, und fortan hat die deutsche Wissenschaft an erster Stelle die Entdeckungen der Spanier und der Portugiesen, die sie ermöglicht hatte, auch verarbeitet.

Diese fröhlich aufblühende, ganz individualistische Geistesbildung stand nun zur Kirche an sich nicht in bewußtem Gegensatz. Aber freilich, je mehr sie heranwuchs, desto mehr forderte diese Kirche die Kritik heraus. Denn zwischen dem Anspruch, den sie erhob, die Leiterin des gesamten sittlich-religiösen und geistigen Lebens zu sein, und dem, was die Geistlichkeit ihrer Mehrzahl nach wirklich war, wurde der Widerspruch immer größer. Die hohe Weltgeistlichkeit hatte durch die Unsitte, die Bischöfe und Domkapitel zu Versorgungsanstalten der jüngeren Söhne fürstlicher und adliger Geschlechter zu machen, diese mit völlig weltlich gesinnten Herren erfüllt, die in prunkvoll üppigem und oft sittenlosem Hofleben ihrer kirchlichen Pflichten und ihrer Bestimmung, ein Vorbild der Laien zu sein, völlig vergaßen. Von den Orden waren die älteren reich und träge geworden, ihre Klöster zu Sitzen schwelgerischen und nicht selten unsittlichen Wohllebens. Die zahllose niedere Weltgeistlichkeit aber, elend besoldet und schlecht vorgebildet, verrichtete ihren Dienst oft handwerksmäßig, und die meisten Pfarrer, namentlich auf dem Lande, lebten im Konkubinat. Dazu kam die schamlose Ausbeutung Deutschlands durch päpstliche Annaten und Palliengelder, Reservationen und Expektanzen, Türkenzehnten und Ablässe (fünf zwischen 1500 und 1517!), und zwar zugunsten einer Kurie, die mit gewissenloser Gleichgültigkeit ihre geistliche Autorität und den frommen Glauben der Völker zu ganz weltlichen, ja zu höchst persönlichen Zwecken mißbrauchte. Der Fluch jeder Hierarchie, daß sie schließlich über der Sicherung ihres Daseins den Zweck dieses Daseins vergiftet, hatte sich erfüllt.

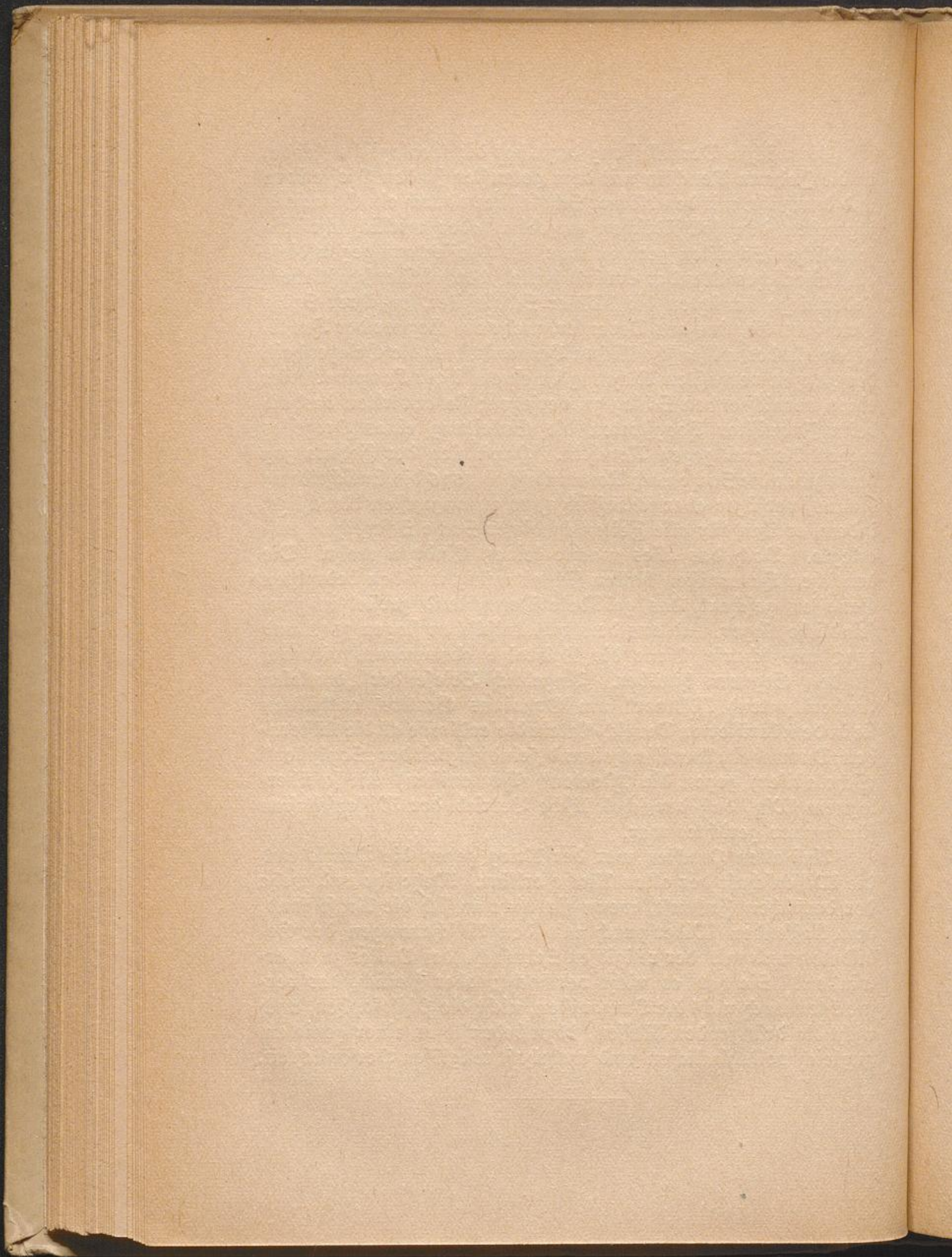
Da regte sich nun die Opposition des zum Selbstbewußtsein der freien Persönlichkeit durchdringenden Zeitalters von den verschiedensten Seiten her. Am allgemeinsten, die ganze volkstümliche wie die gelehrte Literatur durchdringend, war die scharfe Kritik, der bittere Spott über die Faulheit, Lüsterheit und Unwissenheit des geistlichen Standes; aber zu einer Änderung reicht die bloße Kritik niemals aus. Tiefer griff die aufstrebende Freiheit des philosophischen und religiösen Denkens. Zuerst der Kardinal Nikolaus Cusanus hatte in der Anlehnung an den italienischen Platonismus eine neue Philosophie des Realismus (im scholastischen Sinne) begründet, die dem in der

Kirche herrschenden Nominalismus entgegentrat, und war für eine „Generalreform des deutschen Klerus“ tätig gewesen; Johann Wessel aus Gröningen (gestorben 1489) lehrte, die Theorie von der priesterlichen Mittlerstellung und die kirchliche Praxis der guten Werke verwerfend, die Heiligung des Menschen beruhe auf der göttlichen Gnade und auf wahrer Buße. Und schon drang die freie humanistische Forschung durch all das Gewirr mittelalterlich-hierarchischer Dogmatik und scholastischer Spitzfindigkeiten hindurch zu der historischen Grundlage des christlichen Glaubens, zu den biblischen Schriften im Urtext und zu den Kirchenvätern der ersten drei Jahrhunderte. Von dieser Grundlage aus hoffte Erasmus die Theologie und dadurch die Religion zu läutern, und von selbst traf er so mit Wessels Grundsätzen zusammen, denn sie waren eben die der alten christlichen Kirche. Endlich bäumte sich das stolze Nationalgefühl der deutschen Humanisten gegen die Ausbeutung ihres Vaterlandes zugunsten einer fremden, verderbten Hierarchie in zornigen Versen und Streitschriften auf, in keinem gewaltiger, leidenschaftlicher, geistvoller als in dem streitbaren humanistischen Reichsritter Ulrich von Hutten (1488 bis 1523), dem größten weltlichen Publizisten der Reformationszeit, der Italien und Rom aus eigener Anschauung genügend kannte und nicht mit dem überlegenen ironischen Lächeln des humanistischen Italieners darüber sprach, sondern mit dem echten Pathos sittlich-patriotischen Zornes.

Immer breiter und tiefer wurde die Kluft zwischen der herrschenden Praxis der Kirche auf der einen, dem persönlichen religiösen Bedürfnis und dem individualistischen Bildungsstreben der Zeit auf der andern Seite. Doch zum klaren Bewußtsein kam sie erst in dem Kreise der Erfurter Humanisten, der sich um Mutianus Rufus (Konrad Mut aus Homburg, 1471 bis 1526) sammelte. Ein begeisterter Anhänger des italienischen Platonismus, machte Mutianus in unermüdlichem persönlichem und schriftlichem Verkehr seinen Anhängern, wie Crotus Rubeanus, Eobanus Hessus, Ulrich von Hutten u. a., den Gegensatz klar, der ihr ganzes Streben von der Scholastik und damit von der alten Kirche trennte, und aus diesem Erfurter Kreise ging endlich die geniale Satire hervor, die den offenen Krieg erklärte.

Die nächste Veranlassung dazu bot die theologische Fehde, in die Johann Reuchlin mit dem getauften Juden Pfefferkorn und durch ihn mit den Kölner Scholastikern durch ein Gutachten zugunsten den spätjüdischen angeblich oder wirklich christenfeindlichen Schriften geraten war, als Pfefferkorn gegen diese ein kaiserliches Mandat erwirkt hatte. Nach leidenschaftlichem Federkriege benützten die Kölner Scholastiker, an ihrer Spitze Ortwinus Gratus aus Deventer, mehr ein Gegner der Humanisten als des wissenschaftlichen Humanismus, die Gelegenheit, der ganzen verhassten Richtung in einem ihrer Hauptvertreter einen vernichtenden Schlag zu versetzen; sie erwirkten deshalb beim Inquisitor Hoogstraten die Einleitung eines Prozesses wegen Kezerei gegen Reuchlin. Papst Leo der Zehnte zog dann zwar die Sache nach Rom und schob 1516 die Entscheidung hinaus, verfügte aber schließlich 1520 zu ungunsten Reuchlins, indem er ihm für alle Zeiten in dieser Sache Schweigen auferlegte. Doch das alles machte keinen Eindruck mehr. Die deutschen Humanisten hatten sich einmütig um den bedrohten Genossen geschart, das gebildete Deutschland zerfiel in zwei feindliche Lager, und aus dem humanistischen flogen 1515 und 1517 wie scharfe Pfeile die *Epistolae obscurorum virorum* zu den Gegnern hinüber. Angeblich Briefe der „dunklen (unberühmten) Männer“ um Ortwinus Gratus, enthüllten sie in dem karikierten Deutsch-Latein dieser Kreise all die Lüsternheit, Dummheit, Unwissenheit und Feindseligkeit der „Sophisten“ (Scholastiker) gegen die „Poeten“ (Humanisten) mit so überlegnem Witz, daß der scholastische Betrieb der Wissenschaften für immer gerichtet war.

Auf allen Punkten war der Krieg gegen die Praxis und die Wissenschaft der alten Kirche erklärt. Wehe ihr und wehe der deutschen Zukunft, wenn sie nicht in sich die Kraft fand, den klaffenden Widerspruch mit den Anschauungen der Gebildeten und mit der religiösen Sehnsucht des Volkes zu überwinden! Sie hat es nicht vermocht; aber freilich, das vermochten auch nicht die Humanisten, nicht die Philosophen, auch nicht die drängenden Massen, dazu bedurfte es einer genialen, zugleich volkstümlichen und wahrhaft religiösen Persönlichkeit.

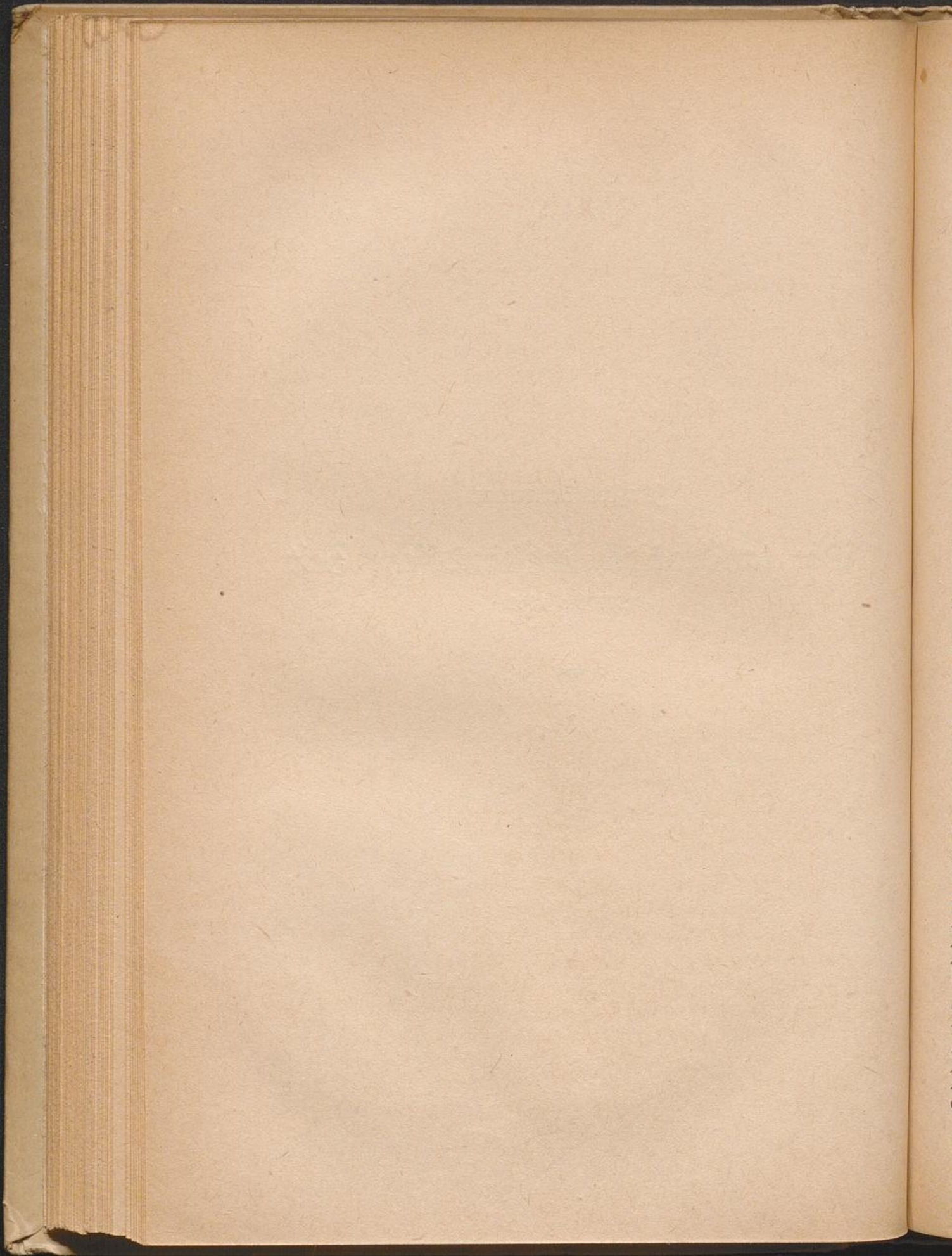


Fünfter Zeitraum

Die landeskirchlich-ständische Zeit

1517 bis 1648

8



Der Protestantismus und das habsburgisch-spanische Kaisertum. 1517—1558.

In der Zeit, da sich im fernen Westen eine neue Welt den Spaniern und Portugiesen entschleierte und damit eine völlige Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts begann, da in Italien das Papsttum unter dem gewalttätigen Eroberer Julius dem Zweiten und dem glänzenden Mediceer Leo dem Zehnten seine politische Machthöhe erreichte, da Rom die Hauptstadt der Hochrenaissance wurde, nach Bramantes und Michel Angelos Plänen der marmorprangende Riesenbau der neuen Peterskirche über der alten schlichten frühchristlichen Basilika, dem Schauplatz so vieler Kaiserfrönungen, emporstieg, die Wände des vatikanischen Palastes sich mit den Prachtgestalten Rafiels bedeckten: da riß sich im fernen, barbarischen Norden jenseits der Berge ein thüringischer Mönch in heißen Seelenkämpfen von dieser glänzenden und doch so tief verderbten römischen Kirche los.

Ein Kind des Volkes, ein Bauernsohn, am 10. November 1483 zu Eisleben geboren, wohin die Eltern erst kurz zuvor aus dem Stammorte des Geschlechts, Möhra bei Salzung, übersiedelt waren, um mit der Zeit durch den blühenden Mansfelder Bergbau zu bescheidenem Wohlstande zu gelangen, verlebte Martin Luther erst daheim, dann auf den Lateinschulen in Magdeburg und Eisenach eine harte, freudenarme Jugend, bis er 1501 die Universität Erfurt bezog, um nach dem Willen des Vaters die Rechte zu studieren. Doch seinem grübelnden Sinn und seinem wachen Gewissen ging bald weit über alle die logischen Haarspaltereien der scholastischen Philosophie und die verzwickte Kasuistik der Ausleger des Corpus Juris die Frage nach der Gemeinschaft des Menschen mit Gott, und als eine plötzliche Lebensgefahr während eines

schweren Gewitters auf offner Landstraße ihm die furchtbare Möglichkeit, in seinen Sünden dahinzufahren, greifbar deutlich vor Augen gestellt hatte, trat er mit raschem Entschlusse im Juli 1505 in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt ein, eines Bettelordens, der in strengster Buße und Beichtdisziplin den Frieden der Seele suchte.

Aber so sehr sich der neue Bruder Martinus in seiner fahlen, engen Zelle mit dem Ausblick auf den kleinen, stillen, weltabgewandten Klosterhof durch Selbstprüfungen und Kasteiungen quälte: den Frieden mit Gott fand er nicht. Da drang wie ein Lichtstrahl aus den Unterhaltungen mit dem wackern Ordensprovinzial Johannes Staupitz die paulinische Lehre in seine Seele, daß der Mensch gerecht werde nicht durch des Gesetzes Werk, sondern allein durch den Glauben an die stellvertretende Erlösungstat Christi. Durch eifriges Studieren der paulinischen Briefe, des Augustinus und des Mystikers Tauler befestigte er sich täglich mehr in dieser Überzeugung, die ganz im Gegensatz zu der herrschenden Werkheiligkeit der Kirche den Menschen Gott wieder unmittelbar gegenüberstellte und sein Seelenheil abhängig machte von seiner innersten Erfahrung. Es war ein Erwachen der freien sittlichen Persönlichkeit und zugleich eine echte Renaissance, die Rückkehr zu den lange verschütteten ursprünglichen Quellen des christlichen Glaubens. Keineswegs aber meinte Luther im Widerspruch mit der Lehre seiner Kirche zu stehen. Er empfing 1507 die Priesterweihe, er siedelte 1508 vorübergehend, 1512 dauernd als Prediger an der Schloßkirche und als Lehrer der Philosophie nach der jungen, erst 1502 gegründeten kursächsischen Universität Wittenberg über, aus der reichen, mächtigen, stolzen Hauptstadt des Thüringer Landes in eine kleine, ärmliche Landstadt des kolonialen Nordostens, inmitten der reizlosen Tiefebene der Elbe, ohne aus dem Kloster zu scheiden; er machte in dessen Auftrage 1511 mit dem Prior Johann von Mecheln eine Reise nach Rom, ohne durch seine Wahrnehmungen römischer Zuchtlosigkeit in seiner Ehrfurcht vor der Kirche irre zu werden; erst, als er 1512 zum Doktor der Theologie (sententiarius biblicus) aufrückte, als ihm dann ein doppeltes Predigtamt und die Sorge für 11 Klöster anvertraut wurde, da begann er in dem Bewußt-

sein der Verantwortlichkeit für so viele Seelen es als seine Lebensaufgabe zu betrachten, der Kirche den echten evangelischen Geist wieder einzuhauchen; in seinen Vorlesungen über die Psalmen (1513/15) und den Römerbrief (1515/16) begann er einen entschiedenen Kampf gegen die kirchliche Scholastik und die Veräußerlichung des Glaubens, und wirkte in seinen Predigten mit wachsendem Ernst für den Sieg des lauterer Evangeliums über die Menschenlehren der kirchlichen Tradition.

Da zwang ihn ein neuer Ablass zum Besten des Weiterbaus der Peterskirche, den im Sprengel des Erzbistums Magdeburg der Pirnaische Dominikaner Johann Tezel mit markt-schreierischer Aufdringlichkeit verkündete, öffentlich Stellung zu nehmen gegen eine, wie er meinte, dem Papsttum unbecome und gefährliche Ausdehnung der Ablassverheißungen auf die Sündenvergebung selbst und auf die Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer. Nach akademischer Sitte schlug er am 31. Oktober 1517, am Vorabende des Allerheiligentages, des Kirchweihfestes der Schloßkirche, seine fünfundneunzig Sätze (Thesen) an die Kirchthüren und forderte zu einer Disputation heraus über seine Auffassung, daß nur Gott gegen aufrichtige Buße die Sünde vergeben könne. Zur Disputation kam es nicht, wohl aber zu einem heftigen Federkriege, den in Frankfurt a. O. der Dominikaner Johannes Koch (Wimpina), von Rom aus der Meister des heiligen (päpstlichen) Palastes, Silvestro Mazzolini, aufnahm, und der fernerstehenden nur als eine Fehde zwischen zwei großen Ordensgenossenschaften, als ein „Mönchsgezänk“ erschien.

Aber die Kurie eröffnete sofort den ordentlichen Prozeß gegen den Keger; binnen 60 Tagen wurde er bei Strafe des Bannes nach Rom gefordert, dann mit Abbruch des Rechtsweges durch ein summarisches Verfahren verurteilt und binnen 16 Tagen vor den Legaten Cajetan nach Augsburg geladen, wo er verhaftet werden sollte. Da griff sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich (der Weise) von Sachsen, ein ernster Christ und Wahrheitsucher, den neuen Ideen zugeneigt und stolz auf seinen berühmten Universitätslehrer und Prediger, vermittelnd ein. Er trotzte dem Verlangen auf Auslieferung, setzte ein gütliches Verhör durch und sorgte für kaiser-

lichen Geleitbrief und juristischen Beirat. In Augsburg, auf dem letzten Reichstag Kaiser Maximilians, traf Luther im Oktober 1518 auf eine den neuen römischen Anforderungen wegen eines Türkenzuges durchaus feindselige Stimmung der Reichsstände, aber er wußte davon wenig; drei Tage disputierte er mit dem hochgelehrten und wohlmeinenden Kardinal, der aber seiner Instruktion gemäß Widerruf fordern mußte und immer erregter wurde; das Ende war die feste Erklärung, er könne nicht gegen sein Gewissen handeln und lehne den Widerruf ab. Zum erstenmal trat der kirchlichen Autorität die Überzeugung der freien Persönlichkeit als gleichberechtigt gegenüber, und auch die Abkunft, die sich Luther im Januar 1519 auf dem Altenburger Schlosse seinem Landesherrn zuliebe von dem glatten päpstlichen Kämmerer Karl von Miltitz, einem Sachsen, abgewinnen ließ, verpflichtete ihn nur zu schweigen, bis ein deutscher Bischof bei freiem Geleit den Handel entschieden haben würde. Inzwischen verbündete sich mit der Übersiedelung des jungen Philipp Melancthon (geboren 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz) nach Wittenberg (1518) der Humanismus mit Luthers Theologie; mit dem Studium des Neuen Testaments im lange vergessenen griechischen Urtext begann eine Reform der Universität im christlich-humanistischen Sinne; edelste Freundschaft verband die beiden großen Männer und förderte die wissenschaftliche Vertiefung der neuen Gedanken. Da rief die Fehde, in die sein Wittenberger Amtsgenosse Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken mit dem großen Ingolstädter Scholastiker Johann Eck geriet, Luther wieder auf den Plan, und diesmal kam die von beiden Seiten geforderte Disputation an der Universität Leipzig unter dem Schutze des Herzogs Georg von Sachsen zustande. Sie endete mit einem völlig unerwarteten und ungewollten Ergebnis. Im Gedränge des Kampfes, aber in der Konsequenz seiner Grundanschauungen bestritt Luther auch die Autorität der Konzilien, die höchste in der Kirche, und trat damit von deren Boden hinweg. Fortan stand er nur noch auf seiner in der Heiligen Schrift begründeten persönlichen Überzeugung: seine Entwicklung zum Reformator war abgeschossen.

Die Wendung war noch schärfer, einschneidender als er

ahnte. Bis dahin hatte der Streit als ein rein theologischer kein allgemeines Interesse erregt; jetzt erkannten die Humanisten, Hutten voran, daß der kühne Mönch notwendig zur Loslösung von Rom kommen müsse, zu demselben Ziele, das sie selbst als Geisteskämpfer und als Deutsche erstrebten. Sie drängten sich an ihn, sie begrüßten ihn als ihren Bundesgenossen, sie traten in Wort und Schrift für ihn ein, vor allem Hutten selbst in feurigen Dialogen und Liedern, lateinisch und bald auch deutsch; und indem Hutten seinen Standesgenossen, den mächtigen Reichsritter Franz von Sickingen, für die gemeinsame Sache gewann, vereinigten sich die drei vorher getrennten Richtungen der Opposition, die theologische, die humanistische und die politische, zu einem großen Strome. Zum erstenmal wurde die Presse eine Macht im Leben des deutschen Volkes. Jetzt erst wurde Luthers Sache zu einer vollstümlichen, denn sie entsprach zugleich dem Drange nach sittlicher Freiheit der Persönlichkeit, dem alles beherrschenden Streben nach Vertiefung des religiösen Lebens, der Empörung über die offensichtliche Verderbnis der Kirche, kurz den innersten Bedürfnissen der Zeit.

Luther zögerte nicht, von der Abwehr zum umfassenden Angriff überzugehen. In den herrlichen Flugschriften „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und „An den christlichen Adel deutscher Nation von des geistlichen Standes Besserung“ (August 1520) wandte er sich zum erstenmal von den Geistlichen hinweg an die Laien, an die Fürsten und Edelen seines Volkes. Allein das demütige Vertrauen zur göttlichen Gnade, das Gefühl der Gotteskindschaft macht den Christen aus; jedermann ist ein Priester vor Gott, der geistliche Stand nur ein Amt, jeder weltliche, wenn er von heiligem Eifer durchglüht ist, ebenso wertvoll, treue Pflichterfüllung, redliche Arbeit ist Gottesdienst; die Schrift steht über der Kirche, das Konzil über dem Papst. Von diesen Grundgedanken aus stellte er, in unverkennbarer Anlehnung an die humanistische Streitliteratur, sein national-kirchliches Reformprogramm vor Augen: Regiment der deutschen Kirche durch die deutschen Bischöfe unter der Ehrenvorstandschaft des Papstes, Reform der Kurie und der Kirchenzucht, Beschränkung der Klöster auf Barmherzigkeitspflege und Unterricht,

humanistische Umgestaltung der Universitäten und Schulen. Kurz danach, im Oktober 1520, griff das *Praeludium de ecclesiae captivitate babylonica* durch die Beschränkung der Sakramente auf die drei biblischen, die Taufe, die Buße und das Abendmahl, die Mittlerstellung des Klerus, also die alte Kirche selber an ihren tiefsten Wurzeln an. Er wußte damals schon, daß man auch in Rom die Konsequenzen aus der Leipziger Disputation gezogen hatte: am 15. Juni schon war die Bulle ergangen, die Martin Luther als Ketzler aus der Kirche stieß, wenn er nicht widerriefe. Aber die Aufnahme der Bulle in Deutschland war so gleichgültig oder feindselig, daß er auch den letzten noch übrigen Schritt wagen konnte: am 10. Dezember 1520 warf er vor zahlreichen Professoren und Studenten seiner Universität am Elstertore in Wittenberg die Bulle in das lodernde Feuer des Scheiterhaufens. Der Bruch mit der alten Kirche war vollzogen, unwiderruflich, unheilbar.

Noch hatte die Reichsgewalt zu der rasch anwachsenden Bewegung in keiner Weise Stellung genommen. Denn nach dem Tode Maximilians des Ersten am 12. Januar 1519 lag sie verfassungsmäßig in den Händen der beiden Reichsvikare, der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, von denen der eine dem Ausgangspunkte der Bewegung örtlich sehr fern stand, der andre zwar Luther als Person so nachdrücklich schützte, daß Rom gegen ihn selbst den Prozeß eröffnete, andererseits aber, jeder Übertreibung abhold, die Dinge mehr gehen ließ als sie förderte. Erst am 28. Juni 1519 ging aus der Wahlhandlung zu Frankfurt a. M. trotz aller Anstrengungen des Königs Franz des Ersten von Frankreich, einstimmig erhoben, da Friedrich von Sachsen ablehnte, Karl der Erste von Spanien als Kaiser hervor; aber es dauerte fast andert-halb Jahre, bis er Deutschland betrat. Und die Wahl dieses jungen Fürsten galt allgemein als ein Sieg der nationalen Sache, nur, weil er der Enkel Maximilians des Ersten war, eine verhängnisvolle Täuschung! Soweit Karl der Fünfte (1519—56) einer Nation angehörte, war er ein burgundischer Niederländer, in Gent (24. Februar 1500) geboren, in Brüssel streng kirchlich erzogen, überzeugt, als Vogt der Kirche sie gegen Heiden und Ketzler schützen zu müssen, ganz und gar

in den Händen burgundischer Räte, auch als er 1516 die Regierung Spaniens persönlich antrat, der hochdeutschen Sprache völlig unfundig und ohne jeden innern Zusammenhang mit dem deutschen Leben. Der Herr der Niederlande, Spaniens, Neapels, Siziliens, seit 1519 auch der deutsch-habsburgischen Gebiete, einer weitzerstreuten, durch den Zufall der Erbschaft allmählich an ihn gelangten, nach Kultur und Nationalität höchst verschiedenartigen Ländermasse, konnte er immer nur im dynastischen Interesse regieren und die Bedürfnisse seiner Völker nur so weit berücksichtigen, als sie diesem nicht widersprachen. Und diesem Reiche, wo schon damals die Sonne nicht unterging, und wo bald die hochmütigen, bigotten Kastilianer den Ton angaben, hatten die deutschen Kurfürsten freiwillig Deutschland eingefügt, in einem Augenblicke, da die Nation in ihren tiefsten Tiefen aufgerührt war und stürmisch nach einem nationalen Haupte verlangte. Und doch hatte diese Verbindung ihr Gutes. Sie verhinderte den Abfall der habsburgischen Lande vom Reiche, und da Karl der Fünfte überall an die Mitwirkung seiner Stände gebunden war, nirgends über eine durchgreifende einheitliche Verwaltung verfügte, so war seine Macht bei weitem nicht so groß, wie sie schien. Da er weiter von Anfang an im vollen Gegensatze zu Frankreich und prinzipiell auch zum Papsttume stand, so blieb er in seiner deutschen Politik immer abhängig von den Wendungen seiner Weltpolitik und war nur selten zu einem stetigen, nachdrücklichen Auftreten in Deutschland imstande. Inmitten dieser kämpfenden Mächte mußte sich die kirchliche Bewegung durchsetzen.

Erst im Herbst des Jahres 1520 betrat Karl wieder den Boden der Niederlande, am 20. Oktober wurde er in Aachen im Münster Karls des Großen gekrönt. Dort merkten die deutschen Fürsten zuerst, daß ihr Herr ein Fremder sei, und sie suchten sich durch eine Wahlkapitulation zu sichern, die ihn verpflichtete, das Reich nur mit Deutschen zu regieren und keine fremden Truppen hereinzuführen: einem mächtigen Herrn gegenüber leere Worte. Wie Karl selbst seine kaiserliche Pflicht auffaßte, zeigte seine Anordnung, dem Bann gegen Luther in den Niederlanden Nachdruck zu geben; erst als er am 28. November nach Worms kam, wohin er seinen ersten

Reichstag ausgeschrieben hatte, wurden er und seine burgundischen Staatsmänner inne, welche ungeheure Gärung sie umgab. Zunächst traten allerdings politische Geschäfte in den Vordergrund. Der Kaiser übertrug die deutsch-österreichischen Gebiete mit dem Herzogtum Württemberg, dessen tyrannischen Landesherrn Ulrich der Schwäbische Bund als einen Parteigänger Frankreichs 1519 verjagt hatte, seinem jüngern Bruder Ferdinand, und die Stände beschloßen die Durchführung der schon 1512 angenommenen Kreisordnung, die Aufstellung einer Matrikel für die Leistungen der Reichsstände an das Reich und die Einsetzung eines Reichsregiments für die voraussichtlich lange Abwesenheit des Kaisers. Aber der Antrag des päpstlichen Nuntius Meander, des Reiches Acht über Luther zu verhängen, stieß auf ihren entschiedensten Widerspruch, denn so wenig sie ihrer Mehrzahl nach mit Luthers dogmatischer Opposition sympathisierten, so meinten sie doch den gewaltigen Mann für eine konziliare Reform der Kirche gewinnen zu können, eine Meinung, die sogar von dem Beichtvater des Kaisers, dem französischen Franziskaner Glapion, eine Zeitlang ernstlich erwogen wurde.

So wurde denn nach überaus heftigen Debatten beschloßen, Luther unter freiem kaiserlichen Geleite nach Worms zu rufen und nochmals zu befragen, ob er an seinen frühern Sätzen festhalte; wenn er die Sätze gegen den christlichen Glauben aufrechterhalte, möge der Kaiser gegen ihn verfahren, sonst solle er weiter gehört werden. Ohne Menschenfurcht, seines Gottes voll, zog Luther am 16. April 1521 nach einer Reise, die ihm tagtäglich die wärmsten Sympathien seines Volkes offenbart hatte, in Worms ein und erschien schon am nächsten Tage zum erstenmal im Bischofshofe vor Kaiser und Reich. Auf Anweisung seines Kurfürsten, der Zeit gewinnen wollte, um ein Verhör vor sachverständigen Theologen durchzusetzen, bat er mit Widerstreben und sichtbar befangen von der glänzenden Versammlung auf die ihm vorgelegte Frage zunächst um Bedenkzeit. Doch als er am 18. April gegen Abend, als schon die Fackeln brannten, zum zweitenmal vorkam, hatte er die größte Stunde seines Lebens, und die deutsche Geschichte eine ihrer gewaltigsten. Denn ohne zu schwanken, wies er in längerer Rede jede Zumutung zum

Widerruf ab, da gegen das Gewissen zu handeln, sträflich und unsittlich sei, so daß der Kaiser, entrüstet über solchen Ketzertroz, die Verhandlungen abzubrechen befahl. Doch mußte er auf das Drängen der Fürsten widerwillig zugestehen, daß ein neuer Ausschuß versuchen solle, den Widerruf hervorzulocken. Aber nochmalige mehrtägige Verhandlungen blieben ebenso vergeblich; am 26. April reiste Luther im stillen ab.

Inzwischen schloß der Kaiser am 8. Mai sein Kriegsbündnis mit dem Papste gegen Frankreich, und auf diesen Tag ließ er die Reichsacht gegen Luther, „das Wormser Edikt“, zurückdatieren, als hätte es die Billigung des gesamten Reichstages gefunden; in Wirklichkeit nahmen es am 25. Mai nur wenige noch zurückgebliebne Fürsten an, während er selbst es am 26. zeichnete. So eng verbunden, wie seit Jahrhunderten nicht, standen die beiden universalen Gewalten des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, nebeneinander; doch in diesem Augenblick vollzog das habsburgische Kaisertum auch den Bruch mit dem deutschen Volksgeiste, unwiderstuflich, unheilbar.

Von Deutschland kehrte Karl der Fünfte nach Spanien zurück, um den Krieg gegen Frankreich aufzunehmen (1521/26), der der Form nach für die Wahrung der Reichsrechte auf Mailand, tatsächlich um die Oberherrschaft Spaniens über Italien und um die Wiedererwerbung des Herzogtums Burgund geführt wurde, also auch um die Frage, ob Frankreich seine Großmachtstellung bewahren oder Spanien-Habsburg über ganz Europa gebieten solle. Zwar schlugen Scharen tapferer deutscher Landsknechte unter Führern wie Georg von Frundsberg und Mary Sittich von Ems neben den Spaniern die Schlachten des Kaisers, und das deutsche Volk begleitete mit lebhafter Teilnahme ihre Taten und Leiden, aber es wurde eine leidige Folge aus unnatürlichen Verhältnissen, daß deutsche Fürsten bald Anlehnung an den König von Frankreich suchten, der obendrein der religiösen Bewegung zeitweilig recht unfreundlich gegenüberstand.

Das Kaisertum hatte die Leitung der deutschen Dinge aus der Hand gegeben, und das in einem Augenblicke, wo die schwersten kirchlichen, sozialen und politischen Fragen zur Lösung drängten, der also für die Zukunft der Nation noch

viel entscheidender war als der, wo der Sizilianer Friedrich der Zweite im Jahre 1220 Deutschland verließ. So fielen diese ungeheuern Aufgaben den deutschen Reichsständen anheim, die in dem Reichsregiment von Nürnberg zwar ein gemeinsames, aber nur schwaches Organ hatten. Aber auch sie taten zunächst gar nichts, obwohl es doch bald völlig klar wurde, daß Bann und Reichsacht der allgemeinen Stimmung gegenüber kalte Blitzschläge waren. Selbst die religiöse Bewegung schien führerlos; denn der Kurfürst von Sachsen hatte, da er das Wormser Edikt weder vollstrecken wollte noch ihm offen zu trotzen wagte, Luthern bei der Rückreise über den Thüringer Wald aufheben und auf seiner Wartburg in Sicherheit bringen lassen, jener waldumkränzten Bergfeste, die schon einmal als Hort deutscher Dichtung gefeiert worden war und jetzt die Zufluchtsstätte des größten Deutschen wurde. Hier übersetzte Luther binnen wenig Monaten das Neue Testament aus der Ursprache in sein volkstümliches Deutsch und gab damit der religiösen Bewegung die schärfste Waffe. Aber er konnte nicht verhindern, daß inzwischen Reformpläne Gestalt gewannen, die, freilich von seiner eignen Grundlage der freien persönlichen Überzeugung aus, über seine Ziele weit hinausgingen. Die „Schwarmgeister“ in Zwickau unter Thomas Münzer wollten nur die innere Erleuchtung als sittlich-religiöse Richtschnur des Menschen anerkennen, verkündeten darauf die Abschaffung der Kindertaufe und die Gütergemeinschaft und schritten endlich zu dem radikalen Unfuge des „Bildersturms“, setzten ihn auch, als sie von der Behörde ausgewiesen worden waren, mit Dr. Karlstadts Hilfe in Wittenberg fort. Da ritt Luther im März 1522, ohne die Gefahr auf herzoglich sächsischem Gebiet zu achten, mutterseelenallein, aber unkenntlich durch Vollbart und Reitertracht, über Jena und Leipzig nach Wittenberg zurück und stillte binnen acht Tagen durch seine Predigt die Unruhen. Fortan saß er ungestört in Wittenberg, denn das Reichsregiment tat zwar nichts für ihn, aber auch nichts gegen ihn und wies sogar die Anträge des neugewählten Papstes Hadrians des Sechsten (1522—23) zurück, eines niederländischen Theologen, der Lehrer Karls des Fünften gewesen und auf dessen Veranlassung erhoben worden war. Denn dieser stellte als Be-

dingung für die Berufung eines Reformkonzils, das seinem wackeren Sinne durchaus entsprach, die strenge Durchführung des Wormser Edikts, und diese war unmöglich.

Da brach die erste der drohenden sozial-politischen Bewegungen los. Im Spätsommer des Jahres 1522 erhob sich Franz von Sickingen an der Spitze der deutschen Reichsritterschaft, um die Kirchenreform mit Gewalt durchzuführen und die geistlichen Fürstentümer zu säkularisieren. Er selbst erschien im September mit stattlichem Heere vor dem festen Trier. Allein der Angriff mißlang, und das bedrohte Fürstentum raffte sich auf. Philipp von Hessen und Ludwig von der Pfalz, mit Kur-Trier verbündet, überwältigte den Ritter auf seiner Burg Landstuhl, wobei er selbst umkam (Mai 1523); der Schwäbische Bund warf die fränkische Reichsritterschaft nieder, und die Reichsstädte stellten bereitwillig ihr Geschütz gegen die Burgen des Adels zur Verfügung, so sehr sich auch Hutten bemüht hatte, durch feurige Aufrufe die alte Kluft zu überbrücken. Schließlich von der Reichsacht mit betroffen, flüchtete dieser streitbarste Führer einer weltlichen Reformbewegung frank und mittellos über Straßburg und Basel nach der Schweiz; hier ist er unter Ulrich Zwingli's Obhut im August oder September 1523 auf der Halbinsel Ufnau am Züricher See gestorben. Die politische Rolle der Reichsritterschaft war ausgespielt, der Sieg aber gehörte nicht dem Reiche, sondern dem Fürstentume.

Bald wandte sich dieses im Bunde mit den Reichsstädten wider seine eigne Schöpfung, das Nürnberger Reichsregiment, das gegen Sickingen nur zögernd und unwirksam eingeschritten war, durch seine laue Haltung in der Lutherschen Sache keine Partei befriedigte und jetzt auch das finanzielle Interesse der Städte gegen sich auf den Plan rief. Denn es hatte nicht nur, einer populären Strömung nachgebend, kurzerhand die großen Handelsgesellschaften verboten, sondern wollte auch höchst vernünftigerweise das Reich mit einer Zollgrenze umgeben, um aus ihren Einnahmen die Reichsverwaltung finanziell auf eigne Füße zu stellen. Gegen solche Pläne und Beschlüsse legte eine reichsstädtische Gesandtschaft unter Führung Augsburgs, also der Fugger, im August 1523 beim Kaiser Verwahrung ein; dieser aber löste nicht nur das Reichs-

regiment in seiner damaligen ständischen Zusammensetzung auf und verlegte es als eine kaiserliche Behörde nach der schwäbischen Reichsstadt Eßlingen, sondern er verbot auch den bereits für November 1524 beschlossenen Reichstag in Speyer, auf dem die kirchliche Reformfrage zur Sprache kommen sollte. Fast gleichzeitig, am 7. Juli, verpflichteten sich Bayern, Österreich, Salzburg und noch elf andre süddeutsche Bischöfe in Regensburg, in ihren Gebieten das Wormser Edikt durchzuführen und die kirchlichen Mißbräuche abzustellen, unerwartet eines Reichstags- oder Konzilsbeschlusses, kraft ihrer landesherrlichen Gewalt. Die kirchliche Spaltung der deutschen Nation begann, und vom Fürstentume ging sie aus.

Während so ein Teil des Südens mit voller Entschiedenheit auf den Boden der alten Kirche zurücktrat, begann weithin vom Norden aus die kirchliche Neugestaltung, nicht durch das Fürstentum, sondern durch die Gemeinden, ohne äußern Anstoß, aber unter der beständigen persönlichen Leitung Luthers, der zunächst in radikalem Idealismus die kirchliche Gewalt in die Hände der Gemeinde legen wollte, von der ja auch die urchristliche Kirchenbildung ausgegangen war. Wie die Verwaltung des Kirchenguts, so sollte auch die Wahl der Geistlichen an die Gemeinden übergehen; die Sprache des Gottesdienstes wurde das Deutsche; in seinen Mittelpunkt rückte, begleitet vom deutschen Gesange der gesamten Gemeinde, die Predigt, die Verkündigung des Wortes Gottes statt der Messe, und an deren Stelle trat das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Dieses aber erschien nicht mehr als das Messopfer, das der geweihte Priester vollzieht, sondern als die geheimnisvolle Vereinigung des Gläubigen mit der Person Jesu Christi durch den Genuß des Sakraments. Also fiel die Mittlerstellung des Klerus, und an die Stelle des mächtigen Priesterstandes, der ausschließlich den Gläubigen den Schatz der göttlichen Gnade vermittelt, traten die bescheidenen „Diener am Wort“. Damit wurde auch das erzwungne Priesterzölibat, das im Interesse der römischen Hierarchie den Geistlichen vom Volke trennen sollte, hinfällig, und es entstand das evangelische Pfarrhaus als eine neue Macht des Segens in den deutschen Landen. Sein Muster wurde Luthers eigener Hausstand im aufgehobenen Augustinerkloster, den er, alles hämische Gerede verachtend, im

Mai 1525 durch seine Ehe mit Katharina von Bora gründete. Und da nun für den neuen Glauben die Verdienstlichkeit der guten Werke hinwegfiel, so brach auch die Grundlage der geistlichen Orden zusammen: sie begannen sich aufzulösen. Denn an die Stelle der Flucht aus dieser sündigen Welt sollte die Heiligung der weltlichen Arbeit treten als einer gottgewollten Ordnung im Dienste des Herrn.

So erhielt denn auch das Schulwesen eine andre Bedeutung. Bisher grundsätzlich eine Veranstaltung der Kirche zur Ausbildung ihrer Diener, wurde jetzt die Lateinschule nach Luthers Aufruf von 1524 und Melanchthons Ordnung von 1528 eine Veranstaltung der Gemeinde, die ebensogut die künftigen Geistlichen wie die weltlichen Beamten durch humanistische Studien, d. h. durch die Aneignung völliger Herrschaft über das Latein und durch die Unterweisung in christlicher Frömmigkeit, für die Universität vorzubereiten hatte. Der Humanismus wurde nunmehr in den Dienst der Schule und Kirche genommen. Von der antikisierenden, [das] Leben im Sinne der Alten auffassenden und umgestaltenden Weltanschauung der frühern Humanisten wollte Luther nichts wissen, und so ist es kein Wunder, daß er mit Erasmus im Streit um die Willensfreiheit 1524 völlig brach, und daß manche der humanistischen Führer, wie Willibald Pirckheimer, sich der alten Kirche wieder näherten.

Von Kursachsen, namentlich von Wittenberg aus verbreitete sich diese Neugestaltung durch ganz Mittelddeutschland bis nach Schlesien hinein, sie ergriff auch eine Reihe süddeutscher Reichsstädte, wie Nürnberg, Ulm, Straßburg. Doch noch kein einziger Reichsfürst und kein Bischof des Reichs hatte sie angenommen. Der erste Fürst, der das tat, war kein Reichsfürst, sondern der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg. So verachtet war dort der verfallene Orden, daß das Land, die Bischöfe voran, von ihm abgefallen wäre, hätte sich nicht Albrecht, mit Polen im hoffnungslosen Kampfe um seine Selbständigkeit begriffen, auf Luthers persönliche Mahnung entschlossen, am 10. April 1525 Preußen als erbliches Herzogtum von Polen als Lehen zu nehmen und die Neugestaltung selbst durchzuführen. Aus den Trümmern einer der ruhmvollsten Eroberungen der mittel-

alterlichen Kirche erhob sich das erste protestantische Fürstentum. War doch der ganze Nordosten verhältnismäßig junger Erwerb, und die römische Kirche bestand hier nur im kleinsten Teile etwa fünf Jahrhunderte, in den meisten Landschaften erst drei- bis vierhundert Jahre, war also viel weniger tief gewurzelt als im westlichen Deutschland.

Die erste evangelische Landeskirche überhaupt entstand nicht hier, sondern in der deutschen Schweiz, auf republikanischem Boden, in Zürich. Ihr Gründer wurde Ulrich Zwingli, als Sohn wohlhabender Eltern am 1. Januar 1484 geboren, in seiner nüchtern-verstandesmäßigen, praktisch-realistischen Art ganz und gar ein Sohn des oberalemannischen Stammes und auf den Universitäten Basel und Wien viel tiefer vom Humanismus ergriffen als Luther. Nachdem er als Geistlicher in dem großen Wallfahrtsorte Einsiedeln die Schattenseiten der herrschenden Werkheiligkeit gründlich kennen gelernt hatte, trat er 1519, ohne jemals Luthers heisse Gewissenskämpfe erlebt zu haben und unabhängig von diesem, wesentlich aus verstandesmäßigen Erwägungen als Leutpriester am Grossmünster, der Hauptkirche von Zürich, gegen den Ablasshandel auf und entschied den Sieg seiner immer fester begründeten evangelischen Überzeugung in einer großen Disputation mit den Vertretern des Bistums Konstanz im Februar 1523.

Nun nahm der Rat von Zürich ohne weiteres die Kirchengewalt an sich, die Gemeinden des ganzen Kantons folgten rasch diesem Beispiele und schlossen sich zu einer republikanischen Staatskirche zusammen. Obwohl Zwingli die Ordnung der Kirche und des Gottesdienstes auf dieselben Grundlagen stellte wie Luther, auch das erzwungene Priesterzölibat aufgab und sich selbst 1524 vermählte, sah er doch in dem Abendmahl nichts als eine Gedächtnisfeier des Todes Christi und beseitigte mit radikaler Härte aus dem Gottesdienst alles, was sich nicht aus der Heiligen Schrift belegen ließ, Altar, Orgel und Bilder.

Es war ganz natürlich, daß dieser nüchtern-verstandesmäßigen Reform die glaubensinnige, mystik begeisteter Schwärmer entgegentrat. Wie die sächsischen Schwarmgeister ließen auch sie die Bibel als Quelle religiöser Erkenntnis zurücktreten hinter der „innern Erleuchtung“ des Einzelnen; sie

lehrten wie Luther ein allgemeines Priestertum aller Christen, leugneten aber die Kraft der Sakramente; einige Heißsporne wollten in stürmischer Bewegung die Welt umgestalten, die meisten aber sich vielmehr von der Teilnahme an ihr möglichst zurückziehen und in brüderlicher Liebe still für sich dahinleben. Auf Zwinglis Veranlassung im Januar 1525 aus Zürich ausgewiesen, verbreiteten sich die Anhänger der neuen Richtung rasch über das südwestliche Deutschland, zumal unter den Bauern und Handwerkern, und indem sie die Kindertaufe als widerchristlich verwarfen, war bei aller Verschiedenheit im einzelnen ihr gemeinsames Erkennungszeichen eine neue Taufe. Ihr größter Apostel und Lehrer wurde Hans Denck aus Nürnberg, der nach einem Leben voll Unruhe und Verfolgung 1527 in Basel starb.

Wie mußte das alles nun auf die längst gärenden Massen des Landvolks wirken, dieser Fall einer uralten, allmächtigen, geheiligten Ordnung, wie die römische Kirche es war, diese Verwerfung der höchsten Autorität, diese Betonung der Bibel oder gar einer ganz subjektiven, innern Erweckung als der einzig berechtigten Grundlage des Glaubens und Lebens! Und für die Abstellung all der zahllosen Beschwerden des Bauernstandes rührte keine Obrigkeit einen Finger, nicht die völlig ohnmächtige Reichsgewalt, nicht die Fürsten. Da erschien das, was bisher Forderung des praktischen Lebens gewesen war, als begründet in der Heiligen Schrift, in jener stets höchst gefährlichen Erweiterung ihrer Bedeutung, die unmittelbar aus ihr die Regeln auch für das politische und soziale Dasein ableiten will; und diese Regeln durchzuführen galt jetzt nicht nur als göttliches Recht, sondern als religiöse Pflicht. Astrologische Weissagungen von einer bevorstehenden Züchtigung aller öffentlichen Gewalten gerade für das Jahr 1524 steigerten die Erregung. Doch beschränkte sich die ganze Bewegung, die wirtschaftlich-politische und religiöse Bestrebungen verband, im wesentlichen auf die südwestlichen Landschaften des Reichs, wo sich die Bauern keineswegs am schlechtesten befanden, aber durch den Landsknechtdienst wie durch das Beispiel der benachbarten Schweiz mit verstärktem Selbstgefühl erfüllt waren, wo zahlreiche kleine, machtlose weltliche und geistliche Landesherrschaften nebeneinanderstanden und

die Zahl der Unzufriednen in den Städten unter dem harten patrizischen Regiment, im Adel nach der Niederwerfung der Reichsritterschaft besonders groß war. Hier begann jene gewaltige agrarische und soziale Revolution, die Jahrzehnte alte Forderungen mit blinder Gewalt durchzusetzen suchte: der große Bauernkrieg, eine Erhebung aller gedrückten Volksschichten; seine bedeutendsten Führer fand er in städtischen und ritterlichen Kreisen. In Norddeutschland wurde nur Thüringen stärker ergriffen; das übrige Land blieb unbetheilt, weil die Lage der Bauern entweder zu gut oder zu schlecht war, als daß sie den bewaffneten Aufruhr hätten wagen wollen oder können, und die landesherrliche Gewalt meist stärker war als im Südwesten.

Die Bewegung begann schon im Juni 1524 in der kleinen Landgrafschaft Stühlingen westlich vom Bodensee an der Schweizer Grenze, hier aus rein wirtschaftlichen und politischen Motiven; sie griff dann nach dem Kletgau und dem Hegau über, fand im zeitigen Frühjahr 1525 einen neuen Herd in dem Winkel zwischen Bodensee, Alpen, Lech und Donau, namentlich auf dem Gebiete des Abtes von Kempten, und gewann für kurze Zeit sogar einen fürstlichen Führer in dem verjagten Herzog Ulrich von Württemberg, der die alte Bergfeste Hohentwiel im Hegau mit französischen Hilfsgeldern erworben hatte und im Februar 1525 mit Bauernhaufen und unzufriednen Reichsrittern sogar einen freilich vergeblichen Versuch machte, sein Stammland wiederzuerobern. Dann ergriff der Aufruhr ganz Württemberg, selbst Stuttgart, er ging über den Schwarzwald nach der oberrheinischen Tiefebene, auch nach dem vielgeteilten Elsaß hinüber, er bedrohte Straßburg und gewann im Mai Freiburg. Allerorten fielen Burgen und Klöster wilder Zerstörung anheim.

Aber gerade aus den Kreisen der schwäbischen Bauern, und zwar des Allgäus, tauchte schon im März 1525 ein durchaus gemäßigtes und verständiges Programm sozialer Reformen auf, die „Zwölf Artikel“. Neben den alten agrarischen Forderungen (Herstellung der alten „gemeinen Mark“, Beschränkung der Fronen, Abgaben und Dienste, Abschaffung der übrigens seltenen Leibeigenschaft) standen hier neue Forderungen kirchlich-reformatorischer Art (freie Pfarrwahl durch die Ge-

meinden, freie Predigt des Evangeliums, Aufhebung eines Teiles des Zehnten), alles Dinge, über die eine Verständigung zwischen Bauern und Grundherren recht wohl möglich war. Rasch verbreiteten sich die Zwölf Artikel und wurden auch in Franken die Losung der Erhebung. Hier begann sie um Rotenburg an der Tauber und im Odenwalde; sie bildete zwei große, leidlich geordnete Bauernheere unter bäuerlichen und ritterlichen Führern, den „Schwarzen Haufen“ unter dem Reichsritter Florian Geyer und den „Hellen Haufen“ unter Georg Metzler und Wendelin Hipler, denen später Götz von Berlichingen zur Seite trat. Beide erstürmten am Ostersonntage (19. April) Weinsberg und vollstreckten an den Edelleuten der Besatzung ein schreckliches Strafgericht nach Landsknechtsbrauch. Auch das Stift Bamberg schloß sich ihnen an, der gesamte Adel vom Odenwald bis zur schwäbischen Grenze unterwarf sich den Zwölf Artikeln, desgleichen die Reichsstädte Heilbronn und Frankfurt, sowie das ganze Erzstift Mainz und das Bistum Würzburg mit der Hauptstadt; nur der Frauenberg auf der andern Mainseite, die alte Hochburg Frankens, leistete den vereinigten Bauernheeren tapfer Widerstand.

Und hier auf dem Gipfel des Erfolges entsprang im Kopfe Hiplers, eines frühern hohenlohischen Beamten, ein neues, höchst umfassendes politisch-soziales Reformprogramm, das legte großen Stils vor 1848. Es forderte Einziehung der geistlichen Güter, Wiedereinführung des deutschen Rechts mit Volksgerichten, Einheit von Maß, Münze und Gewicht, Beschränkung des Wuchers und Sicherheit der Straßen, das alles unter einem mächtigen Kaisertume. In Heilbronn übernahm ein Ausschuß die Oberleitung als Vorläufer einer künftigen Reichsregierung.

Solche Reformgedanken hätten nur dann siegen können, wenn das weltliche Fürstentum und das Bürgertum dafür zu gewinnen gewesen wären. Aber zum Unglück für die Sache der Bauern verband sich damit in Thüringen, unabhängig von der süddeutschen Bewegung eine radikal-kommunistische Erhebung unter Führung des phantastischen obersächsischen Schwärmertums, wie es Thomas Münzer vertrat. Nach manchen vergeblichen Anläufen hatte dieser gewissenlose und herrische Agitator endlich in der nordthüringischen Reichsstadt

Mühlhausen Fuß gefaßt und dort mit Hilfe der Massen ein theokratisch-kommunistisches Regiment mit dem Ansehen eines Propheten aufgerichtet. Von hier aus rief er zu einem neuen Bunde der Brüder in Freiheit und Gleichheit auf, predigte den Vertilgungskrieg gegen Fürsten und Herren, Kirchen und Klöster und wütete verwüstend und zerstörend mit seinen fanatisierten Haufen durch das ganze Land.

Diese schrecklichen Ereignisse entschieden in Verbindung mit den Greueln von Weinsberg die Parteistellung Luthers. Auf's tiefste empört über diese „fleischliche“ Entstellung seines religiös-sittlichen Ideals von der ristlichen Freiheit, forderte er im Mai in einer leidenschaftlichen Flugschrift die Fürsten und Herren zum schonungslosen Zuschlagen auf um Gottes willen, und seine Haltung war für die fürstlichen wie für die bürgerlichen Kreise weithin bestimmend. Und nun zeigte sich's doch, daß die Landesherren mit ihren geharnischten Reissigen und ihren kriegsgewaltigen Landsknechtsscharen, die sie nach der siegreichen Entscheidung des italienischen Kriegs durch die Schlacht bei Pavia (24. Februar) mit leichter Mühe zusammenbrachten, den Aufruhr unterdrücken konnten, sobald sie nur ernsthaft wollten. Zuerst wurden die ungeordneten Haufen der turingischen Bauern von den Streitkräften der sächsischen Fürsten und Landgraf Philipps von Hessen auf dem „Schlachtenberge“ bei Frankenhäusen am 15. Mai ohne wirklichen Kampf zersprengt, Tausende erschlagen, Münzer gefangen und hingerichtet. In denselben Tagen zwang Herzog Anton von Lothringen die elsässischen Bauern in Zabern zur Übergabe, schlug Georg Truchseß von Waldburg die württembergischen Bauern bei Sindelfingen. Die Bauern des Bistums Speyer ergaben sich dem Kurfürsten Ludwig dem Fünften von der Pfalz bei Bruchsal (25. Mai). Auf diese Nachrichten hin hoben die fränkischen Bauernheere nach einem letzten Sturmversuche die Belagerung des Frauenberges auf und zogen südwärts nach der Tauber ab, um den bedrängten Schwaben Hilfe zu bringen; dabei wurde der „Helle Haufe“, als er am 2. Juni bei Königshofen auf die schwäbischen und pfälzischen Truppen stieß, auseinandergetrieben, der „Schwarze Haufe“ bei Ingolstadt und Sulzdorf am 4. Juni nach tapferem Widerstande überwältigt. Das entschied die Unterwerfung

ganz Frankens von Bamberg bis Mainz. Im südöstlichen Schwaben stellte Georg von Waldburg mit grausamer Härte die Ordnung wieder her. In Bayern hatte die Regierung mit eiserner Hand jeden Aufstand niedergehalten und die Lechgrenze militärisch gesperrt. Dagegen erreichten die Bauern Tirols unter der entschlossenen und besonnenen Führung Michael Gaismairs vom Erzherzog Ferdinand wertvolle Zugeständnisse, die Erleichterung ihrer Lasten und die Herstellung der Almenderechte. Gewaltsameren Charakter trugen die Ereignisse im Erzstift Salzburg und im steirischen Oberlande, wo auch die Bergleute von Eisenerz und Schladming eifrig bei der Sache waren. Erst im September gelang hier schwäbischen und bayrischen Truppen die Bewältigung; im Salzburgerischen mußte sogar noch 1526 eine neue Erhebung blutig niedergeworfen werden.

Auf die argen Greuel der empörten Bauern folgten ärgere der rachsüchtigen Sieger. Die beste Kraft des Bauernstandes in Franken, Schwaben und Thüringen verblutete auf dem Schlachtfelde und auf dem Hochgericht, zahlreiche Dorfschaften seufzten noch lange Jahre unter der drückenden Last von Kriegssteuern. Gleichwohl verbesserte sich im Laufe der Zeit nicht nur in Tirol, sondern auch anderwärts, im Oberrheintale, in der Pfalz u. s. w. die wirtschaftlich-rechtliche Lage der Bauern durch friedliche Vereinbarungen. Aber freilich, von der Teilnahme an der politisch-nationalen Entwicklung schied der deutsche Bauernstand fast ganz aus, und die gewaltige reformatorisch-revolutionäre Bewegung der Zeit beschränkte sich fortan auf die Umgestaltung von Kirche und Schule.

Auch im Bauernkriege gehörte dem Fürstentum der Sieg, nicht dem Adel oder den Städten, geschweige der Reichsgewalt, die in diesem furchtbaren Kampfe so gut wie nichts getan hatte, nur nachher für milde Behandlung der sich bedingungslos unterwerfenden Bauernschaften sorgte. Also ergab sich aus dem Bauernkrieg eine abermalige Verstärkung des Landesfürstentums; es hatte Deutschland aus einer furchtbaren Revolution gerettet und nahm jetzt folgerichtig auch die Entscheidung der wichtigsten nationalen Angelegenheit, der kirchlichen Frage, in die es bisher wenig eingegriffen hatte, selbständig in die Hand. Ansätze zur Erwerbung der Kirchen-

hoheit hatten manche deutsche Landesherren schon im fünfzehnten Jahrhundert gemacht; aber grundsätzlich erhoben sie diesen Anspruch erst jetzt, nachdem der Bauernkrieg die Unmöglichkeit erwiesen hatte, die Kirche auf der selbständigen Gemeinde aufzubauen. Auch Luther konnte sich dieser Notwendigkeit nicht mehr verschließen; er mußte sich an die bestehenden fürstlichen Gewalten anlehnen, und für dieses neue System hatte er selbst die theoretische Grundlage mit seiner Staatslehre gelegt. Denn während das Mittelalter den Staat als eine der Kirche unterstehende Einrichtung für nur untergeordnete Zwecke betrachtet hatte, lehrte er, die weltliche Obrigkeit habe ihr Recht von Gott gleichwie die Kirche. Damit wurde der Staat mündig, wie die ganze Laienwelt es werden sollte.

Durchzusetzen war freilich diese grundtiefe Umwandlung nur in dem großen Zusammenhange der europäischen Politik. Aus dem glänzenden Siege des Kaisers, der den Franzosen das Herzogtum Mailand und damit die Herrschaft über Oberitalien entriß, erwuchs noch 1526 der zweite italienische Krieg (1526—1529), zunächst als ein letzter verzweifelter Versuch des Mediceerpapstes Clemens des Siebenten, mit französischer Hilfe die „Barbaren“, die verhaßten Spanier, aus Italien zu verjagen. Im Kampfe mit dem Papste begriffen, konnte Karl der Fünfte unmöglich als Vogt der Kirche gegen die deutschen Ketzer einschreiten, zumal da sich die evangelisch gesinnten Fürsten Norddeutschlands, Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Ernst von Braunschweig-Lüneburg u. a. m., schon im März 1526 in Torgau zu einem Schutzbündnis vereinigt hatten. Demnach beschloß der Reichstag zu Speyer, da über eine nationale Kirchenreform schon keine Einigung mehr zu erzielen war, am 27. August 1526, bis zu einem allgemeinen Konzil jedem Reichsstande die Verfügung in kirchlichen Dingen zu überlassen. Damit war die rechtliche Grundlage der evangelischen Landeskirchen gegeben: der fürstliche Partikularismus, der schon die politische Einheit der Nation aufgelöst hatte, hielt jetzt auch in ihr kirchliches Leben seinen Einzug.

Zunächst traten noch zwei einander völlig entgegengesetzte Formen der Kirchenverfassung auf. In Hessen konstitu-

ierte die Synode von Homburg im Oktober 1526 die hessische Landeskirche auf Grundlage des Gemeindeprinzips als eine demokratische Gemeinschaft, die ganz unabhängig vom Landesherrn ihre gesetzgebende Gewalt durch eine jährlich zusammentretende Synode aus Geistlichen und Laien übte, sich durch einen Ausschuß regierte und ihre Vorsteher selbst wählte. Zur Heranbildung ihrer Theologen wurde 1527 die Universität Marburg gegründet. In Kursachsen dagegen nahm der Landesherr als „Notbischof“ die Kirchengewalt (*ius in sacra*) selbst an sich, ordnete durch seine „Visitationen“ (planmäßig seit 1528) das völlig zerrüttete Kirchen- und Schulwesen, für dessen wichtigsten Unterrichtsgegenstand, die Religionslehre, Luther 1529 seine Katechismen schrieb, übertrug das Kirchenregiment den Konsistorien, die Verwaltung der früheren erzpriesterlichen Sprengel den Superintendenten. Die Güter der Kirchen und Klöster wurden zugunsten des Landesherrn, des Adels und der Städte allmählich eingezogen. Diese territoriale, monarchisch-ständische Kirchenverfassung hob den mittelalterlichen Dualismus zwischen Staat und Kirche auf, indem sie die Kirche als irdische Gemeinschaft dem Staate einordnete, verstärkte die Macht des Landesherrn wie der Stände und wurde für das ganze lutherische Deutschland das maßgebende Vorbild, dem sich auch Hessen bald anschloß.

Inzwischen stieg die Macht des Hauses Habsburg höher und höher. Die Erstürmung und schreckliche Plünderung Roms im Mai 1527 lieferte dem Kaiser den Papst in die Hand, und nach der mißlungenen Belagerung Neapels 1528 verschwanden die französischen Heere aus Italien. Zugleich verwirklichten sich gegen alle menschliche Berechnung ganz plötzlich die habsburgischen Aussichten auf die Erwerbung Böhmens und Ungarns. Seit der raschen Einnahme Belgrads 1521 stand die furchtbare Kriegsmacht der Osmanen drohend an der ungarischen Südgrenze. Ihr erlag in der Vernichtungsschlacht bei Mohacs am 29. August 1526 der junge König von Ungarn und Böhmen, Ludwig der Zweite. Auf beide durch seinen Fall erledigte Kronen erhob sein Schwager Erzherzog Ferdinand Anspruch und verwirklichte ihn in Böhmen schon im Oktober 1526 mit friedlichen Mitteln durch die Wahl der Stände, in Ungarn erst 1527 mit Waffengewalt, da ihm hier,

von einem großen Teile des Adels unterstützt, Johann Zappolya, der Wojwode von Siebenbürgen, entgegentrat. Die Umrisse eines neuen selbständigen Reichs der Habsburger stiegen empor.

Gehoben von solchen Erfolgen und wieder im Einverständnis mit dem Papsttum, setzte der Kaiser auf dem Reichstage von Speyer im Frühjahr 1529 durch seinen Bruder Ferdinand den Mehrheitsbeschluß durch, den Reichstagsabschied von 1526 aufzuheben, den Bischöfen ihre Rechte, den geistlichen Stiftungen ihre Besitzungen und Einkünfte zurückzugeben und alle kirchlichen Neuerungen einzustellen. Dagegen reichten am 19. April sieben evangelische Fürsten, an ihrer Spitze Johann von Sachsen und Philipp von Hessen, und dreizehn oberdeutsche Reichsstädte eine feierliche Protestation ein, die dem Reichstage vom Standpunkte der den Reichständen einmal gewährten Kirchenhoheit das Recht bestritt, in der kirchlichen Frage noch Mehrheitsbeschlüsse zu fassen. Ihr Gegensatz zur altgläubigen Mehrheit und zum Kaiser trat offen heraus.

Auch in der Schweiz hatten sich in diesen Jahren die Gegensätze verschärft. Bis 1529 waren die mächtigsten Kantone der deutschen Schweiz, Bern, Basel, Schaffhausen, Solothurn, Glarus, dazu die zugewandten Orte (selbständige, aber von der Tagsatzung ausgeschlossene Landschaften) Aargau und St. Gallen der Zwinglischen Lehre zugefallen, und schwere politische Streitfragen kamen hinzu. Es handelte sich um zweierlei: um die Beseitigung des unbilligen Übergewichts, das die vier Waldstädte mit Zug in der Tagsatzung der dreizehn Kantone über die viel stärkeren Bundesgenossen Zürich, Bern und Basel kraft einer rein formellen Stimmenmehrheit ausübten, und um die Abschaffung des „Reislaufens“, des auswärtigen Söldnerdienstes, der das Volk entsittlichte, aber den herrschenden, eng miteinander versippten Patriziergeschlechtern gerade der größern Kantone durch Soldverträge und Pensionen, namentlich von Frankreich, reichen Gewinn abwarf. In beiden Fragen trat Zwingli für eine durchgreifende Umgestaltung ein, denn er war, sehr verschieden von Luther, ebensogut Staatsmann wie kirchlicher Reformator, und die kirchlich-politische Entwicklung seines Zürich stand im Mittelpunkte aller

seiner Bestrebungen. Endlich führte die Frage, was aus den kirchlichen Verhältnissen der sogenannten gemeinen Vogteien, d. h. der zwölf deutschen und sieben italienischen eroberten Untertanenlandschaften der Eidgenossenschaft, werden sollte, wenn die sie beherrschenden Kantone darin selbst uneins waren, bis dicht an den bewaffneten Zusammenstoß der Parteien heran, von denen sich die eine auf Österreich, die andre auf die oberdeutschen Reichsstädte stützte. Nur der Landfriede von Kappel im Juni 1529 verhinderte ihn noch, sehr gegen den Willen Zwinglis; denn er traf keine endgültige Entscheidung in einem Augenblicke, wo der Sieg den Evangelischen sicher gewesen wäre.

Da lag nun der Gedanke an eine engere Verbindung der deutschen und der schweizerischen Evangelischen um so näher, als Zwinglis Lehre auch in den oberdeutschen Reichsstädten weithin Anhang fand; eifrig erfaßte ihn Philipp von Hessen. Da aber Luther darauf bestand, daß sich beide Teile zuvor über den Glauben einigten, so vermittelte der Landgraf das Religionsgespräch von Marburg, zu Anfang Oktober 1529. Hier scheiterte die Verständigung der beiden Reformatoren an ihrem tiefinnerlichen Gegensatz in der Abendmahlslehre; denn hier trat der „andre Geist“ der Schweizer am schärfsten hervor, und so kam auch kein politisches Einvernehmen zu stande.

Das geschah in denselben Wochen, wo der furchtbare Sultan Soliman der Zweite, nachdem er Ungarn fast widerstandslos in Besitz genommen und die Stephanskronen seinem Vasallen Johann Zapolya übertragen hatte, vor Wien lagerte (24. September bis 14. Oktober). Daß sich die schwach besetzte Stadt unter Nikolaus von Salm tapfer hielt und die Türken wieder abzogen, rettete Deutschland vor der Überflutung durch barbarische Horden, aber es befreite auch die Habsburger aus schwerer Not und gestattete ihnen, ungestört die Früchte ihrer italienischen Siege zu pflücken.

Im Frieden von Barcelona (29. Juni 1529) hatte Karl der Fünfte dem Papste die Räumung des Kirchenstaats zugestanden, ihm die Herstellung der Herrschaft des Hauses Medici in Florenz versprochen und dafür die Belehnung mit dem Königreich Neapel erhalten. Im Frieden von Cambrai (5. Au-

gust 1529) verzichtete er auf das Herzogtum Burgund, das alte Erbe seines Hauses, Franz der Erste auf seine Rechte über Flandern und Artois, Mailand und Neapel. Die Doppelkrönung von Bologna, wo Karl der Fünfte in San Petronio am 22. Februar 1530 die eiserne Krone der Lombarden, am 24., seinem Geburtstage, die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes empfing, besiegelte die spanische Hegemonie in Italien und das enge Einvernehmen der beiden Oberhäupter des Abendlandes. Die schönsten Länder des Mittelmeeres und einen großen Teil Deutschlands beherrschten die Habsburger unmittelbar, ihnen gehörten die wichtigsten Mittelpunkte und Straßen des damaligen Welthandels und unermessliche Gebiete jenseits des Ozeans, und sie trugen die Kaiserkrone, der alle Deutschen gleichmäßig Gehorsam schuldeten. Wie sollten die deutschen „Protestanten“ dieser ungeheuern Verbindung romanischer und germanischer, süd- und nord-europäischer Länder, dem kirchlichen Geiste, der sie leitete, und dem Ansehen des Kaisertums widerstehen! Und der junge Kaiser selbst war jetzt ein viel gefährlicherer Gegner als vor neun Jahren. In dieser Zeit war er zum Staatsmann und Selbstherrscher gereift, bedächtig in seinen Entschlüssen, zäh und unerschütterlich in ihrer Durchführung; von langer Hand, mit fluger Berechnung und sicherer Menschenkenntnis — nur die Germanen verstand er kaum — leitete er alles; unermüdlich durchzog er seine Lande, verhandelnd und kriegend, und der beste Feldherr, den er jemals hatte, war er selbst.

Mit den „protestierenden“ Fürsten und Städten Deutschlands fertig zu werden dünkte ihn nicht schwer. Kaum war er am 15. Juni 1530 zum Reichstag in Augsburg eingezogen, so versuchte er kurzerhand kraft seiner kaiserlichen Autorität den kirchlichen Streit zu entscheiden und forderte deshalb beide Teile auf, ihm ihr „Gutachten, Opinion und Meinung“ mitzuteilen. Die Protestanten entsprachen dieser Forderung mit der Augsburger Konfession, dem Werke Melanchthons; maßvoll und flug, mit möglichster Anlehnung an die katholische Auffassung waren hier die Grundlinien der neuen Lehre gezogen; sie wurde am 15. Juni verlesen und übergeben; aber die Gegenpartei begnügte sich damit, eine Confutatio (Wider-

legung) von Dr. Johann Eck zu überreichen und drängte den Kaiser aus der Stellung des Schiedsrichters in die dem Vogte der Kirche entsprechende ihres Vertreters hinüber. So stellte er jetzt den Protestanten das Ansinnen, sich als widerlegt zu betrachten, und wies daher auch Melanchthons Gegenschrist auf die Konfutation, die Apologie, kurzweg zurück. Wohl neigte Melanchthon zu weitem Vermittlungsversuchen, aber Luther, der auf der sicheren Feste Koburg hatte zurückbleiben müssen, mahnte unablässig zur Standhaftigkeit, und Kurfürst Johann von Sachsen erwarb sich damals den Beinamen des „Beständigen“. Schon eines feindseligen Beschlusses sicher, verließ er mit seinen Glaubensgenossen noch vorher Augsburg. Der Reichstagsabschied vom 19. November 1530 aber forderte die Abstellung der Neuerungen bis zum 15. April 1531 und drohte den Widerspenstigen mit Bann und Acht. Kurz nachher, am 5. Januar 1531, wurde Erzherzog Ferdinand allein von den katholischen Reichsständen in Köln zum römischen König, also zum Stellvertreter und Nachfolger des Kaisers gewählt und ausdrücklich auf den Augsburger Abschied verpflichtet.

Sollten nun die Protestanten unverbunden und untätig wie bisher der drohenden Gefahr gegenübertreten? Nur widerstrebend, aber endlich doch allen loyalen Bedenken zum Troste, denen man die neue Theorie gegenüberstellte, daß das Recht der Fürsten älter sei als das des von ihnen gewählten Kaisers, gingen ihre fürstlichen Häupter und die oberdeutschen Städte daran, sich zu gemeinsamer Abwehr zu verbünden. Nachdem die Einleitungen noch im Dezember 1530 in Schmalkalden getroffen worden waren, kam der Bund zu gegenseitiger Beihilfe bei Prozessen vor dem Reichskammergericht und unter Umständen zu bewaffnetem Widerstande gegen Angriffe wegen der kirchlichen Neuerungen im Februar 1531 zum förmlichen Abschluß; im Dezember erhielt er auch seine militärische Organisation unter sächsisch-hessischer Leitung. Er zählte damals acht Fürsten und Grafen und vierzehn Städte. Der alte Gegensatz der Stände war hier überbrückt, und die süddeutschen Städte hatten sich dem Norden angeschlossen.

Dies war vor allem eine Folge der Ereignisse in der Schweiz. Im Herbst 1531 war es dort doch noch zum be-

waffneten Zusammenstoß gekommen und am 11. Oktober erlag das Aufgebot der überraschten Züricher in blutigem Kampfe bei Kappel am Westfuße des Albis den überlegnen Streitkräften der Fünfsorte; Zwingli selbst war unter den Toten. Nachdem auch ein Angriff der reformierten Kantone auf Zug gescheitert war, diktierten die Sieger am 30. November den Frieden. Die Reformierten zahlten die Kriegskosten und überließen die gemeinen Vogteien der kirchlichen Reaktion, die bald danach auch in Glarus, Solothurn, St. Gallen und Aargau siegte. So vollzog sich die kirchliche Spaltung der Schweiz; die Reform ihrer schwerfälligen Bundesverfassung verschwand in weiter Ferne, und der Zwinglische Einfluß auf Süddeutschland war vernichtet.

Die Lage der deutschen Protestanten hätte nach dem Ablauf der in Augsburg gestellten Frist sehr bedenklich werden müssen, wäre der Kaiser der tatkräftigen Beihilfe der katholischen Stände wirklich sicher gewesen, und hätte ihn nicht seine Weltmacht fortwährend in neue Schwierigkeiten verstrickt. Aber die katholischen Stände waren nicht geneigt, ihm ihre protestantischen Mitstände unterwerfen zu helfen und dadurch die kaiserliche Macht zu steigern, und von Osten her drohte ein neuer Türkenkrieg, der dringend mahnte, alle Kräfte des Reichs zur Abwehr zu vereinigen. So gewährte der sogenannte Religionsfriede von Nürnberg am 23. Juli 1532 den Protestanten zum erstenmal eine Art von rechtlicher Anerkennung, nämlich die Einstellung der gegen sie eingeleiteten Kammergerichtsprozesse und die vorläufige Anerkennung der bisherigen Neuerungen wenigstens bis zu einem allgemeinen, freien, christlichen Konzil. Es waren vieldeutige und unsichere Zugeständnisse, aber sie genügten, die protestantischen Stände vorläufig zu beruhigen und sie zur Leistung der Türkenhilfe zu bestimmen. An der Spitze eines Heeres von 80 000 Mann, das sich auf dem Tullner Felde westlich vom Wiener Walde um ihn sammelte, schien der Kaiser sehr wohl imstande, nicht nur die Türken abzuwehren, sondern auch Ungarn wieder zu erobern. In der That wagte der Sultan, aufgehalten und scheu gemacht durch den unbezwinglichen Widerstand der kleinen westungarischen Stadt Güns, die Schlacht nicht, sondern bog nach Steiermark ab und

berannte Graz. Nur seine leichten Reiterhaufen drangen verheerend und menschenraubend quer durch Niederösterreich bis an die Enns vor, wurden aber beim Rückzug über den Wiener Wald von den deutschen Truppen fast gänzlich aufgerieben (19. September), worauf auch er selbst wieder nach Ungarn zurückging. Da aber andererseits die Führer des Reichsheeres keineswegs die Weisung hatten, Ungarn für die Habsburger zu erobern, so löste es sich an der Grenze wieder auf, und das Land blieb, mit Ausnahme der westlichen und nördlichen Grenzstriche, ein türkischer Vasallenstaat unter Johann Zapolya.

Nur gegen die Türken und auch hier nur verteidigungsweise nahm das Reich seine auswärtigen Interessen als Ganzes wahr; sonst blieb das überall den Reichsgliedern überlassen, so gut sie es verstanden und vermochten. Das wurde nirgends verhängnisvoller als in den Beziehungen der Hansestädte. Seitdem die Niederländer emporkamen, war es das höchste Interesse der Osterlinge, oder genauer genommen der wendischen Städte und ihrer nächsten Verbündeten, diese gefährlichen Nebenbuhler möglichst von der Ostsee auszusperren, also die nordischen Reiche allein zu beherrschen. Dies erleichterte ihnen die fortgesetzte Unbotmäßigkeit Schwedens gegen die Union; andererseits aber wirkte hier die Wahl Karls des Fünften zum Kaiser höchst nachteilig, denn als Herr der Niederlande mußte er der Feind seiner eigenen deutschen Ostseestädte sein, und er stand zu diesen nordischen Dingen ohnehin in den engsten Beziehungen, seitdem sich seine Schwester Isabella 1515 mit dem jungen Unionskönig Christian dem Zweiten (1513—23) vermählt hatte. Unter niederländischem Einfluß plante dieser in Dänemark die Einschränkung der Macht seines Adels und Klerus, die Hebung des schwachen Bürgertums und des hart bedrückten Bauernstandes. Da dies aber nur möglich war, wenn er die handelspolitische Übermacht der Hanfa brach, so wurde er ihr Todfeind. Zu seinem Unglück trieb nun die furchtbare Härte, mit der er das mit Waffengewalt niedergeworfne Schweden durch das entsetzliche Stockholmer Blutbad (8. November 1520) züchtigte, dort unter Führung Gustav Wasas 1521 eine entschlossene Erhebung hervor. Da der erbitterte dänische Adel im März 1523 den

Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein zum König erhob, die Hansa beide Gegner Christians nachdrücklich unterstützte, namentlich Stockholm einschloß und zur Übergabe zwang, Christian der Zweite aber, zu früh den Mut verlierend, schon im April 1523 nach den Niederlanden flüchtete, so brach die Union in Stücke, und Gustav Wasa bestieg als Gründer einer neuen Dynastie den schwedischen Thron.

Beide Könige hatten die Hilfe der Hansestädte mit der Erneuerung ihrer Privilegien, Dänemark sogar mit der Verpfändung der Insel Bornholm bezahlen müssen. Aber die Natur der Dinge trieb sie in den Gegensatz zur Hansa, und das Eindringen der lutherischen Lehre, die 1526 in Schweden, 1527 in Dänemark freigegeben wurde, kam zwar in Dänemark wesentlich dem Adel zugute, der die Kirchengüter größtenteils an sich brachte, in Schweden aber der Krone, die auf sie ihre neue Macht begründete. Von dort ging auch der Anstoß zu einem neuen Konflikte mit der Hansa aus; denn schon 1523 öffnete König Gustav den Niederlanden vertragswidrig seine Häfen. Es wurde immer klarer, daß die hanstische Stellung im Norden durch Privilegien allein nicht mehr zu behaupten war. Aber zur Anwendung neuer radikaler Mittel entschloß sich erst die verwegene Demokratie, die damals in Verbindung mit der kirchlichen Bewegung in Lübeck und andern Hansestädten ans Ruder gelangte.

Seit 1525 war Bremen evangelisch, seit 1528 Hamburg. In Lübeck, dem Vororte des Städtebundes, hatten finanzielle Verlegenheiten den Rat 1529 genötigt, sich kontrollierende Ausschüsse aus der Bürgerschaft gefallen zu lassen, und diese erzwangen 1530 den Übergang zum Protestantismus, 1531 den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde. Dann wurde auch der Rat im demokratischen Sinne umgestaltet, und im Februar 1533 einer der bürgerschaftlichen Führer, Jürgen Wullenwever, zum Bürgermeister erhoben. Nach außen hin hatte Lübeck zu Dänemark ein leidliches Verhältnis bewahrt und noch zu Ende 1531 den Versuch Christians des Zweiten, sich mit Unterstützung der Niederländer und des Kaisers zunächst in Norwegen wieder festzusetzen, mit bewaffneter Hand unterdrücken helfen; aber diese Haltung des Kaisers und der Tod König Friedrichs des Ersten (April 1533) führte eine den hanst-

schen Interessen höchst gefährliche Wendung der nordischen Politik herbei. Denn ein Bund zwischen Herzog Christian (dem Dritten) von Schleswig-Holstein, dem wichtigsten Bewerber um die dänische Krone, Dänemark, Norwegen und Karl dem Fünften entzog im September 1533 dem gefangenen König Christian des Kaisers Unterstützung, eröffnete aber auch den Niederländern die Ostsee.

Dies brachte Wullenwevers Pläne zur Reife. Um die Niederländer von der Ostsee auszuschließen, wollte er die wichtigsten Stellungen am Sund, Helsingborg und Helsingör, sowie Bornholm und Gotland dauernd in den Besitz der Hansestädte bringen, Kopenhagen und Malmö aber als freie Städte vom dänischen Reiche losreißen. Da für ein solches Unternehmen die Kraft der hansischen Städte nicht entfernt ausreichte, hegte er in Dänemark die Bürger und Bauern gegen den gehäßten Adel im Namen Christians des Zweiten. In der That erhoben sich, als im Juni 1534 auf Seeland Graf Christoph von Oldenburg, in Schonen Mary Meyer mit lübischen Truppen erschienen, die Bauern in ganz Dänemark von Schonen bis Jütland gegen den Adel, auch Kopenhagen und Malmö schlossen sich eifrig an. Da aber erkannte der jütische Adel Christian den Dritten als König an, der holsteinische Adel, der alte Todfeind der Hanfa, sperrte den Lübeckern die Trave und erzwang im Frieden von Stockelsdorf (November 1534) die Lokalisierung des Krieges auf Dänemark, wohin er nun seine ganze Kraft richtete. Nachdem die jütischen Bauern im Dezember blutig niedergeworfen waren, ging Johann von Ranzau nach Fünen hinüber und schlug am 11. Juni 1535 die hansischen Truppen am Ochsenberge bei Assens. Am nächsten Tage fiel bei Svendborg ein starkes lübisches Geschwader den Gegnern in die Hände, und am 23. Juni stand König Christian der Dritte vor Kopenhagen. Da brach die demokratische Regierung in den Hansestädten, zugleich von einem Strafmandat des Kaisers bedroht, allerorten zusammen; Wullenwever trat im August zurück, und die wiederhergestellte Aristokratie verzichtete im Frieden von Hamburg am 14. Februar 1536 auf alle seine Pläne, worauf denn auch die beiden dänischen Hauptstädte nach zäher Gegenwehr kapitulierten. Wullenwever selbst war schon im November 1535 seinen er-

bitterten Gegnern in die Hände gefallen und wurde am 24. September 1537 als Rebell enthauptet. Er ging unter, nicht weil seine Pläne an sich unvernünftig gewesen wären, sondern weil keine nationale Staatsgewalt hinter ihm stand, ein Städtebund keine Großmacht mehr sein konnte, und der alte grimmige Haß der Stände wieder hervorbrach.

Die mißlungene demokratische Erhebung in Niederdeutschland machte die kirchliche Neuerung nicht rückgängig, aber sie drängte ihre Vertreter zu immer engerem Anschluß an die bestehenden Gewalten und zu immer schärferer Scheidung von den „Schwarmgeistern“. Von Osterreich bis in die Niederlande hinein hatten sich die „Täufergemeinden“ verbreitet; sie wurden allerorten, von katholischen wie von protestantischen Behörden, erbarmungslos verfolgt und gerieten dadurch allmählich in eine fanatisch-phantastische Richtung hinein, die auf die Begründung eines „Königreichs Zion“ auf biblisch-kommunistischer Grundlage abzielte, da die Wiederkunft Christi und das Jüngste Gericht nahe bevorstehe. Von den Niederlanden aus, wo diese Anschauung unter den Täufers völlig zum Siege gelangt war, gingen ihre Sendboten predigend und taufend nach Niederdeutschland hinein, namentlich nach dem nahen, stammverwandten Westfalen, wo das Luthertum zuerst in Bischofsstädten, in Minden schon 1530, in Münster 1532, dann aber auch in Soest 1533 zum Siege gelangt war.

Da faßte nun in Münster das schwärmerische Täufertum durch den ersten lutherischen Superintendenten Bernhard Rothmann und den niederländischen Apostel Jan Matthys seit 1533 Fuß, gewann durch seine phantastischen Zukunftspläne die Massen und riß schon im Februar 1534 die Herrschaft über die Stadt an sich. Nur die sofortige Einschließung Münsters durch bischöfliche Truppen verhinderte die weitere Ausbreitung der gefährlichen Bewegung; aber im Juli erklärte sich dort, nachdem Jan Matthys schon um Ostern gefallen war, Jan Boekolt aus Leyden zum „König des neuen Israel“ und führte nach alttestamentlichem Vorbilde ein Regiment, das religiösen Fanatismus, blutige Grausamkeit, üppige Pracht und schamlose Wollust zu einem widerwärtigen Ganzen vereinigte. Aber die Einschließung durch Kreis- und Reichstruppen wurde

immer dichter, die Not in der Stadt immer größer, und in der Johannisnacht 1535 öffnete Verrat den Landsknechten den Eingang. In wütendem Straßenkampfe wurden die Wiedertäufer überwältigt, ihre gefangnen Führer starben auf dem Blutgerüst einen martervollen Tod. Münster verfiel der kirchlichen und politischen Reaktion und wurde fortan die Hochburg der alten Kirche in Westfalen.

Besseren Fortgang gewann die lutherische Reformation dort, wo die Landesfürsten sie in die Hand nahmen. Das geschah in Pommern nach dem Abkommen der beiden Herzöge Philipp des Ersten von Stettin und Barnim des Neunten von Wolgast (August 1534) durch Johann Bugenhagen. In Württemberg, dessen habsburgische Landesregierung durch die Auflösung des Schwäbischen Bundes 1533 ihren besten Halt verloren hatte, fand Herzog Ulrichs Sohn Christoph Hilfe bei den bayrischen Verwandten seiner Mutter Sybille und bei dem tatkräftigen Philipp von Hessen, die beide der habsburgischen Macht einen empfindlichen Schlag versetzen wollten und kein Bedenken trugen, dafür französische Unterstützung anzunehmen. Der Sieg des Landgrafen bei Laufen am Neckar (13. Mai 1534) brachte Württemberg in seine Hand, und der Friede von Kadan am Erzgebirge (29. Juni), den Kursachsen vermittelte, gab dem Herzog Ulrich sein Land als österreichisches Lehen, doch mit Sitz und Stimme im Reichstage, zurück, worauf Ambrosius Blaurer und Erhard Schnepf die lutherische Kirchenordnung durchführten.

Dieser langsamen, aber unaufhaltsamen Ausbreitung des Protestantismus anders als gelegentlich entgegenzutreten, verhinderten den Kaiser immer wieder die verwickelten Beziehungen seiner Weltstellung. Sein glänzender Feldzug gegen das türkische Räubernest Tunis 1535 brachte ihn von neuem in Konflikt mit dessen Oberherrn, dem Sultan, und Franz der Erste benutzte diese Gelegenheit, um nach dem Tode des Herzogs Franz Sforza (1. November 1535) seine Ansprüche auf Mailand im dritten italienischen Kriege (1536—38) wieder aufzunehmen. Deshalb bewog Karl den Papst Paul den Dritten zur Berufung des längst beabsichtigten Konzils für 1537 nach Mantua, um die kirchliche Frage in Deutschland endlich zu lösen; allein die lutherischen Fürsten lehnten schließlich

ihre Beteiligung ab, und der Nürnberger Bund, den am 10. Juni 1538 Herzog Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, König Ferdinand und einige süddeutsche Fürsten schlossen, um dem weitem Abfall entgegenzutreten, verschärfte den Gegensatz in gefährlicher Weise. Da gewährte der Kaiser im Frankfurter Anstand (19. April 1539) die Ausdehnung der Nürnberger Zugeständnisse von 1532 auch auf die erst seitdem übergetretenen Reichsstände, veranlaßte aber auch Ausgleichsverhandlungen zwischen den deutschen Religionsparteien (in Hagenau, Worms und Regensburg, 1540/41.) Obwohl diese der Natur der Sache nach ergebnislos blieben, und der Regensburger Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 den protestantischen Ständen bis zur Entscheidung durch ein Konzil alle weiteren Neuerungen verbot, gab doch der Kaiser eine Deklaration dieses Abschiedes, die ihn tatsächlich fast aufhob. Aber seitdem wußte er, daß die Unterwerfung der deutschen Opposition unter die päpstliche und die kaiserliche Autorität nur mit Waffengewalt möglich sei, und er begann sich darauf vorzubereiten.

In der Tat, das Luthertum ergriff ein größeres Territorium Norddeutschlands nach dem andern, zunächst in demselben Jahre 1539 zwei der wichtigsten Gebiete, beide infolge eines Thronwechsels. Nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen, eines abgesagten Feindes des Luthertums, 17. April 1539, führte der Nachfolger, sein Bruder Heinrich der Fromme, der bisher in Freiberg eine kleine selbständige Herrschaft regiert hatte, das albertinische Sachsen zum Luthertum hinüber. Sein Sohn Moritz (1541—53), nach dem kriegerischen Schutzheiligen des sächsischen Stammes getauft (geb. 1521), ein kühl berechnender und ehrgeiziger junger Fürst, setzte das Werk des Vaters fort, verwandte besonders die Güter der eingezogenen Klöster zu besserer Ausstattung der Universität Leipzig und zur Gründung der drei Fürsten- und Landeschulen Schulpforta, Meißen und Grimma. Kurz nach Heinrich von Sachsen, am 1. November 1539, trat Kurfürst Joachim der Zweite von Brandenburg (1535—1571), dessen Vater Joachim der Erste mit harter Hand alle protestantischen Regungen niedergehalten hatte, öffentlich zur evangelischen Kirche über und führte die lutherische Ordnung durch, nicht ohne daß hier

wie im albertinischen Sachsen ein großer Teil des Adels sich zunächst ablehnend verhalten hätte. Joachims Beispiele folgten rasch Mecklenburg und Braunschweig-Calenberg. Im benachbarten Erzstift Magdeburg mußte der Erzbischof Albrecht (von Brandenburg) 1541 die Übernahme seiner Schulden von den Ständen damit erkaufen, daß er die kirchliche Neuerung zuließ; im Reichsstift Quedlinburg veranlaßte die Äbtissin Gräfin Anna von Stolberg selbst ihre Annahme. Der einzige größere weltliche Fürst Norddeutschlands, der noch an der alten Kirche festhielt, Herzog Heinrich von Braunschweig, geriet, als er die Reichsstadt Goslar, eine Genossin des Schmalkaldischen Bundes, bedrängte, mit diesem in Konflikt. Er wurde daher 1542 mit Heeresmacht aus dem Lande gejagt, und dieses wurde reformiert. Am Niederrhein trat Herzog Wilhelm der Dritte von Cleve-Jülich-Berg, der schon 1537 durch die Wahl der Stände auch das ausgedehnte und wegen seiner Lage wichtige Herzogtum Geldern erworben hatte, i. J. 1543 offen zum Luthertum über, statt die von seinem Vorgänger Johann dem Dritten eingeschlagene, vermittelnde erasmische Richtung fortzusetzen, und sein Nachbar, der Erzbischof-Kurfürst von Köln, Graf Hermann von Wied, begann 1543 aus ehrlicher Überzeugung im Einverständnis mit dem weltlichen Stiftsadel die Reformation.

Gerade diese niederrheinischen Verhältnisse haben den Kaiser zuerst zum Kampfe getrieben, weil er die sorglich gehütete Glaubensreinheit seiner Niederlande schützen wollte. Obwohl er noch im Kriege mit dem Sultan war, der nach dem Tode Johann Zapolyas 1541 Ungarn in das Paschalik Buda verwandelt hatte, und seit 1542 auch gegen Franz den Ersten, der sich zum Entsetzen der Christenheit sogar mit den Türken verbündete, warf er im Sommer 1543 in einem kurzen Feldzuge den Herzog von Cleve nieder, der zugleich ein Bundesgenosse Frankreichs war, und zwang ihn, Geldern herauszugeben und auf die lutherische Reformation zu verzichten. Kurzsichtig hatte der Schmalkaldische Bund dem bedrängten Fürsten die Hilfe verweigert, da es sich um eine politische Frage handle. Die Bedeutung des Bundes war sichtlich im Sinken, denn Philipp von Hessen hatte schon 1541 dem Kaiser seine Unterstützung in „weltlichen“ Dingen versprochen, Moriz von

Sachsen war ihm gar nicht beigetreten, und Joachim von Brandenburg hatte die Anerkennung seiner Kirchenreform vom Kaiser mit der Verpflichtung erkaufte, ihm fernzubleiben. Der Bund vereinigte also keineswegs das ganze evangelische Deutschland, und seine Leitung war großen politischen Aufgaben nicht gewachsen. So gelang es dem Kaiser auf dem Reichstage von Speyer im Februar 1544, den Reichskrieg gegen Frankreich durchzusetzen, indem er die Regensburger „Deklaration“ in den Reichstagsabschied aufnehmen ließ, ihr also reichsgesetzliche Geltung verschaffte, und falls das zunächst geplante allgemeine, freie christliche Konzil nicht zustande komme, die Entscheidung der kirchlichen Frage dem Reichstage überlassen zu wollen erklärte. Geschreckt durch das rasche Vordringen des kaiserlichen Heeres bis Chateau-Thierry und Soissons, genehmigte Franz der Erste am 18. September 1544 den Frieden von Crépy auf Grund der Bedingungen von Cambrai. Im nächsten Jahre, 10. November 1545, wurde auch mit den Türken ein zehnjähriger Waffenstillstand geschlossen. Der Krieg mit den auswärtigen Feinden war zu Ende, der Krieg gegen die deutschen Ketzer begann.

Denn kein Zweifel: gingen die Dinge ihren natürlichen Lauf, so gehörte binnen wenig Jahren ganz Deutschland dem Protestantismus, wie ihn Luther vertrat. In diesem einen Manne sah die Nation ihr eigenes Wesen verkörpert, durch seine Arbeit ihre tiefsten Bedürfnisse befriedigt. Mächtiger als jemals ein König regierte dieser schlichte Professor und Prediger von seiner Studierstube aus durch den Zauber seiner Persönlichkeit und die Macht seines Wortes ein Vierteljahrhundert lang die germanische Welt, und das kleine Wittenberg wurde für einige Jahrzehnte durch ihn ihr beherrschender geistiger Mittelpunkt. Eine ungeheure Energie, eine unerschöpfliche Arbeitskraft, eine zermalmende, zuweilen auch blinde Leidenschaft, ein fühner Freimut gegen die Willkür der Fürsten wie gegen die ärgere betörten Volksmassen verbanden sich in ihm mit einer unerschütterlichen, in heißen innern Kämpfen errungenen und immer wieder befestigten Glaubenszuversicht, für die er nun freilich, wollte er überhaupt eine Kirche gründen und behaupten, auch eine unbedingte Autorität in Anspruch nehmen mußte, ohne einer an-

dem persönlichen Überzeugung dasselbe Recht zugestehn zu können, das Recht, das er doch selbst ursprünglich für sich gefordert hatte. Dieser innere Widerspruch zwischen dem Luther von 1521 und dem späteren hat ihn oft genug gequält und finstere Gedanken in ihm hervorgerufen, aber er fand Kraft und Trost immer wieder in einem ganz persönlichen Verhältnis zu Gott, als dem allmächtigen und allliebenden Vater. Denn dieser gewaltige Mensch war zugleich eine weiche, liebebedürftige und liebespendende Natur, ein zärtlicher Vater, ein unermüdlicher Wohltäter, ein treuer Freund und ein heiterer Gesellschafter, dem es Bedürfnis war, alles, was ihn gerade innerlich beschäftigte, in behaglicher Rede, bald launig und heiter, bald ernst und tief vor seinen Gästen auszuströmen. Für seine „lieben Deutschen“ dachte er und schrieb er in der allen verständlichen Sprache, die durch ihn zur Schrift-, Kirchen- und Schulsprache und zu einem neuen Bindemittel aller Stämme und Konfessionen seines zerklüfteten Volkes wurde, volkstümlich, klar und tief als der größte Sprachbildner und Sprachmeister deutscher Nation. Auch darin war er ein Mann des Volkes, daß in ihm eine tiefe Ehrfurcht vor der Hoheit des Reichs und des Kaisertums lebte, obwohl dieser Kaiser der abgesagte Feind seines Lebenswerks war. Darum ist es ein Glück für ihn selbst gewesen, daß er den unvermeidlichen Zusammenstoß nicht mehr erlebt hat. Am 18. Februar 1546 ist er in seiner Vaterstadt Eisleben im festen Glauben an die von ihm erkämpfte Wahrheit friedlich gestorben. Seine letzte Ruhestätte aber fand er in der Schloßkirche zu Wittenberg, von der sein Wort zuerst in die Welt gegangen war.

Kirchliche Autorität und „Ketzerei“, Kaisertum und fürstliche Opposition standen einander gegenüber, als Paul der Dritte das längst verheißene Konzil für den Dezember 1545 nach Trient berief, und Karl der Fünfte seine Beschildung von den Protestanten forderte. Ihre Weigerung ließ in ihm den Entschluß zum Kriege reifen; es bestärkte ihn die Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig bei dem Versuche, in sein Land zurückzukehren (September 1545), und der Übertritt des Kurfürsten Friedrichs des Zweiten von der Pfalz zum Luthertum im Januar 1546, der die Mehrheit des Kurkollegiums in die Hände der Protestanten zu bringen drohte. Verhand-

lungen in Regensburg im Juni 1546 deckten die weitere politische und militärische Vorbereitung. Mit dem Papste und Herzog Wilhelm von Bayern war er bereits verbündet, den Herzog Moritz von Sachsen hoffte er zu gewinnen. Denn dieser, schon 1542 mit dem Kurfürsten Johann Friedrich über den Besitz des bischöflich meißnischen Amtes Wurzen in ärgerliche Händel verwickelt, begehrte im Wettstreit mit dem Ernestiner die Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt und womöglich die Kurwürde. Der alte Zwist der Ernestiner und der Albertiner (S. 60), lange Zeit noch verschärft durch den kirchlichen Gegensatz beider Linien, wurde jetzt zum welthistorischen Verhängnis. Moritz ließ sich von den kaiserlichen Räten betören; einen festen Vertrag schloß er freilich noch nicht. Um so energischer trat der Kaiser gegen die Schmalkaldener auf; als er ihre Gesandten am 16. Juni dahin beschied, daß er gegen die „Ungehorsamen“ seine Autorität brauchen werde, faßten sie das mit Recht als Kriegserklärung auf.

Wieder beurteilte er seine Deutschen falsch. Er meinte nur wenige Fürsten gegen sich zu haben, und er sah fast das ganze protestantische Volk sich gegenüber. Es wußte sehr wohl, um was es in den Kampf ging, um die Freiheit seines Glaubens und seines Daseins gegen die beiden wieder eng verbundenen universalen Gewalten des Mittelalters, die es jetzt als eine päpstliche und hispanische Fremdherrschaft empfand. Denn fremde Räte umgaben den Kaiser, und fremde Truppen zogen ihm zu. Aber freilich, er blieb immer der Kaiser. Das lähmte die Führer der Schmalkaldner; es hinderte sie, ein positives Ziel über die bloße Abwehr hinaus ins Auge zu fassen, und drückte ihrer ganzen Kriegsführung und Politik das Gepräge der Schlassheit und Halbheit auf.

Raschen Marsches war der Augsburger Feldhauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach Anfang Juli auf der großen Straße nach Italien ins Gebirge vorgedrungen, hatte die Ehrenberger Klause und den Fernpaß besetzt und wollte auch die Brennerstraße gewinnen, um sie den aus Italien heranziehenden Truppen des Kaisers zu sperren; doch die Kriegsräte riefen ihn ängstlich zurück, und jene Truppen, sowie spanische Scharen, die aus Ungarn kamen, stießen nun

bei Landshut ungehindert zum Kaiser. So militärisch gesichert, verhängte dieser dort am 26. Juli des Reiches Acht über Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen. Sie hatten inzwischen eine Streitmacht von 60 000 Mann bei Donauwörth vereinigt und begegneten dem weit schwächeren Kaiser bei Ingolstadt. Aber sie wagten es weder, sein verschanztes Lager ernsthaft anzugreifen, noch verstanden sie es, ihm den Zuzug seiner niederländischen Truppen abzuschneiden, die den Rhein heraufkamen. So ging er zum Angriff über und bedrohte, über Nördlingen vordringend, das wichtige Ulm. Hier standen beide Teile einander bis in den November hinein unbeweglich und untätig gegenüber. Aber als das rauhe deutsche Herbstwetter den südländischen Truppen des Kaisers und wachsende Geldnot beiden Teilen schon arg zu setzten, kam die Nachricht, daß Herzog Moritz in Kursachsen eingebrochen sei. Da löste sich das schmalkaldische Bundesheer auf, und Kurfürst Johann Friedrich eilte nach der Heimat. Die süddeutschen Bundesgenossen aber machten einzeln ihren Frieden mit dem Kaiser. Nicht eine dieser großen, reichen, wehrhaften Städte wagte es, eine Belagerung auszuhalten; so stark wogen die materiellen Interessen vor, namentlich bei den großen Kaufherrengeschlechtern in Augsburg. Mit schweren Kontributionen und Auslieferung ihres Geschützes mußten sie und der Herzog von Württemberg Schonung erkaufen; Hermann von Wied aber wurde seines Erzbistums entsetzt.

Herzog Moritz, durch ein Abkommen mit König Ferdinand in Prag seiner Beute erst jetzt völlig sicher und von seinen Ständen widerwillig zur Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich ermächtigt, hatte zusammen mit böhmischen Truppen seit Anfang November binnen vierzehn Tagen Kursachsen mit Ausnahme von Wittenberg und Gotha in seine Hand gebracht. Schon aber kam in Eilmärschen durch Franken der tiefgekränkte Kurfürst heran, sonst schwerfällig und bedächtig, hier aber von durchschlagender Energie. Bis Ende des Jahres nahm er sein Kurfürstentum wieder ein, besetzte am 1. Januar 1547 auch Halle, nötigte den Erzbischof zum Verzicht auf sein Stift und empfing die Huldigung des Stiftsadels. Zwar das wichtige Leipzig widerstand einer dreiwöchigen Belagerung, und der strenge Winter gebot beiden Parteien Stillstand; aber die

utraquistischen Stände Böhmens verweigerten ihrem König Ferdinand die Hilfe, stellten selbst ein Heer auf und setzten sich mit dem Kurfürsten in Verbindung, der zu ihrer Unterstützung Truppen ins Erzgebirge sandte. Dazu rüsteten die niedersächsischen Stände und Städte zu seinem Beistande. Auch Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, den der Kaiser zur Unterstützung des Herzogs Moritz schickte, wurde am 2. März in Rochlitz überfallen und völlig geschlagen, und der Herzog wich, sein Land bis auf wenige feste Plätze räumend, über das Erzgebirge nach Böhmen zurück. Noch schien eine Wendung zugunsten der protestantischen Sache möglich.

Da entschloß sich der Kaiser, persönlich in Norddeutschland die Entscheidung herbeizuführen. Am 5. April vereinigte er sich in Eger mit Moritz und König Ferdinand, am 13. überschritt er mit der Hauptmasse seines Heeres die Grenze des kursächsischen Vogtlandes und ließ es von da in zwei Kolonnen gegen die Elbe vorgehen, die Johann Friedrich, durch Entsendungen bis auf 6000 Mann geschwächt, bei Meissen überschritten hatte, um nordwärts abzuziehen, ohne eine Ahnung, daß der Gegner so nahe sei. So ließ er sich am 24. April 1547, am Sonntage Misericordias Domini, bei dem Städtchen Mühlberg von den Kaiserlichen überraschen, wich unter beständigen Gefechten in die Lohauer Heide, sein altes Jagdrevier, zurück und fiel endlich, als seine Truppen zersprengt waren, nach tapferer persönlicher Gegenwehr verwundet in die Hände seiner Verfolger. Es war der Höhepunkt im politischen Leben Karls des Fünften, als der gefangne Kurfürst, das Haupt dieser trotzigen reichsfürstlichen Opposition, im Abenddunkel ihm vorgeführt wurde; doch Johann Friedrich bewahrte völlig seine Würde und Fassung. Auch daß ihn der Kaiser durch ein ganz unzuständiges Kriegsgericht als Rebellen zum Tode verurteilen ließ, schreckte ihn nicht; nicht einmal zu dem Versprechen, sich dem Konzil zu unterwerfen, war er zu bewegen. Aber den Kampf um die Rechte seines Hauses gab er auf. In der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 fügte er sich auf unbestimmte Zeit in des Kaisers Gefangenschaft, verzichtete auf die Kur und seine Lande bis auf einige thüringische Ämter und gestand die Übergabe des festen Wittenberg zu. Am 23. Mai zog der Kaiser in der kleinen Elbstadt

ein, von der die ganze gewaltige Bewegung ausgegangen war. Die Kur, das Kurland und den kursächsischen Anteil am Meißnerlande übertrug er dem Herzog Moritz. Wenige Wochen später, am 19. Juni, brachte er in Halle auch das zweite Haupt des Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, in seine Hand, durch eine Überlistung, bei der Kurfürst Moritz, der Schwiegersonn des Landgrafen, der Mitbetrogene war; König Ferdinand warf seinen aufständischen böhmischen Adel mit harter Hand nieder. Nur Niedersachsen blieb unbesiegt. Ein kaiserliches Heer, mit dem Erich von Braunschweig Bremen belagerte, wurde von den niedersächsischen Verbündeten unter Christoph von Oldenburg zum Abzuge gezwungen und am 23. Mai bei Drakenburg an der Weser aufs Haupt geschlagen.

Aber das übrige Deutschland lag zu den Füßen des Kaisers. Als er den „geharnischten Reichstag“ in Augsburg eröffnete, erwiesen sich die einst so stolzen Fürsten fügsam genug. Da er mit Papst Paul dem Dritten in Zwist geraten war, so hatte dieser das Konzil nach Bologna verlegt und damit die Beratungen ins Stocken gebracht. Es gab also keine Beschlüsse, denen man die besiegten Protestanten hätte unterwerfen können. Aber die Reichsstände nahmen am 15. Mai 1548 ohne Widerrede das sogenannte Interim an, das den Evangelischen Priesterhe, Laienkelch und Entbindung von den Fastengeboten nur bis auf weiteres zugestand; sie willigten in die Befreiung der Niederlande von den Reichsgesetzen und genehmigten einen ansehnlichen Betrag für die Aufstellung eines Reichsheeres. Nur wo ihre fürstliche Libertät ins Spiel kam, bei dem Versuche des Kaisers, die Reichsstände ohne Rücksicht auf die schwerfälligen Formen des Reichstags in einen freien Bund nach dem Muster des Schwäbischen Bundes für Aufstellung eines Reichsheeres zu vereinigen, zeigten sich die Fürsten beider Konfessionen unnachgiebig. Mochten sie aber zugestehn, was sie wollten, das protestantische Volk fügte sich nicht. Erst mit Waffengewalt, und nur so weit diese reichte, konnte die Durchführung des Interim in Süddeutschland erzwungen werden; im Norden ersetzte Kurfürst Moritz selbst es durch eine besondere sächsische Kirchenordnung, das Leipziger Interim (Dezember 1548), das dem katholischen

Kultus nur einige Zugeständnisse machte, und die tapferen Niedersachsen, Magdeburg voran, wiesen die Unterwerfung kurzweg ab. Dafür wurde die Stadt allerdings geächtet. Allein der Plan des Kaisers, seinem Sohne Philipp (dem Zweiten), einem bigotten und hochmütigen Kastilianer, die Nachfolge König Ferdinands im Reiche zu übertragen, um ihm die Kaiserkrone zu sichern und so den Zusammenhang seines Weltreichs auch für die Zukunft zu behaupten, trieb alle Reichsfürsten zu entschlossener Opposition, und im protestantischen Volke kochte der heiße Groll gegen die kirchliche Knechtung und die spanische Dienstbarkeit. Nur der Führer fehlte noch.

Der wurde Kurfürst Moritz, den sein eignes Volk den „Judas von Meissen“ nannte, durch ein ebenso verwegenes wie schlaues und treuloses Spiel. Er war der einzige wirkliche Staatsmann der deutschen Protestanten im ganzen sechzehnten Jahrhundert, denn er hatte den Willen zur Macht. Gegenüber den altlutherischen „Betefürsten“, die treuherzig gemeint hatten, ihre schwererkämpfte Glaubensüberzeugung reiche aus zur Führung einer verwickelten, großen Politik, war er ein Vertreter der jüngern Generation, ein Weltkind ohne religiöse Wärme, höchstrebend, ehrgeizig, trotz aller Sinnlichkeit und Leidenschaftlichkeit nüchtern und verschlagen; und doch von stürmischer Tatkraft, seinen Zeitgenossen unsympathisch, und doch eine besondere Ausprägung deutscher Art. Erst Moritz hat das albertinische Sachsen in ein abgerundetes, haltbares Gebiet von etwa 530 Geviertmeilen verwandelt. Es besaß die Elbe, die wichtigste Verkehrsstraße des deutschen Ostens, von der Nordgrenze Böhmens bis unterhalb von Wittenberg und reichte mit seinem nordthüringischen Besitz westwärts bis an die Werra, beherrschte also auf eine weite Strecke die alte westöstliche Völkerstraße durch Mitteldeutschland nach Schlesien und Polen. Der große Meßplatz Leipzig und die immer noch reichen Silbergruben des Erzgebirges sowie eine schon ansehnliche Industrie machten Kurfsachsen zu dem am meisten wirtschaftlich entwickelten Territorium des ganzen kolonialen Deutschlands. Hier begründete Moritz die Anfänge einer einheitlichen monarchischen Verwaltung, die er meist schon in die Hände bürgerlicher, rechtsgelehrter Beamten legte, und vollendete den Ban der lu-

therischen Landeskirche unter seiner Kirchenhoheit, die von (3) Konsistorien ausgeübt wurde. Die Landtage berief er oft, aber meist nur in der Form lenksamerer Ausschüsse, und aus der Verwaltung drängte er den Adel mehr und mehr zurück. Aber vor allem lebte er in der Reichspolitik, er hob Sachsen wirklich auf kurze Zeit an die Spitze des protestantischen Deutschlands. Sein nächstes Ziel war die Erwerbung der Stiftslande Magdeburg und Halberstadt, denn damit wäre er die Elbe abwärts bis an die Havelmündung vorgedrungen, hätte sich also der Nordsee genähert und Brandenburg von Westdeutschland fast abgeschnitten.

Er glaubte diesem heiß ersehnten Ziele schon nahe zu sein, als er sich Karl dem Fünften anschloß. Aber nur zum Teil hatten sich seine Hoffnungen erfüllt; gerade die Stiftslande hatte er nicht erhalten, die tödlich beleidigten Ernestiner waren nicht vernichtet, die Gefangennahme Philipps von Hessen hatte ihn an seiner Ehre angegriffen, und die Pläne des Kaisers betrachtete er mit demselben Argwohn wie seine Mitfürsten. Außerlich hielt er das gute Einvernehmen mit Karl, der auch ihm niemals getraut hat, vorsichtig aufrecht, er übernahm sogar im November 1550 die Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg, um sie keinem andern zu überlassen. Aber im tiefsten Geheimnis trat er in Verbindung mit protestantischen Fürsten des Nordens, Hans von Küstrin, Albrecht von Preußen, Albrecht von Mecklenburg, den Söhnen Philipps von Hessen und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, und fand einen Rückhalt an Heinrich dem Zweiten von Frankreich. Im Vertrage von Lochau und Chambord (1551/52) erkaufte die Verbündeten die französische Hilfe, indem sie dem König gestatteten, die lothringischen Stiftslande Metz, Toul und Verdun als „Reichsvikar“ zu besetzen. So heillos verfahren war die Lage durch die Schuld aller Teile, daß man deutsches Land den Fremden opfern und die kaiserliche Autorität zerschlagen mußte, um zugunsten der reichsfürstlichen Libertät die fremde Herrschaft abzuwerfen und die Glaubensfreiheit zu retten.

Inzwischen hatte im November 1551 Magdeburg sich zum Schein ergeben. Moritz hielt seine Truppen um Erfurt zusammen, angeblich, weil es an Geld fehle, sie abzulohnen,

erklärte aber zugleich, das im September 1551 wieder in Trient eröffnete Konzil beschicken zu wollen, um dessentwillen Karl der Fünfte seinen Aufenthalt in Innsbruck genommen hatte. Dann aber benützte er die wiederholte Weigerung des Kaisers, Philipp zu entlassen, zum Vorwande einer un- plötzlichen Erhebung, als König Ferdinand wieder im Kriege mit den Türken lag, also mit umsichtiger Benutzung der Ge- samtlage Europas. Im März 1552 brach er von Erfurt auf, zog in Franken Wilhelm von Hessen und Albrecht von Branden- burg-Kulmbach an sich, erreichte schon am 4. April in atem- losen Eilmärschen Augsburg, den wichtigsten Geldplatz des Kaisers, den Schlüssel der Straße nach Innsbruck, seinem Ziele. Zugleich rückten die Franzosen zum Schutze der „deutschen Freiheit“ in Lothringen ein, gewannen Toul und Verdun ohne Widerstand, das stolze Metz nur durch hinterlistigen Ver- rat. Wohl erreichte nun König Ferdinand durch Verhand- lungen mit Moritz in Einz dessen Einwilligung, zum 26. Mai eine Zusammenkunft der neutralen Fürsten nach Passau zu berufen und an demselben Tage den Waffenstillstand beginnen zu lassen, aber in der Zwischenzeit blieb dem Kurfürsten freie Hand zum Vormarsche auf Innsbruck. Am 19. Mai erstürmte er die Ehrenberger Klause, am 23. Mai zog er mit glänzendem Gepränge in Innsbruck ein, das Karl wenige Tage zuvor verlassen hatte, um über den Brenner nach Kärnten zu flüch- ten. Die Fahnen der Protestanten wehten von der Nordsee bis zum Brenner, die Macht des Kaisers über Deutschland war vernichtet, und die fürstliche Libertät hatte triumphiert. In dem Vertrage von Passau vom 16. Juli 1552 zogen die neutralen Fürsten, vermittelnd dazwischentretend, die Fol- gerungen. Er bestimmte die Entlassung der Truppen bis zum 12. August, die Befreiung Philipps von Hessen, die Her- stellung aller Geächteten. Die Entscheidung der kirchlichen Frage aber überwies er dem Reichstage, entzog sie also dem Konzil, ein ungeheurer, entscheidender Erfolg.

Nur mit äußerstem Widerstreben hatte der Kaiser diesen Vertrag genehmigt, und er setzte seine letzte Kraft an die Zer- störung der Ergebnisse des Jahres 1552. Mit geringem Glück. Zunächst scheiterte die Belagerung von Metz im Herbst des- selben Jahres an der tapferen Gegenwehr des Herzogs Franz

von Guise. Dann aber gewann Karl den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dessen Raubverträge mit den fränkischen Stiftslanden in Passau nicht bestätigt worden waren, indem er dieselben Verträge skrupellos genehmigte; er verhandelte sogar mit Johann Friedrich, nachdem dieser im September 1552 in sein geschmälertes Land zurückgekehrt war. Dagegen trat Kurfürst Moritz, um seine Erfolge und den Frieden im Reiche zu behaupten, mit dem Heidelberger Fürstenbund, den im März 1553 Bayern, Württemberg, Kurpfalz, Jülich, Mainz und Trier, also protestantische und katholische Fürsten, zur Wahrung ihres Besitzstandes geschlossen, mit König Ferdinand, Heinrich von Braunschweig, den bedrohten Bischöfen u. a. in Verbindung und eilte, als der Markgraf von Franken aus gegen Niedersachsen vorging, selbst dorthin. In blutiger Schlacht bei Sievershausen zwischen Braunschweig und Hannover zerrümmerte er am 9. Juli 1553 das Heer des Markgrafen, aber im wilden Getümmel der Reiter Schlacht erhielt er selbst einen tödlichen Schuß in den Rücken; am 11. Juli verschied er im Lager. Die Frage, ob er über seine fürstlich-dynastischen Pläne hinaus Größeres für die ganze Nation erstrebt habe, hat er ungelöst mit ins Grab genommen; nicht unwahrscheinlich, daß er nach der Kaiserkrone strebte.

Nun gab der Kaiser, früh gealtert und leidend, den Kampf auf und überließ die Leitung der deutschen Dinge seinem Bruder Ferdinand. Dieser war es, der nach endlosen, schwierigen Verhandlungen den Religionsfrieden von Augsburg am 25. September 1555 zustande brachte. Gemäß der seit 1526 entwickelten Kirchenhoheit (*jus in sacra*) wurde den Landesherrschaften ausdrücklich die Entscheidung über das Bekenntnis ihres Gebiets (*jus reformandi*) zugesprochen, so daß den Andersgläubigen nur die Unterwerfung oder die Auswanderung blieb; doch die Kezergesetze der mittelalterlichen Kirche waren damit aufgehoben. Auf die Reichsstädte fand die Bestimmung keine volle Anwendung; ihre kirchlichen Verhältnisse sollten vielmehr so bleiben, wie sie augenblicklich waren, und über die geistlichen Fürstentümer konnten sich die Parteien überhaupt nicht einigen, da sie nicht Erb-, sondern Wahlfürstentümer waren, und die protestantischen Fürstengeschlechter die Mitbewerbung um sie ebensowenig aufgeben wollten wie

die Kirche ihr Kirchengut. Daher wurde die katholische Forderung, daß ein geistlicher Fürst, der überträte, sein Amt aufgeben solle, (geistlicher Vorbehalt, reservatum ecclesiasticorum), von den Protestanten, die protestantische, daß die evangelischen Untertanen geistlicher Fürsten nicht zur Auswanderung gedrängt werden dürften, von den Katholiken zurückgewiesen, aber trotz dem Protest die erste Bestimmung in den Vertrag, die zweite nur in eine private Deklaration Ferdinands gesetzt. So blieb die wichtigste Frage der Zukunft ungelöst, eine Frage der Macht, nicht des Rechts, und diese geistlichen Herrschaften, das eigentümlichste Erzeugnis der Ottonischen Reichsverfassung (I, 88 f.), wurden der Nation zum Verhängnis.

Karl der Fünfte hatte sich nach den Niederlanden zurückgezogen. Hier übertrug er 1554/55 seine spanischen, italienischen und niederländischen Reiche seinem Sohne Philipp dem Zweiten und verzichtete 1556 auf die Kaiserkrone zugunsten seines Bruders Ferdinand, brach also das Weltreich notgedrungen in Stücke. Damit entschied sich zugleich fast unmerklich die tatsächliche Trennung der Niederlande und der Reste der italienischen Lande vom Reiche zugunsten einer höchst unnatürlichen Verbindung mit Spanien, in Deutschland aber der Sieg der fürstlichen Libertät. Denn nicht nur mußte sich Ferdinand der Erste in seiner Wahlkapitulation verpflichten, niemals ohne den Rat der Stände zu regieren, sondern auch die Handhabung der Kreisordnung wurde in die Hand eines „kreisauschreibenden“ Fürsten gelegt, und die Ernennung der Mitglieder des Kammergerichts den Fürsten überlassen. Mit dem Bewußtsein, ein Besiegter zu sein, ist Karl der Fünfte am 21. September 1558 in der freigewählten Einsamkeit des spanischen Klosters San Juste verschieden. Am Widerstande der deutschen Nation, am Werke Martin Luthers war der Weltherrscher gescheitert. Aber daß sein Haus über Italien, Böhmen und Ungarn gebot, daß daraus eine selbständige Großmacht erwuchs, die auch die deutsch-österreichischen Länder allmählich aus dem Reichsverbande löste, und daß die römische Kirche sich in Deutschland behauptete, das war doch im wesentlichen sein Werk, und bestimmend hat er damit auf die Zukunft Deutschlands und Europas eingewirkt.

* * *

Die deutsche Reformation war nicht aus der Renaissance hervorgegangen, wie etwa die verwandten Bestrebungen des Erasmus, sondern aus den tiefsten religiösen Bedürfnissen des deutschen Gemüths. Sie verhalf deshalb auch der freien Persönlichkeit und der germanischen Eigenart vollends zum Durchbruch und wirkte auf die verschiedensten Lebensgebiete befruchtend ein, während sie auf ungermanischem Boden nirgends zu dauernden Erfolgen gelangt ist. Aber sie mußte sich mit allen Mächten der Zeit auseinandersetzen, sie in ihre Dienste nehmen oder bekämpfen, also auch Verbindungen eingehen, die die ursprüngliche Reinheit ihres Prinzips trübten. Es war ihr nicht gelungen die ganze Kirche zu erneuern, sie war vielmehr zur Gründung einer neuen Kirchengemeinschaft gedrängt worden, und in dieser selbst lebte der Widerspruch weiter zwischen der freien Glaubensüberzeugung des Einzelnen und dem Zwange des Bekenntnisses, dessen jede Kirche bedarf. Von der Freiheit war Luther ausgegangen, zum Zwange wurde er gedrängt, da sonst seine Reformation im Sturme der Zeit niemals Bestand gewonnen hätte, und seine kleinen Nachfolger wurden immer engherziger. Er hatte mit dem Recht auf persönliche Glaubensfreiheit die Freiheit auch der wissenschaftlichen Forschung gefordert, und in der That waren seine Bibelübersetzung, Melanchthons *Loci communes* (die erste lutherische Dogmatik) und die Augsburger Konfession die ersten großen Taten der freien, modernen deutschen Wissenschaft im Sinne auch der Renaissance; aber der Betrieb der neuen Theologie auf den Universitäten, der die Exegese und Dogmatik in den Vordergrund stellte, bewegte sich bald völlig wieder in den Bahnen der Scholastik, von der Luther sie hatte losreißen wollen. Ihm hatte das Ideal einer nationalen Volksbildung vorgeschwebt, und seine Bibelübersetzung und seine Katechismen hatten ihr dienen sollen; aber da die Reformation den Humanismus in ihre Dienste hatte nehmen müssen, so hielten die Lateinschulen das alte formale Bildungsideal, den in Wort und Schrift gewandten Lateiner, unter Männern wie Johann Sturm, Michael Neander, Valentin Trojendorf u. a., mit neuen, verbesserten Mitteln fest, nur daß sie nicht mehr allein Diener der Kirche, sondern auch der Gemeinde und des Staats bilden

wollten. Die Volksschule lag im Wesen des Protestantismus, weil er auf der geistigen Selbständigkeit des Einzelnen beruht, aber sie blieb in den Anfängen stecken.

Also überwucherte rasch die lateinische Gelehrtenbildung. Diese beherrschte nach wie vor alle Wissenschaft, denn es gab kaum eine Wissenschaft außer der antiken. Daher blieb die Rechtswissenschaft ausschließlich römisch, das deutsche Recht ohne wissenschaftliche Pflege. Volkstümlicher war die Geschichtsschreibung, denn neben großen Werken in elegantem Humanistenlatein und in den Formen des Livius, wie des protestantischen Rheinländers Sleidanus glänzende Geschichte der Zeit Karls des Fünften, die die Reformation bereits ganz im Zusammenhange der Weltbegebenheiten vorführt, stehen deutsche Landschaftsgeschichten, wie von Thurmair (Aventinus), Tschudi, Kanow, Köster (Neocorus), und naive Selbstbiographien, wie von Sebastian Schertlin, Götz von Berlichingen, Hans Schweinichen. Am stärksten war der Einfluß der Renaissance auf die exakten Wissenschaften, weil sie unmittelbar an die griechische Wissenschaft anknüpften. So führte Nikolaus Kopernikus aus Thorn (1473—1543) eine antike Hypothese von der zentralen Stellung der Sonne im Planetensystem mit allen Mitteln verbesserter Kenntnis durch und brach damit einem neuen Zeitalter der Astronomie die Bahn, das später der Schwabe Johann Kepler (1571—1630) durch die Entdeckung der nach ihm benannten Naturgesetze der Planetenbewegung vollends heraufführte. Durch schärfere astronomische Beobachtungen gelang es, allmählich auch die Fehler der Ptolomäischen Karten zu verbessern, durch die Anwendung des Gradnetzes richtigere Bilder der Erdoberfläche zu gewinnen. Die beschreibenden Naturwissenschaften kehrten mehr und mehr zu der Sammlung und Beobachtung des Materials zurück. Der medizinische Unterricht der Universitäten hielt zwar immer noch an den griechischen und arabischen Autoritäten fest, begann aber doch auch mehr und mehr durch die Sektion zu einer lebendigen Anschauung des menschlichen Körpers anzuleiten, und der Niederländer Andreas Vesalius (Witing aus Brüssel, † 1564), der Leibarzt Karls des Fünften, wurde durch sorgfältigste Beobachtung der Begründer der modernen anatomischen Methode, während dem phantastisch-genialen

Theophrastus Paracelsus († 1541) zuerst die Ahnung aufging, daß der Lebensprozeß aus chemischen Veränderungen bestehe. Die Chemie (Alchemie) machte bedeutende Entdeckungen, freilich indem sie dem Aberglauben huldigte, aus unedlen Stoffen Gold herstellen zu können, und auch die Astronomen, selbst Männer wie Kepler, blieben noch lange Zeit vor allem Astrologen.

So sehr ging die Wissenschaft dieser Zeit überhaupt immer noch von Autoritäten und unbewiesenen Voraussetzungen aus, daß sie einen entsetzlichen Wahn in ein förmliches theologisch-juristisches System brachte, den Glauben, die Menschen, besonders Frauen, könnten durch Zauberkünste mit dem Teufel, an dessen persönlichem Dasein auch Luther nicht zweifelte, in Verbindung treten, allerdings gegen die Verschreibung ihrer unsterblichen Seele. Seitdem Papst Innocenz der Achte 1484 solche Bündnisse mit den schwersten Kirchenstrafen bedroht hatte, entwickelte der „Hexenhammer“ (Malleus malleficarum) den ganzen Wahnsinn und seine Bekämpfung zu einer durchgebildeten Wissenschaft, und die Verfolgung der Hexen dauerte seitdem über zweihundert Jahre lang, mit unheimlicher Wut viele Tausende unschuldiger Opfer fordernd; die Unglücklichen, die heute den Irrenanstalten zugeführt werden, pflegten in erster Linie Märtyrer dieser Verblendung zu werden.

Luther war nicht der Begründer, aber der Bildner der neuhochdeutschen Schriftsprache, die aus einer Verbindung des am kaiserlichen Hofe angewandten bayrisch-österreichischen Dialekts mit der mitteldeutschen (fränkisch-thüringisch-meißnischen) Mundart der meisten kurfürstlichen Kanzleien entstanden war und deshalb von ihm in seinen deutschen Schriften angewandt wurde, während Zwingli sein Schwizerdütsch (Hochalemannisch) schrieb; aber sie wurde noch nicht zur Sprache der Wissenschaft; ja die lateinisch Gebildeten sahen mit Geringschätzung auf alles Volkstümliche hinab und rissen damit eine neue Kluft auf. Am verhängnisvollsten wirkte das auf die Dichtung. Denn da die Gelehrten fast immer die Pflege volkstümlicher Stoffe ablehnten, so riß auch die Literatur in zwei Massen auseinander, in die gelehrte lateinische, von antiken Vorbildern abhängige, also ganz unselbständige Dichtung, die das Volk nicht verstand, und die volkstümliche deutsche,

die die Gelehrten verachteten. Aber beide gerieten aufs stärkste unter den Einfluß des biblisch-antiken Elements, und die schon lange bestehende Neigung zum Satirischen und Lehrhaften drang in alle Adern der Dichtung ein. Ein großes reines Kunstwerk entstand daher in der ganzen Periode nicht, wengleich die poetische Kraft des Volksgeistes in zwei neuen sagenhaften Gestalten hervortrat, dem Doktor Faust, dem Abbilde des unerfülllichen Forschungsdranges dieser Zeit, und dem ewigen Juden, dem Typus des friedlosen Schicksals des jüdischen Volkes. Wirklich poetischen Wert hatte nur die Volkslyrik und das Kirchenlied, dessen erster Meister Luther selbst wurde; die Dichtungen der Meistersinger verloren sich in öde Formenkünstelei und platte moralisierende Betrachtungen. Im Epos lebte nur die lehrhafte poetische Erzählung, der Schwank und die Fabel, sowie das eifrig gepflegte, freilich fast nie zu rein poetischer Gestaltung durchdringende Volkslied, das alle Ereignisse der reichen Zeit getreulich begleitete. Als wirksame Satiriker ragten im Anfange der Periode auf der einen Seite Ulrich von Hutten, auf der andern der Straßburger Franziskaner Thomas Murner hervor, später der ebenso sprachgewaltige wie national gesinnte Johann Fischart aus Mainz. Der Ausbildung eines zugleich volkstümlichen und kunstmäßigen Dramas, wie es nachmals in England und Spanien entstand, war die kirchliche Bewegung in Deutschland schon deshalb nicht günstig, weil das alte Mysterienspiel, da es mit dem katholischen Kultus aufs engste zusammenhing, in den protestantischen Landesteilen verschwand, und weil die nötigen Voraussetzungen eines nationalen Dramas: Einheit der sittlichen Weltanschauung, nationales Selbstbewußtsein und lebendige Erinnerung an eine große gemeinsame Vergangenheit in diesem tausendfach zerklüfteten Volke jetzt noch weniger vorhanden waren als früher. Einen Ersatz gewährte in den evangelischen Landschaften die Dramatisierung biblischer, legendarischer und antiker Stoffe, die sich von der Schweiz den Rhein hinunter und bis nach Sachsen hinein verbreiteten, sowie die lateinische Schulkomödie nach antikem Muster. Dies wirkte auch auf den Ersatz der alten Mysterienbühne durch die einfache Bühne, für die auch das erste stehende Schauspielhaus 1550 in Nürnberg eingerichtet wurde, und auf die außer-

liche Gestaltung der Stücke selbst. Fast alle Dichtungsgattungen der Zeit und Stoffe aus den verschiedensten Gebieten gestaltete als moralisierender Volkserzieher ein gebildeter und formgewandter Nürnberger Handwerker, der Schuhmacher Hans Sachs (1494—1576), ein liebenswürdig-naives, fruchtbares und vielseitiges Talent von echter Volkstümlichkeit.

Für die bildende Kunst brachte die lutherische Reformation in mancher Beziehung neue Kunstprinzipien und neue Aufgaben. Sie war nicht kunstfeindlich wie die Zwinglische Kirche in der Schweiz, und schon das Gemeindeprinzip verlangte eine ganz andre Ausgestaltung der Kirchen, insbesondere den Einbau von Emporen, um den Raum für die Zuhörer zu vergrößern. Allerdings führte es, da die Zahl der Kirchengebäude aus der alten Zeit dem Bedürfnis meist vollauf genügte, gewöhnlich nur zu Umgestaltungen und nur selten zu Neubauten rein protestantischen Charakters, deren erster die Schloßkapelle in Torgau war. Für Bildnerei und Malerei verringerte der Sieg der neuen Kirche zunächst die Zahl der Auftraggeber und der Aufgaben, weil sie mit der Aufhebung der Lehre von den guten Werken auch den Anstoß zu zahllosen Kunstaufträgen fallen ließ, und weil sie mit der Heiligenverehrung auch die ganze Fülle der Heiligenlegende aus der Kunst ausschloß und diesen Ausfall durch die stärkere Hervorhebung der biblischen Gegenstände nicht ersetzte. Dafür schärfte sich der Blick für die umgebende Welt, da der neue Glaube nicht die Abkehr von ihr predigte, sondern sie verklärte als Gottes schöne Schöpfung, und für das Wesen der Persönlichkeit, die innerlich selbständiger geworden war, also auch ihre Eigenart schärfer ausprägte. So entstanden die Landschafts- und die Porträtmalerei. Dabei wurde die Kunst noch stärker als bisher auf die Tätigkeit für weltliche Zwecke hingewiesen, und hier bot sich eine Fülle von Aufgaben durch die Aufträge der Fürsten, Herren und städtischen Patrizier, also der mit der Reformation siegreichen, herrschenden Stände.

Hier überwand nun in der Baukunst das Vorbild der italienischen Renaissance rasch die einheimische gotische Weise, und der individuell gestaltende Baumeister verdrängte die Traditionen der Bauhütten; er bildete jedoch die fremden Formen nach deutschen Bedürfnissen um, indem er die hohen

Dächer und Giebel, die vorspringenden Erker und Ecktürme beibehielt und nur in der Gliederung und Dekoration die Renaissanceformen auf sie übertrug. So bauten die Wittelsbacher ihre Schlösser in Landshut, München und Heidelberg, die Württemberger in Stuttgart, die Habsburger besonders in Prag, die Wettiner in Torgau, Dresden, Augustsburg u. a. m., die Pfasten in Liegnitz, die Hohenzollern in Berlin, die Mecklenburger in Wismar, und namentlich der obersächsische Adel schuf sich mit Vorliebe künstlerisch geschmückte Landsitze bis hoch ins Erzgebirge hinauf. Von den alten Städten wurden besonders zwei von ihren reichen Bürgern fast ganz in Renaissanceform umgebaut, Augsburg im Süden, Danzig im Norden, beide unter ganz unmittelbarem Einfluß von Italien her, und die niedersächsischen Städte übertrugen diese Formen kunstvoll in ihren alteinheimischen Holzbau, wie die nordostdeutschen in den hier natürlichen Ziegelrohbau.

Die Aufgaben der Plastik waren immer noch vielfach rein dekorativ, und monumentale Aufgaben wurden ihr überhaupt noch kaum gestellt; doch leistete sie Treffliches in Grabdenkmälern, Flügelaltären, Brunnenfiguren u. dgl. mehr. Den Empfindungen der Zeit und des Volkes entsprach noch mehr die Malerei, die eigentlich moderne und nordische unter den bildenden Künsten, da der ganze Norden mit seiner so häufig trüben, schweren Luft weniger plastisch als malerisch empfindet und die gesteigerte Fülle des modernen Daseins nur in der Malerei den ihr ganz entsprechenden Ausdruck fand. Erst unter dem Einfluß der Reformation schuf Albrecht Dürer in seinen Aposteln und seinen zahlreichen Stichen die tiefsten seiner Werke; Hans Holbein der Jüngere aus Augsburg wurde nicht nur der hervorragendste Bildnismaler allerdings überwiegend der englischen Aristokratie, sondern auch der Darsteller des holdesten Ideals deutscher Weiblichkeit, und Lukas Cranach aus Franken übertrug zuerst die Kunst des Südens nach dem deutschen Norden, nach Sachsen.

Daß die Kunst jetzt auch in Deutschland von weiten Kreisen nicht nur als Luxus, sondern als Lebensbedürfnis empfunden wurde, beweist die glänzende Blüte des Kunstgewerbes in dieser Zeit, das alles, Wohnung und Hausgerät, Waffen und Kleidung, durch künstlerische Formen adelte und mit dem italienischen den Vergleich aushielt.

Die Kunst war, wie gewöhnlich, das Erzeugnis einer mehr genießenden als erwerbenden Zeit. Denn die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft geriet allmählich ins Stocken, und Deutschland verlor seine Stellung im Welthandel. Das ist das verhängnisvolle Ergebnis des sechzehnten Jahrhunderts. Die Urproduktionen, die Grundlage aller andern, blieben noch eine Zeitlang bedeutend genug. Die Forsten, jetzt besser bewirtschaftet, lieferten ungeheure Holzmassen und bargen einen Wildreichtum, der bei der Jagdleidenschaft namentlich der Fürsten dem Landbau sogar schädlich wurde. Der Bergbau gewährte noch bis etwa 1570 reiche Ausbeute. Die Landwirtschaft aber stand unter dem Druck der zunehmenden Verengung der Bauernfreiheit, der unter dem Einflusse des römischen Rechts auch die Reichsgesetzgebung Vorschub leistete, indem sie 1559 die Leibeigenschaft zuließ. Seitdem mehrten die westdeutschen Großgrundbesitzer, die im wesentlichen von den Zinsen ihrer abhängigen Bauern lebten, deren Leistungen, die Rittergutsbesitzer der östlichen Koloniallande aber, die allmählich schon die Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt über ihre Untertanen an sich gebracht hatten, begannen ihre Güter selbst zu bewirtschaften, dafür die ursprünglich freien deutschen Bauern durch Fronden und Gesindedienste immer stärker heranzuziehen, sie, um sich der Arbeitskräfte zu versichern, an die Scholle zu fesseln und auch schon ihre Hüfen als Rittergutsland einzuziehen. So entstand zunächst im Osten ein gewissermaßen fabrikmäßiger Großbetrieb für den Absatz, an sich technisch ein Fortschritt, der auch deshalb Lehrbücher über den Landbau veranlaßte, aber teuer erkauft war durch die Knechtung des Bauernstandes und durch die Erstickung jedes Triebes zum Fortschritt in ihm.

Das städtische Gewerbe begann langsam zu verkümmern, weil der ausländische Absatz sank. Eben deshalb wurden aus den Zünften statt einer sozialen Organisation Genossenschaften bevorrechteter Meister, die ängstlich über eine bestimmte Zahl wachten, alle nicht zünftigen als „Bönhasen“ verfolgt und eifersüchtig das Alleinrecht des städtischen Gewerbebetriebes, die Unterdrückung des Landgewerbes verfochten. Der Handel erfreute sich mancher technischen Fortschritte. Schon die zunehmende Sicherheit des Verkehrs kam ihm zugute; die neu

austauchenden „Messkataloge“, „Postreiter“ und „Zeitungen“ (d. h. Beschreibung besonders wichtiger Vorkommnisse in kleinen Flugblättern) vermittelten eine gewisse Kenntnis auch ferner Zustände, der Geld- und Wechselverkehr nahm einen immer größern Umfang an, und 1558 entstand in Hamburg die erste deutsche Börse. Im Binnenverkehr rangen noch die großen Handels- und Messplätze, wie Nürnberg und Frankfurt, Leipzig, Magdeburg, Lüneburg und Hamburg, Breslau und Stettin um die Behauptung ihrer alten Straßen- und Stapelrechte; doch schon stützten sich manche von ihnen auf ihre Landesherreschaften, die bereits die wirtschaftliche Schließung ihrer Territorien vorbereiteten und somit der alten Stadtpolitik bald entgegentraten, bald, wo sie ihren Interessen entsprach, ihr förderlich waren.

An den neuen Welthandelslinien, die Italien und Deutschland, die Zentralländer des mittelalterlichen Welthandels seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, beiseite ließen und die bisher ganz an der Peripherie gelegnen iberischen Länder Spanien und Portugal in den Mittelpunkt der neuen Handelsbeziehungen rückten, hatten süddeutsche Häuser als Kaufleute, nicht als Reeder, frühzeitig Anteil gewonnen (S. 84 f.) und diese Beziehungen seit der politischen Verbindung Spaniens mit Deutschland unter Karl dem Fünften noch enger geknüpft. Die Welfer erhielten 1528 sogar Venezuela als spanisches Lehen, die Fugger beherrschten den spanischen Bergbau und durch ihre Anleihen auch die spanische Finanzwirtschaft. Aber Venezuela wurde schon 1545 wieder aufgegeben, und die spanische Eroberung Portugals 1580 zerstörte die Handelsgröße Lissabons, so daß die Welfer endlich 1614 fallierten. Dafür drängten sich mit steigendem Nachdruck die Niederländer, begünstigt durch ihre Lage an der Westseite der Nordsee, in diesen neuen Verkehr hinein, nachdem sie sich in heldenmütigen Kämpfen von der spanischen Herrschaft losgerissen hatten. Schon seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts war Antwerpen an Stelle des versandenden Hafens von Brügge der wichtigste Platz für den nord-südeuropäischen Verkehr geworden, so daß der hansische Hof 1545 hierher verlegt wurde; als die spanische Rückeroberung 1585 diese Handelsblüte der Stadt zerstörte, wurde Amsterdam ihr Erbe. Dazu wuchs

auch in den nördlichen Meeren siegreich die alte Konkurrenz der Niederländer, begünstigt von den nordischen Reichen, von denen Norwegen 1560 den hanfischen Hof in Bergen seiner Landeshoheit unterwarf und die Nordlandfahrt freigab, Schweden 1548 die hanfischen Privilegien aufhob, und indem es sich unter Erich dem Vierzehnten in den baltisch-deutschen Provinzen festzusetzen begann, den Hansestädten auch den Verkehr mit Rußland zu verlegen drohte. Um 1600 beherrschte Hollands Flagge die Ostsee. Und dieses rasch aufblühende Land war dem Reiche schon völlig entfremdet! Neben den Holländern aber kamen die Engländer empor. Ihre Genossenschaft der „wagenden Kaufleute“ (merchant adventurers) knüpfte seit den sechziger Jahren direkte Handelsbeziehungen mit der deutschen Nordseestädten, auch mit Hamburg, an, und als die ohnmächtige Reichsgewalt, wohlmeinend aber ungeschickt, mehrfach dagegen einschritt, endlich 1597 die Engländer aus Deutschland auswies, nachdem die Hansestädte schon 1588 den Spaniern Schiffe und Kriegsmaterial zum Entscheidungskampfe gegen England und Holland geliefert hatten, da sperrete Königin Elisabeth 1598 den Londoner Stahlhof, den letzten noch übrigen der vier großen Kaufhöfe der Hanfa. Von ihren alten Städten behaupteten nur Hamburg, das sich nicht mehr um das Reich kümmerte, und Danzig, das überhaupt nicht zu ihm gehörte, einen bescheidenen Antheil am west- und südeuropäischen Verkehr. Für zweiundeinhalb Jahrhunderte war Deutschland vom Welthandel so gut wie ausgeschlossen.

Diese verhängnisvolle Tatsache war eine unvermeidliche Folge der Auflösung der Reichsgewalt durch den Sieg der fürstlichen Libertät. Deren Sieg aber ergab sich wieder mit Notwendigkeit aus der längst vorbereiteten Entfremdung des Kaisertums und der Nation.

Fortan hing die ganze Entwicklung Deutschlands noch weit mehr als bisher von dem weltlichen Fürstentum ab. Denn die geistlichen Gebiete waren, von der fortschreitenden protestantischen Bewegung in ihrem Bestande bedroht und in ihrer alten Bedeutung geschmälert, fast nur noch Ausgleichsobjekte in den Machtkämpfen der weltlichen Fürsten; die Reichsstädte hatten ihre politische Stellung durch ihre schlaffe

Haltung im Schmalkaldischen Kriege vollends verloren, der Reichsadel war seit dem Aufstande Sickingens gebrochen, und sein altes Fehderecht war den landesherrlichen Gewalten erlegen. In der That regte sich nun in diesem Fürstentum ein neuer Geist. Die Bildung der fürstlichen Herren beschränkte sich nicht mehr bloß auf die Vorbereitung für Jagd und Krieg, sondern sie nahm auch humanistisch-theologische Elemente in sich auf; damit wuchs das Pflichtbewußtsein und die persönliche Regierungstätigkeit, trotz aller fortdauernden Roheit der äußern Lebensführung in wilden Jagden und wüsten Zechgelagen. War doch auch die Aufgabe des Staats eine höhere geworden, seitdem Luther seine sittliche Selbständigkeit neben der Kirche gelehrt hatte und die Kirchenhoheit mit zahlreichen neuen Kulturaufgaben den Gebietsherren zugefallen war.

Daraus ergab sich einmal der Sieg des Gedankens der Staatseinheit, andrerseits eine wesentliche Steigerung der Staatstätigkeit. Die Einheit wurde mehr und mehr durch die Erbfolge gesichert, in Kalenberg (Hannover) 1540, in Hessen-Darmstadt 1606, in Holstein für die Linie Gottorp 1608, in Lüneburg 1610, in Hessen-Kassel 1627/28. Sodann versuchte man vielfach ein einheitliches Landesrecht zu schaffen, so schon 1507 im Bistum Bamberg mit einer Strafprozessordnung, die 1532 als Karls des Fünften peinliche Halsgerichtsordnung für das ganze Reich Geltung erlangte, so in Kursachsen 1572 durch die „Konstitutionen“ Kurfürst Augusts, und man begann zugleich, das Territorium auch wirtschaftlich abzuschließen. Die Staatstätigkeit aber umfaßte mit ihren Gesetzen und Verordnungen allmählich alle Zweige des Volkslebens, ebenso sehr landesväterlich fördernd als bevormundend, namentlich eine unerhörte Sicherheit des Lebens und Eigentums wahrend. Sie bildete deswegen wenigstens an den Zentralstellen ein noch halb ritterliches, aber schon halb bürgerlich juristisches Beamtentum aus mit durchgeführter schriftlicher Verwaltung, genauer abgegrenzten Geschäftskreisen der einzelnen Behörden (Kanzlei, Hoffammer, Hofgericht, Kriegsrat, Konsistorium) und wenigstens zum Teil auch mit Geldbesoldung (neben fortdauernden Natural- und Sportelbezügen), führte auch notwendigerweise zur vollständigen Festlegung der Residenzen.

Die Lokalverwaltung blieb noch größtenteils in den Händen der Stadtgemeinden, also des städtischen, grundbesitzenden und handeltreibenden, jetzt vielfach schon wissenschaftlich gebildeten Patriziats, und der adeligen Grundherren, die im kolonialen Deutschland allerorten wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt über ihre Untertanen, fast überall auch, so gut wie die Städte, das Patronat über Kirchen und Schulen, in den evangelischen Ländern auch einen Teil des Kirchenguts an sich gebracht hatten und dort kein Gegengewicht mehr an einem geistlichen Stande fanden. Während sie ihre alte militärische Selbständigkeit und also auch ihr Fehderecht stillschweigend aufgaben, war der Anteil der Stände an der Landesverwaltung eher im Wachsen als in der Abnahme. In Brandenburg z. B. gewannen sie unter Joachim dem Zweiten (1535—71) und Johann Georg (1571—98) durch Übernahme eines Teils der Kammerschulden die völlige Herrschaft über die Besteuerung und die Besetzung der Staatsämter. Württemberg, wo sich der Adel ganz vom Lande getrennt hatte und reichsfrei geworden war, schied sich nach der Verfassung des Herzogs Christoph (1550—68) in das umfangliche Kammergut, das der Herzog als Grundherr so gut wie unumschränkt regierte, und das „Land“, das der Landtag, d. h. die Gemeinschaft der (14) lutherischen Prälaten und der Stadtgemeinden (die „Landschaft“) durch seine Ausschüsse leitete. Die Landeskirche aber, die sich die reichen geistlichen Güter fast völlig gerettet und die Klöster meist in lateinische Stiftsschulen als Vorbereitungsanstalten für das (theologische) „Stift“ in Tübingen umgestaltet hatte, stand unter ihrem Kirchenrat („Visitation“) und den vier Generalsuperintendenten fast selbständig neben dem Staate.

Das Vorbild einer monarchisch-patriarchalischen Staatsordnung, die sich auf eine mustergültige Verwaltung der schon oft verpachteten Kammergüter, sorgfältige, fast monopolistische Ausnutzung der Regalien, namentlich des Forst-, Bergbau- und Münzregals, und Ausbildung der Steuern stützte, schuf in Kursachsen „Vater“ August (1553—86) mit „Mutter“ Anna, indem er zugleich sein Gebiet durch das früher ernestinische Vogtland (1569), den Neustädter Kreis (1566) und die drei landsässigen Stiftslande Meißen, Merseburg und Naumburg

vergrößerte. Doch behielten die Stände auch hier ihre Rechte und die drei Stiftslande noch ihre besondere „Administration“.

Also bildete sich in den größeren Territorien überall eine monarchisch-aristokratische Staatsordnung aus, die auf dem Zusammenwirken des Landesfürsten und der Stände beruhte. Über die untertänige, politisch teilnahmlose und fast rechtlose Masse herrschten mit dem Landesherrn die adeligen Gutsbesitzer und das städtische Patriziat; sie hielten Gesetzgebung, Landesverwaltung, Gerichtsbarkeit und Kirchenhoheit in ihrer Hand und wachten über die schroffste Scheidung des Volks in fast kastenmäßig gesonderte Stände. Aus einer Verbindung von Domänen, Stadtgebieten und Rittergütern (auf katholischem Boden außerdem aus geistlichen Grundherrschaften), deren Besitzer im Osten zugleich obrigkeitliche Rechte übten, bestand also das Territorium, aus einer Anzahl solcher kirchlich streng geschlossenen Territorien bestand das Reich.

Zu einer Politik im großen Stile, wie sie die Weltverhältnisse von dem alten Zentralvolke Europas gerade damals gefordert hätten, war dieses Reich unfähig geworden. Eine selbständige Reichsgewalt mit selbständigen Organen gab es längst nicht mehr; jede einheitliche auswärtige Politik war schon deshalb unmöglich, weil der Reichstag in kirchlichen Fragen nicht mehr nach der Mehrheit entschied, mit solchen Fragen aber die gesamte europäische Politik dieser Zeit durchsetzt war, und endlich waren die deutschen Einzelregierungen, da sie von ihren Ständen ganz abhängig waren, außerstande zu einer kraftvollen, folgerichtigen Politik. Politisch in Territorien von einer sich rasch steigenden Selbständigkeit zerrissen, kirchlich, soweit es protestantisch geworden war, ebenso in kleinere und größere Landeskirchen gespalten und des Antheils an einer Weltkirche beraubt, in zwei feindselige Konfessionen geschieden, vom Welthandel fast ausgeschlossen und damit der wirtschaftlichen Verkümmerng überliefert, so verlor das deutsche Volk über dynastischen, territorialen, ständischen und konfessionellen Interessen allmählich jede Fähigkeit, große Gesichtspunkte überhaupt nur zu erfassen. Also überwucherten allmählich die inneren Gegensätze und trieben die ihrer alten politischen Einheit und ihrer Weltstellung schon längst beraubte Nation einer unerhörten Katastrophe zu.

Das Wachstum der kirchlichen Reaktion.

1558—1618.

Voll ungelöster Gegensätze glich das Reich als Ganzes einem schwerkranken Körper, der sich nur durch völlige Bewegungsllosigkeit erhalten konnte, also durch die Bewahrung des Friedens um jeden Preis; ringsum aber wurden in der Welt schwerste, für die Zukunft der Völker entscheidende Fragen in gewaltigen Kämpfen entschieden. Den innern Frieden zu behaupten war das Streben ebenso der habsburgischen Kaiser wie der maßgebenden deutschen Fürsten. Ferdinand der Erste (1558—64) war zwar in Spanien erzogen, aber durch den langen Aufenthalt in Deutschland vollkommen zum Deutschen geworden und arbeitete für einen grundsätzlichen Ausgleich; sein Sohn Maximilian der Zweite (1564—76) aber neigte lange Zeit dem Protestantismus zu, und beide wurden durch den dynastischen Gegensatz zu Philipp dem Zweiten nur um so mehr auf die deutsche Seite hinübergedrängt. Von den größeren deutschen Fürsten aber waren die lutherischen grundsätzlich und aus eigenem Interesse friedliebend, vor allem der bedeutendste, August von Sachsen, der schon im Hinblick auf die unverföhnten Ernestiner jede Erschütterung des bestehenden Besitz- und Rechtsstandes vermeiden wollte.

Das Unglück für die Nation war nun einmal, daß der Religionsfriede von Augsburg einen festen Rechtsboden für das Verhältnis der Bekenntnisse gar nicht geschaffen hatte, sodann, daß allmählich auf beiden Seiten, vor allem auf der katholischen, das kirchliche Interesse das nationale völlig überwucherte. Von Spanien war eine Bewegung ausgegangen, die unter strenger Wahrung der alten hierarchischen und dogmatischen Grundlagen den Klerus sittlich reformierte und ihn wie die von ihm geleiteten Laien mit hingebendem, ja fanati-

schem Eifer für die römische Weltkirche erfüllte. War doch der große Abfall der Germanen eine furchtbare Mahnung zur Reform für die ganze Kirche geworden. So wurde aus dem politischen weltlichen Papsttum der Renaissancezeit wieder eine geistliche Weltmonarchie im Sinne Gregors des Siebenten und Innozenz' des Dritten, geleitet von dem Gedanken, daß die Kirche allein souverän und der Staat als ein vergängliches, gebrechliches Gebilde ihr untergeordnet sei. Zahlreiche neue Ordensgenossenschaften für Mission, Barmherzigkeitspflege und Unterricht stellten sich ihm zur Verfügung, darunter vor allem die Gesellschaft Jesu, die Stiftung eines spanischen Edelmanns, Ignatius Loyola. Ganz erfüllt von spanisch-römisch-militärischem Geiste, unter straffer, monarchischer Leitung, auf den unbedingten, schweigenden Gehorsam aller seiner Mitglieder begründet, mit Unterdrückung jeder persönlichen Eigenart und jeder nationalen Empfindung setzte dieser Orden an die Stelle der persönlichen Gewissensüberzeugung den Befehl des Beichtvaters und brachte im Laufe der Zeit statt wahrer, innerer Sittlichkeit eine spitzfindige Kasuistik auf dem Grunde äußerlicher Zweckmäßigkeit. Unter solchen Einflüssen stieß die Schlussession des Tridentiner Konzils 1562/63 alle protestantischen Elemente aus der Kirche grundsätzlich aus, erkannte den Papst als den „allgemeinen Bischof“ an, von dem alle andern Bischöfe ihr Recht ableiteten, beseitigte also die aristokratische Auffassung der Konzilszeit von der Kirche zugunsten der absolut monarchischen und betonte in dem Tridentiner Glaubensbekenntnis die alten Grundlagen der Dogmatik, also auch die Mittlerstellung des Klerus. Alle Vermittlungsgedanken hatten damit ein Ende. Was sich aber hier durchsetzte, das war durch und durch romanisch; der germanische Geist, der einst die mittelalterliche Kirche so stark beeinflusste, hatte keinen Teil mehr an dieser neurömischen Gestaltung, so tüchtige Kräfte ihr auch gerade die Deutschen zugeführt haben.

Dieser gewaltigen, einheitlich geleiteten, von Begeisterung erfüllten päpstlichen Weltkirche stand nun in Deutschland eine Anzahl kleiner evangelischer Landeskirchen gegenüber, miteinander verfeindet, in sich durch fortgesetzte dogmatische Streitigkeiten zerrissen und infolge der Kirchenhoheit der

Landesherrn sogar der persönlichen Glaubensfreiheit beraubt. Es ist ein Beweis mehr von der tiefen innern Berechtigung des Protestantismus in Deutschland, daß er sich in einem so ungleichen Kampfe behauptet hat, um so mehr als die römische Kirche noch immer über eine große Reihe von Stützpunkten verfügte. Noch gehörten ihr drei große Fürstengeschlechter, die Habsburger, die bayrischen Wittelsbacher und die Herzöge von Jülich-Kleve an, noch besaß sie manche reichsunmittelbaren Stiftslande, noch herrschte sie in einer Anzahl von Reichsstädten. Allerdings begannen ihr diese Grundlagen unter den Füßen zu entschwinden, da das kirchliche Patronat vielfach in den Händen der Grundherrschaften lag, und die Selbständigkeit der Stände dem Willen des Landesherrn starke Schranken zog. In den österreichischen Ländern der Habsburger, mit alleiniger Ausnahme von Tirol, waren schon um die Mitte des Jahrhunderts bei weitem die meisten adeligen Grundherren und die landesfürstlichen Städte lutherisch, so daß Maximilian der Zweite dem Adel in Nieder- und Oberösterreich auf seinen Gütern 1571 Glaubensfreiheit gewährte, also die Organisation der lutherischen Kirche gestattete. Böhmen und Mähren wurden fast ganz utraquistisch oder lutherisch, was sich mit einem gewissen geistigen Aufschwunge des tschechischen Volkes verband. Schlesien und die Lausitzen waren längst lutherisch geworden, weil dort der größte Teil des Landes unter Vasallenfürsten aus dem Hause der Pfaffen stand (S. 20), hier die landesherrliche Gewalt gegenüber den Ständen noch weniger bedeutete als in Böhmen. In Ungarn und Siebenbürgen fielen die deutschen Städte und die Sachsen dem Luthertume zu. In Bayern huldigte ihm noch um 1570 der größte Teil des Adels, von den flevischen Landen vollständig Mark und Ravensburg, teilweise die übrigen Lande, wo von den Niederlanden her auch der Calvinismus Boden gewann. Doch wo die Landesherrschaft katholisch blieb, gelang es nicht, die Organisation der römischen Kirche ganz zu zerstören, und auch die etwaigen Zugeständnisse der Landesherrn waren rein persönlich und banden den Nachfolger an sich nicht, so daß, da ihre Kirchenhoheit reichsrechtlich feststand, jede sichere Rechtsgrundlage für die errungenen Konzessionen fehlte. Auch von den Reichsstädten blieben trotz des Religionsfriedens nur noch wenige katholisch.

Aber der Schwerpunkt für die Entscheidung der ganzen Frage lag in den geistlichen Fürstentümern. Die mittelbaren Stifter in den evangelisch gewordenen Territorien waren überall eingezogen, darunter die sächsischen, brandenburgischen, pommerschen und mecklenburgischen Bistümer. In den Reichsstiftern gingen vielfach auch die Domkapitel ganz oder teilweise zum Luthertum über, weil sie sich aus dem Landadel ergänzten; sie wählten dann wohl einen lutherisch oder erasmisch gesinnten Herrn und ließen die Bildung lutherischer Gemeinden im Lande zu. In den großen norddeutschen Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Minden, Bremen, Verden, Lübeck und in der alten Reichsabtei Hersfeld kamen dauernd Söhne lutherischer Fürstengeschlechter zur Herrschaft. Sie erhielten als „Administratoren“ die Belehnung vom Kaiser, wiewohl sie die päpstliche Bestätigung nicht nachsuchten, übten daher auch am Reichstage ihr Stimmrecht zunächst ungestört aus und führten in ihrem Lande das lutherische Kirchenwesen durch. Die Gegenwehr der römischen Kirche war lange Zeit schwach, mehr vorbereitend als unmittelbar wirksam, denn die Niederlassungen der Jesuiten, die seit 1551 von katholischen Landesherren in Deutschland gegründet wurden (1551 in Wien, 1555 in Prag, 1556 in Köln und Ingolstadt, 1559 in München, 1560 in Trier) und besonders durch die unermüdliche Wirksamkeit des ersten Provinzials der oberdeutschen Ordensprovinz, des Paters Canisius aus Nymwegen (1521—1597), immer festere Gestalt gewannen, konnten nur eine künftige Generation erziehen, aber auf die damalige wenig Einfluß gewinnen. Um 1570 erreichte die Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland ihren Höhepunkt. Neun zehntel schon von Deutschland waren evangelisch. Aber rechtlich gesichert waren diese Erfolge nur in den weltlichen Territorien evangelischer Landesherren, und streng genommen auch hier nur, soweit sie schon vor 1555 errungen waren, und so lange die Landesfürsten evangelisch blieben; gänzlich ungesichert dagegen blieben sie in einem Teile der Reichsstädte, in den Gebieten katholischer Fürstenhäuser und in den Stiftslanden. Eine wirkliche Sicherung konnte hier nur die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts gewähren, und diese war nur zu erreichen, wenn die evangelischen Stände am

Reichstage geschlossen vorgingen und ihre Macht brauchten, so lange es Zeit war.

Es war das Verhängnis des Protestantismus, daß diese Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, weil zunehmende Spaltungen seine Anhänger zerrissen. Zunächst drang von Frankreich und der Schweiz her der Calvinismus ein. In seiner streng logischen Gestaltung der Dogmatik und Verfassung auf dem Grunde der furchtbaren Lehre von der Gnadenwahl (Prädestination) unvergleichlich geeignet, willensstarke und entschlossene Menschen zu erziehen, war er doch eine durchaus ungermanische, ganz romanisch-französische Ausgestaltung des Protestantismus, die in Deutschland nie recht heimisch wurde und den strengen Lutheranern nicht als echter Glaube, sondern als Sakramentschändung galt, auch nicht unter dem Schutze des Religionsfriedens stand. Daher riß der Übertritt der Kurpfalz zum Calvinismus unter Friedrich dem Dritten 1563 einen tiefen Spalt zwischen ihr und den norddeutschen Kurfürsten, Sachsen und Brandenburg auf. Andererseits bekämpften sich im Luthertum selbst eine streng lutherische und eine sich dem Calvinismus in Abendmahls- und Rechtfertigungslehre einigermaßen nähernde, vermittelnde Richtung, die ihren Namen dem milden Philipp Melanchthon († 1560) entlehnte (Philippismus), von den Gegnern aber als Krypto-calvinismus verkehrt wurde. Sie herrschte von Wittenberg aus in Kursachsen, die streng lutherische, orthodoxe Richtung von der 1558 neu gegründeten Universität Jena aus im ernestinischen Thüringen und in den niedersächsischen Städten. So verflocht sich der neue kirchliche Gegensatz mit dem alten dynastischen, und beide zusammen führten schwere Erschütterungen über Mitteldeutschland herauf.

Johann Friedrichs gleichnamiger ältester Sohn in Gotha, dem das Gefühl tiefster Kränkung seines Hauses keine Ruhe ließ und jede klare Überlegung raubte, verband sich mit dem fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach, einem alten Spießgesellen Markgraf Albrechts, weil dieser, in einem langwierigen und unglücklichen Rechtsstreit mit dem Bistum Würzburg begriffen, ihm vorpiegelte, mit Hilfe einer allgemeinen Erhebung des Adels oder wenigstens der Reichsritterschaft gegen die Fürsten die verlorene Größe seines Hauses wieder-

herstellen zu können. Von Johann Friedrich in Gotha aufgenommen, brachte Grumbach durch Aberrumpelung im Oktober 1563 Würzburg in seine Hand, verfiel aber wegen Friedensbruchs der Reichsacht, und sie traf 1566 auch den Herzog, da er von Grumbach nicht ablassen wollte. Denn in diese an sich kleinlichen Händel griffen die großen Weltverhältnisse ein. Im Osten drohte ein neuer furchtbarer Türkenkrieg, im Norden eröffnete eben damals Erich der Vierzehnte von Schweden (1560—68), auf Rußland gestützt, den Kampf um die Ostseeherrschaft gegen Dänemark, die Hansestädte und Polen. Um ein Einschreiten des Reichs zugunsten Dänemarks und der Hanse, also zum Schutz der bestehenden Machtverhältnisse, zu verhindern, hatte er sich mit den Ernestinern ins Einvernehmen gesetzt, während Kurfürst August von Sachsen, der Gemahl einer dänischen Prinzessin, mit Dänemark in Verbindung trat. Allgemein-politische Interessen verlangten also die schnelle Niederwerfung der Ernestiner. Während nun das türkische Heer im habsburgischen Ungarn an der tapfern Verteidigung der kleinen Festung Szigeth durch Miklas Triny im September 1566 zum Stillstand kam und nach dem Tode des Sultans Soliman (4. September) vor dem gewaltigen Reichsheer Kaiser Maximilians des Zweiten ganz zurückwich, ohne daß freilich dieser mehr zu erreichen verstanden hätte als einen unrühmlichen Frieden auf acht Jahre (Februar 1568), zwang Kurfürst August, als Oberster des obersächsischen Kreises mit der Vollstreckung der Acht beauftragt, nach mehrmonatiger tapferer Gegenwehr das feste Gotha im April 1567 zur bedingungslosen Übergabe. Grumbach wurde gerichtet, der Herzog bis an seinen Tod (1595) in Wiener-Neustadt gefangen gehalten, seinen Söhnen die Verpfändung des Neustädter Kreises an Kursachsen als Ersatz für die Kriegskosten auferlegt.

Doch dem Siege der Albertiner folgte keineswegs der Sieg des Philippismus, den August in seinem Lande bisher nur deshalb hatte gewähren lassen, weil er glaubte, daß diese Lehre rein lutherisch sei. Stutzig geworden und in dem Glauben, er sei von seiner Umgebung absichtlich getäuscht, unterdrückte er 1574 mit harter Hand den Kryptokalvinismus in Kursachsen, das seitdem die Hochburg der lutherischen Rechtgläubigkeit wurde; von einem gemeinsamen Vorgehen mit

der Kurpfalz konnte fortan keine Rede sein. Daher scheiterte auch 1576 der pfälzische Antrag am Reichstage auf „Freistellung“ des Bekenntnisses in den Stiftslanden, also Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, und die Lage der Evangelischen blieb dort so unsicher wie zuvor. Kursachsen aber verlor damit auch seine Stellung an der Spitze des protestantischen Deutschlands.

Während somit unfruchtbare Händel das Reich verwirrten, verlor die Nation tatenlos ein Gebiet nach dem andern. Seitdem die alte Kolonie Livland, eine Verbindung von Deutschordensgebieten und Bischofslanden, zum Luthertum übergegangen war, hatte dieser Bund geistlicher Staaten jede Berechtigung und jeden innern Halt verloren. Mitten hineingestellt zwischen die großen Slawenmächte und die aufstrebenden nordischen Lande und vom Reiche im Stiche gelassen, verfiel Livland der Fremdherrschaft. Als die Russen seit 1558 das Land überfluteten, stellte sich Reval mit Estland 1561 unter den Schutz Schwedens, Kurland nahm im November 1561 der letzte Landmeister, Gotthard Kettler, als weltliches Herzogtum von Polen zu Lehen, das eigentliche Livland wurde auf Jahrzehnte der Sankapfel zwischen Dänen und Schweden, Polen und Russen. Der letzte Versuch der Hansestädte, sich in Verbindung mit Dänemark wenigstens den alten Verkehr mit Rußland zu sichern, hatte nach dem Sturze Erichs des Vierzehnten (1568) im Frieden von Stettin 1570 immerhin einen gewissen Erfolg, aber das Schicksal Livlands wurde dadurch nicht beeinflusst.

Viel empfindlicher noch wurde die Trennung der Niederlande vom Reiche. Vorbereitet hatte sie Karl der Fünfte mit seiner Glaubens- und Staatseinheitspolitik, die den dort aufkommenden Protestantismus mit den grausamsten Mitteln niederhielt und ein Bündel selbständiger, ständisch regierter Provinzen zu einem monarchischen Einheitsstaate zusammenschweißen wollte, sie deshalb auch 1553 zum burgundischen Kreise zusammenschloß und ihre rechtliche Verbindung mit dem Reiche lockerte, um sie in ein ganz unnatürliches Verhältnis zu Spanien hineinzuzwingen (S. 149). Philipp der Zweite, durchaus Kastilianer, fuhr darin fort, erregte aber dadurch zunächst den stolzen Widerspruch des niederländischen

Adels, dann, als sein Generalstatthalter Herzog Alba seit 1567 jahrelang ein brutales Blutregiment geführt hatte, den bewaffneten Aufstand des kalvinischen Bürgertums in den germanischen Nordprovinzen Holland und Seeland (seit 1572) unter der Leitung eines deutschen Reichsfürsten, des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien. Mit ewig denkwürdigem Heldennute behaupteten sich diese kleinen armen Landschaften zunächst ohne fremde Unterstützung gegen eine ungeheure Übermacht und rissen allmählich erst den gesamten Norden, dann auch die flämisch-wallonischen Provinzen mit in den Kampf hinein. Dieser richtete sich zunächst nur auf die Behauptung des alten Landesrechts und der Religionsfreiheit; aber 1579 schlossen sich die sieben nordniederländischen Provinzen zu dem engeren Staatenbunde von Utrecht zusammen und sagten sich 1581 „nach dem Rechte der Natur“ von Spanien los. Seitdem begannen ihre kühnen Seefahrer in die Linien des spanisch-portugiesischen Weltverkehrs einzudringen. Doch alles, was die Niederländer hier als ihren Anteil an der See- und Kolonialherrschaft errangen, kam ihnen allein zugute, nicht der Gesamtheit der deutschen Nation. Denn vom Reiche wurden sie sich selbst überlassen, da die katholischen Stände der ganzen Bewegung feindlich, die lutherischen mindestens gleichgültig gegenüberstanden, das Reichsrecht aber einen Anlaß zum Einschreiten gegen Philipp den Zweiten gar nicht bot, der ja nur von seinen landesherrlichen Rechten gegen Rebellen und Andersgläubige Gebrauch machte. So trennten sich die Niederlande, das für die kommerzielle Weltstellung der Nation unentbehrlichste Gebiet, das alle Mündungen ihres wichtigsten Stroms beherrschte und nun das deutsche Binnenland von ihnen abschnitt, tatsächlich völlig vom Reiche, und aus einigen niederdeutschen Küstenstämmen erwuchs eine kleine, selbständige und selbstbewußte Nation.

Also hatte sich die Zukunft schon schwer verdüstert, als Maximilian der Zweite am 12. Oktober 1576 in Regensburg verschied. Unter seinem Sohne und Nachfolger Rudolf dem Zweiten (1576—1612) rückte das Verderben näher und näher. Nicht daß er, obwohl in Spanien und ursprünglich für die Nachfolge in Spanien erzogen, ein kirchlicher Fanatiker gewesen wäre; er wollte im Gegenteil wie seine nächsten Vor-

gänger zunächst vermitteln und den Frieden im Reiche behaupten; aber unentschlossen, menschenscheu und wissenschaftlichen und künstlerischen Liebhabereien mehr als einem Herrscher ziemt, hingegeben, taugte er überhaupt nicht zum Regenten und verfiel allmählich geradezu dem Verfolgungswahnsinn. So gingen die Dinge im Reiche fast ohne ihn ihren verhängnisvollen Gang. Wie überall damals, in Frankreich, England, Polen und Schweden die römische Kirche die Wiederherstellungsarbeit begann, so auch in Deutschland, und hier zunächst in den geistlichen Fürstentümern von ihrer Auffassung des Religionsfriedens aus, nach der sich die lutherischen Stände mit dem begnügen sollten, was sie damals errungen hatten, namentlich auch mit den bis 1552 eingezogenen geistlichen Gütern. Der Fürstabt von Fulda machte damit schon 1573 den Anfang, die Bischöfe von Trier, Mainz, Hildesheim, Bamberg, Würzburg, Paderborn, Münster folgten. Überall wurden die protestantischen Geistlichen und Lehrer des Landes verwiesen, tüchtige katholische Geistliche angestellt, jesuitische Unterrichtsanstalten begründet, die führerlos gewordenen Gemeinden zum Übertritt oder zur Auswanderung genötigt, alles kraft der landesherrlichen Kirchenhoheit.

Auf der andern Seite aber wuchs die Entzweiung. Umsonst versuchte Johann Kasimir von der Pfalz 1577 die Protestanten aller Länder zu gemeinsamer Abwehr zu vereinigen, aber er fand wenig Anklang. Kurfürst August sammelte 86 lutherische Reichsstände 1580 um seine Konkordienformel von 1577, um eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, aber sie riß den Zwiespalt mit den Calvinisten nur weiter auf. Nur ganz vorübergehend näherte sich Kursachsen der Pfalz, als nach Augusts Tode 1586 unter seinem Nachfolger Christian dem Ersten der Kanzler Nikolaus Krell die Verpflichtung auf die Konkordienformel abschaffte und mit der Pfalz 1591 ein Bündnis zur Unterstützung Heinrichs des Vierten von Frankreich schloß. Der frühe Tod des Kurfürsten stürzte auch den Kanzler und überlieferte Kursachsen abermals der bedingungslosen Herrschaft lutherischer Rechtgläubigkeit.

So ging die römische Partei auch auf politischem Gebiet zur planmäßigen Wiederherstellung ihres Besitzes über, zunächst um die Reichsgewalt völlig in ihre Hände zu bringen.

Im kurfürstlichen Kollegium des Reichstags waren die Protestanten, da Kursachsen fast niemals mit der Pfalz, sondern mit den geistlichen Kurfürsten ging, schon in der Minderheit; den Gedanken, durch den Übertritt des Kurfürsten-Erzbischofs von Köln, Gebhard von Waldburg, 1583 die Mehrheit zu gewinnen, vereitelte die schlaffe Haltung der lutherischen Stände sowie das entschlossene Einschreiten des Papstes Gregor des Dreizehnten, der den Erzbischof absetzte und Ernst von Bayern an seiner Stelle ernannte. Nach dem Verluste seiner Hauptstadt Bonn im März 1584 bei Terborg (Burg) an der alten Nessel geschlagen, flüchtete Gebhard nach den Niederlanden. Im fürstlichen Kollegium hatten die Protestanten die entschiedene Mehrheit, so lange die lutherischen Administratoren Sitz und Stimme behaupteten. Deshalb bestritt ihnen die römische Partei seit 1582 dieses ihr Recht, und da die Lutherischen um des lieben Friedens willen nachgaben, so wurden seit 1598 die Administratoren aus dem Reichstage verdrängt und die Mehrheit auch im Fürstenrate katholisch. Dieser nunmehr ganz von den Katholiken beherrschte Reichstag verhängte über die Reichsstadt Aachen, weil sie gegen den Augsburger Frieden Protestanten in den Rat zugelassen hatte, 1598 die Acht und ließ sie noch in demselben Jahre von den benachbarten Reichsfürsten vollstrecken. Auch die Reichsjustiz wandte sich mehr und mehr gegen die Ansprüche der Evangelischen, voran der Reichshofrat, das alte Königsgewicht, das 1559 Ferdinand der Erste als stehende Behörde organisiert hatte, und dessen Besetzung ganz in den Händen des Kaisers lag.

Also in den Besitz der Reichsgewalt gelangt, fand die römische Partei in dem jungen Herzog Maximilian dem Ersten von Bayern (1598—1651) ihren entschlossensten Vorkämpfer und in dem Staate Bayern, den der junge Fürst durch ein straff organisiertes, zuverlässiges Beamtentum, geordnete Finanzen und ein kleines stehendes Heer zu einer schlagfertigen leistungsfähigen Macht umschuf, eine feste Stütze. Maximilian wollte nicht die Vernichtung des Protestantismus im Reiche, am wenigsten zugunsten des habsburgisch-katholischen Kaisertums, dem er mit reichsfürstlichem Mißtrauen gegenüberstand; wohl aber gedachte er allem, was ihm als Übergriff der Protestanten erschien, fest entgegenzutreten, eignete sich

also die römisch-jesuitische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens an. Zugleich wollte er, durchaus im Sinne reichsfürstlicher Libertät, für Bayern eine leitende Stellung im Reiche sichern. Und er errang wirklich für einige Zeit auf der katholischen Seite, was auf der andern Kursachsen nicht erreichte, obwohl sein Gebiet auf einen kleinen Teil des altbayrischen Stammlandes zwischen Lech und Inn beschränkt und in seinem noch halbmittelalterlichen sozialen Bau als ein Land des Adels, der Bauern und der Kirche, ohne bedeutende Städte, hinter andern Territorien weit zurückstand. Denn in der Politik entscheiden die Macht und der Wille, nicht der Reichtum.

Diesen wachsenden Gefahren gegenüber bildete sich bei den pfälzischen Staatsmännern unter Friedrich dem Vierten (1583—1610), besonders bei ihrem eigentlichen Haupte, dem gleichfalls kalvinischen Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg, eine Anschauung aus, die das Reich in schwere Wirren stürzte, sich aber von streng protestantischem Standpunkt aus, der den gegenwärtigen Besitzstand wahren wollte, fast mit Notwendigkeit ergab. Einer ganz im römischen Sinne gehandhabten Reichsgewalt gegenüber mußte es als ein Gebot der Notwehr erscheinen, ihr die Verfügung in kirchlichen Fragen möglichst zu beschneiden, die protestantischen Stände in einem Sonderbündnis zu vereinigen und unter Umständen sogar die Hilfe des Auslandes anzurufen, alles im alten Stile reichsfürstlicher Opposition. Die lutherischen Stände, namentlich die beiden norddeutschen Kurfürsten, wollten von alledem nichts wissen; sie wollten den Frieden im Reiche und die Verbindung mit dem Kaiser erhalten, schon um diesem den 1593 wieder ausgebrochenen Türkenkrieg führen zu helfen. Beide Parteien hatten zugleich Recht und Unrecht. Die pfälzische Politik mußte am letzten Ende die Reichsverfassung sprengen und die Einmischung des Auslandes herbeiführen; aber in dieser Zeit der alles beherrschenden konfessionellen Gegensätze hatte dieser Gedanke nichts Unpatriotisches, und er setzte den Fortschritten der kirchlichen Reaktion eine Schranke. Die konservative kursächsische Politik verhütete jene beiden Gefahren, hinderte aber nicht die fortgesetzte Bedrängnis des Protestantismus, den sie doch auch schützen wollte. Wie beides, die

Erschütterung der Reichsverfassung und die fortdauernde Schwächung des Protestantismus, vermieden werden sollte, vermochte von der Plattform des geltenden Reichsrechts aus kein Mensch zu sagen.

Überlegen aber war die pfälzische Politik, weil sie etwas Bestimmtes wollte, während die Konservativen nur wußten, was sie nicht wollten. Darum hatte sie zunächst auch wirklich Erfolge. Sie brachte zunächst die Rechtsprechung des ganz katholischen Reichskammergerichts in der entscheidenden Frage der geistlichen Güter zum Stillstande, indem sie 1603 seine Urteile beanstandete, weil es mehrere süddeutsche Reichsstände zur Herausgabe von vier nach 1552 eingezogenen Klöstern verurteilt und damit einen gefährlichen Anfang gemacht hatte, die katholische Auffassung der ganzen Frage zur rechtlichen Geltung zu bringen. Als dann 1607 Herzog Maximilian von Bayern die Acht gegen die protestantisch gewordene Reichsstadt Donauwörth vollstreckte, weil deren Bevölkerung 1605 eine katholische Prozession gestört hatte und der Rat nicht so flug gewesen war, die Rädelsführer zu bestrafen, erklärte die Pfalz mit Brandenburg und neun kleineren protestantischen Reichsständen auf dem Reichstage von 1608, daß sie die geforderte Türkensteuer vor Erledigung der Religionsbeschwerden nicht bewilligen, die geistlichen Güter aber unter Umständen mit Waffengewalt behaupten würden, und verließen den Reichstag, der sich nun ohne Beschluß auflöste.

Da von der Reichsgewalt für die Wahrung der protestantischen Interessen nichts mehr zu hoffen schien, schloß die Pfalz nach langjährigen Vorbereitungen endlich am 12. Mai 1608 mit Baden, Württemberg, Brandenburg-Ansbach und Pfalz-Neuburg die Union von Rhäusen (im Ansbachischen) auf zehn Jahre zum Schutze der protestantischen Interessen. Obwohl sich das Bündnis bald durch den Beitritt von Hessen-Kassel unter dem trefflichen Landgrafen Moritz (1592—1627), Pfalz-Zweibrücken, Anhalt und sechzehn süddeutschen Reichsständen erweiterte, blieb es doch im wesentlichen auf das südwestliche Deutschland beschränkt und bestand aus einer Anzahl kleiner schwacher Territorien, die nur mit verzweifelter Anstrengung überhaupt etwas und auf die Dauer nichts vermochten. Kräftiger war das Gegenbündnis, die katholische Liga, die

Maximilian von Bayern im Juni 1609 zu München mit sechs kleinen geistlichen Fürsten auf neun Jahre einging, bald durch den Zutritt der drei geistlichen Kurfürsten verstärkte und jedem katholischen Reichsstande, außer Oesterreich zum Beitritt offen hielt; er hatte als der weitaus mächtigste Bundesgenosse die Oberleitung unbedingt in seiner Hand.

Die beiden Bündnisse trafen zum erstenmal im jülich-klevischen Erbfolgestreite nach dem Tode des letzten geisteschwachen Herzogs Johann Wilhelm aufeinander, auf einem heißen Boden, der das Eingreifen der fremden Nachbarmächte, Frankreichs, Hollands und Spaniens, unvermeidlich machte. In der überaus verworrenen Rechtsfrage ist nur das wichtig, daß Johann Sigismund von Brandenburg und Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg ihre Ansprüche auf das Erbrecht der weiblichen Linie, Kursachsen die seinigen auf kaiserlich verbrieft Anwartschaft begründete. Zwischen diese Gruppen trat nun die kaiserlich-habsburgische Politik, um mit Beseitigung aller Erbansprüche das durch seine Lage wichtige Land als erledigtes Reichslehen einzuziehen und wenigstens einen Teil davon an Spanien zu geben, das eben damals 1609 die Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande tatsächlich hatte anerkennen müssen, aber an dem Gedanken, sie dennoch zu unterwerfen, zähe festhielt. Die Teilansprüche Sachsens begünstigte Oesterreich nur, um auch noch die beiden norddeutschen Kurfürsten zu entzweien. Rasch entschlossen verständigten sich jedoch Brandenburg und die Pfalz, gestützt auf die Union, die Niederlande und Frankreich, besetzten gemeinschaftlich das Land und schlugen den Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, der im Auftrag des Kaisers Jülich in Besitz genommen hatte, 1610 hinaus. Da sich indes die Kräfte beider Parteien rasch erschöpften und die Ermordung Heinrichs des Vierten von Frankreich (14. Mai 1610) die Hoffnung der Pfälzer auf französische Hilfe zerstörte, so erlosch der Kriegseifer bald, und die Vorberechtigten einigten sich nach längerem Hader am 14. Oktober 1614 in Xanten dahin, daß Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg Jülich-Berg, Brandenburg dagegen Kleve, Mark und Ravensberg vorläufig in Verwaltung nahm, unbeschadet eines spätern endgültigen Abkommens. Um dafür die Hilfe der Liga und Spaniens zu erhalten, war Wolf-

gang Wilhelm schon im November 1613 zur römischen Kirche übergetreten und begann sofort mit dem Eifer des Renegaten die Katholisierung seiner niederrheinischen Erwerbungen. Johann Sigismund von Brandenburg aber bekannte sich zu Weihnachten 1613 zum Calvinismus. Doch weitherziger als jener verzichtete er grundsätzlich darauf, von seiner reichsrechtlich ihm zustehenden Kirchenhoheit gegenüber seinem streng lutherischen Brandenburg Gebrauch zu machen. Indem er somit das erste Beispiel kirchlicher Duldsamkeit gab und mit der Erwerbung der flevischen Länder am Niederrhein im Westen, mit dem Anfall des Herzogtums Preußen an das Kurhaus nach dem Tode Albrecht Friedrichs 1618 im äußersten Osten deutscher Erde Fuß faßte, bereitete er mitten in der schwersten Krisis, ohne es zu ahnen, die künftige Rolle seines Staates vor.

In allen diesen Wirren hatten die Habsburger keine entscheidende Rolle gespielt, ja die Führung der katholischen Stände den bayrischen Wittelsbachern überlassen; denn schwere innere Zerrüttung lähmte die Kraft ihrer Ländermasse. Seit dem Tode Ferdinands des Ersten war diese geteilt. Die böhmischen Länder und Osterreich mit dem habsburgischen Anteil von Ungarn regierte die ältere Linie, also erst Maximilian der Zweite, dann Rudolf der Zweite; in Steiermark, Kärnten und Krain (Innerösterreich) regierte die jüngere Linie, zunächst vertreten durch den Erzherzog Karl; Tirol und die vorderösterreichischen Lande standen als gemeinsamer Besitz des Gesamthauses unter der Statthalterschaft eines jüngeren Erzherzogs. Überall standen einander von der einen Seite die landesherrliche Gewalt und die römische Kirche, von der andern die ständische Libertät und der Protestantismus gegenüber, der unter einer katholischen Landesherrschaft eben durch die Libertät emporgekommen war, mit ihr also ebenso gut stand und fiel wie im Reiche mit der fürstlichen Libertät. Da nun aber die Verstärkung der landesfürstlichen Gewalt auch in Osterreich das natürliche Bestreben des Herrscherhauses war, so mußte man die Libertät brechen und mit ihr den Protestantismus. Am frühesten und entschiedensten setzte diese kirchliche Reaktion in Innerösterreich ein. Doch Erzherzog Karl kam über die Gründung einer Jesuitenuniversität in Graz 1586 nicht hinaus; erst sein Sohn Ferdinand (der Zweite) (1590

bis 1637), in Ingolstadt mit seinem Vetter Max von Bayern von den Jesuiten erzogen und auch später ganz in den Händen seiner Beichtväter, unterdrückte seit 1598 mit unbarmherziger Härte den evangelischen Gottesdienst und das lutherische Schulwesen in allen landesfürstlichen Ortschaften; nur dem Adel blieb auf seinen Gütern, also in einem großen Teile des Landes, zunächst noch eine gewisse Glaubensfreiheit. In Osterreich, wo zuerst Erzherzog Ernst, seit 1595 Erzherzog Matthias im Namen Rudolfs des Zweiten regierte, drängte seit 1578 Melchior Klesl, 1581 Generalvikar des Bischofs von Passau, den Protestantismus auf die adeligen Güter zurück, indem er den evangelischen Kultus beseitigte und das landesherrliche oder bischöfliche Kollaturrecht brauchte, um römische Geistliche und Äbte einzusetzen. Doch verbanden sich 1603 die Stände unter Erasmus von Tschernembl zur Wahrung ihrer Rechte. In Böhmen und Mähren hatte der Utraquismus (Hussitismus) eine staatsrechtlich unangreifbare Stellung (S. 54), die aber den Lutherischen wenig zugute kam. Darum konnte der eifrige Bischof von Olmütz, Franz von Dietrichstein, 1603 eben nur diese aus dem Rate einzelner landesherrlicher Städte und aus dem mährischen Landrecht (S. 20) verdrängen, erregte aber schon dadurch die stärkste Verstimmlung des Adels, dessen Führer der feingebildete Karl von Tjerotin war.

Was in diesen deutsch-slawischen Ländern nur halb gelang, das mißlang in Ungarn völlig und führte hier sogar zu einer ständisch-protestantischen Reaktion, die dann auch jene ergriff. Der Türkenkrieg war seit 1593 mit Unterstützung des Reichs oder der Reichskreise von den kaiserlichen Truppen im ganzen glücklich geführt worden und hatte sogar das vielumstrittene Siebenbürgen 1602 unter die unmittelbare Herrschaft der Habsburger gebracht. Gehoben durch diese Erfolge, faßte der kaiserliche Hof den unglücklichen Gedanken, das starke, meist unter italienischen Offizieren stehende Söldnerheer zur Unterdrückung nicht nur der allerdings mit jeder wirklich monarchischen Regierung unverträglichen Libertät des meist kalvinischen magyarischen Adels, sondern auch des Protestantismus in Ungarn zu benutzen. Dagegen aber erhob sich im Herbst 1604 der Magnat Stephan Bocskay an der Spitze des ostungarischen Adels, brachte auch die blühenden deutsch-lutheri-

schen Städte Nordungarns auf seine Seite, schlug die kaiserlichen Truppen aus dem Lande und erzwang im Frieden von Wien am 29. Juni 1606 seine Anerkennung als Fürst von Ostungarn und Siebenbürgen und für das ganze habsburgische Ungarn Glaubensfreiheit aller christlichen Bekenntnisse. Kurz danach schloß auch die Türkei am 11. November 1606 den zwanzigjährigen Frieden von Sztivatorok bei Komorn auf Grund des derzeitigen Besitzstandes.

Unwiderstehlich wirkte dieser Sieg der protestantischen Interessen auf die österreichisch-böhmischen Lande hinüber. Gefördert wurde das durch den Zwiespalt im habsburgischen Hause, dessen Erzherzöge bei der zunehmenden Regierungsunfähigkeit Rudolfs des Zweiten seinen jüngern Bruder Matthias als ihr Haupt anerkannten. Deswegen verbündeten sich im Juni 1608 Ungarn, Mähren, Ober- und Niederösterreich miteinander zur Wahrung ihrer ständischen und kirchlichen Rechte und unterstützten den Erzherzog Matthias so nachdrücklich, daß Rudolf der Zweite ihm die Herrschaft über die vier Lande überlassen mußte. Natürlich erkaufte Matthias diese Hilfe mit der Erneuerung aller Zugeständnisse Maximilians des Zweiten. Der Kaiser aber sah sich gezwungen, den Ständen Böhmens im „Majestätsbrief“ vom 9. Juli 1609 für Utraquisten und Lutheraner volle Glaubensfreiheit, für die drei obern Stände, Herren, Ritter und königliche Städte, das Recht, auf ihren Gütern, d. h. im größten Teile des Landes, evangelische Schulen zu errichten, und die Einsetzung einer besondern Behörde zum Schutze ihrer Interessen, der vierundzwanzig „Defensoren“ zuzugestehen. Ein besonderer Vergleich zwischen den katholischen und den evangelischen Ständen dehnte das Recht zum Kirchenbau auch auf die königlichen Güter aus, zu denen nach altböhmischem (ursprünglich deutschem) Staatsrecht auch die kirchlichen Güter gerechnet wurden. Am 20. August desselben Jahres erhielt auch Schlesien seinen Majestätsbrief; mit den Ständen der fast ganz protestantischen Oberlausitz wurde über einen solchen verhandelt.

Doch tief erbittert über dies alles versuchte Rudolf der Zweite dagegen eine bewaffnete Reaktion. Im Einverständnis mit ihm erschien im Februar 1611 sein Vetter Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, mit seinen bisher im flevischen Kriege

beschäftigten Söldnerhaufen, den berüchtigten „Passauern“, in Prag und besetzte in blutigen Gefechten die Kleinseite mit dem Gradschin. Aber wieder riefen die böhmischen Stände den Erzherzog Matthias herbei, zwangen mit ihm vereinigt Rudolf den Zweiten zum Verzicht auch auf die böhmische Krone und ließen am 23. Mai Matthias krönen. Mitten in unklaren, rachsüchtigen Entwürfen ist Rudolf am 20. Januar 1612 gestorben. Der ihn verdrängt hatte, König Matthias, war nach dem ihn emporhebenden Siege der ständisch-protestantischen Interessen kaum mehr als das machtlose Oberhaupt eines aristokratischen Staatenbundes. Zugleich wuchs mächtig das Selbstgefühl der tschechischen Mehrheit in Böhmen. Ein Landesgesetz machte 1615 die Erteilung des böhmischen Landesbürgerrechtes und die Erwerbung von Grundbesitz von der Kenntnis der tschechischen Sprache abhängig.

Im Reiche aber spitzten sich die Gegensätze gerade jetzt in der unheilvollsten Weise zu. Am 13. Juni 1612 wurde Matthias zum Kaiser gewählt, ohne daß, wie Brandenburg und Pfalz gefordert hatten, die protestantischen Beschwerden vorher erledigt worden wären. So eröffnete der Kaiser seinen ersten und letzten Reichstag in Regensburg am 13. August 1613 unter den ungünstigsten Aussichten. Denn schon im März hatte die Liga beschlossen, die Hilfe Lothringens, Savoyens, Spaniens und des Papstes nachzusuchen und ihren Standpunkt in der kirchlichen Frage selbst auf die Gefahr eines Krieges hin zu behaupten, und die Union, gestützt auf Verträge mit England und den Niederlanden, war entschlossen, vor der Erledigung der kirchlichen Beschwerden in keine Beratungen einzutreten. So fiel der wohlgemeinte Vermittlungsvorschlag Klessls, der jetzt Direktor des Geheimen Rats des Kaisers war, den protestantischen Administratoren den Besitz ihrer Stifter zuzugestehn, platt zu Boden; die unierten Stände verweigerten deshalb jede Beratung über die geforderte Türkensteuer, und der Reichstag ging zum zweitenmal ohne Abschied auseinander. Und um die Versöhnung völlig unmöglich zu machen, verließ der Kaiser in diesem entscheidenden Augenblicke seine wenigstens formell noch neutrale Stellung über den Parteien und trat der Liga bei.

Während Matthias so das Seinige tat, die Feindselig-

keiten im Reiche unheilbar zu machen, erregte er die stärkste Verstimung in Böhmen, indem er, selbst kinderlos, seinen Vetter Ferdinand von Steiermark, den erbarmungslosen Verfolger des Protestantismus der Ostalpenlande, 1617 in Böhmen, 1618 in Ungarn als seinen Nachfolger anerkennen ließ. Das aber konnte nicht ohne die Zustimmung Spaniens geschehen, denn Philipp der Dritte von Spanien hatte als Enkel Maximilians des Zweiten (von dessen Tochter Anna) ein näheres Erbrecht auf die böhmisch-österreichischen Lande als Ferdinand. Deshalb erkaufte dieser den Verzicht Philipps, indem er ihm im Vertrage von Graz am 21. Juni 1617 den Sundgau (Oberelsaß) abtrat und die Übertragung aller etwa erledigten Reichslehen in Italien in Aussicht stellte. So schloß sich abermals, und wieder zum Fluche für Deutschland, der Bund zwischen Spanien und Osterreich.

Der Entscheidungskampf 1618 bis 1648

Allenorten, in Deutschland und ringsum, drängten die tiefen Gegensätze zu einer großen Entscheidung. Im Westen schickte sich Spanien zum letzten Waffengange mit den Niederlanden an, da der Waffenstillstand von 1609 mit dem Jahre 1621 ablief, und es konnte, seitdem es die See nicht mehr beherrschte, diesen Kampf nur führen, wenn es die Landverbindung von Mailand durch die Franche-Comté nach Belgien, also auch das deutsche Rheinland, in seiner Hand hatte. Dabei aber mußte es sehr bald auf den Widerstand Frankreichs stoßen, sobald sich dieses aus den inneren Wirren, in die es der Tod Heinrichs des Vierten gestürzt hatte, wieder emporhob. Polen, wo der Adel, von den Jesuiten erzogen und beherrscht, das Luthertum ausgestoßen und auf die verkümmerten deutschen Stadtgemeinden (I 199) zurückgedrängt hatte, strebte seitdem als das Spanien des Ostens im Interesse seiner Macht und der römischen Kirche auf der einen Seite das schismatische Rußland, auf der andern das protestantische Schweden seinem Einflusse zu unterwerfen. Denn Rußland war seit dem Aussterben des Hauses Rurik in schwere Zerrüttung gesunken, Schweden aber, dessen Personalunion mit Polen Erichs des Vierzehnten Nachfolger, Johann der Dritte, durch die Wahl seines Sohnes Sigismund (1587—1632) vorbereitet hatte, hatte sich unter der Führung Karls des Neunten (1592—1611), seines jüngern Bruders, von Polen losgerissen und dadurch den ohnehin schon vorhandenen politischen und kirchlichen Gegensatz durch den dynastischen verschärft. Zugleich überflügelte es unter seinem starken Königtum das ständisch regierte Dänemark trotz dessen älterer Kultur und arbeitete sich zur herrschenden Macht an der Ostsee empor.

Der jugendliche König Gustav Adolf (1611—32), den die Schweden den Großen nennen, erzwang von den Russen im Frieden von Stolbowa 1617 die Abtretung von Ingermanland und Karelrien und bemächtigte sich damit der uralten Zugangsstraße ins Innere des nördlichen Rußland, der Newa und des finnischen Meerbusens; den Polen gegenüber setzte er sich in Livland fest.

Ähnliche Gegensätze standen einander in Deutschland gegenüber, aber in besondrer Ausprägung: auf der einen Seite die evangelische Kirche, die landesfürstliche und in Osterreich die ständische Libertät, auf der andern der von romantischem Geiste erfüllte restaurierte Katholizismus, das Kaisertum das sich diesem jetzt ganz hingeeben hatte, wie unter Karl dem Fünften, und in Osterreich die landesherrliche Gewalt. Bei dieser eigentümlichen Verschlingung der Verhältnisse war eine Vereinigung aller Protestanten von vornherein kaum möglich, denn nicht nur dauerte im Reiche der Gegensatz der pfälzisch-unionistischen zur kursächsischen Politik fort, sondern es war auch gar nicht daran zu denken, daß deutsche Reichsfürsten sich ehrlich und auf die Dauer mit der ganz antimonarchischen Libertät der böhmisch-österreichischen Stände hätten verbinden sollen. Sie waren also von Anfang an gegenüber der katholisch-kaiserlichen Politik, die ganz bestimmte Ziele hatte, im Nachteil und haben deshalb in ihrer Mehrzahl den Krieg vielmehr ängstlich vermieden als gesucht; er ist ihnen nach der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes von der Gegenpartei geradezu aufgezwungen worden.

In der That, der Krieg traf das deutsche Volk zur unglücklichsten Stunde. Die Wurzeln seines Wohlstandes begannen zu verdorren, seitdem es aus dem großen Weltverkehr ausgeschieden war. Die Zerklüftung in kleine Staaten und scharf geschiedne Stände hatte das nationale Gemeingefühl erstickt und hemmte jeden Aufschwung des Volksgeistes. Die ständische Staatsordnung hatte geringe Widerstandskraft und noch geringere Leistungsfähigkeit. Die protestantischen Fürstengeschlechter waren mit seltenen Ausnahmen in Kleinstaaterei, engherzigem Konfessionalismus und roher Völlerei verkümmert, den katholischen gab ihre Weltkirche einen weiteren Gesichtskreis, doch sie empfanden nur kirchlich und dynastisch,

nicht deutsch. Deshalb war dieser entsetzliche Krieg niemals ein Volkskrieg, er hat auf deutschem Boden keinen einzigen großen Mann hervorgebracht und nur ein wüstes Heerwesen erzeugt, das den Jammer noch unendlich verschlimmerte.

Die „frommen Landsknechte“ des sechzehnten Jahrhunderts, die, so unbändig sie waren, sich doch immer als Deutsche gefühlt, sich aus den kräftigsten Volksteilen rekrutiert und mit ihrem Zunftrecht auch streng auf ihre Zunftlehre gehalten hatten, waren verschwunden. An ihre Stelle war der Auswurf aller Länder getreten, heimatlose Banden ohne Vaterland, ohne Glauben, ohne Treue, zusammengehalten vor allem durch die Hoffnung auf Beute und auf zügelloses Leben, ohne Anhänglichkeit an den Kriegsherrn, dem sie den Fahneneid unbedenklich brachen, sobald anderwärts größerer Gewinn lockte. Und wie die Soldaten, so die Führer. Sie alle, vom „General“ bis zum Hauptmann und Rittmeister herab, waren vor allem Unternehmer, Glückssoldaten, die auf eigne Rechnung und Gefahr das Heer, ein Regiment, eine Kompagnie anwarben und auf möglichst hohe Verzinsung ihres dabei angelegten Kapitals rechneten; die Söldner waren wohl tapfere, kriegsgewohnte Männer, aber zusammengewürfelt aus allerlei Volk, Deutsche, Wallonen, Italiener, Spanier, Iren, Schotten, Slawen, und hart, ja gewissenlos, räuberisch, verwildert. Mit dem Kriegsherrn hingen sie meist nur durch den Feldherrn, den größten Unternehmer, zusammen, da dieser die Obersten ernannte. Ein solches Heer vertrug selten straffe Kriegszucht im Dienst, verlangte aber stets außerhalb des Dienstes die größtmögliche Freiheit und wurde dadurch zu einer furchtbaren Geißel für jede Bevölkerung, ob Freund oder Feind. Jeder Durchmarsch glich deshalb einem verheerenden Orkan, jede erstürmte Stadt war dem Verderben geweiht. Die Verwüstung war um so größer, als sich der Armee ein rasch wachsender Troß von Dirnen und Kindern anhängte, der gewöhnlich das Doppelte und Dreifache der Kämpferzahl betrug und mit verpflegt werden mußte. Schon aus diesem Grunde und wegen der Höhe des Soldes waren die Heere zu klein (mehr als vierzig- bis fünfzigtausend Mann glaubte selbst Tilly nicht befehligen zu können), um große, durchschlagende Entscheidungen herbeizuführen; jede größere be-

festigte Stadt gebot ihnen Halt, und das Mißlingen der Belagerung oder eine Niederlage gegen ein heranziehendes Entsatzheer konnte eine Wendung des Kriegsglücks herbeiführen. Daher die unverhältnismäßig lange Dauer des Krieges, daher auch die immer zunehmende Stärke der Reiterei bei abnehmender Heeresstärke, weil die Verpflegung immer schwieriger, der für sie zu beherrschende Umkreis also immer größer wurde. Den Kern der Reiterei bildeten die Kürassiere und Lanciers im Plattenharnisch des sechzehnten Jahrhunderts mit Pallasch oder Rennlanze als Hauptwaffe; die Dragoner waren eine berittene Infanterie. Die Hauptmasse des Fußvolks waren noch die Pikeniere; Hakenbüchsen (Arquebuser, Luntengewehre) führten nur kleinere Abteilungen. Die Artillerie hatte sich über den Stand des sechzehnten Jahrhunderts noch wenig erhoben. Uniformen gab es noch nicht. Die Regimenter nannten sich nach dem Obersten oder nach den Farben ihrer Fahnen, und die Parteien unterschieden sich durch ihre Feldbinde. Für die Schlacht stellte sich die Infanterie als Mitteltreffen in großen Schlachthäufen („Bataillonen“) zusammen; an den Flügeln stand die Reiterei, vor der Front die „Batterie“ der schweren Geschütze. Sie leitete mit den Hakenschilden und der Reiterei, die langsam bis auf Schußweite heranging, durch ihr Feuer die Schlacht ein, die Entscheidung gab aber erst der Zusammenstoß der Infanterie- und Reitermassen mit der blanken Waffe; eine Niederlage war also fast immer gleichbedeutend mit der Auflösung des geschlagenen Heeres.

Zuerst in Böhmen ging das verzehrende Kriegsfeuer auf. Schon Jahre vorher hatte die Bevorzugung von Katholiken bei der Besetzung der hohen Ämter, namentlich der Statthalterei, Verstimmung erregt. Die mit wachsender Leidenschaft erörterte Frage, ob die auf kirchlichem Grund und Boden (in Braunau und Klostergrab) errichteten evangelischen Kirchen zu Recht bestünden oder nicht, vergrößerte die Aufregung, bis endlich die Schließung der einen, die Zerstörung der anderen erbitterte Erörterungen zwischen den ständischen Defensoren und den Statthalterei-räten Martiniz und Slawata herbeiführte. Aus dem Hin und Her dieser gereizten Verhandlungen entsprang endlich eine berechnete, schwere Ge-

walttat des tschechischen Adels unter der Führung des Grafen Matthias von Thurn: am 23. Mai 1618 wurden nach heftigem Wortstreit in der „Landstube“ des Prager Schlosses auf dem Gradschin Martiniz und Slawata mit ihrem ganz unschuldigen Sekretär Fabricius auf „altböhmische Weise“, kopfüber zum Fenster hinaus in den zwanzig Meter tiefer liegenden Burggraben hinabgestürzt, wobei sie alle drei wunderbarerweise nur mit geringen Verletzungen davonkamen. Darauf setzten die böhmischen Herren eine ständische Regierung von dreißig Direktoren ein und wiesen die Jesuiten aus.

Diese Nachrichten brachten am kaiserlichen Hofe in Wien die streng katholischen Erzherzöge Ferdinand und Maximilian ans Ruder; Kardinal Klesl, der noch an Vermittlung dachte, wurde kurzerhand beseitigt (20. Juli) und auf Schloß Ambras bei Innsbruck festgehalten. Darauf rückte ein Söldnerheer unter ein paar wallonischen Offizieren, Boucquoy und Dampierre, in Böhmen ein, ohne indes gegen die ständischen Truppen unter Thurn und dem Grafen Ernst von Mansfeld, einem Bastard des alten nordthüringischen Grafenhauses, etwas Erhebliches auszurichten. Der Tod des Kaisers Matthias am 20. März 1619 führte eine entscheidende Wendung herbei. Denn jetzt waren die Böhmen wie die Ungarn vor die Wahl gestellt, ob sie den von ihnen schon als Nachfolger anerkannten Ferdinand von Steiermark, den Todfeind des Protestantismus, wirklich zur Herrschaft zulassen oder ihre Wahlfreiheit behaupten, sich von ihm lossagen und damit den Kampf auf Leben und Tod gegen Habsburg eröffnen wollten, und das Reich mußte sich entscheiden, ob es einem so beschränkten Fanatiker in diesem schicksalschweren Augenblicke die Kaiserkrone übertragen wollte. Am raschesten entschlossen sich die ober- und niederösterreichischen Stände; sie verweigerten ihm die Huldigung, da ihr legitimer Landesherr des Kaisers Matthias Bruder, Erzherzog Albrecht, der damalige spanische Statthalter von Belgien, sei, und traten mit den Böhmen in Verbindung. Ebenso entschieden sich die Mährer für den Anschluß an Böhmen, und am 5. Juni erschien Graf Thurn mit böhmischen Truppen vor Wien, wo Ferdinand in großer Bedrängnis saß. Aber die Wiener Bürgerschaft, so gut protestantisch sie ihrer Mehrheit nach war, versäumte die günstige Ge-

legenheit, ihre Stadt den Böhmen in die Hände zu spielen, und da Graf Thurn in keiner Weise auf eine Belagerung vorbereitet war, so mußte er schon am 14. Juni wieder abziehen. Auch der kleine Krieg im südlichen Böhmen zog sich ohne Entscheidung hin, denn die Söldnerhaufen beider Parteien waren schwach und zudem zuchtlos, weil keine sie zu bezahlen vermochte.

Trotz dieser drangvollen Lage trieb es den Erzherzog Ferdinand unwiderstehlich nach Frankfurt a. M. zur Kaiserwahl. Daß sie auf ihn fallen würde, war nach dem Brauche kaum zweifelhaft, denn Herzog Max von Bayern hatte das kluge Angebot der Pfälzer, ihm die Krone zu übertragen, mit Selbstverleugnung aus Rücksicht für die katholischen Interessen abgelehnt, die allerdings durch die dann unvermeidliche Verfeindung der Habsburger und Wittelsbacher aufs schwerste geschädigt worden wären. Aber noch hoffte die Pfalz, dem Erzherzog die Beilegung der böhmischen Unruhen als Bedingung seiner Wahl stellen zu können, damit nicht der böhmische Brand auch das bis dahin unbeteiligte Reich ergreife. Allein abermals trennte sich Kursachsen von der Pfalz, und so wurde am 16. (26.) August 1619 Erzherzog Ferdinand bedingungslos zum Kaiser gewählt, eine kaum minder verhängnisvolle Wahl wie die Erhebung Karls des Fünften hundert Jahre vorher.

Inzwischen schlang jeder Tag die Fäden zwischen den Dingen im Reiche und in den Ländern der Habsburger dichter und fester. Am 31. Juli schlossen die fünf Länder der böhmischen Krone ihre Konföderation, die das Königreich Böhmen in einen lockeren, ständisch regierten, nur durch die Person des Landesherrn zusammengehaltenen Staatenbund auflöste, ein Produkt ständischer Selbstsucht und staatsmännischer Unfähigkeit; am 9. August entsetzten sie den Erzherzog Ferdinand förmlich des Throns, am 16./26. August wählten sie den jungen Kurfürsten Friedrich den Fünften von der Pfalz (geb. 1596) zum König, in der Hoffnung, sich damit die Hilfe der Union und die wichtigere Jakobs des Ersten von Großbritannien zu erkaufen, dessen stolze, schöne Tochter Elisabeth seit 1613 Friedrichs Gemahlin war; am 4. November empfing der Kurfürst die böhmische Krone in Prag, nach langem Zö-

gern vorwärts gedrängt durch seine Berater, vor allem Christian von Anhalt. Auch die Union rüstete und stellte der Liga Bedingungen, deren Ablehnung sicher war und damit den Krieg auch im Reiche entfesselte. Der Kampf gegen das Haus Habsburg und die Liga war eröffnet.

Um so fester schlossen sich beide zusammen. Am 8. Oktober 1619 erhielt Ferdinand auf der Rückreise nach seinen Erblanden von Herzog Maximilian in München die erneute Zusicherung seiner Hilfe gegen das Versprechen, ihm die alleinige Leitung der Liga zu überlassen, ein österreichisches Erbland als Ersatz für die Kriegskosten zu verpfänden und ihm die Kurwürde zu verschaffen. Auch Spanien sicherte seine Waffen- und Geldbeihilfe zu, schon deshalb, weil die Erwerbung des wichtigen Sundgaus von der Behauptung der böhmischen Krone durch Ferdinand abhing; Savoyen gestattete spanischen Truppen den Durchmarsch, Papst Paul der Fünfte zahlte Subsidien, Polen versprach in Ungarn einzufallen, falls Bethlen Gabor, seit 1613 Fürst von Siebenbürgen, seit Ende 1619 Herr fast des gesamten habsburgischen Ungarns, die österreichischen und böhmischen Stände unterstützen sollte. Kurz, die katholische Welt stand geschlossen zusammen gegen die Rebellen und Ketzer.

Bei denen aber herrschte Unklarheit und Schwäche, Kurzsichtigkeit und Zerschlagenheit. Gabriel Bethlen und die Böhmen erschienen wirklich Ende Oktober vor Wien, doch ein Einfall polnischer Kosaken rief den Siebenbürger heim; er schloß dann zwar im Januar 1620 ein Bündnis mit Böhmen und Osterreich, begnügte sich aber mit schwachen Truppensendungen und richtete seine ganze Anstrengung auf die Verhältnisse Ungarns, wo der hochstrebende Mann im August 1620 zum König erhoben wurde. Johann Georg der Erste von Sachsen (1611—52) aber blieb nicht nur neutral, sondern ließ sich sogar durch die alte Abneigung gegen die pfälzische Politik und den Calvinismus, den Widerwillen gegen die ständische Bewegung in Böhmen und die Furcht vor einer erneuerten Erhebung der Ernestiner zum Bündnis mit dem Kaiser bestimmen: gegen die Zusicherung, daß die geistlichen Güter in den beiden sächsischen Reichskreisen (also in fast ganz Norddeutschland) den evangelischen Fürsten verbleiben und die

Lutherischen der habsburgischen Erblande in ihrer Religionsübung nicht gestört werden sollten, übernahm er es, als kaiserlicher Kommissarius die Lausitzen und Schlesien zu besetzen. Auch König Jakob von England wollte für die böhmischen „Rebellen“ nichts Ernsthaftes tun, die Union schloß sogar im Juli 1620 Frieden mit der Liga, ohne Böhmen dabei zu berücksichtigen; die niederösterreichischen Stände endlich erkannten, als Erzherzog Albrecht verzichtet hatte, Ferdinand den Zweiten als ihren Landesherrn an. In Böhmen selbst aber wirkten die Schwäche Friedrichs des Fünften, der blinde Fanatismus seiner kalvinischen Geistlichen, die Selbstsucht und Zuchtlosigkeit des Adels mit der steigenden Geldnot und der Unbeliebtheit der hochfahrenden Königin zusammen, so daß die so herausfordernd begonnene Bewegung nicht nur mit einem vernichtenden Zusammenbruch, sondern auch in unauslöschlicher Schande endete.

Nachdem die bayrischen Truppen unter dem Wallonen Graf Johann Tjerklaes von Tilly im August Oberösterreich zur bedingungslosen Unterwerfung gezwungen hatten, vereinigten sie sich im südwestlichen Böhmen mit den Spaniern unter Maradas und den Kaiserlichen unter Boucquoy, nötigten, als der nahe Winter zur Entscheidung drängte, durch raschen Vormarsch auf Prag die Böhmen zum Rückzuge nach ihrer Hauptstadt und brachten ihnen hier beim Weißen Berge am 8. November 1620 binnen einer kurzen Stunde eine schmachvolle Niederlage bei, die das Schicksal Böhmens für Jahrhunderte entschied. Schon am nächsten Tage flüchtete Friedrich der Fünfte nach Schlesien; die Prager Städte und die böhmischen Stände, soweit sie anwesend waren, huldigten Ferdinand als ihrem „Erbherrn und König“, die Lausitzen und Schlesien unterwarfen sich nach der Einnahme von Bautzen (5. Oktober) dem Kurfürsten von Sachsen ohne Gegenwehr, als dieser ihnen Amnestie und Bewahrung ihrer Rechte zusicherte, und Friedrich der Fünfte, der unglückliche „Winterkönig“, fand erst in Holland eine sichere Zuflucht. Auch Gabriel Bethlen verzichtete schließlich im Dezember 1621 auf die ungarische Krone gegen Abtretung des nordöstlichen Ungarns.

Und nun kam über Böhmen und Mähren eine kirchliche und politische Reaktion, so rachsüchtig und erbarmungslos,

wie sie niemals ein modernes Volk getroffen hat. Von dem Standpunkt aus, daß die Länder durch ihre Rebellion alle ihre Rechte verwirkt hätten, behandelte der Kaiser den gesamten Adel der Länder als des Hochverrats schuldig, ließ an dem schrecklichen 21. Juni 1621, einem der entsetzlichsten Bluttage in der blutigen Geschichte des Landes, 24 der ersten Männer Böhmens auf dem Altstädter Ring in Prag enthaupten, zog den größten Teil der Adelsgüter ein, um sie als Schenkung oder gegen Schleuderpreise an landfremde Herren zu geben, die seine Heere befehligt hatten, wies 1621 die kalvinischen, 1622 auch die lutherischen, endlich auch die ultrakatholischen Geistlichen und Lehrer aus und vernichtete 1627 den Majestätsbrief. Da begann denn jener große Auszug der böhmischen Protestanten, der das Land seiner kräftigsten Elemente beraubte und nur die gewaltsame, mit allen Mitteln des Zwanges und drängender Überredung bekehrte, unselbständige Masse zurückließ. Ähnliches geschah in Mähren. Die „verneuerte Landesordnung“ von 1627 aber erklärte die böhmische Königskrone für erblich, beschränkte zweckmäßig die mißbrauchten Rechte der Stände und stellte die Gleichberechtigung des Deutschen neben dem Tschechischen wieder her (s. S. 183). Insofern war der Sieg des Kaisers auch eine Niederlage des Tschechentums und ein Sieg des Deutschtums, aber eines mit der kirchlichen Reaktion verbündeten und daher unfruchtbaren Deutschtums. Auch in Nieder- und Oberösterreich griff der Jesuitismus schonungslos durch; Schlesien wurde von ihm nur in den unmittelbar landesherrlichen Gebieten, freilich dem größten Teile des Landes, betroffen (seit 1627); die beiden Lausitzen schützte vor jeder Gewaltmaßregel die kursächsische Pfandherrschaft (seit 1625).

Mit der Niederwerfung Böhmens konnte der Krieg zu Ende sein, aber die Bundesgenossen drängten den Kaiser weiter vorwärts. Denn Spanien hatte im Herbst 1620 einen Teil der Rheinpfalz besetzt, und Max von Bayern wollte das verpfändete Oberösterreich nicht ohne eine territoriale Entschädigung räumen. Daher verhängte der Kaiser nach dem Spruche seines Reichshofrats am 23. Januar 1621 die Acht über Friedrich den Fünften und übertrug ihre Vollstreckung dem Herzog von Bayern. Während noch die nordischen Mächte,

England, Holland und Dänemark, über ein Bündnis zum Schutze der Union verhandelten, löste sich diese im Mai 1621 ruhmlos auf, und für den geächteten Kurfürsten traten zunächst nur drei fürstliche Söldnerführer auf eigene Faust ein, Ernst von Mansfeld, der in kühnem Marsche von Böhmen her den Oberrhein erreichte, der wilde Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, und Friedrich von Baden-Durlach. Dieser siegte mit Mansfeld vereinigt am 27. April 1622 bei Wiesloch über Tilly, getrennt aber erlag er ihm am 15. Mai bei Wimpfen am Neckar, ebenso Christian am 20. Juni bei Höchst am Main. Als sie nun wieder die ansehnlichen Trümmer ihrer Heerhaufen vereinigten, bot die Liga Friedrich dem fünften die Herstellung der Pfalz an, wenn er die Waffen niederlege. Er tat es und ging nach den Niederlanden, doch von dem Versprechen wurde nichts erfüllt. Die Pfalz fiel nunmehr ganz in die Hände der Ligisten, die schöne Bibliotheca Palatina der Universität Heidelberg wanderte nach dem Vatikan, und das Land wurde gewaltsam katholisiert. Nach solchen Erfolgen übertrug der Kaiser gemäß den Beschlüssen des fast nur von katholischen Fürsten besuchten Deputationstages in Regensburg im Februar 1623 die pfälzische Kurwürde dem Herzog Maximilian, zunächst auf Lebenszeit. Damit war durch einen Bruch des Reichsrechts die bis dahin bestehende konfessionelle Parität des Kurfürstenrats zerstört, die Evangelischen auf zwei Stimmen (gegen vier ohne Böhmen) beschränkt und der katholischen Mehrheit zu dem Umsturze der Reichsverfassung in gesetzlichen Formen die Bahn geöffnet. Deutschland stand vor der entscheidenden Wendung des Krieges. Die Rückforderung aller seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter, die Vernichtung des im Religionsfrieden gar nicht geschützten Calvinismus, die Zurückdrängung der lutherischen Landeskirchen in eine ohnmächtige, nur noch geduldete Stellung, das alles stieg drohend am Horizont empor.

Am frühesten rückte die Gefahr dem niedersächsischen Kreise nahe. Denn dorthin war Christian von Braunschweig mit den Resten seines Heeres durch Frankreich, die Niederlande und Westfalen gelangt. Indem Tilly ihm folgte, kam es am 6. August 1622 bei Stadtloen zu einer blutigen Schlacht, die

mit Christians Niederlage und Rückzug endete. Drohend blieb Tilly seitdem in Niederdeutschland stehen. Da nun von den zerfahrenen und untereinander vielfach verfeindeten Ständen Niedersachsens irgendwelche Gegenwehr nicht zu erwarten war, so nahmen die benachbarten auswärtigen protestantischen Mächte, England, die Niederlande (die seit 1621 wieder im Kriege mit Spanien lagen) und Dänemark die Sache des Protestantismus in die Hand. Die Führung aber übertrugen sie dem König Christian dem Vierten von Dänemark (1598 bis 1648). Er war als Herzog von Holstein Reichsfürst und Mitglied des niedersächsischen Kreises, hoffte durch die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Administrator oder Koadjutor mehrerer niederdeutscher Bistümer (Bremen, Verden, Magdeburg, Osnabrück) seinen Einfluß dort zu verstärken, hatte also an der Abwehr katholischer Wiederherstellungspläne ein unmittelbares Interesse, und galt überdies, ein Herrscher deutscher Abkunft und Bildung, gar nicht als ein Fremder. Indem der niedersächsische Kreis ihn im Juni 1625 in Braunschweig zu seinem Obersten wählte, trat der protestantische Nordwesten der ligistisch-kaiserlichen Politik entgegen. Auch Gustav Adolf von Schweden hatte schon 1621 in Livland den Krieg gegen Polen wieder eröffnet, und Frankreich, das Cardinal Richelieu seit 1624 in die Bahnen Heinrichs des Vierten zurücklenkte, stand offen auf der Seite der Feinde Habsburgs, bereit, den alten Kampf um die Vorherrschaft in Europa jetzt auszutragen.

Solchen Rüstungen gegenüber reichten die Kräfte der Liga nicht aus, und da dem Kaiser obendrein die militärisch-politische Abhängigkeit von diesem Fürstenbündnis, das doch immer seine eignen Ziele verfolgte, auf die Dauer lästig fiel, so beschloß er, ein selbständiges Heer aufzustellen. In der Weise, wie dies wirklich geschah, war das freilich nur dem Manne möglich, den der Kaiser damit beauftragte. Albrecht von Wallenstein (geb. 1583), ein böhmischer Edelmann aus einem utraquistischen Zweige des alten tschechischen Geschlechts der Ralsko, dessen ursprünglicher Stammsitz das Schloß Waldstein zwischen Turnau und Gitschin war, hatte, früh verwaisst, eine gelehrte Bildung erst bei den Jesuiten in Olmütz, dann auf der protestantischen Universität Altdorf bei Nürnberg ge-

nossen und sie später durch Reisen in West- und Südeuropa erweitert. Nach seiner Rückkehr trat er in Kriegsdienste, erwarb sich dabei das persönliche Vertrauen des Erzherzogs Ferdinand, wurde durch die Heirat mit einer mährischen Dame einer der reichsten Grundherren Mährens, durch Schenkungen und glückliche Güterankäufe nach dem böhmischen Kriege, den er als Oberst eines Kürassierregiments mitmachte, der größte Landbesitzer Böhmens, seit 1623 Reichsfürst, seit 1624 als Fürst, später (1627) als Herzog von Friedland der Herr eines selbständigen Gebiets von etwa siebenzig Quadratmeilen, das nur noch in Lehnverhältnis zur Krone Böhmen stand, und das er von seiner Hauptstadt Gitschin aus in großem und verständigem Sinne regierte. Aber seine Ziele lagen höher. An der Spitze eines kaiserlichen Heeres wollte er die erbliche Vollgewalt des Kaisers über Deutschland aufrichten, des Reichs- und Fürstenrechts ungefragt, nicht aus nationalen Beweggründen, sondern für seine eigene Größe; denn ein nationaler Held war er nicht; er wollte selber herrschen, und dem Kaiser treu blieb er nur, soweit ihre Interessen zusammengingen. Religiös gleichgültig und nur darum bis zu einem gewissen Grade duldsam, wollte er von den Reaktionsplänen kirchlicher Kreise nichts wissen; er huldigte persönlich einem astrologischen Fatalismus, der ihn in den entscheidenden Augenblicken seines Lebens mehr bestimmte als alle andern Erwägungen. Ganz und gar Soldat, stolz, finster, gebieterisch, von dem Nimbus des Geheimnisvollen und von königlicher Pracht umgeben, fesselte er die buntgemischten, rohen Massen seines Heeres fest an seine imponierende Persönlichkeit.

Dieses Heer, das er in der Weise der Zeit als großer Unternehmer an der Spitze von Offizieren aus aller Herren Ländern auf seine und ihre Kosten warb, aber durch regelmäßige Lieferungen der Landschaften verpflegte, führte er 1625 aus Böhmen durch Franken nach Niederdeutschland. Doch zur Entscheidung kam es erst 1626. Über die ganze Breite von Mitteleuropa hin standen die protestantischen Heerhaufen zum Vormarsch nach Süden gerüstet, Johann Ernst von Weimar in Westfalen, König Christian der Vierte an der Weser gegen Tilly, Ernst von Mansfeld im Brandenburgischen gegen Wallenstein, im äußersten Osten, ohne verbündet zu sein, aber tat-

sächlich in derselben Schlachtlinie Gustav Adolf an der untern Weichsel gegen die Polen. Mansfelds Angriff auf Wallensteins feste Stellung an der Dessauer Elbbrücke, wo er ihm die Zufuhr auf dem Strome sperrete, prallte am 15./25. April ab; trotzdem drang er, Johann Ernst an sich ziehend, die Oder aufwärts in Schlesien ein, um in die kaiserlichen Erblande einzubrechen und den aufständischen protestantischen Bauern Oberösterreichs unter Stephan Fadinger die Hand zu reichen. Allein Wallenstein folgte ihm, sperrete ihm Anfang September bei Olmütz den Weg und nötigte ihn, über den Jablunkapaf nach Ungarn hinabzusteigen, wo er sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen suchte. Da dieser ihn im Stiche ließ, wollte Mansfeld nach Venedig gehen, starb aber unterwegs in Dalmatien (30. November). Sein zusammengeschmolzenes Heer ging bei dem Rückmarsche durch Schlesien zugrunde; die oberösterreichischen Bauern wurden nach heldenmütiger Gegenwehr von den Bayern niedergeworfen. Inzwischen hatte Tilly am 17./27. August den König Christian bei Lutter am Barenberge vollständig geschlagen und nach der unteren Elbe zurückgedrängt. Im Sommer 1627 fluteten nun die kaiserlichen und ligistischen Scharen gegen ihn heran, besetzten fast ohne Gegenwehr das ganze schleswig-holsteinische und jütische Festland und beschränkten die Dänen auf ihre Inseln. Ganz Norddeutschland lag dem Sieger zu Füßen, und der Sieger war der Kaiser.

Die kühnsten Pläne bewegten jetzt Wallenstein und die Wiener Hofburg. Nur des Kaisers Gebot sollte im Reiche gelten; jedes Widerstreben galt als Hochverrat und wurde niedergetreten wie einst in Böhmen. Wie jetzt Maximilian von Bayern die Erblichkeit seiner Kurwürde und die Oberpfalz mit der rechtsrheinischen Pfalz empfing, so ächtete der Kaiser im Januar 1628 die Herzöge von Mecklenburg, weil sie am niedersächsischen Kriege teilgenommen hatten, und übertrug im Februar das Land an Wallenstein, zunächst als Pfand für seine Auslagen. Andere norddeutsche Gebiete sollten für andere kaiserliche Generale eingezogen werden, und allerorten verzehrten die eingelagerten Söldnerhaufen das Mark des Landes. Aber noch mehr. Zum „General des baltischen und ozeanischen Meeres“ ernannt (April 1628), wollte Wallenstein

eine kaiserliche Kriegsflotte, eine mächtigere Erbin der zerfallenen Hanse, auf der Nord- und Ostsee schaffen, um dann gegen die nordischen Mächte vorzugehen; er besetzte deshalb die pommerschen und mecklenburgischen Küstenstädte und ließ Stralsund, das die Aufnahme kaiserlicher Truppen standhaft verweigerte, im Sommer 1628 belagern; Graf Ludwig von Schwarzenberg verhandelte mit den Hansestädten über die Stellung von Kriegsschiffen und die Begründung einer han-sisch-spanischen Handelsgesellschaft, die den höchst bedeutenden nordisch-spanischen Verkehr in die Hände nehmen und die Holländer aus ihm verdrängen sollte. Es waren gewiß gut nationale Pläne, aber der protestantische Teil der Nation wies sie mißtrauisch von sich, weil sie sich mit der kirchlichen Reaktion und der Säbelherrschaft der kaiserlichen Generale verbanden; die Städte lehnten die Vorschläge ab, und Stralsund behauptete sich mit dänischer und schwedischer Hilfe. So scheiterte die habsburgische Politik gerade da, wo sie wirklich einmal im Interesse Deutschlands arbeitete. Aber über Norddeutschland gebot sie unbedingt, und der Friede von Lübeck (2./12. Mai 1629) befestigte diese Herrschaft noch, denn Christian der Vierte verzichtete gegen Räumung seiner Länder auf jede Einmischung in die deutschen Dinge. Und schon sandte Wallenstein 1629 seinen Feldmarschall Georg von Arnim mit 10 000 Mann in den Dienst Polens gegen die Schweden.

Doch alle Fürsten blickten mit äußerstem Mißtrauen auf die wachsende Militärgewalt des Kaisers und auf die Willkürherrschaft seiner Generale; die evangelischen Stände aber verfeindete er sich unversöhnlich durch das unselige Edikt über die Restitution der geistlichen Güter vom 6. März 1629. Es beschränkte die Geltung des Religionsfriedens auf die Lutheraner und verfügte die Rückgabe aller seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter an die katholische Kirche. Es wollte also diese ansehnlichen Gebiete den protestantischen Fürstenthümern entziehen, sie der gewaltsamen Rekatholisierung überliefern, eine reiche geistige Entwicklung von achtzig Jahren aus der Geschichte streichen, unter dem Scheine formellen Rechts eine grundstürzende Revolution über weite Teile des Reiches bringen. Ein Kaiser, der dies wollte, war der deutschen Nation Todfeind; Ferdinand trieb die also Bedrohten gewalt-

sam in das Lager des protestantischen Auslandes. Und ernsthaft genug wurde mit der Ausführung des Edikts begonnen: des Kaisers jüngerer Sohn Leopold Wilhelm erhielt die Bistümer Halberstadt, Bremen, Osnabrück und Magdeburg, wo die demokratische Partei den Brandenburger Christian Wilhelm, ihre Gegner den sächsischen Prinzen August erhoben hatten.

Aber die Liga fürchtete für sich selbst; sie trieb Territorialpolitik gegen die kaiserliche Machterweiterung. Gestützt auf Frankreich und im Bunde mit den protestantischen Fürsten zwang sie auf dem Kurfürstentage von Regensburg im August 1630 den Kaiser, Wallenstein zu entlassen, sein Heer zu verringern und es unter Tillys Befehl zu stellen. Wieder einmal erlag das Kaisertum, weil es das Äußerste nicht wagte, der reichsfürstlichen Libertät, in demselben Augenblick, als die ersten schwedischen Truppen an der pommerschen Küste landeten, um eine neue Periode des Krieges zu eröffnen.

Es war ein weltgeschichtlicher Entschluß und ein Entschluß zugleich im Interesse Schwedens und des deutschen Protestantismus, der Gustav Adolf nach Deutschland führte. Seit Jahren im Kriege mit Polen, seit 1628 auch im offenen Gegensatze zum Kaiser, befreite er sich zunächst im September 1629 durch den sechsjährigen Waffenstillstand von Altmark mit Frankreichs Hilfe von dem lähmenden Kampfe gegen Polen und sicherte sich dadurch Livland, Pillau und das Weichseldelta. Ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Ostseeherrschaft sollte auch die Landung in Pommern sein; aber so verschlungen hatten sich die Gegensätze, daß er, wollte er die Selbständigkeit Schwedens und den Protestantismus in Schweden schützen, beide in Deutschland retten und die kaiserliche Übermacht mit Hilfe der reichsfürstlichen Libertät zertrümmern mußte. Er allein hätte das nicht vermocht. Er regierte ein kleines, armes Volk von kaum einer Million; er verfügte allerdings über einen stolzen, tapferen, herrschkundigen Adel, und er hatte sich ein schwedisches Nationalheer mit einer neuen beweglichen Aufstellung und Taktik der Infanterie (der sogenannten schwedischen Brigade) und einer leichten Artillerie geschaffen, aber das Entscheidende war doch, daß er die deutschen Protestanten für sich gewann. Wieder zeigte sich hier die Macht der Persönlichkeit. Damals in der besten Kraft der ersten Mannes-

jahre (geb. 19./9. Dezember 1594) war er eine zugleich imponierende und unwiderstehlich fesselnde Erscheinung. Hochgewachsen über das gewöhnliche Maß, blond, blauäugig, ein stürmischer Kriegsmann, der verwegen wie ein nordischer Wikinger in den Kampf stürmte, ein weitblickender Feldherr und Diplomat, der immer das ganze Feld des Kriegsschauplatzes und der europäischen Politik überschaute, ein Meister der Unterhandlung, sprachgewaltig, schlagfertig, unermüdet, in klassischer Bildung geschult und ein aufrichtig frommer Mensch, dem es heiliger Ernst war mit seinem Glauben, gebieterisch und blinden Gehorsam fordernd wie findend, aber ein Vater seiner Soldaten und im persönlichen Verkehr von herzgewinnender Liebenswürdigkeit, also trat er den Deutschen entgegen, deren Sprache, die Sprache seiner deutschen Mutter Christine von Schleswig-Holstein, er völlig beherrschte, und deren Glaubensgenosse er war. Bald erschien er ihnen nicht wie ein Fremder, sondern wie ein Landsmann, und an seiner Heldengröße richtete sich dieses verkümmerte Volk wieder empor.

Mit fünfzehntausend Mann stieg er am 26. Juni 1630 an der Mündung der Peene angesichts der hohen Waldküste von Usedom ans Land; binnen wenig Tagen bemächtigte er sich aller Odermündungen, zwang den alten ängstlichen Herzog Bogislaw den Vierzehnten von Pommern zur Übergabe von Stettin und zum Anschluß, nahm bis Ende des Jahres fast ganz Pommern in Besitz und schickte seinen Obersten Falkenberg nach Magdeburg, wo Christian Wilhelm seine Hilfe angerufen hatte. Im Frühjahr 1631 gedachte er, die Oder aufwärts ziehend, in die kaiserlichen Erblande einzubrechen, wie Mansfeld; er nahm Küstrin durch Übergabe und erstürmte im April Frankfurt a. O. und Landsberg an der Warthe. Da zwang ihn der Hilferuf Magdeburgs nach Westen abzuschwenken. Denn seit Ende März war die Stadt von Tilly eingeschlossen, und von den protestantischen Reichsfürsten durfte sie keine Hilfe erwarten. Hatten sich diese doch im Februar 1631 durch den Leipziger Konvent nur zu bewaffneter Neutralität zwischen dem Kaiser, dem Feinde ihres Glaubens, und dem Schwedenkönige, dem Feinde des Reichs, verbündet, und nur unter dem Drucke des schwedischen Einmarsches räumte Kur-

fürst Georg Wilhelm von Brandenburg, Gustav Adolfs Schwager, ein schwacher, unselbständiger Herr, ihm Spandau zur Sicherung seines Vormarsches gegen Magdeburg ein. So kam der König zu spät, um die Stadt zu retten; sicher gemacht durch trügerische Verhandlungen wurde Magdeburg in der Morgenfrühe des 10. Mai von den Belagerern unter Pappenheims Befehl überrumpelt und ging unter den Greueln der Plünderung und des verzweifelten Straßenkampfes bis auf den Dom, die Liebfrauenkirche und einige Gassen an der Elbe in Flammen auf. Dieser furchtbare Schlag drängte den König in eine Verteidigungsstellung zurück, und auch diese konnte er nur dadurch völlig sichern, daß er Brandenburg zum Bündnis nötigte. Also im Besitz Brandenburgs, Pommerns und Mecklenburgs, im Osten von der Oder, im Westen und Süden von der Elbe, Havel und Spree gedeckt, beherrschte Gustav Adolf eine mächtige „Ostseebastion“ und wies noch Ende Juli einen Angriff Tillys auf sein festes Lager bei Werben an der Havelmündung zurück.

Er durfte sich aber nicht auf die Verteidigung beschränken, sonst ging Sachsen verloren. Der Befehl des Kaisers, die Leipziger „Schlußverwandten“ zum Bündnis oder zur Entwaffnung zu zwingen, zeigte die gewaltige Gefahr. Schon wurde Wilhelm von Hessen-Kassel, Bernhard von Sachsen-Weimar und Johann Georg der Erste von Sachsen bedroht, und diesen traf der erste Stoß der Kaiserlichen. Von Osten und Westen her marschierten sie in Kursachsen ein, Ende August stand Tilly vor Leipzig. Da öffnete der Kurfürst widerwillig den Elbübergang bei Wittenberg den Schweden und vereinigte am 5./15. September bei Düben an der Mulde sein Heer mit dem schwedischen. Zum Entsatz Leipzigs kamen die verbündeten Fürsten zu spät, aber am 7./17. September erlag Tilly bei Breitenfeld nördlich von der Stadt der überlegenen Taktik der Schweden und rettete nur Trümmer seines Heeres über Halle nach Halberstadt.

Dieser überraschende Sieg in offener Feldschlacht, sein erster auf deutschem Boden, erhob Gustav Adolf an die Spitze der evangelischen Reichsfürsten und steckte ihm höhere Ziele. Er wollte jetzt die Liga zersprengen und den Kaiser in seinen Erblanden angreifen. Die Sachsen ließ er unter ihrem Kurfürsten

und seinem Feldmarschall Georg von Arnim nach Böhmen vorrücken; sie besetzten in geheimem Einverständnis mit Wallenstein, der grollend in Gitschin saß und schon seit dem Frühjahr mit Gustav Adolf verhandelte, die Nordhälfte des Landes und Prag. In Thüringen brachte Wilhelm von Weimar durch einen fecken Handstreich das wichtige kurmainzische Erfurt in des Königs Hand (21. September); von hier drangen seine Heersäulen über den Thüringer Wald in Franken ein, erstürmten am 8. Oktober die Marienburg bei Würzburg, die alte Landesfestung, brachten die evangelischen Stände bis Württemberg hin zum Anschluß und eroberten den größten Teil der Pfalz. Um Weihnachten fiel auch Mainz nach tapferer Gegenwehr seiner spanischen Besatzung den Schweden in die Hände. Die Liga war zersprengt, und im „goldnen Mainz“, in der Hauptstadt des Primas Germaniae, hielt der Schwedenkönig, der „Löwe aus Mitternacht“, mit kriegerischem Gepränge seinen Hof als der Herr eines Heeres von achtzigtausend Mann schwedischer Nationaltruppen und deutscher Söldner. Als bewunderter Sieger wurde er umworben von den Gesandten aller europäischen Mächte, vor allem Frankreichs, das, voll Unbehagens über die ungeahnten Erfolge des Bundesgenossen, am liebsten die Liga durch einen Waffenstillstand gerettet und die schwedischen Waffen ausschließlich gegen den Kaiser gewandt hätte.

Unbeirrt dadurch brach Gustav Adolf im Frühjahr 1632 über Nürnberg gegen Bayern auf, sicherte sich durch die Erstürmung von Donauwörth den Übergang über den Strom und schlug Tilly am 4. April unweit der Lechmündung bei Rain aufs Haupt. Um die Verbindung mit den Kaiserlichen nicht zu verlieren, führte Kurfürst Maximilian das Heer nach Ingolstadt zurück, wo Tilly seiner schweren Verwundung erlag; sein Land gab er preis. So besetzte der König am 10. April das reiche Augsburg, am 9./19. Mai zog er, Friedrich den Fünften von der Pfalz zur Seite, im zitternden München ein; bis an den Bodensee, ja bis nach Tirol schob er seine Truppen vor. „Der Vorhang ist gefallen, das Spiel ist aus,“ hieß es in Wien.

Gustav Adolf stand auf der Höhe seiner Erfolge. Er gedachte sie wohl kaum zu benützen, um die deutsche Kaiser-

krone zu gewinnen, wie man ihm damals zugetraut hat; er wollte zunächst die eroberten Stiftslande, die er in seinem Namen verwalten ließ, an seine evangelischen Bundesgenossen geben, dafür Pommern für Schweden erwerben, also seine Ostseeherrschaft vollenden und als Herzog von Pommern an die Spitze eines evangelischen Sonderbundes treten, der die protestantischen Reichsstände auf dem Grunde der Glaubensfreiheit fest vereinigen sollte. Es waren zukunftsreiche Gedanken, aber noch in einseitig konfessioneller Ausprägung und in ihrem nationalen Werte dadurch beeinträchtigt, daß er zugleich die Union von Kalmar unter schwedischer Führung als ein nordisches Kaisertum wieder aufzurichten gedachte, dadurch also in die Versuchung kam, das evangelische Deutschland zum Anhängsel einer fremden Macht herabzudrücken. Nun hätte zwar Deutschland durch seine zentrale Lage und überlegene Kultur sich bald das politische Schwergewicht in dem neuen evangelischen Großstaate gewonnen, aber die Vormachtstellung Sachsens hätte ihr Ende erreicht, und die deutschen Fürsten wären von einem starken Willen abhängig geworden, Eigenbrödelei und Kleinstaatspolitik hätten aufhören müssen. Deshalb erweckten solche Pläne das lebhafteste Mißtrauen seiner deutschen Bundesgenossen, namentlich der beiden Kurfürsten, und das Schicksal kam ihrem Kleinmute zu Hilfe: Gustav Adolfs Siegeslaufbahn neigte sich zum Ende.

Schon im Dezember 1631 hatte Wallenstein von dem schwerbedrängten Kaiser den Auftrag angenommen, ein neues Heer aufzustellen, den er binnen drei Monaten glänzend ausführte; im April 1632 zwang er seinem Kriegsherrn unerhörte Bedingungen für die abermalige Übernahme des Befehls auf: lebenslängliches, ausschließliches „Generalat“ im ganzen Reiche mit unumschränkten Vollmachten, auch zu Friedensverhandlungen, dazu Anweisung auf ein kaiserliches Erbland als Entschädigung für Mecklenburg. An der Spitze von fünfzigtausend Mann drängte er die Sachsen in drei Wochen aus Böhmen, dann vereinigte er sich von Eger aus bei Weiden mit dem Kurfürsten von Bayern, der von Regensburg herankam. Vor dieser gewaltigen Übermacht bezog Gustav Adolf ein verschanztes Lager rings um das feste Nürnberg, während Wallenstein westlich von der Stadt auf den waldigen Höhen

der Alten feste Stellung nahm; hier wies er am 24. und 25. August den stürmischen Anlauf der Schweden zurück. Schon am 8. September mußte der König aus Mangel an Lebensmitteln nach Süden abziehen. Statt ihm zu folgen, wandte sich Wallenstein gegen Sachsen, um den schwankenden Kurfürsten (gegen Preisgabe des Restitutionsedikts) zum Abfalle von Schweden zu bestimmen und dadurch dem König die Verbindung mit der Ostsee abzuschneiden. Am 23. Oktober nahm er Leipzig, und im Besitze des ganzen westlichen Sachsens bereitete er sich vor, zwischen Saale und Mulde Winterquartier zu nehmen.

Das trieb den König unwiderstehlich nach Sachsen. Den Thüringer Wald überschreitend, vereinigte er sich bei Arnstadt mit Bernhard von Weimar und ging auf der großen Straße über Naumburg gegen Leipzig vor. Wenige Meilen westlich von der Stadt, bei Lützen, stieß er am 6./16. November auf Wallenstein. Im wirren Getümmel der Reiterschlacht gegen Pappenheims Geschwader fand der König seinen Tod. Das Feld behaupteten am Abend die Schweden, und die Kaiserlichen gingen über Leipzig nach Böhmen zurück, aber aller Jubel über den Sieg verstummte vor dem Ende des Königs. Gewiß, die weitere Verfolgung seiner Pläne würde Gustav Adolf in immer schärferen Gegensatz zu den deutschen Protestanten gebracht haben; aber jetzt ging mit ihm die Hoffnung auf ein protestantisches Deutschland dahin; der Retter deutscher Glaubensfreiheit bleibt er trotzdem. Unersetzlich war der Verlust, und seine Stelle blieb leer.

Im Auftrage des schwedischen Reichsrats und im Namen der jungen Königin Christine führte jetzt der große Reichskanzler Axel Oxenstjerna die politische Oberleitung; die militärische übernahmen der Feldmarschall Gustav Horn und der hochstrebende Herzog Bernhard von Weimar, dem die Krone Schweden, um ihn an ihre Interessen zu fesseln, die schönen Stiftslande Bamberg und Würzburg als Herzogtum Franken verlieh. Die bisherige Zusammenfassung aller Gewalten in einer Hand und die gewaltige Autorität einer alles überragenden Persönlichkeit war also verschwunden. Damit lockerte sich der Zusammenhang der schwedischen Bundesgenossenschaft, denn auf dem Konvent von Heilbronn im April 1633 fügten

sich nur die evangelischen Stände der vier südwestdeutschen Reichskreise dem „Direktorium“ Schwedens, nicht die norddeutschen Kurfürsten, obwohl sie im schwedischen Bündnis blieben. Um so mehr bekamen die Interessen Schwedens allmählich das Übergewicht, und der Einfluß Frankreichs wurde stärker. Auch die Kriegsschauplätze, der ost- und der westdeutsche, schieden sich schärfer. Im Westen drehte sich der Kampf 1633 lange Zeit um (Alt-)Breisach, den wichtigsten Platz am Oberrhein, der den Spaniern unentbehrlich war für die Beherrschung der Verbindung mit Belgien; es wurde deshalb auch im Oktober von einem spanisch-kaiserlichen Heere unter dem Herzoge von Feria und Aldringen entsetzt. Im Osten hatten sächsisch-brandenburgisch-schwedische Truppen unter Arnim fast ganz Schlesien erobert. Bald verhandelnd, bald schlagend, führte Wallenstein den Krieg hier mehr, um den Frieden auf seine Weise zustande zu bringen und dabei für Böhmen die Wiederherstellung des Zustandes vor 1618, für sich wahrscheinlich die böhmische Krone zu gewinnen, als um eine durchschlagende Entscheidung im Sinne des Kaisers herbeizuführen. Erst als er damit nicht recht zum Ziele kam, brachte er die Sachsen durch einen verheerenden Einfall seines Feldmarschalls Holff zum Rückzug in ihr Land, zwang die übrigen feindlichen Truppen im Oktober 1633 bei Steinau an der mittlern Oder zur Übergabe und drang im November bis Bautzen vor. Da rief ihn die Nachricht, Herzog Bernhard bedrohe Regensburg und damit die Straße nach Wien, nach Bayern; doch ehe er herankommen konnte, fiel Regensburg am 5./15. November. Da ging er für den Winter nach Böhmen zurück und nahm sein Hauptquartier in Pilsen.

Hier führten seine unnatürliche und unklare Stellung zu seinem Kriegsherrn, seine bestimmte Weigerung, den Marsch eines spanischen Heeres durch Deutschland nach Belgien im Jahre 1634 zu unterstützen, der Widerspruch seiner Friedenspläne und der Anschauungen der klerikalen Partei des Wiener Hofes, endlich die Kunde, er treibe Hochverrat, zur Katastrophe. Noch versuchte er seine Generale und Obersten durch die beiden „Reverse“ von Pilsen (12. Januar und 20. Februar 1634) an sich zu fesseln, um mit Hilfe seines Heeres seine Pläne auch gegen den Willen des Kaisers durchzusetzen, doch

dieser übertrug am 24. Januar im geheimen den Oberbefehl an Gallas und Aldringen und erklärte am 18. Februar Wallenstein mit Tertscha (Terzky) und Jlow (Jllo) als Hochverräter in die Acht. Darauf fiel die Armee von ihrem Feldherrn ab, und als Wallenstein sich mit den ihm noch treugebliebenen Truppen nach Eger zurückzog, um von hier aus mit Herzog Bernhard in Verbindung zu treten, da wurden hier auf Anstiften des irischen Obersten Walthers Butler am Abend des 25. Februar 1634 erst seine Getreuen auf der Burg, dann er selbst im Hause des verstorbenen Bürgermeister Pachhelbl am Ringe von irischen Dragonern niedergestossen. Seine Güter wurden bis auf wenige eingezogen und zumeist an die treugebliebenen Offiziere verschenkt. Nach dem Urteile der Zeit hatte der Kaiser nur von seiner Gewalt als oberster Richter gegen einen überführten Hochverräter in unregelmäßiger Form Gebrauch gemacht.

Jedenfalls war es mit den Friedensverhandlungen vorerst zu Ende, und der Kaiser hatte die freie Verfügung über sein Heer gewonnen, dessen Oberbefehl er seinem Sohne Ferdinand (dem Dritten) übertrug. Dieser brachte zunächst Regensburg am 16./26. Juli wieder in seine Hand und gab dann zusammen mit dem jetzt wirklich durch Tirol hereinkommenden spanischen Heere unter dem Kardinalinfanten Ferdinand in dem blutigen Siege bei Nördlingen über Bernhard von Weimar und Gustav Horn am 5. und 6. September 1634 dem Kriege eine entscheidende Wendung; das feindliche Heer wurde zertrümmert, den Schweden ganz Süddeutschland entrissen. Was von dem Heer der Heilbronner Verbündeten noch übrig war, warf sich den Franzosen in die Arme, und Kursachsen, längst schwankend, schloß am 20./30. Mai 1635 in Prag seinen Frieden mit dem Kaiser in der Form eines allgemein verbindlichen Reichsgesetzes. Es war der Versuch zu einem kirchlich-politischen Ausgleich, bis zu einem gewissen Grade im Sinne der nationalen Einheit etwa nach der Art Wallensteins, so daß fortan die römische Kirche über die lutherische, das habsburgische Kaisertum über die reichsfürstliche Libertät weitaus das Übergewicht behauptet hätte. Denn die seit 1552 eingezogenen Kirchengüter sollten den evangelischen Ständen nur auf vierzig weitere Jahre bleiben, vor allem dem

sächsischen Prinzen August Magdeburg, das somit endlich in die Hand der Wettiner überzugehn schien; das Stimmrecht der Administratoren sollte ruhen. Andererseits sollte es künftig im Reiche nur eine kaiserliche Armee (von achtzigtausend Mann) geben, davon dreißigtausend Mann unter dem erblichen Oberbefehl des Kurfürsten von Sachsen, als des Reichserzmarshalls, der außerdem die ihm verpfändeten beiden Laußigen als böhmisches Lehen behielt; alle Sonderbündnisse im Reiche, ausgenommen einige wenige, sollten aufgehoben werden; die Reichsfürsten verloren also ihre althergebrachte Militärhoheit und ihr Bündnisrecht. Trotzdem fügten sich dem Frieden weitaus die meisten evangelischen Reichsstände (1637 auch Württemberg) und verpflichteten sich dadurch auch zur Vertreibung der Fremden aus dem Reiche. Da aber der Prager Friede eine Reihe der wichtigsten Forderungen der reichsfürstlich-protestantischen Opposition (Wiederherstellung der Kurpfalz und der österreichischen Protestanten, endgültige Regelung der Frage der geistlichen Güter, Parität im Reichstage, Sicherung der fürstlichen Libertät) nicht erfüllte, übrigens ohne den Reichstag zustande gekommen war, so setzten die entschlossensten Protestanten, Wilhelm von Hessen, Bernhard von Weimar u. a., den Kampf fort, und da er sich ganz unmittelbar gegen Schweden und Frankreich richtete, so verbündeten sich diese Mächte um so fester zur Wahrung ihrer besondern Interessen auf Kosten Deutschlands, und der Krieg dauerte dreizehn greuelvolle Jahre weiter.

Das Ziel der verbündeten Fremdmächte blieb das alte, die Überwältigung Oesterreichs und Bayerns. Immer wieder versuchten die Heersäulen von Norden und Westen her dorthin vorzudringen, aber immer schwächer wurden die Heere, immer weniger nachhaltig die Erfolge, immer furchtbarer bei der zunehmenden Verwilderung der Truppen die Verwüstung. Im Osten wurden die Schweden, obwohl des polnischen Krieges durch Verlängerung des Waffenstillstandes von 1629 auf sechsundzwanzig weitere Jahre ledig, bis 1637 auf ihre pommerschen Küstenfestungen zurückgedrängt. Im Südwesten eroberte Bernhard von Weimar (geb. 1604), erfüllt von dem Bestreben, seinem Ernestinischen Hause die verlorne Größe wieder zu erringen und zwischen dem undeutschen Kaiser

und den fremden Mächten eine selbständige deutschfürstliche Partei zu schaffen, an der Spitze eines wesentlich thüringisch-sächsischen Söldnerheeres in französischen Diensten bis 1638 die habsburgischen Lande am Oberrhein, den Breisgau mit dem festen Breisach und den elsässischen Sundgau, zu Anfang 1639 auch die spanische Franche-Comté. Hier an der gefährdeten Westgrenze des Reichs dachte er ein starkes Fürstentum aufzurichten, aber er geriet dadurch in schroffen Gegensatz zu Frankreich, auf dessen Kosten er doch seine Eroberungen gemacht hatte; da erlag er, dicht vor dem Bruche stehend, am 8./18. Juli 1639 einem typhösen Fieber. Die eroberten Länder aber gingen mit seinem tapferen Heere an Frankreich über, das nun französische Generale an die Spitze stellte. Seitdem wurde die Stellung Frankreichs im deutschen Südwesten übermächtig; sie wurde noch dadurch verstärkt, daß sich ihm 1640 die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen und Georg von Braunschweig-Lüneburg anschlossen.

Dies besonders drängte den Nachfolger Kaiser Ferdinands des Zweiten († 5./15. Februar 1637), seinen Sohn Ferdinand den Dritten, dazu, zum erstenmal seit 1613 den Reichstag für den September 1640 nach Regensburg zu berufen und damit die Friedensunterhandlungen einzuleiten. Wenig später, am 24. Juli 1641, schloß der junge Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, mit Schweden den Waffenstillstand zu Stockholm, und indem er sich damit von jeder tätigen Teilnahme am Kriege zurückzog, wies er auch anderen Fürsten den Weg zur allmählichen Einengung des Kriegsschauplatzes.

Um so stürmischer gingen die Schweden gegen die kaiserlichen Erblande, die Franzosen gegen Bayern vor. Schon 1639 war Gustav Banér bis Prag gelangt; sein Nachfolger Leonhard Torstenson, ein Meister rastloser Eilmärsche, obwohl selbst gichtkrank, kam 1642 bis Olmütz, das er besetzte und behauptete, schlug am 2. November die Kaiserlichen bei Breitenfeld, drang dann, von einem siegreich geführten Kriege gegen Dänemark (1644—45), das den Schweden in den Rücken fiel, zurückkehrend, abermals bis in das südliche Böhmen vor, erfocht hier am 24. Februar (6. März) 1645 den glänzenden Sieg bei Jankau (Jankowitz) und bedrohte sogar Wien. Nach seinem Rücktritt zwang Karl Gustav Wrangel 6. September

1645 den Kurfürsten von Sachsen zum Neutralitätsvertrage von Kötzschenbroda. Inzwischen waren im Südwesten, in Schwaben und Franken die Franzosen und ihre deutschen Bundesgenossen in schweren Kämpfen siegreich gewesen und hatten den Kurfürsten Maximilian von Bayern zugleich für seine Bundesgenossen zum Waffenstillstande von Ulm (15. März 1647) genötigt. Als er sich im September doch wieder dem Kaiser anschloß, vereinigte sich Wrangel, der kurz zuvor Eger genommen hatte, mit Turenne, und beide drangen nach dem Siege bei Zusmarshausen in der Nähe von Augsburg z. (17.) Mai 1648 unter entsetzlichen Verheerungen bis zum Jun vor. Wenige Wochen später brachte der schwedische General Graf Königsmarck von Eger her am Morgen des 26. Juli die Kleinseite und den Gradschin von Prag durch Verrat und Überfall in seine Hand.

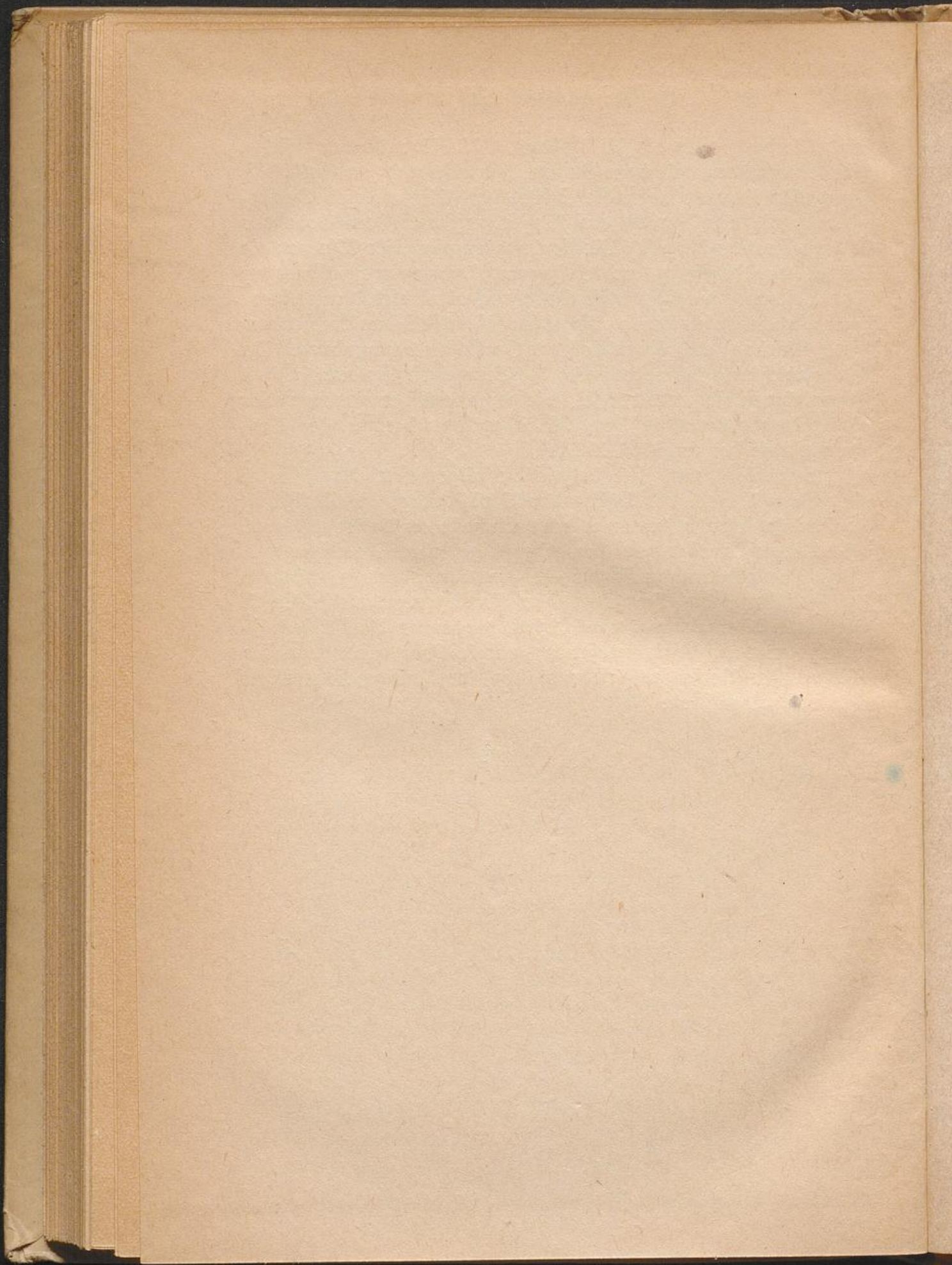
Diese letzten Erfolge beschleunigten den Friedensschluß, über den der Kaiser schon seit dem April 1645 in Münster mit den Franzosen, in Osnabrück mit den Schweden und den protestantischen Reichsständen unterhandelte. Am 24. Oktober 1648 wurde der „Westfälische Friede“ in Münster von allen Gesandten unterzeichnet, nachdem Spanien schon am 30. Januar die Unabhängigkeit der Niederlande anerkannt hatte und somit nicht mehr hindernd im Wege stand. Der Friede bedeutete den vollen Sieg der reichsfürstlichen Libertät, die Sicherung des Protestantismus außerhalb Österreichs und einen überwiegenden Einfluß der fremden Mächte auf Deutschland. Er dehnte den Religionsfrieden auch auf die Reformierten aus und setzte für die kirchlichen Verhältnisse den Zustand des 1. Januar 1624 als maßgebend für die Zukunft fest. Demnach blieben alle geistlichen Stiftslande, die es damals gewesen waren (fünfzehn Bistümer und sechs Reichsabteien), protestantisch, die andern katholisch, und den andersgläubigen Untertanen beider Konfessionen der Landesherren wurde die häusliche Andacht und die Auswanderungsfreiheit gewährt. Doch blieben die habsburgischen Länder von dieser Wohltat ausgeschlossen, das Ergebnis der gewaltsamen Rekatholisierung also dort gesichert; nur die piastischen Herzogtümer Schlesiens (Siegwitz, Brieg, Wohlau, Ols und Münsterberg) und die Stadt Breslau erhielten freie Religionsübung,

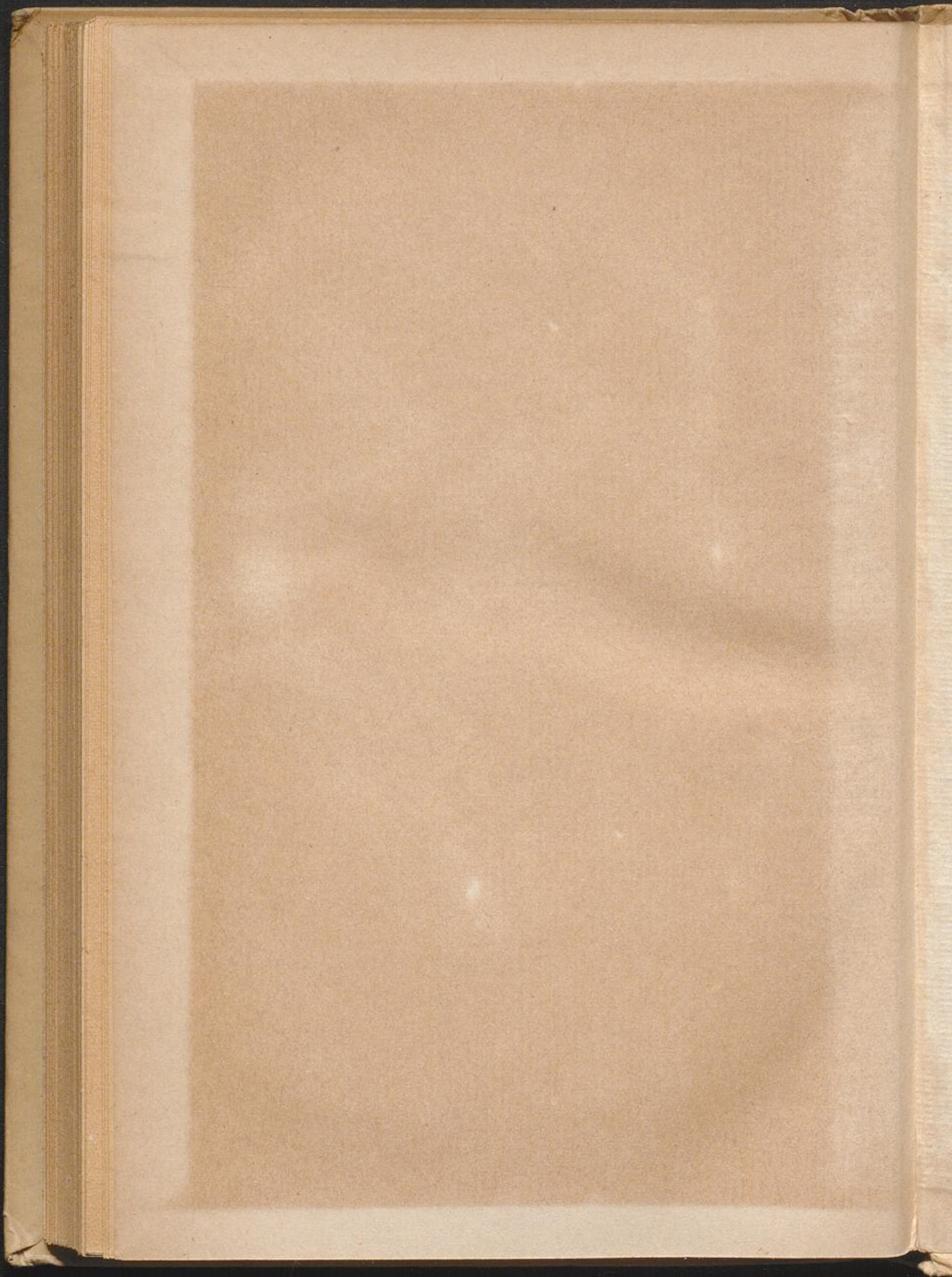
im kaiserlichen Schlesien wenigstens einige Städte evangelische Kirchen. Um jede Benachteiligung der einen oder der andern Konfession durch einen Reichstagsbeschluss zu verhindern, wurde für alle kirchlichen Fragen das Recht der Mehrheit förmlich aufgehoben und die Regelung freier Vereinbarung der Religionsparteien vorbehalten, die sich deshalb in ein Corpus Evangelicorum unter Kursachsen und ein Corpus Catholicorum unter Kurmainz zusammenschlossen. Die Kurpfalz wurde im Umfange der Rheinpfalz wiederhergestellt und erhielt die neue achte Kurwürde, das Reichskammergericht wurde paritätisch umgestaltet. Fortan bestand der Reichstag aus acht Kurfürsten, neunundsechzig geistlichen, sechsundneunzig weltlichen Fürsten und einundfünfzig Reichsstädten; die nichtfürstlichen reichsunmittelbaren Prälaten, Grafen und Herren hatten zusammen sechs Stimmen. Da nun für jeden gültigen Reichstagsbeschluss Einstimmigkeit aller drei Kollegien erforderlich war, so war der Reichstag fortan durch die unendliche Schwerfälligkeit seiner Verhandlungen tatsächlich zur Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht verurteilt, obwohl ihm das Recht, über Gesetzgebung, Besteuerung und auswärtige Politik des Reiches zu entscheiden, jetzt förmlich zugestanden wurde. Diese Ohnmacht der obersten Reichsgewalt entsprach der nunmehr rechtlich gesicherten, fast unbeschränkten Selbständigkeit der Reichsstände. Sie erhielten jetzt die volle Landeshoheit, die seit 1356 nur den Kurfürsten zustand, und als deren Ausfluß das volle Bündnisrecht, wenn auch der Reichsinteressen unbeschadet. Das Reich wurde also jetzt auch rechtlich ein lockerer Staatenbund.

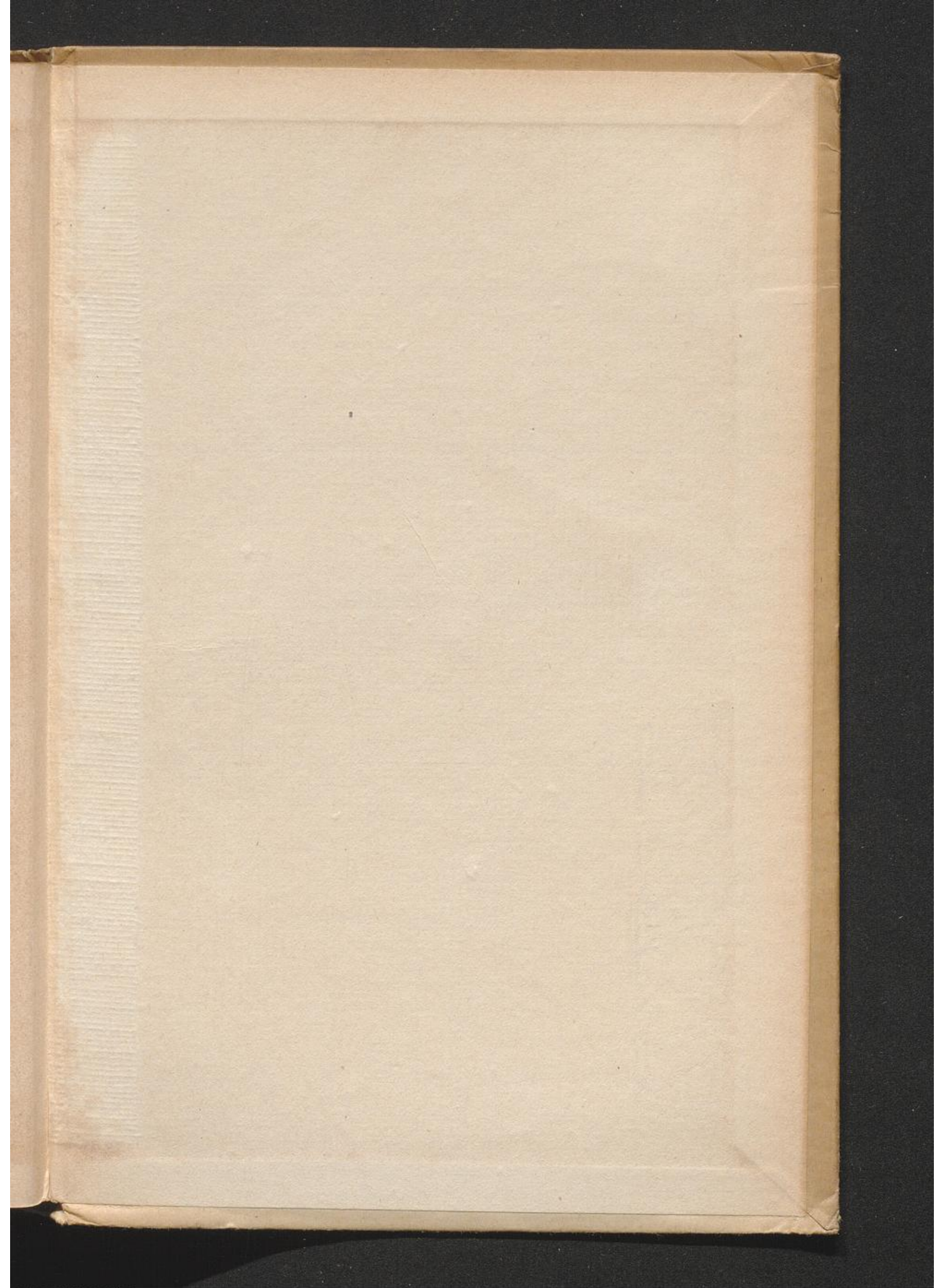
Mäßigen Umfanges waren die Gebietsveränderungen. Die völlige staatsrechtliche Trennung der Schweiz und der Niederlande vom Reiche wurde jetzt förmlich ausgesprochen. Frankreich erhielt das südliche Elsaß (Sundgau) und die ihrem Rechtsumfange nach höchst unbestimmte (österreichische) Landvogtei im Unterelsaß, dazu Breisach und die drei lothringischen Bistümer zu voller Souveränität, also ohne Reichsstandschaft, Schweden von dem durch das Aussterben des alten Herzogshauses 1637 erledigten Pommern den westlichen Teil mit allen drei Odermündungen und zur Entschädigung für Hinterpommern Wismar und die Stifter Bremen (ohne die Stadt)

und Verden, doch als Reichsstand. In Brandenburg fielen Hinterpommern mit dem Bistum Kammin und zur Entschädigung für Vorpommern die Stiftslande Minden und Halberstadt sowie das Anrecht auf Magdeburg nach dem Tode des Administrators August. Mecklenburg empfing für Wismar die Bistümer Rügenburg und Schwerin, Braunschweig-Lüneburg das Besetzungsrecht im Stift Osnabrück abwechselnd mit einem katholischen Reichsstande, Hessel-Kassel erhielt die Abtei Hersfeld, Marburg und einen Teil der Grafschaft Schaumburg. Da Frankreich und Schweden noch die Bürgschaft für den Frieden übernahmen, so trat dieses vielgespaltene und wertvoller Grenzländer beraubte Deutschland auch noch unter die Vormundschaft der fremden Mächte.

Dazu kam nun eine beispiellose allgemeine Verwüstung: der Verlust wohl der Hälfte der Bevölkerung, die Verödung weiter Landstriche, die ungeheure Einbuße an Volksvermögen, die Vernichtung ganzer Gewerbszweige, eine schreckliche sittliche Verwilderung und überall in Sitte, Tracht, Sprache und Bildung die Herrschaft der überlegenen ausländischen Kultur! Niemals war ein großes, modernes Volk einem so furchtbaren Schicksale verfallen, vergleichbar sind nur die Folgen des Versailler Friedens, den die heutige Generation hat erleben müssen.









03M36142

P
03

Kaemmel
Reimann
Der
Verdegang
des deutschen
Volkes

* *
Ausgang des
Mittelalters
und
Reformations
zeit

M
36142